Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement EJPD
Département fédéral de justice et police DFJP
Bundesamt für Migration BFM
Office fédéral des migrations ODM

Die somalische und die eritreische Diaspora in der Schweiz

Philipp Eyer, Régine Schweizer

Impressum

Herausgeber: Bundesamt für Migration (BFM),
Quellenweg 6, CH-3003 Bern-Wabern
www.bfm.admin.ch

Die Studie wurde von der Schweizerischen Flüchtlingshilfe (SFH) im Auftrag des Bundesamts für Migration (BFM) durchgeführt.

Autoren: Philipp Eyer, Régine Schweizer

Projektleitung: Christine Müller (SFH)

Grafik: www.artification.com

Fotonachweis: © David Zehnder / www.davidz.ch

Bezugsquelle: BBL, Vertrieb Bundespublikationen, CH-3003 Bern
www.bundespublikationen.admin.ch
Art.-Nr.: 420.044.d

© BFM/EJPD August 2010

Inhaltsverzeichnis

	Vorwort	5
1	**Am Horn von Afrika: Eritrea und Somalia**	**10**
1.1	Das Wichtigste aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft	12
1.2	Geschichtlicher Abriss und aktuelle politische Situation	16
1.3	Migrationsbewegungen/Flucht- und Arbeitsmigration	24
2	**Somalische und eritreische Bevölkerung in der Schweiz**	**32**
2.1	Migration von Somaliern und Eritreern in die Schweiz	34
2.2	Schweizer Migrationspolitik gegenüber somalischen und eritreischen Asylsuchenden	38
2.3	Soziodemografische Angaben	42
3	**Sozioökonomische Integration**	**50**
3.1	Ausbildung und Sprachenförderung	51
	3.1.1 Bildung	52
	3.1.2 Sprachen	58
3.2	Berufliche und wirtschaftliche Integration	63
3.3	Gesundheit	78
	3.3.1 Gesundheitssysteme in Somalia und Eritrea	79
	3.3.2 Spezifische Gesundheitsprobleme	82
4	**Kulturelle, soziale und politische Organisationsformen**	**92**
4.1	Kultur und Religion	93
	4.1.1 Ethnie und Clan: traditionelle Gesellschaften in Somalia und Eritrea	95
	4.1.2 Religion	98
4.2	Familien, Ehepaare und Generationen	105
	4.2.1 Geschlechterrollen und die Bedeutung der Familie in der Diaspora	106
	4.2.2 Eheschliessungen	111
	4.2.3 Binationale Eheschliessungen	114
	4.2.4 Zweite Generation	116
4.3	Soziale und politische Aktivitäten	122
	4.3.1 Soziale Organisation in der Diaspora	123

5	**Rückkehr, sekundäre Migration und transnationale Beziehungen**	**132**
5.1	Ausreise aus der Schweiz	133
5.1.1	Rückkehrgedanken «zwischen Realität und Mythos»	134
5.1.2	Sekundäre Migration	138
5.2	Transnationale Aktivitäten	143
5.2.1	Transnationale Beziehungen	144
5.2.2	Remissen und Geldtransfer	146
5.2.3	Diaspora im Internet	149
6	**Die somalische und die eritreische Diaspora in der Schweiz – eine Zusammenfassung**	**152**
7	**Anhang**	**160**
Anhang I	Bibliografie	161
Anhang II	Kontaktadressen	169
Anhang III	Abkürzungsverzeichnis	178

Vorwort

Somalische und eritreische Diasporagemeinschaften sind in vielen Ländern der Welt anzutreffen. Rund 7000 Somalier und mehr als 7500 Eritreer lebten Ende 2008 in der Schweiz. Beide Gruppen sind in den letzten Jahren aufgrund steigender Asylgesuche stetig gewachsen. In den Jahren 2007 und 2008 lag Eritrea an erster Stelle bei den Herkunftsländern von Asylsuchenden. 17,2 % aller Gesuche stammten von eritreischen Staatsbürgern. An zweiter Stelle folgte im Jahr 2008 Somalia. Im Vergleich zum Vorjahr haben 2008 rund viermal mehr Personen aus Somalia in der Schweiz um Asyl ersucht. Da beide Gruppen erst seit Kurzem zahlreich in der Schweiz vertreten sind, ist bis anhin nur wenig über sie bekannt.

Im Anschluss an die Pilotstudie zur srilankischen Diaspora in der Schweiz (2007) hat das Bundesamt für Migration (BFM) eine Reihe von weiteren Diasporastudien in Auftrag gegeben. Neben den Migrantengruppen aus Kosovo, Portugal und der Türkei galt das Interesse auch der somalischen und der eritreischen Diasporagruppe. Die vorliegende Studie soll einen Überblick über die wichtigsten Fakten und Informationen zu den beiden Migrantengruppen, deren Migrationsgeschichte und sozioökonomischer Situation in der Schweiz bieten. Sie versteht sich als eine Bestandesaufnahme unterschiedlicher Themen und wendet sich an ein breites Publikum: an Vertreter von Gemeinden, Kantonen und Bund, an Verantwortliche des Integrationsbereichs und anderer Institutionen oder Organisationen (soziale Einrichtungen, Schulen, Gesundheitswesen, Arbeitgeber, Polizei, Justiz usw.) sowie an Interessierte, die im Rahmen ihrer Tätigkeit mit Menschen aus Somalia und Eritrea in Kontakt kommen.

Die vorliegende Studie setzt sich aus verschiedenen Kapiteln – nach Themenblöcken gegliedert – zusammen, die je nach Interesse des Lesers weitgehend unabhängig voneinander gelesen werden können. Die Texte beinhalten ausgewählte Elemente eines spezifischen Themenbereichs und zeigen Tendenzen auf. Die Studie erhebt keinen Anspruch auf eine abschliessende und vollständige Darstellung dieser komplexen und sehr weitläufigen Themenfelder.

Arbeitsmethode

Die vorliegende Studie stützt sich auf drei Hauptquellen. In einer ersten Phase wurde die bestehende Literatur zusammengetragen und analysiert. Es handelt sich dabei um wissenschaftliche Publikationen und Studien zu den Herkunftsländern Somalia und Eritrea und allgemein zu den jeweiligen Diasporagruppen in anderen Ländern sowie um offizielle Dokumente (unter anderem Berichte von internationalen Organisationen und NGOs). Zur somalischen und eritreischen Bevölkerung in der Schweiz existieren bis anhin wenig wissenschaftliche Untersuchungen.

In der zweiten Phase wurden bestehende statistische Quellen herangezogen. Die statistischen Angaben in dieser Studie stützen sich einerseits auf die Daten aus der Eidgenössischen Volkszählung 2000[1] und andererseits auf das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS).[2] Die Daten aus dem ZEMIS stammen im Allgemeinen aus den Jahren 2007 und 2008. Da vor allem die eritreische Migrantengruppe in den letzten Jahren in der Schweiz angewachsen ist, zeigt sich die Datenlage zu den Eritreern weitgehend unzureichend und teils veraltet.

1 In der Volkszählung (2000) wurden 1319 Personen eritreischer Herkunft und 4764 Personen somalischer Herkunft erfasst.

2 Am 3. März 2008 hat das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) das Zentrale Migrationsinformationssystem (ZEMIS) eingeführt. Das ZEMIS ersetzte die bis anhin bestehenden Datenbanken des Zentralen Ausländerregisters (ZAR), in dem die ständige ausländische Bevölkerung (Jahresaufenthaltsbewilligung B und Niederlassungsbewilligung C) erfasst wird, und des Automatisierten Personenregistratursystems (AUPER), in dem alle Personen im Asylprozess (mit Bewilligung F und N) registriert sind, ab.

Auch war die Zahl der erfassten Somalier und Eritreer teilweise zu klein oder Ausländer waren nicht nach Nationalität erfasst worden.

Schliesslich sind die im Rahmen der Studie zahlreich geführten Interviews sowie eine Online-Umfrage von zentraler Bedeutung. Insgesamt wurden mit 34 Personen aus der somalischen und der eritreischen Bevölkerung in der Schweiz ausführliche Gespräche geführt. Bei der Auswahl der Gesprächspartner spielten Kriterien wie Geschlecht, Alter, Wohnkanton und Aufenthaltsdauer in der Schweiz eine wichtige Rolle. Neben aktiven Mitgliedern und Vertretern von Vereinen, welche meist der älteren Generation angehören, wurden auch Jugendliche aus der zweiten Generation, die in der Schweiz aufgewachsen sind, sowie kürzlich in die Schweiz eingereiste Asylsuchende befragt. Ausserdem fanden zehn Experteninterviews mit Fachleuten aus verschiedenen Bereichen (Forschung, Gesundheits- und Bildungsbereich, soziale Einrichtungen, kantonale Behörden, Bundesamt für Migration, Hilfswerke usw.) statt.

Die Interviews (mithilfe eines Interviewleitfadens) wurden mit einem Aufnahmegerät festgehalten und anschliessend transkribiert. Alle Gesprächspartner haben wir persönlich meistens zu einem Einzelgespräch getroffen, einige mehrmals. Die Namen der Gesprächspartner sind anonymisiert. Die Interviews haben es uns ermöglicht, verschiedene Aspekte gezielt anzusprechen und zu vertiefen. Zudem befragten wir eine Reihe von weiteren Fachleuten aus den erwähnten Bereichen telefonisch. Die Online-

Umfrage wurde an rund 100 ausgewählte Akteure des Integrationsbereichs aller Kantone der Schweiz versendet. Der Rücklauf der Umfrage – etwa 50 % – war relativ hoch. Der Fragebogen enthielt 34 Fragen, die online beantwortet werden konnten.

Aufbau der Studie

Die vorliegende Studie ist in sechs Kapitel mit mehreren Unterkapiteln unterteilt, die unabhängig voneinander gelesen werden können. Wiederholungen konnten aus diesem Grund an einigen Stellen nicht vermieden werden. Alle Kapitel haben den gleichen Aufbau: Zu Beginn werden die wichtigsten Punkte der behandelten Themen zusammengefasst und anschliessend in den Unterkapiteln ausführlicher dargestellt. Zum Schluss folgt eine kurze weiterführende Bibliografie. In den Texten sind immer wieder Querverweise zu anderen Kapiteln angegeben. Grafiken, Tabellen, Bilder und Zitate veranschaulichen die behandelten Themenbereiche. Die Zitate stammen aus den geführten Gesprächen und Interviews. Eine Zusammenfassung im letzten Kapitel bietet einen kurzen Überblick über die behandelten Themenbereiche der Studie. Im Anhang ist eine Liste – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – mit Adressen von somalischen und eritreischen Vereinen aufgeführt.

Terminologie

Die vorliegende Studie befasst sich mit den in der Schweiz lebenden Migranten aus Somalia und Eritrea. Obwohl die überwiegende Mehrheit der somalischen und der eritreischen Migranten aus dem Asylbereich stammt, werden diese mit dem umfassenderen Begriff Migranten bezeichnet und nicht Flüchtlinge genannt. Die beiden Gruppen werden im Titel als Diasporagruppen beschrieben. Der Begriff Diaspora leitet sich vom griechischen Wort diaspeiro ab und wird im weiteren Sinne mit Zerstreuung übersetzt. Als sozialwissenschaftliches Konzept hat der Begriff seit den 1980er-Jahren besonders in den Sozialwissenschaften (Ethnologie) an Bedeutung gewonnen. Eine Diaspora beschreibt im Allgemeinen Migrantengruppen, welche auch nach längerem Aufenthalt in einem neuen Residenzland gewisse Elemente ihrer Herkunftskultur beibehalten und in vielfältiger Weise Beziehungen zu ihrer Heimat und zu Landsleuten über nationalstaatliche Grenzen hinweg (transnational) in der ganzen Welt aufrechterhalten.

Im Übrigen beziehen sich die in der Studie verwendeten Begriffe Migrantengruppe, somalische Bevölkerung und eritreische Gemeinschaft jeweils auf dieselben Gruppen und werden in der Regel als gleichbedeutend verstanden. Die beiden ersteren Begriffe werden jedoch dem letzteren vorgezogen, da nicht vergessen werden darf, dass die in der Schweiz lebenden Somalier und Eritreer keine homogenen Gruppen darstellen. Sie unterscheiden sich in mannigfaltiger Weise – aufgrund von Geschlecht, Alter, sozioökonomischer Situation, sozialem Status, Lebensläufen, Aufenthaltsbewilligung, Anwesenheitsdauer usw. – und können somit nicht als eine Gemeinschaft im engeren Sinne mit einer einheitlichen Kultur beziehungsweise Identität beschrieben werden. In diesem

Zusammenhang muss auch auf die Verwendung des Begriffs der Kultur hingewiesen werden. Auch hier handelt es sich um eine vereinfachte Form des wissenschaftlich komplexen Konzeptes. Eine somalische und eritreische Kultur gibt es de facto nicht. Kultur kann nicht als starre und fixe Entität gesehen werden, sondern sollte vielmehr als flexibles und dynamisches Ganzes verstanden werden, das verschiedene Aspekte wie unter anderem kollektiv verbreitete Gewohnheiten, Wertvorstellungen und Wissensbestände sowie soziale, religiöse und künstlerische Traditionen und Praktiken beinhaltet.

Während des Verfassens der Texte haben wir uns bemüht, eine geschlechtsneutrale Sprache zu verwenden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit des Textes schliesst die männliche Form beide Geschlechter ein.

Dank

Besonderer Dank gilt allen somalischen und eritreischen Gesprächspartnern sowie den Experten und Fachleuten. Ihre grosse Bereitschaft, Zeit, Wissen und persönliche Erfahrungen mit uns zu teilen, hat diese Studie erst ermöglicht. Wir bedanken uns bei allen diesen Personen herzlich. Auch den Autoren der Studie zur «reproduktiven Gesundheit von eritreischen und somalischen Migranten» Aline Wenger und Annatina Jäckle gebührt grosser Dank für ihr wertvolles Engagement. Die Aufbereitung statistischer Daten und die Erstellung von Grafiken wurde durch das Schweizerische Forum für Migrations- und Bevölkerungsstudien in Neuenburg (SFM) vorgenommen. An dieser Stelle danken wir herzlich für die hilfreiche Zusammenarbeit. Die kritische Überarbeitung der Texte durch die zuständige Begleitgruppe des Bundesamtes für Migration (BFM) haben wir sehr geschätzt und wir danken für die angenehme und konstruktive Zusammenarbeit.

Bern, August 2009

Philipp Eyer, Régine Schweizer (Autoren) und Christine Müller (Projektleiterin)

1 Am Horn von Afrika: Somalia und Eritrea

In Kürze

- Somalia und Eritrea liegen im äussersten Osten respektive Nordosten Afrikas, dem Horn von Afrika, einer der ärmsten Regionen der Welt.
- Somalia – ehemaliges britisches und italienisches Kolonialgebiet – zeichnet sich durch eine ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Homogenität aus. Die somalische Gesellschaft gliedert sich aber in zahlreiche Clans, welche sich in sechs Hauptclans unterteilen lassen.
- Seit dem Sturz des Diktators Siad Barre 1991 herrscht in Somalia Bürgerkrieg; das Land verfügt über keine funktionierenden Staatsstrukturen, und verschiedene Gruppierungen (Clans, Militärs, Islamisten) streiten um Ressourcen und Macht.
- Die Bevölkerung Eritreas setzt sich aus einer Vielzahl unterschiedlicher Ethnien und Religionen zusammen; jede Volksgruppe spricht eine eigene Sprache.
- Eritrea kämpfte nach der Entkolonialisierung von Italien und Grossbritannien 30 Jahre lang (1961 – 1991) um seine Unabhängigkeit von Äthiopien. Seit 1993 ist Eritrea ein international anerkannter, souveräner Staat. Der amtierende Präsident Eritreas, Isayas Afeworki, hat das Land hochgradig militarisiert und alle Macht an sich gerissen. Das Land wird von einer einzigen Partei, der PFDJ, regiert. Presse und Meinungsfreiheit existieren in Eritrea nicht.
- Die somalische Diaspora weltweit zählt 1 bis 1,5 Millionen Menschen, welche vorwiegend in Europa (Grossbritannien, Skandinavien, Italien), Amerika und den Golfstaaten leben.
- Rund ein Drittel aller Eritreer befindet sich im Ausland, die weltweite Diaspora zählt gut eine Million Menschen. Die grössten eritreischen Diasporagemeinschaften in Europa sind in Deutschland, Grossbritannien und Italien anzutreffen.

1.1 Das Wichtigste aus Politik, Gesellschaft und Wirtschaft

Somalia und Eritrea liegen im äussersten Osten respektive Nordosten Afrikas in einem Gebiet, welches sich zwischen dem Golf von Aden und dem Indischen Ozean befindet und Horn von Afrika genannt wird. Somalia erstreckt sich über eine Fläche von 637 657 km^2, Eritrea ist mit 121 144 km^2 bedeutend kleiner. Das Klima am Horn von Afrika ist durch seine Nähe zum Äquator gekennzeichnet; die Witterung der in der Sahelzone gelegenen Länder wird von hohen Temperaturen und Trockenheit geprägt.

Zur Bevölkerungszahl Somalias und Eritreas werden je nach Quelle sehr unterschiedliche Angaben gemacht. Für Somalia schwanken die Schätzungen zwischen 8 und 10 Millionen Menschen. Die Residenzbevölkerung Eritreas zählt nach Angaben von Experten rund 3,5 Millionen Menschen; diese Zahl wird von der eritreischen Regierung bestätigt. Rund 1 Million Eritreer leben im Exil, es kann also von einer Gesamtbevölkerung von 4,5 Millionen Eritreern ausgegangen werden. Obwohl die beiden Länder in unmittelbarer geografischer Nähe liegen, könnten die Bevölkerungsstrukturen und politischen Systeme von Eritrea und Somalia kaum unterschiedlicher sein.

Somalia galt lange als eigentlicher Sonderfall in Afrika, da sich die somalische Gesellschaft grundsätzlich durch eine ethnische, kulturelle, sprachliche und religiöse Homogenität auszeichnet. 99 % der somalischen Bevölkerung bekennen sich zum sunnitischen Islam (Fischer Weltalmanach 2009). Die Somalier gehören der gleichen Sprachfamilie an; sie sprechen mehrheitlich Somali, eine ostkuschitische Sprache. Verbreitet sind aber auch Arabisch, Italienisch und Englisch. Das Volk der ursprünglich nomadisierenden Somali überwiegt (90 %) (Omar 2002). Die somalische Gesellschaft ist jedoch in zahlreiche, sich konkurrierende Clans zersplittert, welche sich in sechs grosse Clanfamilien unterteilen lassen: Darod, Hawiye, Dir, Isaaq, Digil und Rahanweyn. Zudem leben verschiedene ethnische Minderheiten in Somalia, wie beispielsweise die Bantu oder die Ybir. *vgl. Kapitel 4: Soziale, kulturelle und politische Organisationsformen*

Im Gegensatz zum ethnisch, sprachlich und religiös homogeneren Somalia setzt sich die Bevölkerung Eritreas aus einer Vielzahl unterschiedlicher Ethnien und Religionen zusammen. Die stärkste Volksgruppe in Eritrea sind die ursprünglich im Hochland ansässigen Tigrinnier, welche der orthodoxen Kirche angehören. Die zweitgrösste Volksgruppe in Eritrea stellen die Tigre dar. Sie leben vorwiegend im Westen des Landes und sind muslimischen Glaubens. Die zwei wichtigsten Religionsgemeinschaften in Eritrea sind demnach die orthodoxen Christen und die Muslime. Zu den weiteren ethnischen Gruppen in Eritrea gehören die Afar, Hedareb, Bilen, Kunama, Nara, Rashaida und Saho. Jede der neun Volksgruppen Eritreas spricht ihre eigene Sprache. Eritrea besitzt keine offizielle Amtssprache im eigentlichen Sinne, welche in der Verfassung festgelegt wäre. Etabliert haben

Abbildung 1: Landkarte von Afrika

Quelle: UNITED NATIONS Map No. 4188 Rev. 2 (May 2007). Department of Peacekeeping Operations, Cartographic Section.

sich aber Tigrinya und Arabisch. Italienisch ist durch die koloniale Vergangenheit – wie in Somalia – auch noch immer weit verbreitet.

Ökonomische Situation

Das Horn von Afrika ist eine der ärmsten Regionen der Welt. Durch mehrere kriegerische Konflikte, verbunden mit schwierigen klimatischen Bedingungen, wurden beide Länder wiederholt Opfer von verheerenden humanitären Katastrophen. Die kriegsbedingte Hungersnot in Somalia Anfang der 1990er-Jahre wurde weltweit zum Sinnbild für die Prekarität der Region.

Der Index für menschliche Entwicklung (HDI) der Vereinten Nationen[1] platziert Eritrea in den Jahren 2007/2008 auf Rang 153 von 177 beurteilten Ländern (die Schweiz belegt Platz 10). Wegen der anhaltenden Unruhen können in Somalia keine zuverlässigen Daten erhoben werden; das Land figuriert zurzeit nicht auf der Liste des HDI.

Die traditionelle Wirtschaft Somalias basiert auf nomadischer Viehzucht und in südlichen, fruchtbaren Regionen auch auf Ackerbau. Im Norden des Landes werden grössere Erdölvorkommen vermutet; die instabile Situation verunmöglicht aber eine nähere Untersuchung und Förderung dieser Reserven. Ein wichtiger Bestandteil der somalischen Wirtschaft sind Geldtransfers von der somalischen Diaspora, welche nach Angaben der Weltbank (2002) 22,5 % des jährlichen Hausaltbudgets ausmachen (World Bank 2003) *(vgl. Kapitel 5: Rückkehr, sekundäre Migration und transnationale Beziehungen)*. Durch die Verknüpfung von fehlenden Staats- und Verwaltungsstrukturen, anhaltenden Unruhen und Nahrungsmittelknappheit entwickelten sich in Somalia zunehmend kriminelle Aktivitäten wie Waffen- und Drogenhandel oder die stark in den Blickwinkel der Weltöffentlichkeit geratene Piraterie am Golf von Aden.

Die Beschäftigungsstruktur Eritreas ist der somalischen ähnlich. Sie besteht traditionellerweise aus Ackerbau und Viehzucht. Angebaut werden beispielsweise Linsen, Gemüse, Mais, Baumwolle und Tabak. Zu den Bodenschätzen Eritreas gehören vor allem Edelmetalle. Die grossen Hoffnungen eines wirtschaftlichen Aufschwungs Eritreas nach dessen Unabhängigkeit zerfielen bald. Der Konflikt mit Äthiopien in den Jahren 1998 bis 2000 und die anhaltende Militarisierung der Bevölkerung hat die eritreische Nahrungsmittel- und Industrieproduktion enorm gebremst. Die eritreische Wirtschaft befindet sich in einem desolaten Zustand, das Land ist auf Lebensmittelimporte und Geldzahlungen aus dem Ausland angewiesen. Die zahlreichen Hilfsorganisationen, welche Eritrea nach der Beendigung des Unabhängigkeitskrieges beim Wiederaufbau unterstützen wollten, haben das Land wegen Behinderung ihres Einsatzes durch die eritreischen Behörden verlassen.

1 Der Human Development Index (HDI) der Vereinten Nationen berücksichtigt nicht nur das Bruttonationaleinkommen (BNE) pro Einwohner eines Landes, sondern ebenso die Lebenserwartung und den Bildungsgrad mithilfe der Alphabetisierungsrate und der Einschulungsrate der Bevölkerung.

Abbildung 2: Somalia und Eritrea

Quelle: UNITED NATIONS Map No. 4188 Rev. 2 (May 2007). Department of Peacekeeping Operations, Cartographic Section.

1.2 Geschichtlicher Abriss und aktuelle politische Situation

Somalia

«Leider sind wir in Somalia geteilt. Es gibt viele Probleme, überall gibt es Konflikte. Da ist die internationale Gemeinschaft, da sind die verschiedenen Clans, da sind die Wahhabiten. (…). Da sind Generäle, Politiker, Kriegsherren, die um die Macht kämpfen. Es herrscht Krieg, sie bekämpfen sich gegenseitig. Das ist katastrophal. Es gibt keine Regierung. Es gibt nichts.»
Somalier, seit 1987 in der Schweiz

Während der Kolonialzeit, ab Ende des 19. Jahrhunderts, wurde das Siedlungsgebiet der Somali von den vier christlichen Mächten Italien, Grossbritannien, Frankreich und Äthiopien kontrolliert. Das heutige Somalia entstand aus der Verschmelzung der britisch und italienisch dominierten Kolonialgebiete. Die Republik Somalia proklamierte am 1. Juni 1960 die Unabhängigkeit mit der Hauptstadt Mogadischu. Somalia umfasste jedoch nur zwei der fünf Somali-Gebiete; der junge Staat versuchte in Folge den Traum eines Grossomalias mittels verschiedener Grenzinterventionen zu verwirklichen und isolierte sich in der Region dadurch stark. Auch die Integration der von Claninteressen geprägten somalischen Gesellschaft erwies sich als problematisch; das nach Clanproporz aufgebaute Regierungssystem wurde 1969 mittels eines unblutigen Putschs gestürzt. Die Folge war eine langjährige Militärdiktatur sozialistischen Charakters unter dem Generalmajor Mohammed Siad Barre. Auch er versuchte, die Gebietsansprüche Somalias mit verschiedenen Kriegen zu erfüllen – ohne Erfolg. Trotz oder gerade wegen der repressiven Herrschaft Barres bil-

deten sich diverse Oppositionsgruppen, die sich gegen den Diktator auflehnten; 1988 entflammte ein offener Bürgerkrieg zwischen den Oppositionellen und der Staatsarmee Barres, welcher in der berüchtigten «Schlacht um Mogadischu» gipfelte. Das Barre-Regime kapitulierte, die staatlichen Institutionen Somalias zerfielen. Somalia verfügt seit 1991 über keine funktionierenden zentralen Staatsstrukturen mehr.

Die Auflösung der politischen Strukturen in Somalia wurde von einer kriegsbedingten Hungersnot im Süden Somalias begleitet, bei der mindestens 300 000 Menschen (Krohn 2002), allen voran Kinder, verhungerten. Diese Hungerkatastrophe sorgte weltweit für Empörung. Die Vereinten Nationen versuchten mit der Stationierung von Blauhelmtruppen (United Nations Operations in Somalia, UNOSOM I) und einer gross angelegten militärischen Intervention (UNOSOM II), die Sicherheitslage in Somalia zu stabilisieren und eine noch verheerendere humanitäre Katastrophe zu verhindern. Die «Operation neue Hoffnung» war aber nur teilweise erfolgreich – eine kurzfristige Verbesserung der humanitären Situation konnte erreicht werden, eine langfristige Friedenssicherung schlug fehl. Mehrere Friedenskonferenzen verliefen ohne Ergebnis und immer wieder kam es zu Zwischenfällen, bei denen Blauhelme und Somalis getötet wurden. Dies führte zu einem Abbruch des UNOSOM-Einsatzes, und am 1. März 1995 verliessen die letzten Blauhelme Somalia.

Während sich im Norden des Landes Somaliland und Puntland für unabhängig beziehungsweise autonom erklärten[2] und sich seither einigermassen ruhig präsentieren, setzten sich die internen Kriegswirren in Süd- und Zentralsomalia fort. Die internationale Staatengemeinschaft versuchte kontinuierlich, mittels verschiedener Friedenskonferenzen das kriegsgeschüttelte Land zu stabilisieren. In Kenia wurde 2004 eine somalische Übergangsregierung (Transnational Federal Government, TFG) geschaffen. Wiederum wurde versucht, der segmentären, clanorientierten Gesellschaftsstruktur gerecht zu werden. Im neu geschaffenen Parlament sollten die verschiedenen Clans proportional zu ihrer Grösse vertreten sein (Clanproporz). Zum neuen Präsidenten Somalias wurde Abdullahi Yusuf, welcher wie bereits Siad Barre dem Darod-Clan angehört, gewählt. Die Übergangsregierung fand bei der somalischen Bevölkerung aber nur bedingte Akzeptanz. Einflussreiche Kriegsherren und islamistische Kräfte verhinderten die Etablierung der TFG in der Hauptstadt Somalias. Die Union islamischer Gerichte (Union of Islamic Courts, UIC), ein Zusammenschluss aus Geistlichen, sympathisierenden Kriegsfürsten und Geschäftsleuten, welche sich bereits in den 1990er-Jahren gebildet hatte, gewann zunehmend an Einfluss und übernahm 2006 die Kontrolle in Mogadischu. Die somalische Übergangsregierung verlor immer mehr den Rückhalt in der Bevölkerung; die UIC hingegen konnte ihre Macht auch in Süd- und Zentralsomalia stärken.

2 Weder Somaliland noch Puntland sind international anerkannte Staaten, agieren aber de facto unabhängig von Süd- und Zentralsomalia.

Die Monate, während denen die Union islamischer Gerichte Mogadischu kontrollierte, waren die ruhigsten und friedlichsten seit dem Sturz des Barre-Regimes im Jahre 1991 (Hoehne 2008). International wurde die Union islamischer Gerichte aber vehement kritisiert, die USA beschuldigten die Union, Verbindungen mit Al-Kaida zu unterhalten. Äthiopische Truppen, welche eine Allianz der eigenen muslimischen Minderheit mit der UIC befürchteten, versuchten, mithilfe der USA die in Bedrängnis geratene Übergangsregierung Somalias zu stützen. Eritrea hingegen wurde beschuldigt, trotz eines von der UNO verhängten Waffenembargos der UIC Waffen, militärische Berater und Kämpfer geliefert zu haben. Die Rivalen Eritrea und Äthiopien nutzten die Kriegswirren in Somalia, um ihre eigenen zwischenstaatlichen Konflikte als Stellvertreterkrieg in Somalia auszutragen. Die Arabische Liga und die Europäische Union versuchten vergeblich, auf internationaler Ebene zu vermitteln; am 20. Dezember 2006 eskalierten die Kämpfe zwischen den äthiopischen Truppen und der UIC. Die Union islamischer Gerichte wurde zwar zerschlagen, doch islamische Splittergruppen, welche sich in Asmara, der Hauptstadt Eritreas, zur Allianz für die Wiederbefreiung Somalias (Alliance for the Re-Liberation of Somalia, ARS) zusammengeschlossen hatten, bekämpften die TFG und deren Alliierte weiterhin. Bei Friedensgesprächen im Mai 2008 zwischen der ARS und der TFG wurden ein Waffenstillstand und die Stationierung einer afrikanischen Friedenstruppe der UNO (AMISOM) in Somalia vereinbart, die Kriegshandlungen konnten jedoch nicht gestoppt werden. Wiederum waren es die Islamisten, welche an Terrain gewannen. Gleichzeitig entbrannte ein interner Zwist innerhalb der TFG; auch die islamische Opposition war in ein gemässigtes (ARS) und ein radikales Lager (Al-Shabaab) zerfallen.

Ende 2008 zogen die äthiopischen Soldaten aus Somalia ab und der Präsident der somalischen Übergangsregierung, Abdullahi Yussuf, trat mit der Begründung, er habe die Kontrolle über das Land verloren, zurück. Die Überreste des somalischen Parlaments wählten im Februar 2009 im Nachbarland Dschibuti den gemässigten Islamisten Sheikh Sharif Sheikh Ahmed zum neuen Staatspräsidenten Somalias. Ob es dem ehemaligen Anführer der Union islamischer Gerichte gelingen wird, dem zerrütteten Land politische Stabilität zu bringen, ist fraglich. Denn der extreme Flügel der ARS, die islamistische Shabaab-Miliz, hat bereits angedroht, bis zum Abzug aller ausländischen Truppen und der Einführung der Scharia weiterzukämpfen.

Seit dem Sturz der Regierung Siad Barres streiten verschiedene rivalisierende Gruppierungen (Clanmilizen, Warlords, Banden) um Ressourcen und Macht in Zentral- und Südsomalia. Der seit Jahren schwelende Bürgerkrieg hat die Infrastruktur des Landes weitgehend zerstört, die Wirtschaft lahmgelegt, Staats- und Verwaltungsstrukturen aufgelöst. Durch das erneute Aufflammen der Kampfhandlungen in Somalia Ende 2006 verschlechterte sich die Sicherheitslage dramatisch. Piraterie, bewaffnete Überfälle und Entführungen widerspiegeln den Zustand der Gesetzlosigkeit

Zeit	Geschichtliches Ereignis
600 n. Chr.	Arabische Stämme bilden das Sultanat Adal
1500	Das Sultanat Adal zerfällt in kleinere Staaten
1860 – 1889	Frankreich, Grossbritannien und Italien etablieren sich in der Region (Kolonialherren)
1935/36	Italienisch-äthiopischer Krieg
1950	Das italienisch dominierte Somaliland wird unter UN-Kontrolle gestellt
1960	Unabhängigkeit Somalias (britisch-italienische Kolonialgebiete)
1963 – 1969	Grenzkonflikte mit Äthiopien
1969	Mohammed Siad Barre putscht sich an die Macht
1970	Somalias Wirtschaft wird verstaatlicht
1974	Somalia tritt der Arabischen Liga bei
1977 – 1978	Ogadenkrieg, Somalia kämpft erfolglos um die in Äthiopien gelegene, aber mehrheitlich von Somalis bewohnte Region Ogaden
1981	Bildung von Oppositionsgruppen gegen die Regierung Siad Barres
1988	Offener Bürgerkrieg
1991	Die Regierung von Siad Barre wird gestürzt
1991	Kriegsbedingte Hungersnot
1991	Somaliland bezeichnet sich als unabhängig
1992	UNOSOM-Mission versucht die Lage in Somalia zu stabilisieren
1993	Schlacht um Mogadischu
1995	UNOSOM-Mission zieht aus Somalia ab
1998	Puntland erklärt sich für autonom
2000	Friedenskonferenz in Dschibuti
2004	Bildung einer Übergangsregierung (TFG) in Kenia, Abdullahi Yusuf wird zum Präsidenten der Übergangsregierung ernannt
2006	Die Union islamischer Gerichte (UIC) bekämpft die Übergangsregierung, welche von äthiopischen Truppen und den USA unterstützt wird; es kommt zu blutigen Auseinandersetzungen in und um Mogadischu
2007	Die USA bombardieren islamistische Kräfte in Südsomalia
2008	Abdullahi Yusuf tritt ab
2009	In Dschibuti wird eine neue Übergangsregierung gewählt, der gemässigte Islamist Sheikh Sharif Sheikh Ahmed wird neuer Präsident Somalias

Tabelle 1: Schlüsselereignisse der Geschichte Somalias

in Zentral- und Südsomalia. Durch die anhaltende Gewalt, unter der vor allem die somalische Zivilbevölkerung leidet, wurden Zehntausende Menschen getötet und Hunderttausende Menschen vertrieben. *vgl. Kapitel 1.3: Migrationsbewegungen / Flucht- und Arbeitsmigration*

Eritrea

«Oft wird mir gesagt: Ah! Sie sind aus Eritrea? Das bedeutet mir viel, denn früher wusste man überhaupt nicht, wo Eritrea ist. Heute wissen die Leute langsam, dass es Eritrea gibt. Zumindest ist es bekannt! Doch im Land herrscht zurzeit das Gesetz des Schweigens, dort werden Menschen nämlich immer wieder eingesperrt, es gibt keine Presse, keine rechtmässige Stimme. Es gibt nur eine politische Partei, einen Fernsehsender, die Staatspresse.»
Schweizer mit eritreischen Wurzeln

Die italienischen Kolonisatoren waren am Horn von Afrika stark präsent. So stand ab Ende des 19. Jahrhunderts neben Somalia auch Eritrea unter italienischer Kolonialherrschaft. Nach dem Zweiten Weltkrieg und der Niederlage Italiens verwaltete vorerst Grossbritannien das Gebiet. Die Zukunft Eritreas sollte jedoch durch die Vereinten Nationen entschieden werden. Bereits zu diesem Zeitpunkt sprach sich die Mehrheit der Bevölkerung Eritreas für die Unabhängigkeit aus, während Äthiopien auf einen Anschluss Eritreas drängte. Die Vereinten Nationen beschlossen, gegen den Willen der Eritreer, Eritrea und Äthiopien zu einer Föderation zusammenzuschliessen. Doch die Integration der beiden Teilgebiete zu einer Föderation gestaltete sich aufgrund kultureller, gesellschaftlicher und sprachlicher Differenzen schwierig; der äthiopische Kaiser Haile Selassie I annektierte das Gebiet des heutigen Eritrea im

Jahre 1962 als 14. Provinz Äthiopiens. Im ägyptischen und im sudanesischen Exil formierte sich eritreischer Widerstand gegen Äthiopien. Die Eritrean Liberation Front (ELF) nahm am 1. September 1961 den bewaffneten Kampf in Eritrea auf. Nach anfänglichen internen Konflikten innerhalb der antiäthiopischen Bewegung profilierte sich ab den 1980er-Jahren die Eritrean People Liberation Front (EPLF), welche sich von der ELF abgespalten hatte, zur stärksten politischen und militärischen Kraft Eritreas. Die ELF wurde aus Eritrea vertrieben und auf eine Exilorganisation reduziert. Sie zerfiel in den folgenden Jahren in verschiedene Fraktionen und Nachfolgeorganisationen. Die EPLF, welche ausser dem Ziel der staatlichen Unabhängigkeit Eritreas auch sozialrevolutionäre Ideen vertrat, führte ab 1981 den Kampf gegen Äthiopien allein. Der eritreische Unabhängigkeitskampf (1961 – 1991) endete mit der Kapitulation der äthiopischen Armee und der Proklamierung der Eigenstaatlichkeit Eritreas am 24. Mai 1993. Bei der Volksabstimmung stimmte eine grosse Mehrheit der Eritreer für die Unabhängigkeit, und das Land wurde völkerrechtlich anerkannt. Im Laufe des langjährigen Unabhängigkeitsbestrebens Eritreas hatte sich trotz der religiösen, sprachlichen und ethnischen Verschiedenheiten der Eritreer eine nationale Einheit mit starkem Zusammengehörigkeitsgefühl entwickelt. Dieser eritreische Nationalismus wurde von der EPLF bewusst gefördert. Der junge, pluralistische Kleinstaat galt als neue Hoffnung, als «Schweiz Afrikas». So erklärte der ehemalige Wirtschaftsminister Tansanias, er habe in Eritrea die Zukunft Afrikas gesehen. Die unter Präsident Isayas Afeworki, Führer der EPLF, gebildete Übergangsregierung versprach demokratische Strukturen, eine neue Verfassung sowie die Demobilisierung und Reintegration der eritreischen Soldaten.

Ungeklärte Fragen der Grenzziehung zwischen Eritrea und Äthiopien führten ab 1997 zu einer raschen Verschlechterung der Beziehungen zwischen den beiden Ländern. Am 12. Mai 1998 begannen erneute kriegerische Auseinandersetzungen, für deren Ausbruch sich beide Seiten die Schuld zuschoben. In der Folge rüsteten sowohl Eritrea als auch Äthiopien stark auf. Die Vision eines pluralistisch-demokratischen Staates am Horn von Afrika wurde begraben. Die 1997 verabschiedete Verfassung Eritreas wurde bisher nicht in Kraft gesetzt, die versprochenen freien und demokratischen Wahlen auf unbestimmte Zeit verschoben. Isayas Afeworki ist seither gleichzeitig Vorsitzender der EPLF/PFDJ (Volksbefreiungsfront für Demokratie und Gerechtigkeit, Nachfolgerin der EPLF), der vorläufigen Nationalversammlung, des Regierungsrates und des Kabinetts sowie Oberkommandeur der Streitkräfte (Tuor 2009).

Der erweiterte Militärapparat und die eritreischen Sicherheitsdienste konsolidierten die Macht von Präsident Afeworki. Obwohl Äthiopien als eigentlicher Sieger aus dem Grenzkonflikt hervorging und im Jahre 2000 ein Friedensvertrag und die Stationierung von UNO-Blauhelmen (United Nation Mission in Ethiopia and Eritrea, UNMEE) im Grenzgebiet beschlossen wurden, konnte der Konflikt bisher nicht gänzlich beigelegt

werden. Die Spannungen zwischen den beiden Ländern bleiben bestehen; Afeworki legitimiert die Aufrechterhaltung der formal 18 Monate dauernden, aber oft auf unbegrenzte Zeit verlängerten Wehr- und Dienstpflicht für eritreische Frauen und Männer mit der Bedrohung durch Äthiopien. Um sich seine absolute Herrschaft zu sichern und jegliche Opposition im Keim zu ersticken, hat Isayas Afeworki die eritreische Gesellschaft hochgradig militarisiert. Bezogen auf die Bevölkerungszahl ist Eritrea der militarisierteste Staat der Welt. Das eher kleine Land hat 200 000 Männer und Frauen in den Militärverbänden rekrutiert und stellt somit die grösste Armee Schwarzafrikas (NZZ, 4. November 2007). Zudem unterstehen schätzungsweise weitere 200 000 Eritreer dem Militärrecht – sie wurden in den militärisch organisierten Arbeitsdienst Warsay-Yekalo oder zur Ausbildung in tertiären Bildungseinrichtungen abkommandiert (SFH 2007).

Eritrea wird heute von der Volksbefreiungsfront für Demokratie und Gerechtigkeit (PFDJ), der Nachfolgerin der EPLF, als einziger zugelassener Partei regiert. Isayas Afeworki übt die totale Kontrolle über Eritrea aus. Meinungs- und Pressefreiheit sind in Eritrea kaum existent, formal unabhängige Vereine und Gewerkschaften unterstehen in Wirklichkeit der PFDJ. Nachdem 15 Mitglieder der PFDJ-Führung, daher später G-15 genannt, öffentlich gegen die absolute Herrschaft Isayas Afeworkis protestiert hatten, wurden 11 von ihnen bei einer Razzia im September 2001 verhaftet und seither werden sie in einem Hochsicherheitsgefängnis nördlich von Massawa festgehalten. Gleichzeitig wurden alle unabhängigen Zeitungen verboten. Reporter ohne Grenzen listet Eritrea an letzter Stelle einer Rangliste der Pressefreiheit auf, noch hinter Nordkorea.[3] Die Menschenrechtslage in Eritrea hat sich seither kontinuierlich verschlechtert. Wer als regierungskritisch verdächtigt wird, hat mit ausserordentlichen Verhaftungen zu rechnen. Seit 2002 werden auch Anhänger minoritärer Religionsgemeinschaften unterdrückt. Der einstige Hoffnungsträger Afrikas präsentiert sich heute als international isolierte Präsidialdiktatur ohne rechtsstaatliche Legitimation.

Zusammenfassend gesehen, haben Somalia und Eritrea einen entgegengesetzten Entwicklungsprozess hinter sich. Während Somalia nach der Entkolonialisierung als einer der wenigen homogenen Nationalstaaten Afrikas galt, brach diese Verwaltungseinheit 1991 auseinander; der somalische Staat zerfiel; das Land befindet sich seither im Bürgerkrieg und in einem Zustand der Rechtlosigkeit.

Die ethnisch-kulturell vielfältige Bevölkerung Eritreas hingegen erkämpfte sich während eines langjährigen Unabhängigkeitskriegs einen eigenen Staat, welcher 1991/1993 Realität wurde. Die Hoffnungen der Eritreer auf ein demokratisches Staatsgebilde wurden aber enttäuscht; Eritrea präsentiert sich heute als hochgradig militarisierte Präsidialdiktatur.

3 Reporters Sans Frontières, 22. Oktober 2008

Zeit	Geschichtliches Ereignis
300–600 n. Chr.	Eritrea ist Teil des aksumitischen Reiches
1500	Das Osmanische Reich annektiert Eritrea
1890	Eritrea wird zur italienischen Kolonie
1941	Eritrea wird von Grossbritannien verwaltet
1952	Die UNO beschliesst, Eritrea und Äthiopien zu einer Föderation zusammenzuschliessen
1961	Die Eritrean Liberation Front (ELF) entsteht
1962	Der äthiopische Kaiser Haile Selassie I annektiert Eritrea als 14. Provinz Äthiopiens
1961–1991	Unabhängigkeitskrieg Eritreas gegen Äthiopien, auch «Dreissigjähriger Krieg» genannt
1970	Die Eritrean People Liberation Front (EPLF) spaltet sich von der ELF ab
1981	Die ELF wird von der EPLF aus Eritrea vertrieben
1991	Die EPLF besiegt die äthiopische Armee
1993	Eritrea proklamiert nach einem umfassenden und international anerkannten Referendum die Eigenstaatlichkeit
1998	Offener Krieg mit Äthiopien; Hauptstreitpunkt ist die ungeklärte Grenzziehung
2000	Friedensvertrag zwischen Eritrea und Äthiopien
2001	Stationierung von UN-Blauhelmen im umstrittenen Grenzgebiet (United Mission in Ethiopia and Eritrea, UNMEE)
2001	Razzia gegen oppositionelle G-15; unabhängige Zeitungen in Eritrea werden verboten
2002	Grenzstreitigkeiten mit Äthiopien gehen weiter
2006	Eritrea wird von der internationalen Staatengemeinschaft beschuldigt, islamistische Kräfte in Somalia zu unterstützen

Tabelle 2: Schlüsselereignisse der Geschichte Eritreas

1.3 Migrationsbewegungen / Flucht- und Arbeitsmigration

«Die schauen Fernsehen und denken Europa oder Amerika ist wie im Hollywood-Film. Sie denken, hier sei alles einfach, jeder habe viel Geld, Arbeit und man könne alles haben. Wenn man ihnen aber versucht zu erklären, dass es hier nicht so einfach ist, wie sie denken, dann glauben sie einem nicht. (…). Es ist wie meiner Mutter zu erklären, was Schnee ist, ich kann ihr nicht erklären, wie kalt der Schnee ist.»
Somalischer Jugendlicher, seit 2006 in der Schweiz

Somalia

Der seit Jahren schwelende Konflikt in Somalia hat eine grosse Zahl Menschen dazu veranlasst, ihre Heimat zu verlassen. Seit dem 1988 ausgebrochenen offenen Bürgerkrieg und dem Machtvakuum nach dem Fall von Siad Barre 1991 versuchten Hundertausende Menschen aus den umkämpften Gebieten zu fliehen und sich in anderen Landesteilen Somalias in Sicherheit zu bringen (Binnenvertriebene). Andere suchten in den Nachbarländern Kenia, Äthiopien, Jemen oder Dschibuti Schutz, wo sie mehrheitlich in Flüchtlingslagern untergebracht wurden. Viele migrierten, wenn die Möglichkeit bestand, in der Folge aus den umliegenden Erstaufnahmestaaten weiter nach Europa oder Nordamerika. Die anhaltende politische Instabilität und insbesondere die Kämpfe in und um Mogadischu ab 2006 liessen die Zahl der somalischen Flüchtlinge erneut drastisch ansteigen; der Konflikt zwischen den verschiedenen Kriegsparteien generierte die massivsten Fluchtbewegungen seit 1991. Die Zahl der Binnenvertriebenen wird auf 1,1 Millionen Menschen geschätzt (IDMC 2008). Auch in den Nachbarstaaten Somalias stieg die Zahl der Flüchtlinge nach 2006 erneut signifikant an. In Kenia, einem der wichtigsten (Erst-)Aufnahmeländer ausser den Golfstaaten, wurden zwischen 2004 und 2008 über 71 000 somalische Flüchtlinge registriert (UNHCR 2009). Diese suchten den teilweise prekären Bedingungen in den überfüllten Flüchtlingslagern zu entkommen und in westliche Aufnahmeländer weiterzuwandern. Laut den Angaben des UNHCR sind die Asylgesuche von Somaliern in Europa, den USA und Kanada im Jahr 2008 um 77 % gestiegen (während im Jahr 2007 12 300 Asylgesuche somalischer Staatsbürger registriert wurden, stieg die Zahl auf 21 800 Gesuche im Jahr 2008). Somalia steht somit 2008 nach dem Irak an zweiter Stelle der Herkunftsländer von Asylsuchenden in Europa und Nordamerika. Während somalische Flüchtlinge in den 1990er-Jahren oft erst auf Umwegen (nach längeren Aufenthalten in Afrika oder den Golfstaaten) nach Europa gelangten, zeichnet sich in den letzten Jahren vermehrt eine Tendenz zur Direktwanderung ab. Die in den 1990er-Jahren geflohenen Somalier haben sich zwischenzeitlich in Europa etabliert – die «neuen» Flüchtlinge gelangen einfacher zu Informationen über Migrations- und Niederlassungsmöglichkeiten (Efionay-Mäder und Moret 2007). Zu den europäischen Hauptaufnahmeländern der jüngsten somalischen Abwanderungswelle (im Jahr 2008) gehören Italien (4500), die Niederlande (3800), Schweden (3300) und

Abbildung 3: Geschätzte Grösse der somalischen Diaspora (ohne Amerika und Australien). Die hier angegebenen Zahlen basieren allesamt auf Schätzungen des Bundesamtes für Migration (BFM) im September 2008 und sollten als Richtwerte verstanden werden. Die Exilgemeinschaften verändern sich durch Zu- und Weiterwanderung und natürliches Bevölkerungswachstum stetig. Es wurden Staaten berücksichtigt, in denen sich sicher mindestens 5000 Somalier aufhalten. Die Schätzung umfasst sowohl legal wie illegal anwesende Personen.

Quelle: BFM 2008

die Schweiz (2000) (UNHCR 2009). Grossbritannien, Holland und Italien beherbergen die grössten somalischen Exilgemeinschaften in Europa. Dies lässt sich durch die Kolonialgeschichte sowie unterschiedliche Asyl- und Unterstützungspolitiken der Aufnahmeländer erklären. Die Somalier sind eine der verstreutesten Flüchtlingsgruppen der Welt. Ende der 1990er-Jahre wurden in über 60 Ländern Asylgesuche von somalischen Staatsangehörigen gestellt (Van Hear 2005). Zuverlässige Angaben zum Umfang der somalischen Diaspora gibt es nicht; Schätzungen gehen aber davon aus, dass 1–1,5 Millionen Somalier im Exil leben (Pérouse de Montclos 2003; SFM 2006).

«Ich muss ehrlich sagen, nach dem Bürgerkrieg sind wir nicht als ganze Familie in ein Land gekommen. Der eine ist dorthin, die andere dorthin. Ich kam in die Schweiz, meine Mutter ist immer noch in Kenia. Meine Schwester ist in England. Als ich in der Schweiz ankam, dachte ich zuerst, ich sei in Schweden. Erst später wusste ich, dass ich in der Schweiz war»
Somalische Frau mit Schweizer Pass

Die somalische Exilgemeinschaft hat sich jedoch nicht nur durch Fluchtmigration gebildet. Während der Kolonialzeit, insbesondere der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, waren viele Somalier in der britischen Marine tätig. Nach dem Rückgang der britischen Seefahrtstätigkeit konnten sich diese Somalis anderen Tätigkeiten in England zuwenden (Pérouse de Montclos 2003). In den 1970er- und 1980er-Jahren verliessen viele Somalier ihr Heimatland Richtung Golfstaaten, um im prosperierenden Ölgeschäft zu arbeiten. Ende 1980er-Jahre waren nahezu 350 000 Somalis im Mittleren Osten tätig (Van Hear 2005). Diese älteren Exilgemeinschaften, welche sich vorwiegend aus Arbeitsmigranten zusammensetzten, unterhielten enge Verbindungen mit Verwandten und Bekannten in Somalia. Durch Familiennachzug und die in den 1980er-Jahren einsetzende Fluchtmigration sind diese Gemeinschaften in den letzten Jahren stark gewachsen.

Eritrea

«Von Eritrea bin ich und meine Frau und meine Tochter zu Fuss über die Grenze in den Sudan gegangen und von dort weiter mit einem Lastwagen durch die Wüste nach Libyen. Dort sind wir mit einem Schiff, auf dem mehr als 40 Menschen waren, Richtung Italien gefahren. Das Schiff war völlig überfüllt. Die Überfahrt ist sehr gefährlich und die Bootsfahrer wissen oft selber nicht, wohin sie fahren. Wir waren drei Tage auf dem Boot und wir hatten fast kein Trinkwasser und keine Nahrung mehr.»
Eritreischer Familienvater, seit 2007 in der Schweiz

Sowohl der dreissigjährige Unabhängigkeitskrieg als auch der darauf folgende Grenzkonflikt mit Äthiopien kurz vor der Jahrtausendwende haben Migrations- und Fluchtbewegungen in und aus Eritrea generiert. Die anhaltende Militarisierung und Zwangsrekrutierung sowie die politische und kulturelle Unterdrückung der eritreischen Gesellschaft durch das Regime haben die eritreische Fluchtbewegung auch nach der formellen Beendigung des kriegerischen Konflikts mit Äthiopien wei-

ter vorangetrieben. Einer der wichtigsten Faktoren für die stetige Abwanderung aus Eritrea ist die seit Mai 1998 zeitlich unbegrenzte aktive Militärpflicht. Personen, welche aus dem Militärdienst entlassen wurden, können jederzeit ohne Begründung wieder einberufen werden. Dies schränkt die Lebensperspektiven der jungen Generation stark ein. Andere Gründe für die anhaltende Abwanderungsbewegung sind die Repression gegenüber Oppositionellen und offiziell nicht anerkannten Religionsgemeinschaften sowie mangelnde ökonomische Perspektiven. Immer mehr junge Eritreer versuchen, sich der drohenden oder bereits aktiven Dienstpflicht durch eine Flucht ins Ausland, zunächst vor allem in die umliegenden Länder Sudan oder Äthiopien, zu entziehen. Ein ähnliches Muster wie bei den somalischen Flüchtlingen lässt sich beschreiben. Die umliegenden Erstaufnahmeländer werden, sofern es finanzielle Mittel und andere Umstände erlauben, Richtung Europa oder Nordamerika verlassen. Im Jahr 2008 sind die Asylgesuche von eritreischen Staatsangehörigen in Europa und Nordamerika im Vergleich zum Vorjahr um 34 % gestiegen (UNHCR 2009). Die Zahl der eritreischen Asylgesuche stieg von Rang 24 im Jahr 2007 auf Rang 9 im Jahr 2008 (2007: 9160 registrierte Asylgesuche, 2008: 12 309 registrierte Asylgesuche, UNHCR 2009). Nicht vergessen werden dürfen die im eigenen Land vertriebenen Personen; während des eritreisch-äthiopischen Grenzkonfliktes wurden bis zu 1,1 Millionen Eritreer innerhalb des eigenen Landes vertrieben (IDMC 2006). Der grösste Teil dieser Menschen konnte zwischenzeitlich in ihre Heimatregion (nahe der Grenze zu Äthiopien) zurückkehren. Wegen der anhaltenden Spannungen lebten im Jahr 2005 aber noch immer 45 000 Eritreer als Binnenflüchtlinge (IDMC 2006). In den

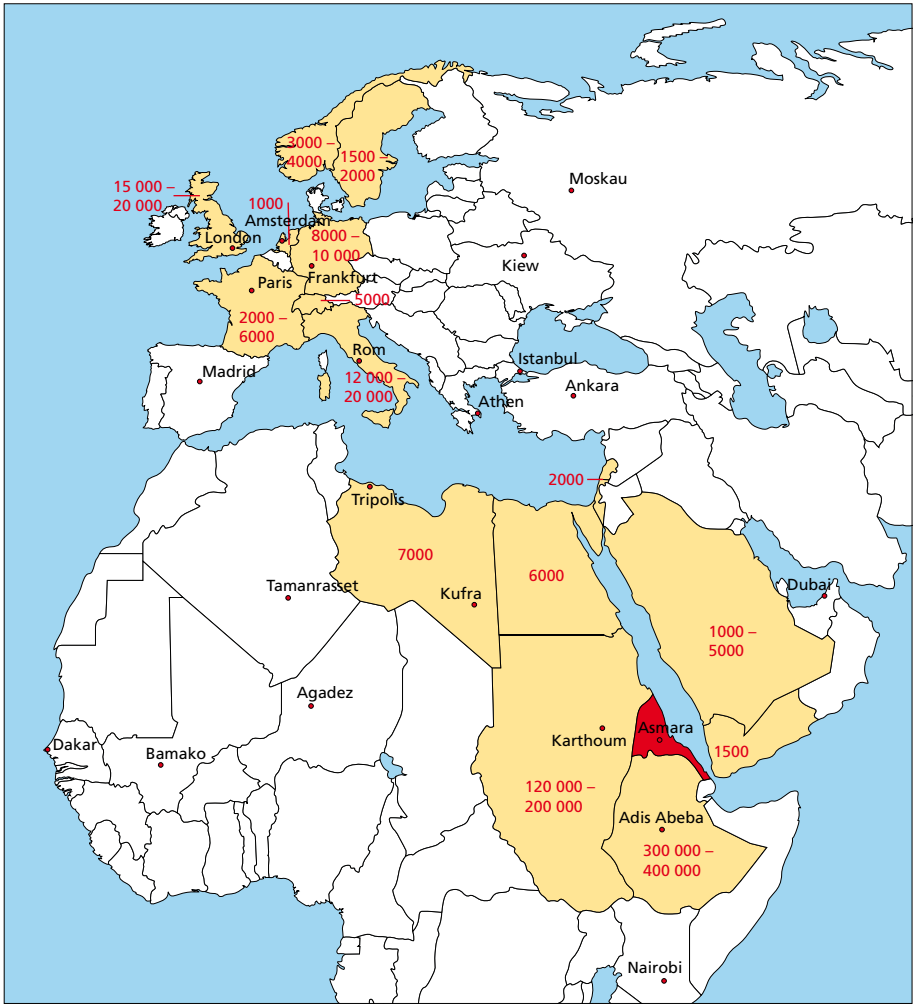

Abbildung 4: Geschätzte Grösse der eritreischen Diaspora (ohne Amerika und Australien). Die hier angegebenen Zahlen basieren allesamt auf Schätzungen des Bundesamtes für Migration (BFM) im September 2008 und sollten als Richtwerte verstanden werden. Die Exilgemeinschaften verändern sich durch Zu- und Weiterwanderung und natürliches Bevölkerungswachstum stetig. Es wurden Staaten berücksichtigt, in denen sich sicher mindestens 1000 Eritreer aufhalten. Die Schätzung umfasst sowohl legal wie illegal anwesende Personen. Andere Schätzungen weichen teilweise erheblich von den vom BFM gemachten Angaben ab. So wird die eritreische Gemeinschaft in Deutschland auf bis zu 25 000 Menschen geschätzt (Schröder 2004 und Conrad 2006).

Quelle: BFM 2008

1960er- und 1970er-Jahren arbeiteten – ebenfalls vergleichbar mit den Somaliern – viele Eritreer in den nahen Golfstaaten im Ölgeschäft. Ein beachtlicher Teil des dort verdienten Geldes floss zurück nach Eritrea, um die Unabhängigkeitsbestrebungen des Landes finanziell zu unterstützen.
vgl. Kapitel 5: Rückkehr, sekundäre Migration und transnationale Beziehungen

Die Angaben zur effektiven Grösse der eritreischen Diaspora differieren stark; verlässliche Daten gibt es keine. Laut Schätzungen von Experten kann aber davon ausgegangen werden, dass rund ein Drittel aller Eritreer im Exil leben (Koser 2003, Schröder 2004). Die eritreische Diaspora zählt also bei einer geschätzten Residenzbevölkerung von 3,6 Millionen gut 1 Million Menschen. Zu den Hauptaufnahmestaaten von eritreischen Flüchtlingen gehören an erster Stelle die Nachbarländer Sudan und Äthiopien. Durch die Arbeitsmigration der 1960er- und 1970er-Jahre und die dadurch hervorgerufene Kettenwanderung leben zudem eine beträchtliche Zahl von Eritreern – mehrheitlich Muslime – in den Golfstaaten. In Europa sind die grössten eritreischen Gemeinschaften in Grossbritannien, Italien und Deutschland zu finden. Schröder (2004) weist darauf hin, dass die eritreische Gemeinschaft in Deutschland mit etwa 24 000 bis 25 000 Personen im Jahr 2003 die zahlenmässig grösste in Europa darstellte.[4] Durch die jüngste Abwanderungswelle, umfassende Migrationsbewegungen von einzelnen Teilgemeinschaften zu anderen (insbesondere aus den Arabischen Staaten Richtung Europa, Australien und Nordamerika, innerhalb Europas von Italien nach Nordwesteuropa) sowie durch natürliches Bevölkerungswachstum hat sich der Umfang der verschiedenen Exilgemeinschaften im Laufe der Zeit stark verändert (Schröder 2004). Die eritreische Gemeinschaft in der Schweiz hat in den letzten Jahren bedeutenden Zuwachs erhalten, dies insbesondere durch den markanten Anstieg von eritreischen Asylsuchenden. Anfang 2009 lebten ungefähr 7000 bis 7500 Eritreer in der Schweiz.
vgl. Kapitel 2: Somalische und eritreische Bevölkerung in der Schweiz

4 Der Begriff eritreische Gemeinschaft beinhaltet alle Personen eritreischer Herkunft, unabhängig von der Staatsbürgerschaft, unter der sie in Deutschland leben.

Weiterführende Literatur

Der Fischer Weltalmanach (2009): Zahlen, Daten, Fakten. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag.

Conrad, Bettina (2006): When a Culture of War Meets a Culture of Exile: 2nd Generation Diaspora Eritreans and Their Relations to Eritrea.

Efionayi-Mäder, Denise; **Moret**, Joëlle (2007): Wege somalischer Flüchtlinge ins Exil. In: ASYL 4/07.

Gundel, Joakim (2002): The Migration-Development Nexus: Somalia Case Study. In: Keely, Charles B. (Hg.): International Migration, Vol. 40 (5), Special Issue 2/2002, Washington: International Organization for Migration, S. 255–279.

Hoehne, Markus Virgil (2008): Somalia. Update: Die aktuelle Situation (2006–2008). Bern, SFH: Länderbericht 17. Dezember 2008.

Internal Displacement Monitoring Centre (2008): Somalia: Massive displacement and humanitarian need. 29. Juli 2008. www.internaldisplacement.org

Internal Displacement Monitoring Centre (2006): Eritrea: Uncertain future for thousands of returning IDPs. 13. Juni 2006. www.internaldisplacement.org

Koser, Khalid (2003): Mobilizing New African Diasporas. An Eritrean Case Study. In: New African Diasporas, Koser Khalid (Hg.), London/New York: Routledge.

Krohn, Axel W. (2007): Probleme internationalen Krisenmanagements. In: Von Kollmer Dieter et al. (Hg.): Horn von Afrika. Paderborn: Ferdinand Schöningh. S. 154 f.

Moret, Joëlle (2006): Somali Refugees in Switzerland. Strategies of Exile and Policy Responses. Neuchâtel: SFM.

Mukhtar, Mohamed Haji (2003): Historical Dictionary of Somalia. Lanham, Maryland, Oxford: The Scarecrow Press.

Omar, Musa Muhammad (2002): Ethnien und Nationalstaaten am Horn von Afrika. Somalia und Eritrea. Münster: LIT.

Pérouse de Montclos, Marc-Antoine (2003): A Refugee Diaspora. When the Somali Go West. In: New African Diasporas, Koser Khalid (Hg.), London/New York: Routledge.

Pérouse de Montclos, Marc-Antoine (2003): Diaspora et terrorisme. Paris: Presses de Sciences Politique.

Schröder, Günter (2004): Die eritreische Gemeinschaft in Deutschland, Materialien für eine quantitative Analyse, Frankfurt.

Tuor, Rico (2009): Eritrea. Wehrdienst und Desertation. Themenpapier SFH: Bern, 23. Februar 2009.

UNHCR (2009): Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2008. Statistical Overview of Asylum Applications lodged in Europe and selected Non-European Countries. 24. März 2009.
www.unhcr.org

Van Hear, Nicholas (2005): Refugee Diasporas or Refugees in Diaspora. In: Encyclopedia of Diasporas. Immigrant and Refugee Cultures around the World. Ember, Melvil; Ember, R. Carol et al. (Hg.),Volume 1, New York.

World Bank and UNDP (2003): Socio-Economic Survey Somalia, Report No.1, Somalia Watching.
www.un.int

Zeitungsartikel

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 4. November 2007: Nichts wie raus aus Eritrea.

Reporters Sans Frontières, 22 octobre 2008: Dans le monde de l'après-11 septembre, seule la paix protège les libertés.
www.rsf.org

2 Somalische und eritreische Bevölkerung in der Schweiz

In Kürze

- Im Jahre 2008 lebten schätzungsweise 7000 bis 7500 Somalier und 7500 Eritreer in der Schweiz. 2008 haben 2849 Eritreer und 2014 Somalier in der Schweiz ein Asylgesuch eingereicht. Eritrea stand somit an erster Stelle der Asylgesuche in der Schweiz, Somalia belegte den zweiten Platz.
- Aufgrund der allgemeinen Lage in Somalia werden praktisch keine Wegweisungen nach Somalia verfügt. Die grosse Mehrheit der somalischen Asylsuchenden werden vorläufig in der Schweiz aufgenommen (Status F). Ein Grossteil der eritreischen Asylsuchenden wird seit einem Urteil der Schweizerischen Asylrekurskommission im Jahr 2006, in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt.
- Die Mehrheit der Somalier und Eritreer in der Schweiz leben in grösseren Städten. Im Kanton Zürich befinden sich rund 22 % der Somalier und 15 % der Eritreer. Auch in den Kantonen Bern, Aargau, Genf und Waadt gibt es grössere somalische und eritreische Gemeinschaften.
- Das Geschlechterverhältnis der Somalier in der Schweiz ist relativ ausgeglichen (53 % Männer und 47 % Frauen); bei der ständigen eritreischen Wohnbevölkerung überwiegt der Männeranteil (60 % Männer und 40 % Frauen).
- Von 1981 bis 2007 wurden 1079 Somalier und zwischen 1995 und 2007 805 Eritreer eingebürgert. Aufgrund von statistischen Ungenauigkeiten, Wegzug und Todesfällen kann aber nicht genau gesagt werden, wie viele eingebürgerte Somalier und Eritreer effektiv in der Schweiz leben.

2.1 Migration von Somaliern und Eritreern in die Schweiz

Somalia

«Wenn man die zwei, drei Gruppen vergleicht, waren es bei der ersten Gruppe politische Gründe. Damals waren es Geschäftsleute, reiche Leute. Danach war Bürgerkrieg, man brachte sich in Sicherheit, man musste seine Freunde, seine Familie retten. Und nun ist es katastrophal. Es gibt keine Regierung, es gibt nichts. Es gibt keine Universität, keine Berufsschule. Die Neuankömmlinge werden von allen Titanic People genannt. Das heisst, dass sie beim Überqueren des Meeres in Lebensgefahr waren.»

Somalier, seit 1987 in der Schweiz

In den 1980er-Jahren gelangten nur wenige Somalier in die Schweiz, um Asyl zu beantragen (*vgl. Abbildung 5*). Anfang der 1990er-Jahre stiegen die Asylgesuchzahlen von Somaliern markant an und erreichten 1993 mit 2396 Gesuchen einen Höhepunkt. Der Bürgerkrieg sowie der Zusammenbruch der staatlichen Strukturen in Somalia Anfang der 1990er-Jahre erklären diese signifikante Zunahme. Neben den individuell eingereisten Asylsuchenden gewährten die schweizerischen Behörden zudem 1994/1995 rund 163 Somaliern mittels eines Kontingents[1] die Einreise in die Schweiz. Dabei handelte es sich mehrheitlich um Frauen, die grossem Risiko ausgesetzt waren (Walther 2009). Die instabile politische Lage nach dem Abzug der UNO-Truppen aus Somalia 1995 generierte eine erneute Abwanderungsbewegung aus Somalia, was sich auch auf die Asylgesuchzahlen in der Schweiz auswirkte. In den Jahren 1996 und 1997 ersuchten insgesamt 1869 Somalier in der Schweiz um Asyl. Das Wiederaufflammen der Kämpfe Ende 2006 hat die umfassendsten Fluchtbewegungen seit 1991 ausgelöst – die Asylgesuchzahlen von Somaliern in Europa und Nordamerika haben im Jahr 2008 um 77 % zugenommen (2007: 12 336, 2008: 21 823) (UNHCR 2009). In der Schweiz haben im Jahr 2008 insgesamt 2014 Personen aus Somalia um Asyl ersucht, während im Jahr 2007 lediglich 464 somalische Asylgesuche bei den schweizerischen Behörden eingingen. Das Bundesamt für Migration führt die stark gestiegenen Asylgesuche aus Somalia im Jahr 2008 unter anderem auf eine neue Migrationsroute von Personen aus dem Subsaharagebiet zurück, welche über Libyen nach Italien und in die Schweiz führt und welche in zunehmendem Mass auch von Somaliern genützt wird (BFM 2009).

Die vor dem Ausbruch des Bürgerkrieges in die Schweiz geflüchteten Somalier waren vorwiegend Personen, welche mit dem sozialistischen Regime von Siad Barre in Konflikt geraten waren. Es handelte sich dabei laut Aussagen von diversen Gesprächspartnern meistens um gut gebildete Somalier aus der Oberschicht. Dazu gehörten beispielsweise einflussreiche Händler oder hohe Beamte. Als der somalische Bürgerkrieg Ende der 1980er-Jahre ausbrach,

1 Kontingentsflüchtlinge sind Flüchtlinge, die zwar in einem Erstasylland Zuflucht gefunden haben, dort aber wegen drohender Abschiebung, des Fehlens von medizinischen Behandlungsmöglichkeiten, der Unmöglichkeit der Integration oder der nur vorübergehenden Schutzgewährung nicht bleiben können. Im Rahmen seines Mandates setzt sich das UNHCR für eine dauerhafte (nachhaltige) Lösung ein. Dazu gehört auch das «resettlement», die definitive Wiederansiedlung in einem Drittstaat (Schertenleib 2005).

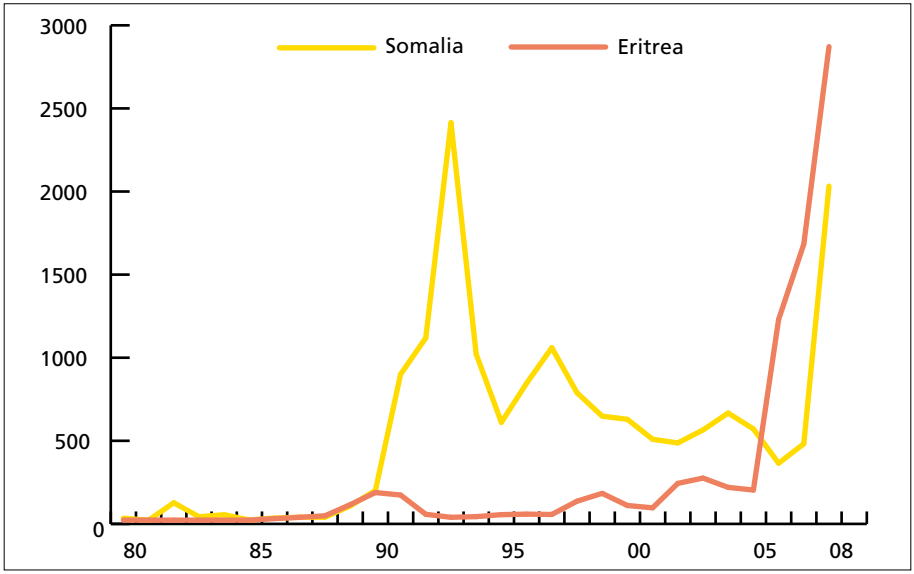

Abbildung 5: Somalische und eritreische Asylgesuche 1980-2008
Quelle: AUPER

verliessen Einzelpersonen und Familien aus allen sozialen Schichten ihr Heimatland. Da die Weiterreise nach Europa aus den umliegenden Erstaufnahmeländern aber äusserst kostspielig war, erreichten hauptsächlich Personen mit einem soliden finanziellen Hintergrund die Schweiz. Im Gegensatz dazu ist anzunehmen, dass die Somalier, welche in den letzten Jahren in die Schweiz migrierten, aufgrund des seit mehr als 15 Jahre dauernden Bürgerkriegs auf keine oder nur eine geringe Schulbildung zurückgreifen können. Es handelt sich dabei vorwiegend um Personen zwischen 18 und 30 Jahren, wobei der Anteil an Männern leicht überwiegt. *vgl. Kapitel 2.3: Soziodemografische Angaben*

Eritrea

«Sagen wir so, vorher war ich Äthiopier. Ich habe dafür gekämpft, nicht Äthiopier zu sein, aber von der Schweiz wurde ich offiziell als Äthiopier anerkannt. Es stimmt, dass es für die Schweiz schwierig ist, Statistiken zu erstellen, denn die meisten Eritreer, die auf schweizerischen Boden gelangten, waren nicht Äthiopier. Ich würde sagen, zu 95 % waren wir Eritreer, aber wir wurden als Äthiopier anerkannt. » *Eritreer, seit 1982 in der Schweiz*

Wie aus der Abbildung 5 ersichtlich wird, wurden in den 1980er-Jahren wenig Asylgesuche von Eritreern in der Schweiz gestellt. Dabei ist zu beachten, dass Personen eritreischer Herkunft erst ab 1991/1993, als Eritrea die Unabhängigkeit erlangte, von den schweizerischen Behörden als

solche erfasst wurden. Vor diesem Datum galten die Eritreer offiziell als Äthiopier und wurden dementsprechend registriert. Deshalb lässt sich heute nicht mit Bestimmtheit sagen, wie viele Eritreer vor 1993 effektiv in der Schweiz um Asyl ersuchten. Pendente Asylgesuche von «eritreischen Äthiopiern» wurden nach der eritreischen Eigenstaatlichkeit von den schweizerischen Behörden korrigiert; alle bereits vor 1993 entschiedenen Gesuche aber figurieren in den Asylstatistiken weiterhin unter der Rubrik Äthiopien. Laut Bundesamt für Migration kann der Anteil von Eritreern bei äthiopischen Asylsuchenden vor 1993 auf mindestens 30 % geschätzt werden. Nach Aussagen von Experten können in der ehemaligen Bundesrepublik Deutschland rund 80 % der als Äthiopier registrierten Personen der eritreischen Gemeinschaft zugerechnet werden (Schröder 2004). Mitglieder der eritreischen Gemeinschaft, welche in den 1980er-Jahren in die Schweiz migrierten, schätzen den Anteil Eritreer unter den «Äthiopiern» gar bis auf 95 %.

Die ersten Eritreer, welche in die Schweiz kamen, waren vorwiegend Studenten. Zudem arbeiteten vereinzelt eritreische Frauen als Hausangestellte bei Diplomaten in der Schweiz. Einige dieser Personen beantragten nach Beendigung des Studiums oder des Arbeitsverhältnisses in der Schweiz Asyl, da sie der zunehmenden Repression des äthiopischen Regimes entgehen wollten. Aus demselben Grund lässt sich nach dem äthiopischen Regimewechsel 1974 und insbesondere nach den äthiopischen Grossoffensiven in Eritrea Ende der 1970er-Jahre eine Zunahme «äthiopischer» Asylgesuche in der Schweiz feststellen.[2] Weitere Eritreer flüchteten auf-

2 1974: 3 Asylgesuche aus Äthiopien, 1976: 18 Gesuche, 1978: 52 Gesuche, 1982: 153 Gesuche

grund der Spannungen innerhalb der eritreischen Befreiungsbewegung zwischen der ELF und der EPLF.

Ende der 1980er-Jahre, kurz vor der Unabhängigkeit Eritreas, kann ein leichter Anstieg von eritreischen Asylgesuchen beobachtet werden. Dies könnte auf die oben erwähnte Korrektur von den als «Äthiopier» registrierten Eritreern zurückzuführen sein. Nach der international anerkannten Eigenstaatlichkeit Eritreas 1993 bis Ende der 1990er-Jahre – den sogenannten «Goldenen Jahren» – sanken die Asylgesuchzahlen von Eritreern in der Schweiz. Der eritreisch-äthiopische Grenzkonflikt und die Repressionsmassnahmen von Isayas Afeworki ab 2001 *(vgl. Kapitel 1.2: Geschichtlicher Abriss und aktuelle politische Situation)* erklären den erneuten Anstieg von eritreischen Asylsuchenden ab 1998. Für die markante Zunahme von eritreischen Asylgesuchen im Jahr 2006 gibt es verschiedene Gründe. Einerseits hat sich die politische und sozioökonomische Situation in Eritrea weiter verschlechtert; die eritreischen Asylgesuche stiegen im Jahre 2006 auch in Norwegen (2005: 177, 2006: 316), Schweden (2005: 425, 2006: 608) und Grossbritannien (2005: 1900, 2006: 2737), den wichtigsten Aufnahmeländern in Europa, an. Andererseits hat die Praxisänderung der schweizerischen Asylbehörden in den Jahren 2005/2006 auch dazu beigetragen, dass Eritreer ab diesem Zeitpunkt vermehrt in der Schweiz um Asyl ersuchen *(vgl. Kapitel. 2.2: Schweizer Migrationspolitik gegenüber somalischen und eritreischen Asylsuchenden)*. Jüngere Studien zu diesem Thema (Besson et al. 2005) sind allerdings zum Schluss gekommen, dass andere Faktoren wie beispielsweise Familien- oder Schleppernetzwerke entscheidend für die Wahl des Ziellandes von Asylsuchenden sind und die entsprechenden Asylpolitiken der jeweiligen Länder nur eine marginale Rolle spielen (vgl. Moret 2006). Die geografische Nähe der Schweiz zu Italien kann als weiterer Grund für den Anstieg der Asylgesuche von Eritreern in den letzten Jahren genannt werden, da eine der wichtigsten Migrationsrouten von Personen aus dem Subsaharagebiet über Libyen nach Italien (Lampedusa oder Sizilien) führt; eine Weiterwanderung in die Schweiz liegt nahe (BFM 2009).

2.2 Schweizer Migrationspolitik gegenüber somalischen und eritreischen Asylsuchenden

Somalia

Nur wenige Asylsuchende aus Somalia, welche vor 1992 in die Schweiz kamen, wurden in den 1980er-Jahren als Flüchtlinge anerkannt. Aufgrund der allgemeinen Situation in Somalia (Bürgerkrieg, Zusammenbruch der staatlichen Strukturen) und einer gleichzeitigen massiven Zunahme somalischer Asylgesuche in der Schweiz beschloss das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) (heute Bundesamt für Migration, BFM) im April 1992, dass der Vollzug der Wegweisung nach Somalia nicht zumutbar sei. Dies hatte zur Folge, dass Somalier, welche in diesen Jahren ein Asylgesuch stellten, vorläufig in der Schweiz aufgenommen wurden (Ausweis F). Rückführungen nach Somalia wurden keine vollzogen. Etliche dieser Personen sind inzwischen eingebürgert worden oder haben durch eine Härtefallregelung eine Aufenthaltsbewilligung B erhalten. Andere leben weiterhin – seit vielen Jahren – mit einer F-Bewilligung in der Schweiz. Ein nicht zu unterschätzender Teil der Somalier, welche Anfang der 1990er-Jahre in die Schweiz gelangten, verliess die Schweiz wieder, da sich diese Personen anderswo (Grossbritannien, skandinavische Länder) bessere Aufnahmebedingungen versprachen *(vgl. Kapitel 5: Rückkehr, sekundäre Migration und transnationale Beziehungen)*. Nachdem sich Mitte der 1990er-Jahre Somaliland als unabhängig und Puntland als autonom bezeichnet hatten und da sich die allgemeine Situation in diesen Nordprovinzen relativ stabil präsentierte, beschloss das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) 1997, dass die Wegweisung nach Somaliland und Puntland – unter gewissen Bedingungen[3] – zumutbar sei. Es waren jedoch nur eine geringe Anzahl von Personen, welche den Kriterien entsprachen und in die Nordprovinzen Somalias weggewiesen wurden. Alle anderen somalischen Asylgesuchsteller wurden weiterhin vorläufig in der Schweiz aufgenommen. Aufgrund der Situation in Somalia und der geltenden Asylpraxis war die Anerkennungsquote für Asylsuchende aus Somalia weiterhin relativ tief. Im Jahr 2001 plante das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) ein Rückkehrhilfeprogramm für Personen aus Somalia, welches die freiwillige Rückkehr nach Somalia fördern sollte. Dabei stand die berufliche und soziale Reintegration in Somalia im Vordergrund. 20 Somalier zeigten anfänglich Interesse am Programm, schlussendlich verliessen aber – im Rahmen dieses Programms – nur 11 Personen die Schweiz Richtung Somalia; 3 dieser Personen kehrten später wieder in die Schweiz zurück. Aufgrund der geringen Nachfrage wurde das Projekt zur freiwilligen Rückkehr nach Somalia vom Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) eingestellt. Seit dem 1. Juni 2002 können Somalier aber die individuelle Rückkehrhilfe in Anspruch nehmen. Bisher haben 9 Personen von diesem Angebot Gebrauch gemacht.

Am 8. Juni 2006 korrigierte die schweizerische Asylrekurskommission (ARK) (heute

3 Volljährige Männer, welche ursprünglich aus den Nordprovinzen oder aus einem dort ansässigen Clan stammten.

Bundesverwaltungsgericht, BVGer) in einem publizierten Urteil (EMARK 2006/18) die bisher geltende Asylpraxis des Bundesamt für Migration (BFM) bezüglich der Flüchtlingseigenschaft bei nicht staatlicher Verfolgung.[4] Die Asylrekurskommision (ARK) kam nach einer Beschwerde eines somalischen Asylgesuchstellers[5], welcher lediglich vorläufig in der Schweiz aufgenommen worden war, zum Schluss, dass bei der Behandlung der Asylgesuche nicht die Frage im Vordergrund stehe, von wem die Verfolgung ausgehe, sondern ob die betroffene Person in ihrem Heimatland überhaupt Schutz vor Verfolgung finden könne (Schutztheorie). Trotz dieser Praxisänderung stieg die Anerkennungsquote für Asylsuchende aus Somalia nicht wesentlich an (2005: 3,6 %, 2007: 6,4 %). Die Asylpolitik des Bundesamtes für Migration (BFM) gegenüber somalischen Asylsuchenden stützt sich heute auf ein Urteil der ARK (EMARK 2006/2), welches die Ansicht vertritt, dass der Vollzug der Wegweisung nach Zentral- und Südsomalia weiterhin unzumutbar sei, der Vollzug der Wegweisung für Personen nach Nordsomalia aber als zumutbar zu erachten sei, sofern der Betroffene enge Verbindungen zur Region hat, sich dort eine Existenz aufbauen kann oder mit der Unterstützung eines Familienclans rechnen kann. Nach wie vor erhalten somalische Asylsuchende in der Regel einen F-Status, werden also vorläufig in der Schweiz aufgenommen.

4 Eine Verfolgung war in der Schweiz – bis zum Urteil der ARK – grundsätzlich nur dann flüchtlingsrechtlich relevant, wenn sie vom Staat ausging oder diesem zumindest indirekt zuzurechnen war. Da Somalia faktisch nicht mehr existierte und die von somalischen Asylsuchenden geltend gemachten Verfolgungen (z.B. durch Kriegsherren oder Clanmilizen) nicht vom Staat ausgingen, wurde grundsätzlich keinem Gesuchsteller aus Somalia die Flüchtlingseigenschaft zugesprochen.

5 Der Asylgesuchsteller aus Somalia hatte anlässlich seines Asylgesuchs geltend gemacht, er sei von einer Clanmiliz festgenommen, für Zwangsarbeit missbraucht und durch Misshandlungen verstümmelt worden.

Eritrea

Nur sehr wenige Asylsuchende aus Eritrea (damit sind auch Personen gemeint, welche vor 1993 als Äthiopier registriert wurden) erhielten in den 1980er- und 1990er-Jahren in der Schweiz den Flüchtlingsstatus. Die meisten der eritreischen Asylgesuchsteller wurden damals aus der Schweiz weggewiesen; das heisst, ihr Asylgesuch wurde abgelehnt. Eine nicht bestimmbare Anzahl dieser Personen wanderten nach dem negativen Asylentscheid in ein Drittland weiter. Verschiedene Hinweise deuten aber darauf hin, dass nur wenige Eritreer die Schweiz verliessen. Zwangsweise Rückführungen von Eritreern gab es trotz der restriktiven Asylpraxis keine. Ein grosser Teil der Eritreer, welche in den 1980er- und 1990er-Jahren in die Schweiz kamen, haben im Laufe der Jahre trotz eines negativen Asylentscheides in der Schweiz Fuss fassen können und verfügen heute über einen geregelten Aufenthaltsstatus. Sie erhielten infolge einer kantonalen Härtefallregelung oder im Rahmen der Aktion für eritreische Staatsangehörige[6] eine vorläufige Aufnahme und später eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung oder wurden eingebürgert. Auch nach der Unabhängigkeit Eritreas 1993 kehrten nur wenige Eritreer freiwillig in ihr Heimatland zurück, da sie sich bereits in der Schweiz integriert hatten und ihren Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen wollten. Während des äthiopisch-eritreischen Grenzkrieges (1998-2000) stieg die Zahl der eritreischen Asylsuchenden an. Die schweizerischen Asylbehörden warteten aber aufgrund der nicht vorhersehbaren Entwicklung des Konflikts mit der Beurteilung der Asylgesuche von Mitte 1999 bis Januar 2001 zu. Im Jahr 2001 plante das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) spezielle Rückkehrhilfeprogramme für Eritrea, Somalia und Äthiopien. Mit spezifischen Massnahmen (finanzielle Unterstützung und Vorbereitung in der Schweiz), welche auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes abgestimmt waren, sollen die Rückkehr und die Wiedereingliederung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Heimatland erleichtert werden. Da die Pilotprogramme zur freiwilligen Rückkehr nach Äthiopien und Somalia auf geringes Interesse stiessen, wurde das vorgesehene Projekt für Eritrea zurückgestellt. Einzelne Eritreer nahmen die individuelle Rückkehrhilfe für Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich in Anspruch. Dabei handelte es sich hauptsächlich um betagte Personen, welche nach Eritrea zurückkehrten, um ihre letzten Tage in ihrem Heimatland verbringen zu können.

Nachdem im Jahre 2001 eine Delegation des Bundesamtes für Flüchtlinge (BFF) im Rahmen einer Dienstreise nach Eritrea gereist war, veränderte sich die eher restriktive Praxis der schweizerischen Asylbehörden gegenüber eritreischen Asylsuchenden. Das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) befand, dass die Zumutbarkeit der Wegweisung[7] für Personen aus dem Südgebiet Eritreas, aufgrund der dortigen

6 Im Jahre 2000 erhielten rund 300 Personen mit eritreischer Staatsangehörigkeit, welche vor dem 1. Juli 1993 in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt und bisher keinen geregelten Aufenthaltsstatus hatten, eine vorläufige Aufnahme (Ausweis F).

7 Wird wegen einer konkreten Gefährdung oder aufgrund einer schwerwiegenden persönlichen Notlage verfügt, dass der Vollzug der Wegweisung nicht zumutbar sei, wird die Person vorläufig in der Schweiz aufgenommen (Ausweis F).

kriegsbedingten Zerstörungen, der Minenfelder und der humanitären Situation vertieft abzuklären sei, insbesondere für Frauen/Familien mit Kleinkindern und betagte Personen. Diese Ansicht wurde im Jahre 2004 von der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK) (heute Bundesverwaltungsgericht, BVGer) bestätigt. Infolge dieser ersten Praxisänderung wurden eritreische Asylsuchende, welche aus dem Süden Eritreas stammten, vermehrt vorläufig in der Schweiz aufgenommen.

Die zunehmende Militarisierung und Unterdrückung der Bevölkerung in Eritrea führte die schweizerischen Asylbehörden im September 2005 zur Ansicht, dass die Bestrafung (langjährige Inhaftierung und Folter) einer Dienstverweigerung in Eritrea unverhältnismässig hoch sei (Art. 3 EMRK) und eritreische Wehrdienstverweigerer und Deserteure in der Schweiz wegen Unzulässigkeit des Wegweisungsvollzuges[8] vorläufig aufzunehmen seien. Bereits in den 1990er-Jahren hatten eritreische Asylsuchende ihr Gesuch mit einer Desertion oder Refraktion aus dem Militärdienst begründet; dies infolge der Einführung der nationalen Wehrpflicht in Eritrea. Die schweizerischen Asylbehörden befanden aber, dass eine Desertion kein Asylgrund sei, da der Militärdienst eine Bürgerpflicht darstelle und die Bestrafung eines solchen Vergehens als rechtsstaatlich legitime Massnahme zu beurteilen sei. Mit dieser Argumentation wurden die meisten der eritreischen Asylgesuche mit Militärhintergrund bis 2005 abgelehnt.

In einem publizierten Urteil verfügte die schweizerische Asylrekurskommission (ARK) 2006, dass die Bestrafung für Dienstverweigerung oder Desertion in Eritrea als politische Verfolgung (Verrat an der nationalen Sache/Staatsidee, absoluter Malus) gelte und Personen aus Eritrea mit einem solchen Profil in der Schweiz als Flüchtlinge anzuerkennen seien. Durch dieses Urteil der Asylrekurskommission ARK (EMARK 2006/3) hat sich die Situation von eritreischen Asylgesuchstellern in der Schweiz stark verändert; die Anerkennungsquote stieg von 6,1 % im Jahre 2005 auf 82,6 % im Jahr 2006. Zahlreiche eritreische Asylsuchende haben heute die Perspektive, in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt zu werden. Ende 2008 befanden sich 3684 Personen – die Mehrheit der eritreischen Wohnbevölkerung in der Schweiz – im Asylprozess (Ausweis N) und warteten auf einen Asylentscheid. Dies hing damit zusammen, dass das Bundesamt für Migration (BFM) die seit 2005 stark gestiegenen Asylgesuche nicht in erster Priorität behandelte.

8 Völkerrechtliche Verpflichtungen (Genfer Flüchtlingskonvention, Europäische Menschenrechtskonvention oder Folterkonvention) der Schweiz stehen einer Wegweisung oder Weiterreise in den Heimatstaat entgegen – die Person wird vorläufig in der Schweiz aufgenommen (Ausweis F).

2.3 Soziodemografische Angaben

Die somalische Bevölkerung in der Schweiz

Ende 2008 waren in der Schweiz 7689 Personen aus Somalia gemeldet. Die Mehrheit unter ihnen waren entweder vorläufig aufgenommen (Ausweis F: 2819) oder befanden sich im Asylprozess (Ausweis N: 2166). Weitere 1230 Personen waren im Besitz einer Jahresaufenthaltsbewilligung B und 395 hatten eine Niederlassungsbewilligung C (*vgl. Abbildung 6*). Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass es zu zahlreichen Weiterwanderungen somalischer Personen – auch mit sicherem Aufenthaltsstatus – gekommen ist *(vgl. Kapitel 5.1.2: Sekundäre Migration)*. Die aktuelle Zahl von in der Schweiz lebenden Somaliern kann auf 7000 bis 7500 Personen geschätzt werden. Zwischen 1981 und 2007 wurden 1079 Personen somalischer Herkunft in der Schweiz eingebürgert.

Geschlecht und Altersstruktur

Nach Angaben des Zentralen Ausländerregisters (ZAR) ist das Geschlechterverhältnis der ständigen somalischen Wohnbevölkerung in der Schweiz mit 53 % Männern und 47 % Frauen relativ ausgeglichen. Nimmt man die Zahlen aus der Asylstatistik (AUPER), zeigt sich jedoch ein etwas anderes Bild: Der Männeranteil bei den Personen, die sich im Asylprozess befinden (mit Ausweis N und F), ist mit 68 % weitaus grösser als der Anteil der Frauen mit 32 %.

Eine genauere Untersuchung der Altspyramide (*vgl. Abbildung 7*) zeigt signifikante Unterschiede beim Geschlechteranteil nach Altersgruppen: Während bei den meisten Altersgruppen einigermassen ausgeglichene Geschlechterverhältnisse vorzufinden sind, ist der Anteil der Männer in den Altersklassen der 15- bis 34-jährigen Personen weitaus grösser als derjenige der Frauen. Dies verweist darauf, dass in den letzten Jahren mehrheitlich junge Männer ein Asylgesuch gestellt haben.

Die eritreische Wohnbevölkerung in der Schweiz

Ende 2008 lebten schätzungsweise 7500 Personen eritreischer Herkunft in der Schweiz. Die grosse Mehrheit (3684) dieser Personen befanden sich im Asylprozess (N-Ausweis) und 716 waren vorläufig aufgenommen (F-Ausweis). Weitere 1827 Personen besassen eine Jahresaufenthaltsbewilligung B und 539 Personen hatten eine Niederlassungsbewilligung C (*vgl. Abbildung 8*). Zwischen 1995 und 2007 haben 805 Personen eritreischer Herkunft die Schweizer Staatsbürgerschaft erhalten.[9]

Geschlecht und Altersstruktur

Die Angaben des Zentralen Ausländerregisters (ZAR) zeigen, dass bei der ständigen eritreischen Wohnbevölkerung (ohne Eingebürgerte) die Zahl der Männer mit 60 % etwas höher liegt als die der Frauen mit

9 Es ist anzunehmen, dass die aktuelle Zahl aufgrund von Todesfällen und Wegzügen kleiner ist. Da es bislang keine genaue Analyse der Mobilität und der Alterszusammensetzung der eingebürgerten Eritreer gibt, ist es nicht möglich, genaue Angaben zu machen. Zudem muss berücksichtigt werden, dass eine nicht bestimmbare Zahl von Eritreern mit äthiopischer Staatsangehörigkeit vor 1995 eingebürgert wurde oder weiterhin als Äthiopier registriert ist.

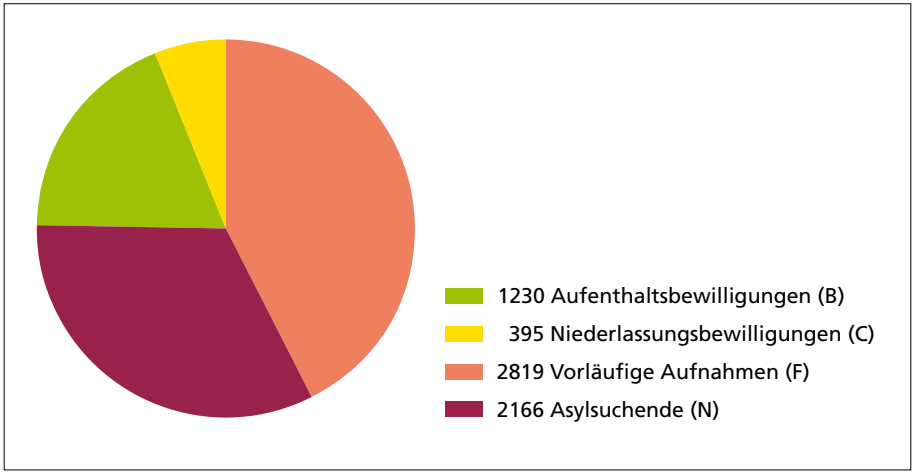

Abbildung 6: In der Schweiz lebende Somalier nach Aufenthaltsstatus
Quelle: ZAR, Stand am 31.12.2008/AUPER, Stand am 31.1.2009 (ohne internationale Funktionäre)

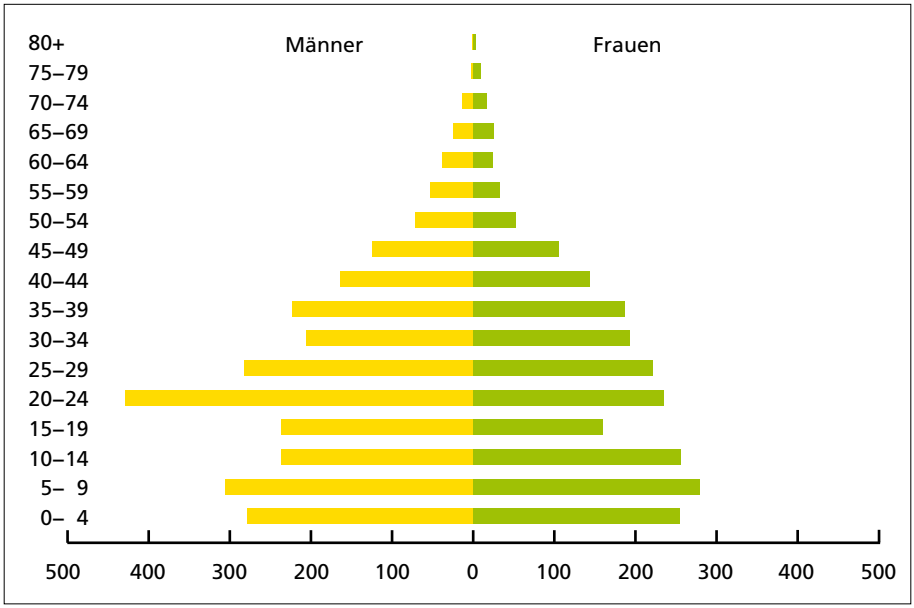

Abbildung 7: Alterspyramide der somalischen Wohnbevölkerung
Quelle: ZAR/AUPER 2007. Stand am 31.12 2007

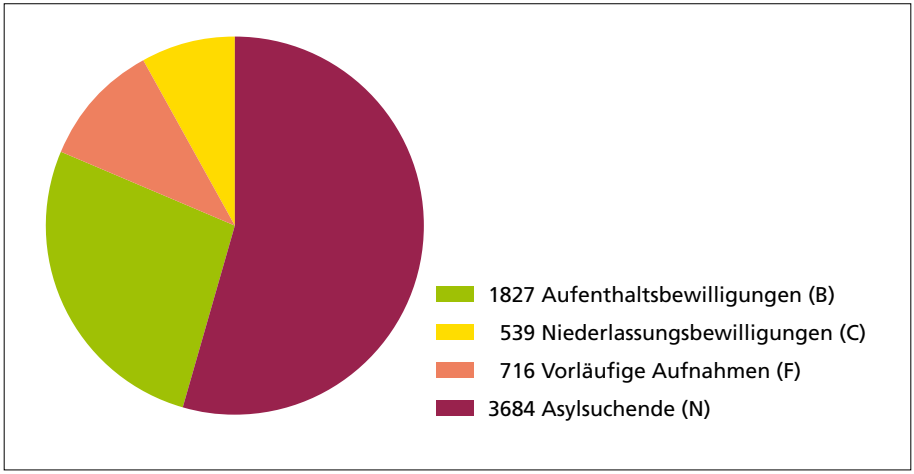

Abbildung 8: In der Schweiz lebende Eritreer nach Aufenthaltsstatus
Quelle: ZAR, Stand am 31.12.2008/AUPER, Stand am 31.1.2009 (ohne internationale Funktionäre)

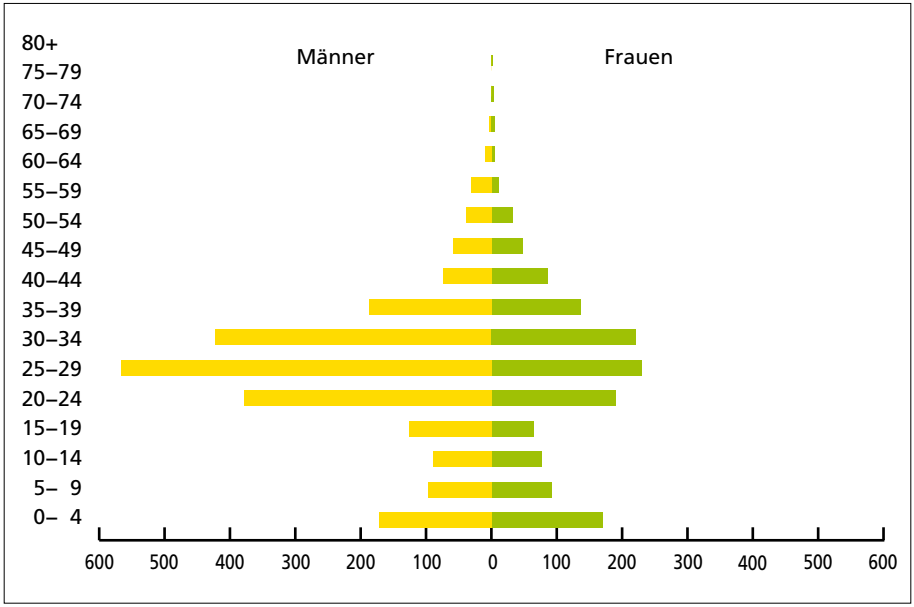

Abbildung 9: Alterspyramide der eritreischen Wohnbevölkerung
Quelle: ZAR/AUPER 2007. Stand am 31.12 2007

40 %. Nimmt man demgegenüber die Zahlen aus der Asylstatistik (AUPER), so stellt man fest, dass bei den Personen, die sich im Asylprozess befinden, der Männeranteil nochmals höher liegt: 69 % sind Männer und 31 % Frauen.

Die Untersuchung der Alterspyramide (*vgl. Abbildung 9*) zeigt, dass der Männeranteil in den mittleren Altersklassen der 20- bis 34-Jährigen stark überwiegt. Während bei den 40 bis 44-Jährigen eine leichte Mehrzahl von Frauen festzustellen ist. Bei den Personen im Kindesalter (bis 14-jährig) sind die Geschlechterverhältnisse hingegen eher ausgeglichen.

Einbürgerungen

Ausländer, welche seit 12 Jahren in der Schweiz leben, können ein Gesuch für eine Einbürgerung stellen. Die Jahre zwischen dem vollendeten 10. bis zum 20. Lebensjahr zählen doppelt. Das Einbürgerungsverfahren ist dreistufig; der Bund erteilt das Bürgerrecht. Die Kantone verfügen jedoch je über unterschiedliche Wohnsitz- und Eignungsvoraussetzungen, über die Personen, die sich einbürgern lassen möchten, verfügen müssen. Viele Kantone prüfen die Sprachkenntnisse der Bewerber sowie deren Kenntnisse der Staatskunde durch eine speziell dafür eingesetzte Kommission. In den letzten Jahren wurden die Anforderungen in einigen Kantonen erhöht. Auch werden sozialhilfeabhängige Kandidaten in vielen Kantonen abgewiesen. Meistens wird von den Kantonen eine Aufenthalts- oder eine Niederlassungsbewilligung (Ausweis B und C) vorausgesetzt. Deshalb ist es gerade für Somalier, welche nach mehr als 12 Jahren immer noch eine F-Bewilligung besitzen, je nach Kanton schwierig, eingebürgert zu werden. Für Jugendliche aus der zweiten Generation gestaltet sich die Einbürgerung hingegen ab dem 14. Lebensjahr in der Regel einfacher, da die Anforderungen einfacher sind und der Ausweis F oft akzeptiert wird.

Von 1981 bis 2007 wurden 1079 Personen somalischer Herkunft in der Schweiz eingebürgert. Aufgrund von Weiterwanderung, Rückkehr und Tod kann nicht genau gesagt werden, wie viele der eingebürgerten Personen heute noch in der Schweiz leben. Die Einbürgerungen stiegen seit Ende der 1990er-Jahre leicht an (*vgl. Abbildung 10*). Der Anstieg ist damit zu erklären, dass ab diesem Zeitpunkt die ersten Personen die Aufenthaltsdauer von 12 Jahren erreicht haben.

«Denn ich kann sagen, dass 90 % oder gar mehr der Eritreer, die in den 1980er-Jahren in die Schweiz gekommen sind, eingebürgert sind. Heute sind es fast alle. Ausser ein paar Fälle, die nicht arbeiten können, die den Ausweis B nicht bekommen haben, die aufgrund von Geschichten in der Klemme stecken, ich weiss nicht (…), ich würde sagen jene, die nicht integriert wurden.»
Schweizer mit eritreischen Wurzeln

Zwischen 1995 und 2007 haben 805 Personen eritreischer Herkunft die Schweizer Staatsbürgerschaft erworben. Da wie bereits erwähnt Eritreer vor 1993 als äthiopische Staatsbürger erfasst wurden, gibt es eine unbestimmbare Zahl von Eritreern, die sich vor 1995 einbürgern liessen und

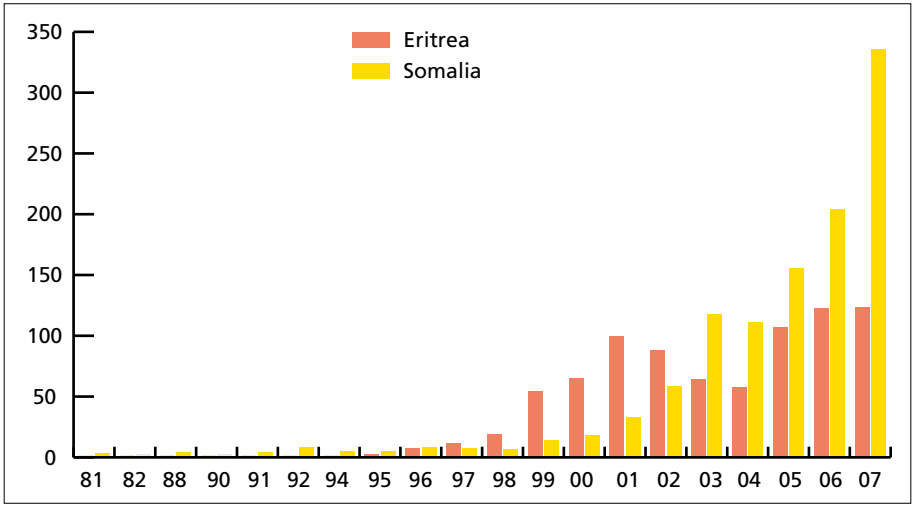

Abbildung 10: Einbürgerungen eritreischer und somalischer Staatsangehöriger (1981-2007)

Quelle: ZAR (1981-2007)

in der Statistik jedoch nicht erfasst werden. Im Jahr 2007 erhielten 45 042 Personen[10] die Schweizer Staatsbürgerschaft (BFM 2008), davon waren 122 eritreischer und 334 somalischer Herkunft.

Härtefälle

Seit dem 1. Januar 2007 werden drei Formen von Härtefällen in Gesetz und Praxis unterschieden. Personen ohne gültige Aufenthaltsbewilligung, deren Wegweisung einen persönlichen Härtefall bedeuten würde, können bei den kantonalen Behörden ein Gesuch für eine Bewilligung stellen. Akzeptiert der Kanton das Gesuch, so prüft das Bundesamt für Migration, ob die Aufnahme gewährt werden kann. Vorläufig Aufgenommene, welche seit mindestens fünf Jahren in der Schweiz leben, können ebenfalls in ihrem Wohnsitzkanton ein Gesuch für eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) stellen. Im Jahr 2007 erhielten 3395 Personen eine entsprechende Bewilligung. Personen im Asylprozess können nach fünf Jahren ein Gesuch im Rahmen der Härtefallregelung begründen (2007 waren es 800 Personen). Wichtigstes Kriterium ist die erfolgte Integration. Alle Regelungen sind im Ausländergesetz Art. 31 zu finden. Die Härtefallregelung bietet für die somalischen und die eritreischen Personen mit vorläufiger Aufnahme (Ausweis F), welche seit mehreren Jahren in der Schweiz leben, eine Möglichkeit, eine Jahresaufenthaltsbewilligung zu erhalten. Die Chancen für eine Umwandlung des Aufenthaltsstatus sind jedoch je nach Kanton – aufgrund der ungleichen Praktiken – sehr unterschiedlich.

10 Das Bundesamt für Statistik verweist darauf, dass der Anteil der Kinder und Jugendlichen seit 1990 (28 %) kontinuierlich auf rund 40 % im Jahr 2006 angestiegen ist (Haug et al. 2007).

Wohnkantone

Asylsuchende Personen werden bei ihrer Einreise in die Schweiz gemäss einem Verteilschlüssel einem Kanton zugeteilt. Die somalische und die eritreische Bevölkerung sind deshalb in der Deutschschweiz stärker vertreten als in der französischsprachigen Schweiz. Rund 22 % der Somalier und 15 % der Eritreer leben im Kanton Zürich, dem bevölkerungsreichsten Kanton der Schweiz. Weitere Kantone mit grösserer somalischer und eritreischer Wohnbevölkerung sind die Kantone Bern, St. Gallen, Aargau und Luzern. In der französischsprachigen Schweiz leben die meisten Somalier und Eritreer im Waadtland und im Kanton Genf. Dabei ist festzustellen, dass sich beide Flüchtlingsgruppen eher in den bevölkerungsreichen Städten konzentrieren. Personen, welche bereits über eine Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung verfügen, haben – unter bestimmten Voraussetzungen – freie Wohnsitzwahl, das heisst, sie können ihren Wohnort selbst bestimmen, unterliegen also nicht mehr den Bedingungen des Verteilschlüssels. Die Konzentration der ständigen eritreischen und somalischen Wohnbevölkerung in bevölkerungsreichen Kantonen mit grösseren Städten kann auf die dort bereits vorhandenen Gemeinschaften, bessere Ausbildungs- und Erwerbsmöglichkeiten sowie ein dichteres Netzwerk an Beratungsstellen zurückgeführt werden.

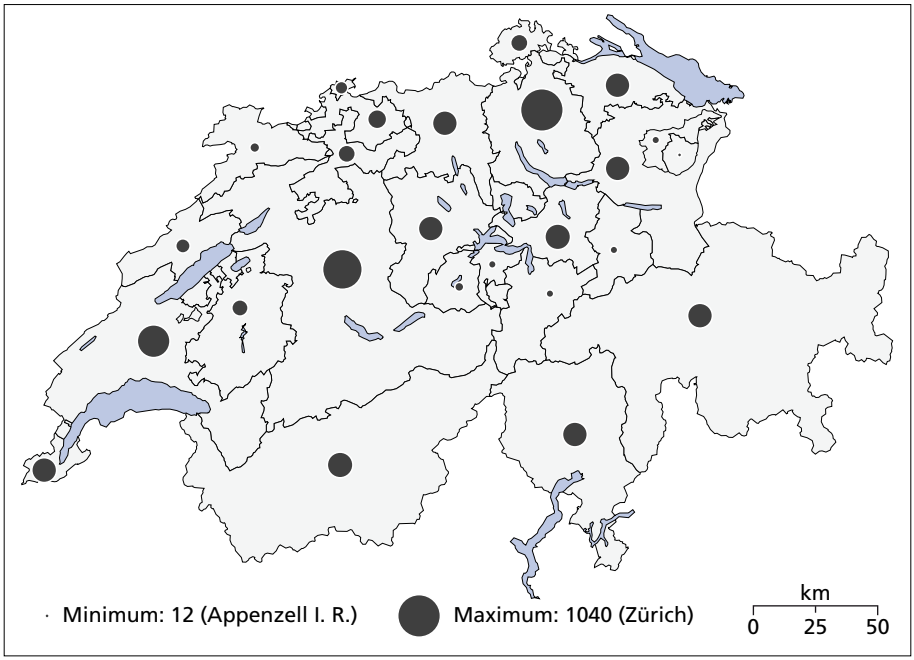

*Abbildung 11: Wohnkantone der eritreischen Wohnbevölkerung (2008)**

Quelle: ZAR, Stand am 31.12.2008 / AUPER, Stand am 31.1.2009

* Erstellt mit Philcarto: http://perso.club-internet.fr/philgeo, Clémence Merçay / Institut de géographie UNINE

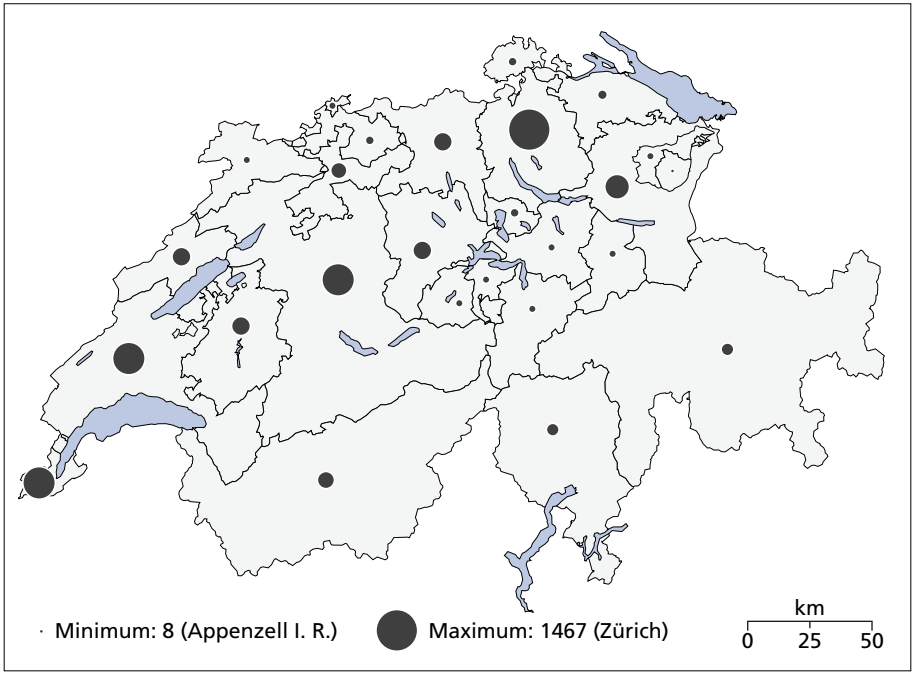

*Abbildung 12: Wohnkantone der somalischen Wohnbevölkerung (2008)**

Quelle: ZAR, Stand am 31.12.2008 / AUPER, Stand am 31. 1.2009

* Erstellt mit Philcarto: http://perso.club-internet.fr/philgeo, Clémence Merçay / Institut de géographie UNINE

Weiterführende Literatur

Baur, Thomas (2009): Die Härtefallregelung im Asylbereich. Kritische Analyse der kantonalen Praxis. Bern: SFH.

Besson, Roger; **Piguet**, Etienne (2005): Trajectoires d'asile africaines. Répartition des demandes d'asile en Europe et effets des politiques. Neuchâtel: SFM.

Bundesamt für Migration BFM (2009): Asylstatistik 2008.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Bundesamt für Migration BFM (2009): Migrationsbericht 2008.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Bundesamt für Migration BFM (2008): Migrationsbericht 2007.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Haug, Werner; **Heiniger**, Marcel; **Rochat**, Sylvie (2007): Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass in der Schweiz. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Moret, Joëlle (2006): Somali Refugees in Switzerland. Strategies of Exile and Policy Responses. Neuchâtel: SFM.

Schertenleib, Jürg (2005): Kontingentsflüchtlinge aufnehmen – eine humanitäre Pflicht, Bern: SFH.

Schröder, Günter (2004): Die eritreische Gemeinschaft in Deutschland. Materialien für eine quantitative Analyse. Frankfurt.

UNHCR (2009): Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2008. Statistical Overview of Asylum Applications Lodged in Europe and Selected Non-European Countries. 24. März 2009.

Walther, Michael (2009): Sie waren einst Flüchtlinge. Neun Lebensgeschichten. Zürich: Chronos, UNHCR.

3 Sozioökonomische Integration

Definition: Integration

Der Begriff Integration (lat. integrare = wiederherstellen, ergänzen, oder integer wie griech. entagros = unberührt, unversehrt, ganz) wurde in den letzten Jahren zu einem Modewort in Gesellschaft und Politik. Doch die Bedeutung des Begriffs bleibt oftmals ungeklärt und ohne klare Definition.
Im Grundsatzartikel zur Integration (Art. 4) im Ausländergesetz wird festgehalten, dass das Ziel der Integration ein Zusammenleben der einheimischen und der ausländischen Bevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und der gegenseitigen Achtung und Toleranz sei. Integration soll ausländischen Personen ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben.
Das setzt sowohl entsprechenden Willen der ausländischen Bevölkerung als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus. Zudem sei es erforderlich, dass sich Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und eine Landessprache erlernen.

3.1 Ausbildung und Sprachenförderung

In Kürze

- Der Bildungsstand der somalischen und der eritreischen Bevölkerung liegt im Durchschnitt unter demjenigen der Schweizer und auch unter demjenigen der ausländischen Gesamtbevölkerung.
- Es ist sowohl den Somaliern als auch den Eritreern ein zentrales Anliegen, ihren Kindern eine gute Ausbildung zu ermöglichen. Somalische und eritreische Jugendliche, welche in der Schweiz aufgewachsen sind, können in der Regel auf eine solide schulische Grundausbildung zurückgreifen. Bei Jugendlichen, welche erst kurze Zeit in der Schweiz sind, gestaltet sich die schulische Integration anfangs schwieriger.
- Der Muttersprache – Somali und Tigrinya – kommt in der Diaspora eine wichtige Bedeutung zu. So ist die gemeinsame Sprache verbindendes Element zwischen den Generationen und ermöglicht die Kommunikation zwischen den oft in unterschiedlichen Ländern lebenden Familienangehörigen.
- Obwohl die meisten Somalier und Eritreer es als wichtig erachten, dass ihre Kinder die Muttersprache sprechen, legen sie auch grossen Wert darauf, dass ihre Kinder eine schweizerische Landessprache beherrschen, da dies als wichtig für die schulische, ökonomische und soziale Integration angesehen wird.

3.1.1 Bildung

Schulbildung in Somalia

In der Folge des Bürgerkrieges Anfang der 1990er-Jahre kam es in Somalia zum Zusammenbruch der staatlichen Institutionen. Auch das Bildungssystem hat sich zusehends verschlechtert. Durch den Krieg wurden Schulen und andere staatliche und private Bildungseinrichtungen geschlossen oder zerstört. Ein geregelter Schulablauf war – und ist bis heute – in vielen Gebieten des Landes nicht möglich oder wurde immer wieder unterbrochen. Mit Ausnahme von Somaliland und Puntland, wo die allgemeine Lage etwas stabiler ist, existiert in Zentral- und Südsomalia kein staatliches Bildungswesen. Schulbildung wird von privaten Institutionen mithilfe internationaler Organisationen und anderer Nichtregierungsorganisationen und vielerorts von den traditionellen Koranschulen (madrassas) angeboten. Viele der religiösen Schulen werden von islamistischen Gruppen geführt.

Die UNESCO geht davon aus, dass die Alphabetisierungsrate in Somalia bei Erwachsenen unter 30 % liegt. Laut Schätzungen der UNICEF lag die Einschulungsquote auf Primarschulebene 2004 bei den Jungen bei 13 % und bei den Mädchen bei 7 %. Bildungsprogramme haben in einzelnen Gebieten zu einer Steigerung der Einschulungsquote beigetragen, dennoch sind die Schulen ständig von den wiederaufflammenden Kämpfen bedroht. Zudem herrscht landesweit ein grosser Mangel an qualifizierten Lehrkräften und guten Lehrmitteln. Die in den 1970er-Jahren gegründete Nationale Universität in Mogadischu – lange Zeit die einzige Universität im Land – wurde zu Beginn des Bürgerkriegs geschlossen. Seit 1997 wurden mehrere private Universitäten und andere Privatschulen eröffnet. Diese Bildungseinrichtungen stehen jedoch nur einer kleinen städtischen Oberschicht mit entsprechenden finanziellen Mitteln zur Verfügung. In Somaliland hingegen gibt es fünf und in Puntland drei funktionierende Universitäten.

Schulbildung in Eritrea

Nach Angaben der UNESCO liegt die Alphabetisierungsrate in Eritrea bei Kindern und Jugendlichen mit 86 % (bei den Knaben etwas höher) weitaus höher als bei den Erwachsenen mit 64 % (Männer 76 % und Frauen 53 %). Die eritreische Regierung hat in den letzten Jahren verschiedene Reformen im Bildungswesen durchgeführt. Trotz widriger Umstände konnten Fortschritte im Bildungsbereich (Erhöhung der Alphabetisierungsrate und der Einschulungsquote, Ausbildung von Lehrkräften) gemacht werden.

Die Grundschulausbildung umfasst acht Jahre Primarschule, wobei die ersten fünf Jahre obligatorisch und unentgeltlich sind. Danach folgen vier Jahre Sekundarschule. Nach Angaben des Erziehungsministeriums besuchen rund 71 % die obligatorische Primarschule[1], wobei die Einschulungsquote bei den Jungen rund 10 % höher liegt als bei den Mädchen. Infolge vorzeiti-

1 Die Zahl 71 % bezieht sich auf die Einschulungsquote eines Jahrgangs, d.h., 71 % der Sechsjährigen werden in die 1. Klasse der Primarschule eingeschult.

gen Schulabbruchs (bei Mädchen aufgrund von Heirat) verringert sich dieser Anteil jedoch bis zur 8. Klasse beständig. Nach offiziellen Angaben besuchen nur 25 % die Sekundarschule. Laut UNESCO liegt die Einschulungsquote aber weitaus tiefer als die von den eritreischen Behörden gemachten Angaben: 38 % der Mädchen und 44 % der Jungen besuchen gemäss UNESCO die Primarschule. Alle Schüler müssen seit 2002 ihren Sekundarschulabschluss an der Militärschule Ik'ealo Warsay Secondary School in Sawa ablegen.[2] Danach können die Besten ein Studium an einem der Colleges aufnehmen; die übrigen Schüler werden zur Ableistung des offiziell 18 Monate dauernden Wehrdienstes eingezogen. Nur eine beschränkte Anzahl Schüler wird zum Studium zugelassen. Neben den staatlichen Schulen existiert eine Reihe von Privatschulen, besonders in den grösseren Städten. Zudem besuchen viele Kinder im Tiefland islamische Koranschulen, die sogenannten Khelwa, in denen – meist vor der Einschulung in die öffentliche Schule – die arabische Sprache gelehrt und Koranunterricht angeboten wird. Der Zugang zur höheren Schulbildung stellt besonders für die ländliche Bevölkerung weiterhin ein Problem dar. In vielen ländlichen Gebieten gibt es nur wenige Schulen und es fehlen qualifizierte Lehrkräfte. Ausbildungsmöglichkeiten im tertiären Bereich bieten die verschiedenen Colleges sowie die University of Asmara und das Institute of Science and Technology an. Die Universität wurde 2004 vorläufig geschlossen und ist heute wieder offen.

2 Das 12. Schuljahr kann nur an der Militärschule in Sawa abgeschlossen werden. Das Schuljahr beginnt mit einer dreimonatigen militärischen Grundausbildung, danach folgen sechs Monate Studienzeit. Im Anschluss daran finden die Abschlussprüfungen statt, bevor in den verbleibenden drei Monaten die militärische Grundausbildung abgeschlossen wird.

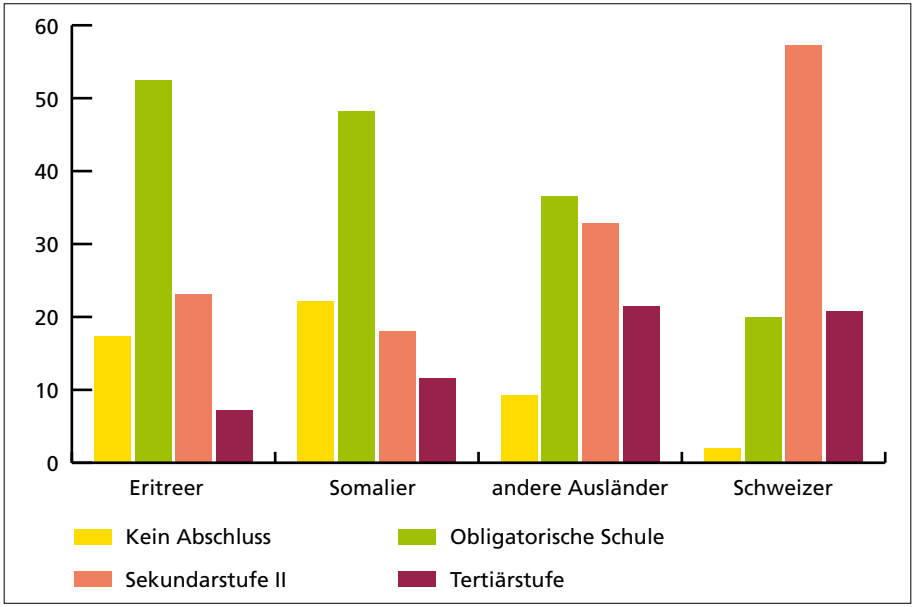

*Abbildung 13: Bildungsstand der eritreischen und der somalischen erwachsenen Wohnbevölkerung (ab 25 Jahre) im Vergleich zur schweizerischen Bevölkerung (in %)**

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000 (25 Jahre und mehr)

* Die Sekundarstufe II beinhaltet: Maturitätsschule, Diplommittelschule, Berufsschule, Berufslehre, Berufsmaturität, Anlehre. Die Tertiärstufe beinhaltet Abschlüsse folgender Bildungsinstitutionen: Universität, Fachhochschule, Höhere Fachhochschule und Technikum.

In der Schweiz

Die Angaben über den Bildungsstand der somalischen und der eritreischen Bevölkerung in der Schweiz sind unvollständig. Dennoch lassen sich aus den verschiedenen Statistiken und aufgrund der geführten Gespräche einige allgemeine Tendenzen ableiten. Der Bildungsstand der beiden Migrantengruppen liegt im Jahre 2000 im Schnitt unter dem der Schweizer und auch unter dem der ausländischen Gesamtbevölkerung (*vgl. Abbildung 13*).

Bei beiden Gruppen hat rund die Hälfte die obligatorische Schule abgeschlossen. Der Anteil der Personen ohne schulischen Abschluss liegt bei der somalischen Bevölkerung (22 %) leicht höher als bei den Eritreern (17 %). Dies ist unter anderem auf die schlechte Bildungssituation in Somalia zurückzuführen. Zudem zeigt sich, dass es bei den Somaliern sowie bei den Eritreern in der Schweiz nur einen kleinen Anteil von Personen mit Universitätsabschluss oder einer anderen höheren Ausbildung (12 % und 7 %) gibt. Dies hängt einerseits mit dem Bildungswesen in den Herkunftsländern zusammen und andererseits auch mit der Situation in der Schweiz. Sprachprobleme, schwer zugängliche Ausbildungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge sowie die Nichtanerken-

nung von Diplomen machen es schwierig, höhere Ausbildungstitel zu erlangen. Zudem ist davon auszugehen, dass die höher qualifizierten Migranten aus Somalia und Eritrea eher in englischsprachige Länder gezogen sind, da sich ihnen dort aufgrund der bereits vorhandenen Englischkenntnisse bessere Bildungs- und Arbeitsperspektiven bieten.

«Damals kamen sehr wenige in die Schweiz. Wer die Mittel hatte, um überall hingehen zu können – alle ehemaligen Minister, die Politiker, die Generäle – ging in die USA, nach Kanada oder England. Sie ziehen es vor, in ein englischsprachiges Land zu gehen.»
Somalier, seit 1987 in der Schweiz

Viele Institutionen und Personen aus der Integrationsarbeit weisen darauf hin, dass bei den Somaliern, besonders unter Frauen, aber auch bei den jüngeren asylsuchenden Männern, Analphabetismus ein Thema sei. Aufgrund der schlechten Situation des Bildungswesens in Somalia verfügen viele über keine oder nur geringe Lese- und Schreibkenntnisse. Dies hat weitreichende Konsequenzen, v.a. bei der schulischen und beruflichen Integration sowie beim Besuch von Sprachkursen. Bei den eritreischen Asylsuchenden scheint sich ein etwas anderes Bild zu zeigen: Die meisten von ihnen haben in Eritrea die Schule besucht und verfügen oftmals auch über Englischkenntnisse.

Wichtige Rolle der Ausbildung

«Zwischen den Familien besteht eine Art Wettbewerb in Bezug auf die Schulnoten der Kinder. Wenn die Kinder nicht bestehen, leiden die Familien darunter.»
Eritreer, seit 1982 in der Schweiz, vier Kinder

Die überwiegende Mehrheit der somalischen und der eritreischen Migranten in der Schweiz misst der Ausbildung eine sehr wichtige Bedeutung zu. Besonders stark verbreitet ist der Wunsch, dass die Kinder eine gute schulische Ausbildung absolvieren. Bessere Bildungschancen spielen eine wichtige Rolle für Familien und deren Entscheidung zu einem weiteren Verbleiben in der Schweiz. Häufig hängt der schulische Erfolg von Kindern mit Migrationshintergrund von der soziokulturellen und ökonomischen Situation der Familie ab. Wenn die Eltern wenig Kenntnisse der lokalen Sprache und des Schulsystems haben, kann sich dies auf den schulischen Erfolg ihrer Kinder auswirken. Gezielte Förderung und Unterstützung durch Lehrer oder andere Fachpersonen (z.B. Sonderklassen, integrative Schulung, Sprachunterricht), aber auch durch die Eltern selbst, indem sie das schulische Engagement ihrer Kinder wertschätzen oder an Informationsveranstaltungen zum schulischen System teilnehmen, helfen den Kindern, allfällige Schwierigkeiten zu meistern (Fibbi und Wanner 2002). Lafranchi (2002) hat festgestellt, dass regelmässiger Austausch zwischen Lehrern und Eltern die schulischen Leistungen der Kinder fördert. Allzu hohe Erwartungen der Eltern an ihre Kinder bezüglich deren schulischer Leistungen und die Identifikation des Status einer Familie über die schulischen Erfolge der Kinder können diese aber auch einem grossen

Druck aussetzen. In der Regel werden Söhne und Töchter praktisch gleichermassen gefördert. Manche junge Frauen sehen in einer guten schulischen Ausbildung und einer Hochschulausbildung auch eine Möglichkeit, der Kontrolle des Elternhauses – beispielsweise durch ein Studium in einer anderen Stadt – auszuweichen.

Studien weisen darauf hin, dass der Schulerfolg nicht nur von den persönlichen schulischen Fähigkeiten, sondern auch vom Geschlecht sowie von der sozialen und der nationalen Herkunft abhängig ist (vgl. Haeberlin et al. 2004). Laut Haeberlin nahm in den letzten Jahren der Anteil ausländischer Jugendlicher in der Realschule laufend zu. Die Hälfte von ihnen geht heute in die Realschule, gegenüber einem Viertel bei den Schweizer Jugendlichen. Gründe hierfür sind einerseits mangelnde Leistungen aufgrund von Sprachproblemen und verspäteter Einschulung, aber auch Merkmale wie das Geschlecht, die nationale Herkunft und der Sozialstatus spielen eine wichtige Rolle. Die Chancen, höhere Bildungsabschlüsse zu erreichen, sind bei gleichen Leistungen je nach sozialer Herkunft verschieden. So spielen die berufliche Stellung der Eltern sowie die Bildungsnähe der Familie eine zentrale Rolle. Jugendliche aus Familien mit Migrationshintergrund sind aufgrund eines niedrigen sozialen Status in dieser Hinsicht häufig benachteiligt (ebd. 2004). Statistische Daten zur Schul- und Ausbildungssituation von somalischen und eritreischen Kindern und Jugendlichen sind nicht verfügbar. Verschiedene Fachpersonen haben im Rahmen dieser Studie darauf hingewiesen, dass es bei neu ankommenden somalischen Familien (Asylsuchende) Probleme mit der schulischen Eingliederung der Kinder gibt. Viele somalische Eltern und Kinder sind eine grundlegend andere Tagesstruktur gewohnt. In der Schweiz Alltägliches, wie beispielsweise die

Kinder ausgerüstet mit Schulmaterial und Verpflegung pünktlich in den Kindergarten oder die Schule zu bringen, wird zur Herausforderung. Die schlechte oder nicht vorhandene Grundausbildung von Kindern und Jugendlichen aus Somalia erschwert eine rasche Eingliederung in das schweizerische Schulsystem zusätzlich. Ambulante Heilpädagogik oder Familienbegleitung durch speziell dafür ausgebildete Fachpersonen sind Massnahmen, welche den betroffenen Familien helfen können, die Integration in schweizerische Tagesabläufe (Zeit- und Arbeitsmanagement) zu erleichtern. Solche Hilfeleistungen können aber auch als ungewollter Eingriff ins Familienleben wahrgenommen werden, welcher von manchen Familien mit einem Misserfolg gleichgesetzt wird. Auch unterschiedliche Erziehungshintergründe können zu Problemen oder Missverständnissen zwischen somalischen/eritreischen Familien und Lehrkräften oder Betreuern führen. Vertreter der Schulen haben darauf hingewiesen, dass sie nur ungenügend informiert sind über die Familienverhältnisse, das soziale Umfeld und die kulturellen Besonderheiten somalischer und eritreischer Migranten.

«Wenn ein Kind sich mit einem anderen schlägt, wird es hier bestraft. Bei uns sind die Kinder draussen, ein Wort kommt zum anderen und wenn sie sich raufen, ist es normal. Wenn es hier in die Schule kommt und sich mit anderen Kindern schlägt, hat es (aus Sicht der Lehrer) ein Psychoproblem, wird zum Arzt geschickt und es wird mit Medikamenten behandelt. Die Eltern akzeptieren das dann nicht und sagen, das sei ein normales Kind.»
Eritreischer Mann mit Schweizer Pass

Aufgrund der verschiedenen Gespräche, die im Rahmen dieser Studie geführt wurden, kann vermutet werden, dass somalische und eritreische Kinder der zweiten Generation auf eine solide Grundausbildung in der Schweiz zurückgreifen können. Einige verfügen über einen Universitätsabschluss oder befinden sich im Studium. Andere absolvieren eine Berufslehre. Jedoch gestaltet sich die Lehrstellensuche nicht immer einfach. Besonders Jugendliche, die nicht die ganze schulische Laufbahn in der Schweiz absolviert haben, oder die bei ihrer Einreise 16 Jahre alt oder älter waren, haben grössere Schwierigkeiten. Der mangelnde Bildungshintergrund, Sprachdefizite und Unsicherheiten seitens der Arbeitgeber bezüglich des Aufenthaltsstatus erschweren es diesen Jugendlichen, eine Berufslehre oder eine weiterführende Ausbildung zu absolvieren.

Bei den Eritreern ist davon auszugehen, dass die zunehmende Verfestigung der Aufenthaltssituation durch Einbürgerungen und Erlangung eines sicheren Aufenthaltsstatus für die Mehrheit der vor 1993 eingereisten Eritreer und deren Verbesserung der Wohn- und Einkommenssituation sich auch positiv auf den schulischen Erfolg der Kinder und Jugendlichen auswirkte. Heute deutet vieles darauf hin, dass die eritreischen Kinder und Jugendlichen, welche in der Schweiz geboren und aufgewachsen sind, sehr gut in das Schweizer Schulsystem integriert und in der Schule erfolgreich sind.

Neben dem Wunsch nach einer guten Ausbildung für ihre Kinder haben auch viele somalische und eritreische Erwachsene die Absicht, sich weiterzubilden. Mangelnde finanzielle Möglichkeiten, verbunden mit einem hohen zeitlichen Aufwand, erschweren es aber insbesondere Frauen, Fortbildungslehrgänge zu besuchen. Als Beispiel einer oftmals gewählten Weiterbildungsmöglichkeit kann hier der Kurs zur Pflegeassistentin des Schweizerischen Roten Kreuzes genannt werden, welcher insbesondere von Frauen besucht und geschätzt wird. Dieser Kurs bietet in 120 Theoriestunden und einem dazugehörigen Praktikum eine Grundausbildung für Personen, welche im Gesundheits- oder Sozialbereich arbeiten möchten.

3.1.2 Sprachen

Die Muttersprache ist ein wichtiges Mittel zur Identifizierung mit der Heimat und wirkt als ein verbindendes Element in der Diaspora. Der Wunsch, dass ihre Kinder die Muttersprache beherrschen, ist für viele Eltern sehr gross. Oftmals können jedoch die Kinder und Jugendlichen, die in der Schweiz geboren sind, diesen Erwartungen nicht entsprechen. Ein grosser Teil der somalischen und der eritreischen Jugendlichen haben meist mündliche Kenntnisse, aber eher schlechte schriftliche Kenntnisse der Muttersprache. Viele Gesprächspartner haben in diesem Zusammenhang Bedenken geäussert, dass die Muttersprache für die zweite Generation an Bedeutung verlieren wird und mit den kommenden Generationen vielleicht völlig verschwinden könnte. Um die Kenntnisse der Muttersprache zu fördern, wird in vielen Kantonen der Schweiz heimatlicher Sprach- und Kulturunterricht (HSK) für Kinder und Jugendliche angeboten[3]. Der Besuch der HSK-Kurse kann einen positiven Einfluss auf die Integration und den Lernerfolg von mehr- und fremdsprachigen Kindern in der Schule haben (vgl. Camprez-Krompàk 2007). Bei den somalischen Vereinen gibt es die grössten Schulen im Kanton Zürich (bereits seit 1992), dort wird, wie andernorts, die somalische Sprache, aber auch Religion beziehungsweise Koranunterricht angeboten. Eritreische Vereine organisieren ebenfalls bereits seit den 1990er-Jahren Muttersprachenunterricht in Tigrinya und heute wird in vielen Kantonen mit grösseren eritreischen Gemeinschaften HSK-Unterricht angeboten.

Somalia

Das Somali ist eine ostkuschitische Sprache und enthält Lehnwörter aus dem Arabischen, anderen orientalischen Sprachen und aus den Kolonialsprachen Italienisch und Englisch. Somali wurde erst 1972, unter dem damaligen Staatschef Siad Barre, offizielle Nationalsprache Somalias. Nach der Entkolonialisierung war die Sprachregelung in Somalia umstritten. Während einige sich für das Arabische als Staatssprache einsetzten, vertraten andere die Meinung, die Kolonialsprachen als offizielle Sprachen beizubehalten. Bevor

3 Heimatsprachliche Kulturunterrichtskurse entstanden in den 1930er-Jahren auf Initiative von italienischen Flüchtlingen und wurden mit dem Ankommen von italienischen Arbeitskräften (Saisonniers) nach dem Zweiten Weltkrieg ausgebaut. Seither hat sich Ziel und Zweck dieser HSK-Kurse verändert. Nicht mehr die Anschlussfähigkeit bei einer allfälligen Rückkehr steht im Zentrum, sondern das Bestreben, die Integration in der Schweiz zu verbessern. In einigen Kantonen ist die Erteilung von HSK- Kursen fester Bestandteil des Schulsystems und klar reglementiert.

Auschnitt aus einem somalischen Lied*

«Waan Duulayaa»
Ragga socodku waa u door
hadduu moodku daayee
Derbi lama fadhiistiyo
halkii kuu darraatee
Kol haddaan wax daaqiyo
duunyo iga foofayn
doqonnimo weeyaan
innagoo is dul joognaa. [...]

«Ich ziehe fort»
Mischt sich der Tod nicht ein,
tut Reisen dem Menschen gut.
Man bleibt nicht träge an einem Ort,
an dem es sich nicht leben lässt.
Verloren hab ich all mein Vieh und Vermögen,
da würde es von Dummheit zeugen,
zusammen hier zu bleiben. [...]

* Das Lied Waan Duulayaa stammt aus den 1960er-Jahren. Der Autor ist unbekannt.

das Somali als offizielle Staatssprache eingeführt wurde, waren Englisch, Italienisch und Arabisch Amtssprachen. Dies führte jedoch zu Kommunikations- und Verständigungsschwierigkeiten zwischen den Behörden und der Bevölkerung. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung sprach zwar Somali, es hatte jedoch nie eine wirkliche Verschriftung der Sprache stattgefunden.[4] Unter Barre wurde dann die Verschriftung und Standardisierung des Somali unter Einführung des lateinischen Alphabetes durchgeführt. Mit dem Eintritt Somalias in die Arabische Liga wurde das Arabische als zweite offizielle Amtssprache wiedereingeführt.

«Ich finde das sehr, sehr wichtig, dass meine Kinder ihre Muttersprache, Somali, sprechen können, denn es ist Teil unserer Kultur. Nicht nur wenn ich einmal zurückkehren werde, sondern auch wenn wir einmal in die Ferien gehen, ist es wichtig, dass sie mit meiner Mutter und anderen Verwandten und vor allem mit den kleinen Kindern auf Somali kommunizieren können.»
Mutter von zwei Kindern, aus Somalia, seit 1995 in der Schweiz

In der Diaspora kommt der Muttersprache eine wichtige Bedeutung zu. Somali dient als verbindendes Element innerhalb der Gemeinschaft und erleichtert und ermöglicht die Kommunikation zwischen den oft in verschiedenen Ländern ansässigen Familienmitgliedern. Bedingt durch die zahlreichen sekundären Migrationsbewegungen innerhalb der somalischen Diaspora sind Kenntnisse der Muttersprache für viele Somalier besonders wichtig. Zudem spielt auch die Perspektive, zu einem späteren Zeitpunkt einmal nach Somalia zurückzukehren, eine wichtige Rolle. Die zweite Generation, die in der Schweiz aufgewachsen ist, scheint aber in den meisten Fällen – trotz der Bemühungen der Eltern – nur begrenzte Kenntnisse der Muttersprache zu haben. Die meisten somalischen Kinder unterhalten sich in einer schweizerischen Landessprache und sprechen nur mit ihren Eltern in Somali.

4 Zwar war Somali vor 1972 in begrenztem Masse in arabischer Schrift und auch in einer eigenen Somali-Schrift, Ismaniya, geschrieben worden. Diese beiden Schriften setzten sich aber nicht durch und fanden keine Verbreitung (Coulmas 1985).

Auschnitt aus einem Lied auf Tigrinya*

ዘመን

ዘመን ተቀይርካኒ ስደተይና ኮይነ
ብስክፍታ ዝነብር ክሳደይ ኣድኒነ
ሕሳብ ልቡ ዘይፍጽም ሰናፍ መስተማሰሊ
እንዳ ተጎድኤ ዝነብር ኣሰክምካኒ ቁስሊ....

Epoche

Epoche, du hast dich verändert, du hast mich verändert. Du hast mich zum Exilanten gemacht, der in der Unsicherheit lebt, der gesenkten Hauptes umherirrt. Der Grundrechte beraubt, geschwächt und hilflos, hast du mir eine Wunde zugefügt, die auf immer offen bleibt …

* Das Lied stammt vom Sänger, Liedermacher und Autor Yemane Ghebremichael bekannt als Yemane Baria.

Eritrea

Tigrinya und Arabisch haben sich als eigentliche Amtssprachen in Eritrea etabliert. Eine offizielle Amtssprache, welche in der Verfassung verankert ist, existiert in Eritrea nicht. Insgesamt werden neun Sprachen als Landessprachen anerkannt. Darunter die Sprachen der grösseren ethnischen Gruppen: unter anderem Tigre, Saho, Bilen, Afar, Kunama, Bedscha und Nara. Tigrinya, Tigre und Arabisch gehören zur semitischen Sprachfamilie. Afar, Bedscha, Bilen und Saho hingegen sind Teil der kuschitischen Sprachgruppe. Während der Kolonialzeit war Italienisch weit verbreitet und wird auch heute noch – neben dem Englischen – gesprochen. Eine weitere Sprache, welche besonders von der älteren Generation oder Personen, die in Äthiopien lebten, gesprochen wird, ist das Amharische. Zudem ist Ge'ez die Kirchensprache der eritreisch-orthodoxen Kirche, welche aber nur sehr wenige christliche Priester und Ordensleute sprechen.

«Ich war letztes Jahr an einer Hochzeit, da waren eritreische Familien, die in Saudi-Arabien, Schweden oder Grossbritannien leben. Einige Kinder sprachen arabisch, andere schwedisch, wieder andere englisch. Die Kinder konnten nicht miteinander reden oder spielen, das war wirklich traurig.»
Schweizerin mit eritreischen Wurzeln, Mutter von zwei Kindern

Die Mehrheit der in der Schweiz lebenden Eritreer gehören der tigrinischen Volksgruppe an, ihre Muttersprache ist Tigrinya, eine Sprache, die auch die meisten Eritreer anderer ethnischer Herkunft verstehen und sprechen können. Ähnlich wie bei den Somaliern ist es auch für viele Eritreer sehr wichtig, dass ihre Kinder Tigrinya sprechen, verstehen und auch schreiben und lesen können. Die gemeinsame Sprache wirkt als Brückenbauer zwischen den Generationen und innerhalb der Diaspora. Der Rückkehr- oder Weiterwanderungsgedanke spielt in diesem Zusammenhang eine nicht unbedeutende Rolle. Bei den Eritreern der zweiten Generation gewinnt das Beherrschen der Landessprache des Herkunftslandes auch aufgrund der regelmässigen Ferienaufenthalte in Eritrea an Bedeutung.

Schweizerische Landessprachen

«Am Anfang war das Schwierigste die Sprache, ich habe nichts verstanden und konnte mich nicht verständlich machen. Und ich denke, wenn man die Sprache nicht kann, kann man auch nicht arbeiten. Ja, wie willst du dann arbeiten, wie willst

du mit den Leuten kommunizieren? Die Sprache ist wirklich sehr wichtig.»
Schweizerin mit somalischen Wurzeln, Mutter von zwei Kindern

Im Allgemeinen wird der Bedeutung der Sprache im Integrationsprozess eine zentrale Rolle zugeschrieben. Von vielen als «Schlüssel zur Integration» bezeichnet, gilt die Aneignung einer Landessprache als wichtige Voraussetzung, um sich in der schweizerischen Gesellschaft zurechtzufinden. Kenntnisse einer Landessprache ermöglichen die Kommunikation mit der lokalen Bevölkerung und sollen die gesellschaftliche und berufliche Integration von Migranten erleichtern. Zudem wird die Sprachkompetenz als eine der Schlüsselqualifikationen bei der beruflichen Eingliederung gesehen. Das Beherrschen einer Sprache allein kann jedoch nicht für eine erfolgreiche Integration stehen. Zusätzlich sollte der Tatsache Rechnung getragen werden, dass Migranten unterschiedliche Begabungen und Fähigkeiten haben, über unterschiedliche Bildungshintergründe verfügen und in unterschiedlichem Masse Zugang zu Möglichkeiten des Sprachlernens haben.

«Und es sind immer die Frauen, viele können nicht lesen und schreiben und sie schämen sich, es zuzugeben. Wenn man es jahrelang verschwiegen hat und es dann zugeben muss, dass man das nicht kann, das ist auch nicht ganz einfach. Obwohl ich immer sage, niemand ist aus dem Bauch seiner Mutter gekommen und hat lesen und schreiben können. Dort brauchen wir eine intensive Begleitung, in welcher Form das sein soll, weiss ich nicht.»
Somalische Frau, aktives Vereinsmitglied

Obwohl die Mehrheit der Somalier und Eritreer es als wichtig erachten, dass ihre Kinder Somali oder Tigrinya sprechen, legen sie grossen Wert darauf, dass ihre Kinder eine schweizerische Landessprache beherrschen. Alle somalischen und eritreischen Gesprächspartner messen der Sprache im Integrationsprozess eine sehr wichtige Bedeutung zu. Fehlende Sprachkenntnisse wurden oft als Grund für soziale Isolation und mangelnde Chancen auf dem Arbeitsmarkt erwähnt. Auch die befragten Integrationsakteure aus den verschiedenen Kantonen sind der Meinung, dass die Sprache ein zentrales Element für eine gelungene Integration darstellt. Insbesondere für ältere Menschen, welche nie eine Schule besucht haben und weitgehend Analphabeten sind, ist das Erlernen einer Schriftsprache jedoch mit Schwierigkeiten verbunden. Auch für Frauen mit mehreren Kindern stellt es eine grosse organisatorische Herausforderung dar, Sprachkurse zu besuchen. In den letzten Jahren haben sich die Angebote an Sprachkursen für Asylsuchende und Flüchtlinge in der Schweiz vervielfältigt und entwickelt, sodass sie vermehrt den Bedürfnissen der einzelnen Kursteilnehmenden angepasst werden konnten. Trotzdem haben ältere somalische Personen – mehrheitlich Frauen – teilweise erhebliche Defizite in Kenntnissen einer Landessprache.

Weiterführende Literatur

Caprez-Krompàk, Edina (2007): Die Bedeutung der Erstsprache im Integrationsprozess. In: Terra Cognita Sprachen. Schweizerische Zeitschrift zu Integration und Migration, Nr. 10; Eidgenössische Ausländerkommission (EKA): Bern Wabern.

Coulmas, Florian (1985): Sprache und Staat. Studien zur Sprachplanung. Berlin; New York: Walter de Gruyter.

Egger, Theres (2003): Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Eidgenössische Ausländerkommission (EKA): Bern Wabern.

Fibbi, Rosita; **Wanner**, Philipp, (2002): Familien und Migration, Familien in der Migration. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (Hg.): Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen: Bern.

Lafranchi, Andrea (2002): Zur psychosozialen Situation von Migrationsfamilien. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hg.): Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen: Bern.

Schröder, Günter (2004): Die eritreische Gemeinschaft in Deutschland. Materialien für eine quantitative Analyse. Frankfurt.

Terra Cognita (2007): Sprachen. Schweizerische Zeitschrift zu Integration und Migration, Nr. 10; Eidgenössische Ausländerkommission (EKA): Bern Wabern.

3.2 Berufliche und wirtschaftliche Integration

In Kürze

- Bei der wirtschaftlichen Integration von Somaliern und Eritreern muss zwischen drei Gruppen unterschieden werden: erstens die seit mehreren Jahren in der Schweiz lebenden Personen, zweitens deren Kinder – die zweite Generation – und drittens die in jüngster Zeit in die Schweiz gekommenen somalischen und eritreischen Asylsuchenden.
- Die bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz lebenden Somalier und Eritreer sind grundsätzlich besser in den Arbeitsmarkt integriert als die erst seit kurzer Zeit anwesenden Personen beider Gruppen.
- Obwohl Kinder der zweiten Generation oftmals bessere Voraussetzungen für eine berufliche Integration mitbringen als ihre Eltern (Sprachkenntnisse, schweizerische Schulabschlüsse) werden somalische und eritreische Jugendliche bei der Suche nach einer Lehrstelle – im Vergleich zu Schweizern – benachteiligt.
- Der grosse Teil der arbeitstätigen Somalier und Eritreer sind als unqualifizierte Arbeitskräfte im Niedriglohnbereich tätig (Gastgewerbe, Reinigungshilfen, Pflegebereich). Dies setzt somalische und eritreische Familien einem erhöhten Armutsrisiko aus; viele Familien sind gezwungen, Sozialhilfe partiell in Anspruch zu nehmen.
- Bei den Somaliern zeigt sich bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt ein signifikanter geschlechtsspezifischer Unterschied. Dies lässt sich unter anderem auf die traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Familie zurückführen. Auch bei den Eritreern liegt die Erwerbsquote der Frauen unter derjenigen der Männer, jedoch ist dieser Unterschied weniger stark ausgeprägt.

Integration in den Arbeitsmarkt

Die wirtschaftliche Eingliederung stellt ein wichtiges Element der Integration von Migranten ins gesellschaftliche Leben im neuen Aufenthaltsland dar. Neben einer (teilweisen) finanziellen Unabhängigkeit ermöglicht die Einbindung in den Arbeitsmarkt auch soziale Kontakte, erleichtert und fördert das Erlernen einer Landessprache und stellt nicht zuletzt auch eine gesellschaftliche Anerkennung dar. Die Integration in den Arbeitsmarkt ist einerseits abhängig von Faktoren der sozialen Kompetenz – insbesondere der Sprache – und der rechtlichen Situation, namentlich vom Aufenthaltsstatus (Egger 2003).

Sowohl bei den Somaliern wie auch bei den Eritreern muss hinsichtlich der Integration in den Arbeitsmarkt zwischen drei Gruppen unterschieden werden. Erstens die bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz lebenden Personen, d.h. die ältere Einwanderungsgeneration, welche in den 1980er- oder 1990er-Jahren in die Schweiz gelangten, zweitens deren Kinder – die zweite Generation –, die in der Schweiz aufgewachsen sind, und drittens die in den letzten Jahren in die Schweiz gekommenen asylsuchenden Somalier und Eritreer (Neuankömmlinge). Aufgrund der unterschiedlichen Sprachkenntnisse, Bildungsabschlüsse und Aufenthaltsbewilligungen bieten sich für die drei erwähnten Gruppen unterschiedliche berufliche Chancen und Perspektiven auf dem Arbeitsmarkt.

Bei der ersten Personengruppe («Alteingesessene») ist die wirtschaftliche Integration aufgrund der längeren Anwesenheit in der Regel besser fortgeschritten als bei den kürzlich in die Schweiz eingereisten Personen, da die Aufenthaltsdauer eine der wichtigsten Determinanten für eine ökonomische Integration ist. Je länger eine Person in der Schweiz anwesend ist, desto

mehr steigt die Wahrscheinlichkeit, eine Erwerbstätigkeit ausüben zu können. Eine längere Anwesenheitsdauer ermöglicht, unabhängig vom Aufenthaltsstatus, das Aufbauen von wichtigen sozialen Netzwerken, das Erlernen einer Landessprache sowie die Aneignung von Kenntnissen über das Vorgehen bei der Stellensuche (Piguet 2002). Auch Jugendliche und junge Erwachsene aus der zweiten Generation haben aufgrund ihrer Sprachkenntnisse und der schweizerischen Schulabschlüsse bedeutend weniger Schwierigkeiten, den Einstieg in den schweizerischen Arbeitsmarkt zu schaffen. Aufgrund verschiedener Faktoren ist jedoch für einige Jugendliche der zweiten Generation – trotz der vorangeschrittenen schulischen und gesellschaftlichen Integration – der Zugang zu Lehrstellen und Arbeitsplätzen erschwert (*vgl. Abschnitt «Es ist schwierig, eine Lehrstelle zu finden …»*).

Für die Mehrheit der Somalier und Eritreer, welche in jüngster Zeit in die Schweiz eingereist sind, gestaltet sich die wirtschaftliche Integration schwierig. Kantonale Arbeitsbeschränkungen, mangelnde Arbeitserfahrung und fehlende Sprachkenntnisse, welche die Verständigung mit dem Arbeitgeber und dem Arbeitskollegen erschweren, verzögern die ökonomische Integration. Der Wunsch, durch Arbeit wirtschaftliche Unabhängigkeit zu erlangen und am gesellschaftlichen Leben teilhaben zu können, ist bei vielen Somaliern und Eritreern gross. Anders als beispielsweise bei den Tamilen, welche auf ein gutes soziales Netz in der Schweiz zurückgreifen können, welches bei einer raschen Integration von «Neuankömmlingen» in den Arbeitsmarkt hilfreich ist, sind solche sozialen Netzwerke bei Somaliern und Eritreern zwar teilweise vorhanden, aber weniger stark aktiv. Diese Netzwerke werden sich wahrscheinlich in Zukunft weiter vergrössern.

«Ich besuche im Moment den Deutschkurs, aber es ist immer noch sehr schwierig für mich, Deutsch zu sprechen, ich habe auch nie gut Englisch gelernt, ich will die Sprache lernen und arbeiten. Ich weiss, dass wir die ersten 3 Monate nicht arbeiten dürfen, aber nun bin ich schon 8 Monate hier und ich möchte arbeiten. Ich habe mein ganzes Leben gearbeitet. Ich kann nicht sein ohne Arbeit. Es ist schwierig für mich, im Zentrum (Durchgangszentrum für Asylsuchende) zu sitzen und nichts zu tun, deshalb bin ich viel unterwegs.»
Mann aus Eritrea, seit 2008 in der Schweiz

Beinahe alle Somalier und Eritreer sind – direkt oder indirekt (d.h. durch Familiennachzug) – über den Asylbereich in die Schweiz gekommen. Im Gegensatz zu den hoch qualifizierten Arbeitskräften, die mehrheitlich aus den Nachbarstaaten kommen, ist es für Personen, welche als Asylsuchende in die Schweiz gekommen sind, schwieriger, eine Arbeitsstelle zu finden. Diese Personengruppe ist von konjunkturbedingter Arbeitslosigkeit stärker betroffen und ist einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt als andere ausländische Personen. Bedeutend häufiger sind über den Asylweg in die Schweiz gekommene Personen sogenannte Working Poor, d.h. Personen, deren Haushaltseinkommen trotz Erwerbstätig-

keit unter der Armutsgrenze liegt (Egger 2003).

Rolle der Aufenthaltsbewilligung

«Ich habe zehn Jahre im Gastgewerbe gearbeitet. Ich kann mich noch gut erinnern, als ich im Restaurant X um Arbeit gefragt habe, habe ich mein Bewerbungsschreiben mit meinen langjährigen Erfahrungen im Gastgewerbe abgegeben und wurde angestellt. Ich hatte damals einen F-Ausweis. Nach einem Monat kam mein Chef und fragte mich, was für eine Aufenthaltsbewilligung ich habe, und ich sagte F. Er war ganz erstaunt und fragte, ob ich nicht gewusst hätte, dass man bei ihm nur mit B oder C arbeiten dürfe. Ich sagte Ja, aber hätten sie mich dann genommen? Ich durfte bleiben, da er mit meiner Arbeit zufrieden war. Aber auch heute noch werden im Restaurant X nur Leute mit B oder C angestellt. Offiziell ist das zwar nicht so, aber als F hast du weniger Chancen. (…). Doch man sollte nicht vergessen, dass auch die Motivation eine entscheidende Rolle spielt bei der beruflichen Integration.»
Mann aus Eritrea, seit den 1990er-Jahren in der Schweiz

Neben der Anwesenheitsdauer, welche unabhängig von der Aufenthaltsbewilligung eine wirtschaftliche Integration begünstigt, spielt auch die Aufenthaltsbewilligung eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der ökonomischen Integration von Personen, besonders aus dem Asylbereich.

Für Personen mit einem N-Ausweis besteht – je nach Kanton – ein drei- bis sechsmonatiges Arbeitsverbot[5]. Die kantonalen Arbeitsmarktbehörden bestimmen, in welchen Branchen eine Arbeitsbewilligung oder der Abschluss eines Lehrvertrags möglich ist. Zahlreiche Kantone begrenzen in diesen Fällen den Zugang zum Arbeitsmarkt auf einen oder mehrere Bereiche. Diese Bereiche umfassen beispielsweise eine Beschäftigung in der Landwirtschaft und im Gartenbau, im Bauwesen, im Pflegebereich, bei Betrieben zur Herstellung von Nahrungsmitteln, in Reinigungsfirmen oder im Gastgewerbe. Wird ein Asylgesuch rechtskräftig abgelehnt und eine Ausreisefrist angesetzt, erlischt die Arbeitsbewilligung automatisch. Jedoch kann asylsuchenden Personen (Ausweis N) je nach fremdenpolizeilicher Bestimmung eine Bewilligung zur Arbeitstätigkeit oder zur Teilnahme an gemeinnützigen Beschäftigungsprogrammen erteilt werden.[6] Die Mehrzahl der Somalier und Eritreer warteten Anfang 2009 auf einen Asylentscheid und waren im Besitz eines N-Ausweises. Genaue Angaben zur Erwerbsquote von Eritreern und Somaliern mit N-Status liegen nicht vor. Aus einer Studie, welche die Situation von Personen im Asylbereich (N- und F-Ausweis)[7] auf dem Arbeitsmarkt unter-

5 Aufgrund der starken Zunahme der Asylgesuche Ende der 1980er-Jahre wurde 1990 ein Arbeitsverbot während der ersten drei Monate des Asylverfahrens erlassen. Falls ein Asylgesuch in erster Instanz abgelehnt wird, kann der Kanton die Bewilligung zur Erwerbstätigkeit für weitere drei Monate verweigern.

6 Organisationen wie beispielsweise das Schweizerische Rote Kreuz oder kantonale Asylkoordinationsstellen bieten Asylsuchenden Beschäftigungsprogramme oder kurzfristige Erwerbseinsätze an, welche interessierten Personen eine Tagesstruktur geben und auf den Arbeitsalltag in der Schweiz vorbereiten sollen. Dabei erhalten die Asylsuchenden eine Entlöhnung im Stundenansatz oder auf symbolischer Ebene.

7 Die Studie bezieht sich auf die Situation vor der Asyl- und Ausländergesetzrevision 2006, es galten also bezüglich der Integration in den Arbeitsmarkt für Personen mit N- und F-Ausweis die gleichen Bestimmungen.

sucht hat, geht jedoch hervor, dass Eritreer besser in den Arbeitsmarkt integriert sind als Personen anderer Nationalitäten wie beispielsweise die Somalier (Piguet und Ravel 2002). Gemäss Aussagen von Personen aus der Integrations- und Flüchtlingsarbeit scheint sich zum Zeitpunkt der vorliegenden Studie ein ähnliches Bild zu präsentieren. Der unterschiedliche Bildungshintergrund von somalischen und eritreischen Asylsuchenden, welche in jüngster Zeit in die Schweiz gelangten, könnte ein Grund für diesen Unterschied sein.

Für vorläufig aufgenommene Personen – davon sind insbesondere die Somalier betroffen – galten betreffend die Zulassung zum Arbeitsmarkt bis zur Einführung des neuen Ausländergesetzes ähnliche Bestimmungen wie für Personen, deren Asylgesuch noch hängig war (Ausweis N). Mit dem Inkrafttreten des revidierten Asyl- und des neuen Ausländergesetzes sind die Rechtsstellung und die Aufenthaltsbedingungen für vorläufig aufgenommene Personen (Ausweis F) bedeutend verbessert worden. So können sie von den kantonalen Behörden unabhängig von der Wirtschaftslage eine Bewilligung zur Ausübung einer Erwerbstätigkeit erhalten. Trotzdem begegnen viele Arbeitgeber der Beschäftigung von Personen mit F-Ausweis weiterhin mit Skepsis. Dies lässt sich unter anderem auf mangelnde oder schlechte Informationen bezüglich des Aufenthaltsstatus und der Zulassung zum Arbeitsmarkt zurückführen. Personen mit Jahresaufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C werden von vielen Arbeitgebern bevorzugt. Da eine Mehrheit der somalischen Asylsuchenden in der Schweiz vorläufig aufgenommen werden und frühestens nach fünf Jah-

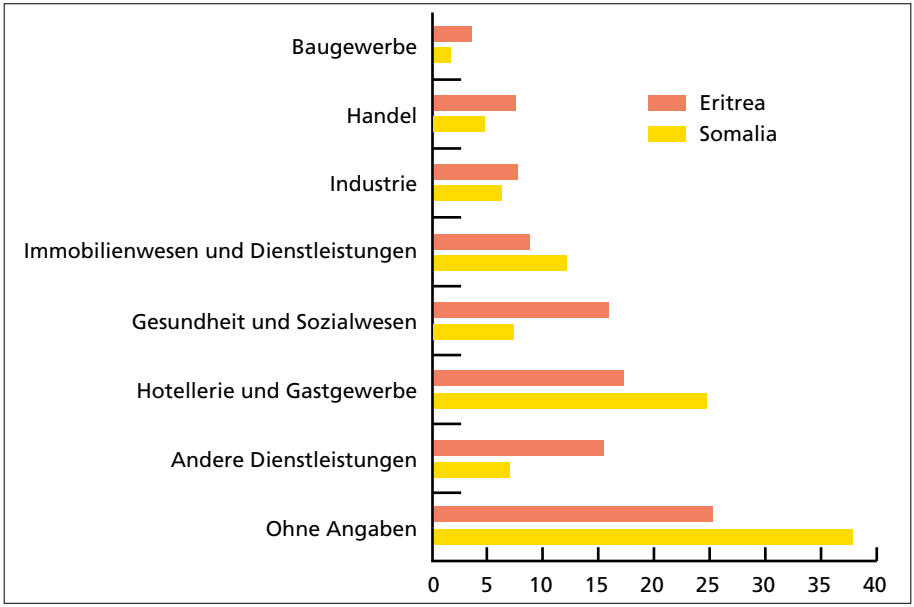

Abbildung 14: Eritreische und somalische Arbeitskräfte nach Wirtschaftsbranche (in %)
Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000 (Erwerbstätige + 15-62/65 Jahre)

ren eine Aufenthaltsbewilligung (Ausweis B) erhalten können, gestaltet sich der Zugang zum Arbeitsmarkt für diese Personen aus den erwähnten Gründen oft schwierig.

«Wir haben ihnen das erklärt, was sie machen dürfen, sie haben das Recht, bei einer Reinigungsfirma zu arbeiten. Früher haben alle Reinigungsfirmen keine F genommen. Wir haben dann mit dem Arbeitsamt oder der zuständigen Stelle so ein Papier gemacht, das man dem Arbeitgeber zeigen kann; wenn ich Arbeit suche, kann ich dieses Papier zeigen und mit einem Stempel von der Stadt. Dann kommt das Aha; jetzt wissen es die meisten Reinigungsfirmen, dass sie auch F anstellen dürfen.»
Schweizerin mit somalischen Wurzeln

Personen mit Flüchtlingsstatus (Aufenthaltsbewilligung B oder Niederlassungsbewilligung C) sind bezüglich der Zulassung zum Arbeitsmarkt den Schweizern gleichgestellt. Trotz den aus rechtlicher Perspektive guten Voraussetzungen zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit haben auch Personen mit einer Aufenthaltsbewilligung oder einer Niederlassungsbewilligung Probleme bei der Stellensuche.

«Fabrikarbeiter, Putzfrauen und Hilfspfleger ...»

«Eigentlich wollte ich Medizin studieren, aber das ging nicht wegen den Zertifikaten und wegen meinen mangelnden Sprachkenntnissen, ich konnte nur Englisch (…). Es war schwierig, eine Arbeit zu finden. So hat mein Mann für mich gesucht und

ich habe vier Jahre als Putzfrau gearbeitet. Doch mit der Zeit hatte ich Mühe damit, ich wollte eine Ausbildung machen, aber da ich eine Familie hatte, war das schwierig.»
Frau aus Somalia, seit 2001 in der Schweiz

Der grösste Teil der in der Eidgenössischen Volkszählung (*vgl. Abbildung 14*) erfassten Somalier arbeitet im Gastgewerbe als Küchenhilfe oder Hilfskoch (24,5 %). Oft arbeiten sie auch in Küchen von Spitälern oder Altersheimen. An zweiter Stelle (11,9 %) folgt das Immobilienwesen und der Dienstleistungssektor, da Somalier – vorwiegend somalische Frauen – sehr häufig als Raumpfleger in Reinigungsunternehmen tätig sind. Viele somalische Frauen arbeiten seit mehreren Jahren in kleineren oder grösseren Reinigungsunternehmen. Ihre Arbeitszeiten sind oftmals unregelmässig, sie arbeiten entweder über Mittag, am Abend oder während der Nacht, jeweils ein bis zwei Stunden. Die Reinigungsbranche ist ein klassischer Niedriglohnbereich, dessen Arbeitsbedingungen gekennzeichnet sind durch unregelmässige Arbeitszeiten, kleine Arbeitspensen und Verdienste auf Stundenlohnbasis sowie oftmals durch ungenügenden sozialen Schutz (keine Sozial- und Unfallversicherung und Ferienzulagen). Trotz der oftmals prekären Arbeitsverhältnisse in der Reinigungsbranche haben die meisten Frauen keine Alternativen (vgl. Tschannen 2003). Ausser in der Reinigungsbranche arbeiten Somalier häufig als Hilfspfleger in Altersheimen oder als Pflegefachfrauen/-männer in anderen Institutionen im Gesundheits- und Sozialwesen (7,2 %) oder als Schichtarbeiter in Fabriken (6,1 %). Zu mehr als einem Drittel der befragten Somalier können keine Angaben gemacht werden.

Im Gesundheitswesen, insbesondere im Pflegebereich, spielen unterschiedliche kulturelle Normen und Werte in Bezug auf Themen wie Geburt, Krankheit, Schmerzen oder Sterben aufgrund der steigenden Zahl von Patienten mit Migrationshintergrund zunehmend eine wichtige Rolle. Migranten, die als Pfleger arbeiten, bringen eine transkulturelle Kompetenz mit und können zur Auflösung von gegenseitigen Missverständnissen beitragen (Dahinden et al. 2004). Als Beispiel kann hier die Geschichte einer jungen Somalierin erwähnt werden, welche als Raumpflegerin in einem Spital beschäftigt war und immer wieder von Ärzten und Krankenschwestern für Übersetzungs- und Vermittlerdienste herbeigezogen wurde. Dieses Beispiel verdeutlicht die Wichtigkeit von und das Bedürfnis nach Personen mit transkulturellen Kompetenzen im Pflegebereich.
vgl. Kapitel 3.3: Gesundheit

Im Jahr 2000 (*Volkszählung, vgl. Abbildung 14*) war das Gastgewerbe auch für die Eritreer der wichtigste Arbeitgeber (17 %). Das Gastgewerbe ist die Branche mit dem höchsten Anteil ausländischer Arbeitskräfte (vgl. Dahinden et al. 2004) und zeichnet sich durch vergleichsweise tiefe Löhne, saisonale Schwankungen und unregelmässige Arbeitszeiten aus. Diese unattraktiven Arbeitsbedingungen haben zur Folge, dass das Gastgewerbe einen hohen Anteil an Beschäftigten mit Aufenthaltsstatus F oder N aufweist. Ausser im Gastgewerbe haben Eritreer häufig

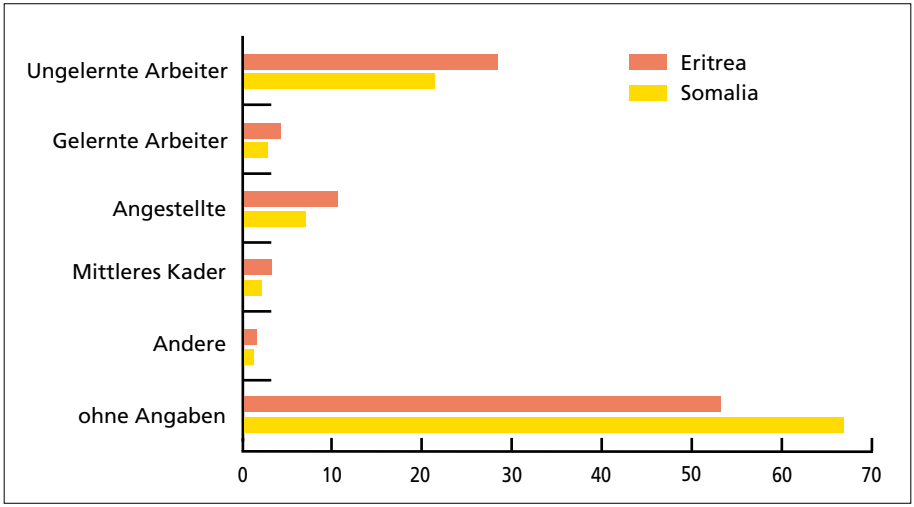

*Abbildung 15: Wichtigste sozioprofessionelle Kategorien eritreischer und somalischer Personen (in %)**

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000 (Erwerbstätige + 15-62/65 Jahre, aber ohne Eingebürgerte)

* Die Kategorie «andere» beinhaltet unter anderem höhere Angestellte, Kaderfunktionen und Selbstständige. Zudem muss auf die grosse Anzahl von Somaliern (66,6 %) und Eritreern (52,9 %) hingewiesen werden, zu denen anhand der Daten der Volkszählung keine Angaben gemacht werden können.

eine Anstellung im Dienstleistungssektor (15,2 %) oder im Gesundheits- und Sozialwesen (15,7 %). Viele Eritreer arbeiten als Pflegefachpersonen in Spitälern und anderen Institutionen des Gesundheits- und Sozialwesens. Nach jahrelanger Tätigkeit im Gastgewerbe war nach Angaben vieler eritreischer Gesprächspartner eine Weiterbildung im Gesundheitsbereich – im Rahmen eines Weiterbildungsprogramms für anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene – die einzige Möglichkeit, eine zusätzliche Ausbildung zu machen. In diesem Zusammenhang muss darauf verwiesen werden, dass in der Schweiz Schulzeugnisse und höhere Ausbildungsabschlüsse (Universitätsabschluss) sowie berufliche Qualifikationsnachweise aus der Heimat oder anderen Aufenthaltsländern in der Regel nicht anerkannt werden. Dies führt dazu, dass in den meisten Fällen Eritreer ihre Berufe, die sie in der Heimat erlernt oder ausgeübt haben, in der Schweiz nicht ausüben können. Ähnlich wie bei den Somaliern hat rund ein Viertel der Eritreer bei der Befragung im Rahmen der Volkszählung keine Angaben gemacht.

Sozioprofessionelle Kategorien

Nach den Ergebnissen der Eidgenössischen Volkszählung 2000 (*vgl. Abbildung 15*) arbeitet der grösste Teil der somalischen (21,1 %) und der eritreischen (28,2 %) Staatsangehörigen als ungelernte Arbeiter in unqualifizierten Berufen im Niedriglohnsektor. Die Aussagen müssen aber mit Vorsicht betrachtet werden, da bei rund zwei Dritteln der Somalier (66,6 %) und

der Hälfte der Eritreer (52,9 %) keine Angaben gemacht wurden. Viele Somalier und Eritreer sind als Schichtarbeiter in Fabriken, als Hilfsarbeiter auf dem Bau oder in der Landwirtschaft und als Küchenhilfen im Gastgewerbe beschäftigt. Frauen sind oftmals in der Reinigungsbranche oder im Pflegebereich tätig.

Unter den in der Schweiz lebenden Somaliern und Eritreern sind nach Angaben der Volkszählung sehr wenig gelernte Arbeiter oder Angestellte. Dabei muss aber berücksichtigt werden, dass ein grosser Anteil ohne Angaben in der Statistik erscheint und dass die eingebürgerten Personen nicht erfasst werden. Dies erklärt teilweise den sehr niedrigen Anteil an gelernten Arbeitern und Angestellten sowie den kleinen Anteil an oberen und mittleren Kadern. Der Anteil der Angestellten und gelernten Arbeiter dürfte weitaus höher liegen als in den Zahlen der Volkszählung angegeben, da die zweite Generation in der Schweiz mittlere und höhere Ausbildungsabschlüsse und Lehren gemacht hat und ein beträchtlicher Teil der Personen, die unter die Kategorie ohne Angaben fallen, als gelernte Arbeiter oder Angestellte arbeiten. An dieser Stelle kann erwähnt werden, dass in den letzten Jahren Somalier und Eritreer vermehrt – meist temporär – als kulturelle Übersetzer eingesetzt werden, da wegen der steigenden Asylgesuche aus Somalia und Eritrea der letzten Jahre ein erhöhter Bedarf an Dolmetschern besteht (während des Asylverfahrens, bei Anhörungen, in Durchgangszentren, bei Arztbesuchen oder im Spital usw.).

Schwierige Situation für Frauen auf dem Arbeitsmarkt – geschlechtsspezifische Unterschiede

«Weil viele Arbeitgeber, die mögen das Kopftuch nicht. Also ich habe einen Mann gefragt, warum nicht, er hat mir gesagt, dass es gefährlich sei, irgendwann komme dieses Kopftuch mit den Maschinen zusammen, und das kann gefährlich sein. Aber was ich auf der anderen Seite sagen kann, dieses Kopftuch ist unsere Tradition, es ist unsere Religion, Kultur. Und wie können wir das am besten machen, damit die Frauen keinen Nachteil haben am Arbeitsmarkt? Es gibt verschiedene Möglichkeiten, wie man das Kopftuch tragen kann. Zum Beispiel gibt es normale Binden, die nicht hängen. Oder man kann auch bei der Arbeit auf das Kopftuch verzichten. Ich mache das so. Ich komme in die Garderobe mit meinem Kopftuch. Dann habe ich die Arbeitskleidung angezogen, das Kopftuch ausgezogen. Wenn ich fertig bin mit der Arbeit, gehe ich zurück, ziehe meine Zivilkleidung und das Kopftuch wieder an.»
Somalische Frau, seit 1993 in der Schweiz

Vergleicht man die Erwerbsquoten somalischer und eritreischer Personen, zeigt sich, dass bei den eritreischen Männern die Quoten in allen Altersklassen etwas höher sind als die von den somalischen Männern. Auffallend tief sind die Erwerbsquoten bei beiden Gruppen bei den 15- bis 24-jährigen Männern. Dies hat einerseits damit zu tun, dass sich ein Teil noch in Ausbildung befindet und andererseits somalische und eritreische Jugendliche – ähnlich wie viele Jugendliche mit Migrationshintergrund – aus verschiedenen Gründen einen erschwerten

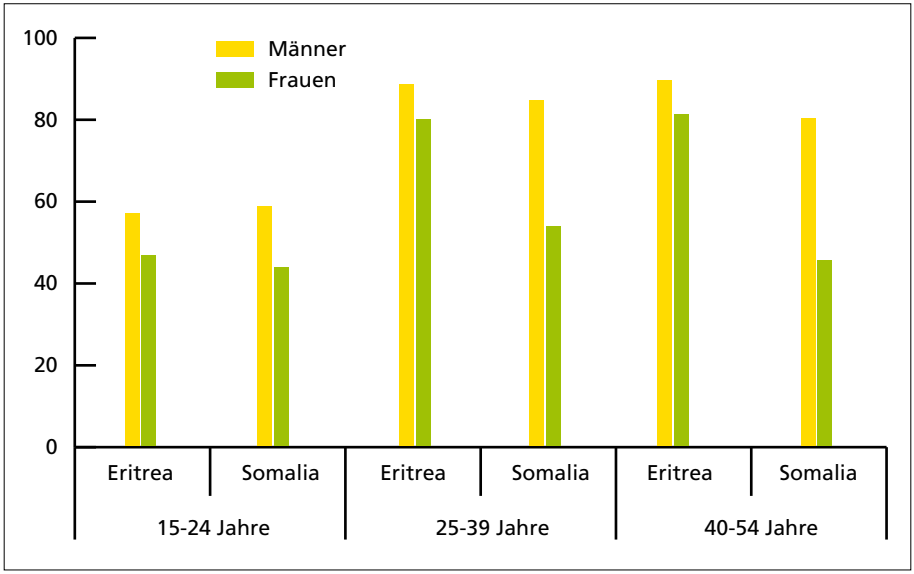

Abbildung 16: Erwerbsquote eritreischer und somalischer Staatsangehöriger nach Alter (in %)

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000 (55+: zu kleine Stichproben, nicht signifikant)

Zugang zu Lehrstellen und somit zum Arbeitsmarkt haben (*vgl. Abschnitt «Es ist schwierig, eine Lehrstelle zu finden …»*).

Die Erwerbsquote der Frauen liegt in allen drei Altersklassen bei beiden Gruppen unter derjenigen der Männer. Der Unterschied zwischen eritreischen Männern und Frauen ist relativ gering. Somalische Frauen hingegen haben in allen Altersklassen weitaus tiefere Beschäftigungsquoten als somalische Männer. Der geschlechtsspezifische Unterschied innerhalb der somalischen Migrantengruppe ist sehr viel stärker ausgeprägt als bei anderen Ausländergruppen (vgl. Wanner et al. 2005). Am stärksten ist der Unterschied bei Personen im Alter zwischen 40-54 Jahren. Die unterschiedliche berufliche Integration von somalischen Männern und Frauen ist nicht allein auf unterschiedliche Qualifikationen zurückzuführen, sondern teils auch auf die nach wie vor ausgeprägte traditionelle Rollenverteilung und das Familienverständnis einiger somalischer Familien. Die berufliche Eingliederung gestaltet sich für Frauen aufgrund verschiedener Faktoren schwierig. Einerseits legen somalische – aber auch eritreische – Frauen grossen Wert darauf, dass Mütter zuhause bleiben und ihre Kinder umsorgen. Zudem sehen sich Frauen oftmals mit der Schwierigkeit konfrontiert, Familie und Beruf zu verbinden. Andererseits gibt es für Frauen weniger Erwerbsmöglichkeiten als für Männer, da sie teilweise nicht allen Anforderungen der Arbeitgeber entsprechen können. Dies beispielsweise wegen ungenügender Kenntnisse einer

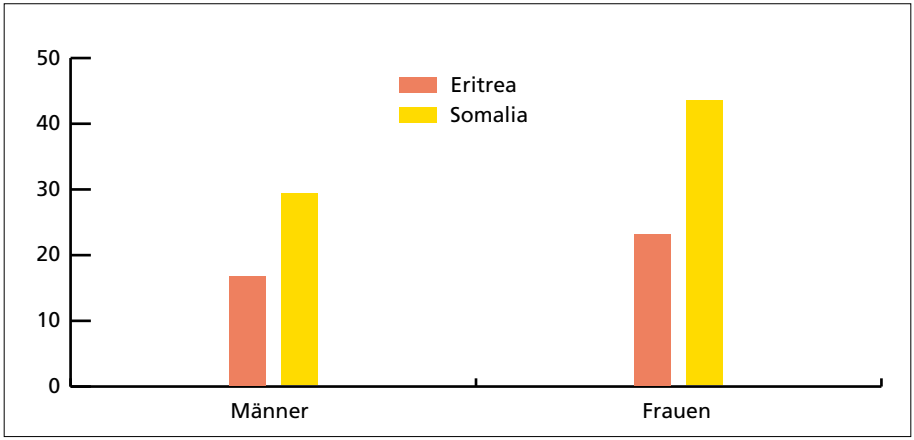

Abbildung 17: Erwerbslosenquote eritreischer und somalischer Staatsangehöriger (2000, in %)

Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000 (15-62/65 Jahre)

Landessprache oder weil sie gewisse Tätigkeiten, etwa als Serviceangestellte, aus kulturellen Gründen nicht ausüben dürfen. Viele Familien sind aufgrund der prekären ökonomischen Situation jedoch auf eine (Teil-) Erwerbstätigkeit der Frau angewiesen, was eine Veränderung der Geschlechterrollen nach sich ziehen kann.

vgl. Kapitel 4.2: Familien, Ehepaare und Generationen

Die unterschiedliche Integration von Frauen und Männern lässt sich auch durch die Angaben der Erwerbslosenquote (*vgl. Abbildung 17*) bestätigen. Sowohl somalische (43,3 %) als auch eritreische Frauen (29,2 %) sind im Vergleich zu den Männern stärker von Erwerbslosigkeit betroffen. Allgemein liegt die Erwerbslosenquote von somalischen (34,6 %) und eritreischen Migranten (197 %) höher als bei der ausländischen Bevölkerung insgesamt (8 %). Wie für viele Migranten aus der ersten Generation bleiben die beruflichen Aufstiegsmöglichkeiten auch für somalische und eritreische Personen über 50 Jahre sehr begrenzt, viele üben über Jahre hinweg die gleiche Tätigkeit aus.

«Es ist schwierig, eine Lehrstelle zu finden...»

«Ich hatte zehn Jahre lang F. Ich wusste gar nicht, was das genau heisst, einen F-Ausweis zu haben. Nachdem ich die Schule abgeschlossen hatte, haben alle meine Schweizer Freunde bald eine Lehre gefunden. Bei mir ging es länger, es war sehr schwierig. Wenn du F hast und auch noch schwarz bist, dann musst du dir doppelt so viel Mühe geben. Du musst mehr leisten als die anderen, du musst immer beweisen, dass du motiviert bist. Du musst immer anständig sein und alles machen, was man dir sagt. Dazu sind nicht alle bereit. (…). Bei der Lehrstellensuche habe ich viel erlebt. Mehrmals habe ich angerufen

und als ich meinen Namen sagte, fragten sie, wie schreibt man das? Oder wenn ich mich dann vorstellen konnte und im Büro erschien, sah man mich verdutzt an, einmal fragte mich einer, was willst du hier? Ich sagte, wir haben vor ein paar Tagen einen Termin vereinbart. Er konnte nicht glauben, dass ein Schwarzer so gut Dialekt sprechen kann. Aber heute ist es einfacher, mit F eine Lehre zu machen, da B und F gleichgestellt sind. Heute denke ich, dass die Aufenthaltsbewilligung nicht mehr so entscheidend ist, aber wenn du F hast und noch schwarz bist, musst du einfach mehr leisten.»

Somalischer Jugendlicher, seit 1995 in der Schweiz

In der Regel haben somalische und eritreische Jugendliche und junge Erwachsene aus der zweiten Generation aufgrund guter Sprachkenntnisse und der in der Schweiz absolvierten Schulabschlüssen bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt im Vergleich zu ihren Eltern. Trotz der vorangeschrittenen schulischen und gesellschaftlichen Integration ist es aber oftmals für die Jugendlichen der zweiten Generation schwierig, eine weiterführende Ausbildung zu machen, eine Lehrstelle oder einen Arbeitsplatz zu finden. Studien zeigen[8], dass eingewanderte Jugendliche, in Konkurrenz mit jungen Schweizern, die dieselbe Schulbank drückten wie Schweizer, weniger Chancen haben, eine Lehr- oder Arbeitsstelle zu finden. Jugendliche mit Migrationshintergrund, die nicht aus der Europäischen Union stammen, werden aufgrund der Konjunkturlage, ihrer Hautfarbe und ihres Namens trotz gleichen Fähigkeiten und identischem Lebenslauf klar benachteiligt. Diese Marginalisierung resultiert, wie Studien belegen, nicht aus Sprach- oder Bildungsdefiziten, sondern entsteht zumindest teilweise durch stereotype Wahrnehmungen und daraus entstehende Diskriminierung (vgl. Fibbi et al. 2003). Wie die Untersuchungen von Haeberlin et al. (2004) zeigen, besteht beim Übergang von der Schule in die Berufsbildung eine Benachteiligung ausländischer Jugendlicher im Allgemeinen und ausländischer Mädchen im Besonderen. Mangelnder Vertrauensvorschuss gegenüber ausländischen Jugendlichen seitens der Arbeitgeber aufgrund von Ausländerstereotypen[9] kann die Lehrstellenvergabe an Jugendliche ausländischer Herkunft behindern. Zudem verfügen ausländische im Vergleich zu Schweizer Jugendlichen über weniger soziale Beziehungen[10], die ihnen zu einer Lehrstelle verhelfen könnten. Bei ausländischen Jugendlichen sind schlechte Schulqualifikationen, niedrige soziale Herkunft, das Fehlen von informellen Bezie-

8 In einer im Rahmen des Nationalfondsprojekts NFPNR 43 durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchung wurde basierend auf einer semiexperimentellen Methode, die von der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) bereits in mehreren europäischen Ländern angewandt worden ist, untersucht, wie die Chancen jugendlicher «Secondos» bei der Stellensuche sind. Die Forscher haben mit fiktiven Bewerbungen auf reelle Stellenangebote geantwortet. Anschliessend wurden die Antworten auf eine Schweizer Kandidatur mit jenen verglichen, die auf Bewerbungen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund erfolgt waren (Fibbi et al. 2003).

9 Haeberlin et al. (2004) nennen verschiedene Ausländerstereotypen wie schlechte Erfahrungen mit ausländischen Auszubildenden sowie die Überzeugung, dass ausländische Jugendliche häufiger scheitern als schweizerische, dass ausländische Jugendliche nicht von der Kundschaft akzeptiert würden oder dass die Möglichkeit der Rückwanderung bestehe.

10 Soziale Beziehungen haben bei der Lehrstellensuche eine grosse Bedeutung. Privatkontakte zwischen Firmen und Bewerbern spielen bei der Lehrstellenbesetzung eine zentrale Rolle und sind oft wichtiger als die schulischen Qualifikationen (vgl. Haeberlin et al. 2004).

hungen, negative Erwartungen und Vorbehalte in der Bevölkerung oft schwierig überwindbare Hürden. Für Jugendliche, die keine Lehrstelle finden, existiert die Möglichkeit eines Überbrückungsangebots. Der Anteil von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die nach der obligatorischen Schulzeit Übergangslösungen nutzen, ist im Vergleich zu Schweizern höher.

Im Jahr 2008 kam erstmals die Mehrheit der unbegleiteten minderjährigen Asylsuchenden (UMA), die in der Schweiz ein Asylgesuch stellten, aus Somalia. Es handelte sich um 100 Personen, wobei der Grossteil männlichen Geschlechts ist. Dies kann nach Aussagen von Experten auf die gute Vernetzung dieser Migrantengruppe in europäischen Ländern zurückgeführt werden. Das heisst, die Jugendlichen werden oftmals zu Verwandten, die bereits seit Längerem in der Schweiz leben, geführt oder als eigene Kinder angegeben. Hinzu kommt, dass innerhalb der somalischen Migrantengruppe die Vorstellung verbreitet ist, unbegleitete Jugendliche hätten bessere Chancen auf Asyl. Die Integration dieser Jugendlichen in die Arbeitswelt gestaltet sich im Allgemeinen eher schwierig, da viele sehr bildungsfern aufgewachsen sind.

Armutsrisiko und Kriminalität

«Der Rucksack, den die Menschen mitbringen, ist entscheidend bei der Migration. (…). Diese Menschen haben eigentlich teils gute Voraussetzungen und trotzdem kaum Chancen auf dem Arbeitsmarkt, das kann nicht nur an den Migranten liegen. Es fehlt an Informationen über diese Menschen, die Arbeitgeber haben Angst, die Vorurteile sind enorm und in unserer Arbeit mit

den Klienten das grösste Hindernis, das überwunden werden muss.»
Sozialarbeiterin

Aufgrund des Tätigkeitsbereichs im Niedriglohnsektor und der damit verbundenen schwierigen sozio-ökonomischen Situation verfügen viele somalische und eritreische Familien nur über sehr bescheidene Einkommen. Zumindest längerfristig gehen die sozioökonomischen Bedingungen mit einem effektiven Armutsrisiko einher. Allein erziehende Frauen und Familien mit mehreren Kindern sind besonders gefährdet. Deshalb sieht sich ein Teil der somalischen und der eritreischen Familien und Einzelpersonen gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen. Obwohl keine exakten Daten vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass ein nicht unbedeutender Teil der betroffenen Personen die Sozialhilfe in Anspruch nimmt, da ihr Familieneinkommen nicht ausreichend ist. Viele sind nicht Vollzeit arbeitstätig und üben eine Teilzeitbeschäftigung mit tiefem Lohn im Gastronomiegewerbe oder – besonders Frauen – in der Reinigungsbranche aus. Diese Familien sind zur Kategorie der Working Poor zu zählen. Die Statistiken des Bundesamtes für Statistik zeigen, dass 2006 die Sozialhilfequote der somalischen Bevölkerung über 50 % betrug und diejenige der eritreischen zwischen 30-50 % lag.[11] Gemäss Bundesamt für Migration beziehen aufgrund der Lage auf dem Arbeitsmarkt ungefähr 70 % der Asylsuchenden und vorläufig Aufgenommenen und 75 % der anerkannten Flüchtlinge Fürsorgeleistungen[12]. Die an Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene ausgerichteten Fürsorgeleistungen liegen im Vergleich zu schweizerischen Sozialhilfeempfängern tiefer. Hingegen sind anerkannte Flüchtlinge der einheimischen Bevölkerung gleichgestellt.

Beide Gruppen lenken wenig negative Aufmerksamkeit auf sich. Generell kann gesagt werden, dass die ostafrikanischen Staaten Somalia und Eritrea in den Jahresstatistiken sämtlicher Straftaten (Strafgesetzbuch, Ausländergesetz etc.) weder ins Gewicht noch aus dem Rahmen fallen.[13] Weder bei Staatsangehörigen von Somalia noch von Eritrea ist nach Aussagen verschiedener kantonaler Polizeidirektionen in irgendeinem Bereich eine übermässige Häufung von Delikten festzustellen.

11 Die Sozialhilfequote bezeichnet das Verhältnis zwischen den Sozialhilfebezügern einer entsprechenden Nationalität zu allen Personen dieser Nationalität, basierend auf der Zahl der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung des Bundesamtes für Statistik. Die Personen des Asylbereichs (mit Ausweis N oder F) sind nicht eingerechnet.

12 Mittellose Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und anerkannte Flüchtlinge werden durch die öffentliche Fürsorge (Sozialhilfe) unterstützt. Für die Ausrichtung und Bemessung der Fürsorgeleistungen sind die Kantone beziehungsweise die Gemeinden und die beauftragten Hilfswerke zuständig, wobei der Bund die Kosten vergütet.

13 Der Nationalitätenanteil der Straftaten durch Angehörige von Eritrea beträgt beispielsweise im Kanton St. Gallen nur gerade 0,3 % und bei Somalia gar nur 0,2 %. Die Zahlen der Kantone Bern und Zürich sind vergleichbar tief.

Weiterführende Literatur

Bundesamt für Migration (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bundesamt für Migration: Bern - Wabern. www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Dahinden, Janine; **Fibbi**, Rosita; **Moret**, Joëlle; **Cattacin**, Sandro (2004): Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz. Probleme und Massnahmen. Ergebnisse einer Aktionsforschung. Forschungsbericht 32. Travail Suisse; SFM: Bern, Neuchâtel.

Egger, Theres (2003): Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Eidg. Ausländerkommission (EKA): Bern-Wabern.

Fibbi, Rosita; **Pecoraro**, Marco; **Wanner**, Philipp (2005): Femmes étrangères et marché du travail. In: Haug, Werner (éd.): Migrants et marché du travail. Compétences et insertion professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. Office fédéral de la statistique: Neuchâtel. S. 17–38.

Fibbi, Rosita; **Bülent**, Kaya; **Piguet**, Etienne (2003): Nomen est omen. Quand s'appeler Pierre, Afrim ou Mehmet fait la différence. SFM: Neuchâtel. Nationalfondsprojekt NFPNR 43. S. 1–15.

Haeberlin, Urs; **Imdorf**, Christian; **Kronig**, Winfried (2004): Von der Schule in die Berufslehre. Untersuchung zur Benachteiligung von ausländischen und von weiblichen Jugendlichen bei der Stellensuche. Haupt: Bern.

Piguet, Etienne; **Losa**, Stefano (2002): Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et l'emploi d'étrangers non déclarés Suisse. Editions Seismo: Zürich.

Piguet, Etienne; **Ravel**, Jean-Hugues (2002): Les demandeurs d'asile sur le marché du travail suisse 1996–2000. SFM: Neuchâtel.

Tschannen, Pia (2003): Putzen in der sauberen Schweiz. Arbeitsverhältnisse in der Reinigungsbranche. Reihe gender Wissen; eFeF-Verlag: Bern – Wettingen.

3.3 Gesundheit

In Kürze

- Die spezifischen Situationen von Menschen mit Migrationshintergrund (z.B. traumatische Erfahrungen, unsicherer Aufenthaltsstatus, schwierige sozioökonomische Bedingungen) haben teilweise eine Auswirkung auf das physische und psychische Wohlbefinden der betreffenden Personen.
- Aufgrund von Sprachbarrieren und kulturell bedingten Hemmschwellen haben somalische und eritreische Personen einen erschwerten Zugang zum schweizerischen Gesundheitssystem.
- Detaillierte Angaben zum Gesundheitszustand von Somaliern und Eritreern können nicht gemacht werden. Häufig genannte Gesundheitsprobleme sind Infektionskrankheiten, welche teilweise aus den Herkunftsländern stammen, Zahnprobleme und übermässiger Konsum von Suchtmitteln.
- In Somalia sind schätzungsweise 98 % und in Eritrea 89 % der Frauen von Female Genital Mutilation (FGM, partielle oder totale Entfernung der äusseren weiblichen Genitalien) betroffen.
- Die Beschneidung kann erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Frauen haben. In der Schweiz sind dies vor allem schmerzhafte und verlängerte Menstruationsblutungen und Sexualstörungen.
- Die Untersuchung und die geburtshilfliche Betreuung von schwangeren Frauen mit FGM erfordern spezielle Kenntnisse und sind mit verschiedenen Komplikationen verbunden. Dabei sind Beratungs- und Aufklärungsgespräche besonders wichtig.
  Bei der perinatalen Versorgung von Mutter und Kind übernimmt der Mann in der Diaspora häufig die Rolle als Ratgeber und Unterstützer. Diese Aufgabe kommt im Heimatland traditionellerweise der Mutter oder einer anderen engen Vertrauten zu.

Migration und Gesundheit

In Bezug auf die Gesundheit und das gesundheitsrelevante Verhalten von Migranten in der Schweiz bestehen grosse Wissenslücken. 2004 wurde im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) und des Bundesamts für Migration (BFM) das Projekt «Gesundheitsmonitoring der schweizerischen Migrationsbevölkerung» durchgeführt. Die Befragung ergab, dass Ausländer ihren eigenen Gesundheitszustand durchschnittlich schlechter einschätzen als die Schweizer Bevölkerung. Die «Bundesstrategie für Migration und Gesundheit» betont jedoch, dass Migration nicht krank macht. Vielmehr sind es spezifische Umstände, die das gesundheitliche Risiko der Migranten erhöhen. So sind zum Beispiel allein erziehende Frauen mit mehreren Kindern oft grösseren Belastungen ausgesetzt und traumatisierende Erfahrungen wie Krieg, Gewalt und Folter in der Heimat können körperliche und psychische Störungen zur Folge haben. Zudem kann ein unsicherer Aufenthaltsstatus Gefühle von existenzieller Unsicherheit und mangelnden Zukunftsperspektiven auslösen und dadurch negativen Einfluss auf die Gesundheit von Migranten haben. Ein Migrationshintergrund impliziert nicht zwingend eine schlechte(re) Gesundheit; die Kumulierung von verschiedenen Faktoren wie Erwerbslosigkeit oder eine physisch belastende Arbeit (harte körperliche Arbeit, unregelmässige Arbeitszeiten beziehungsweise Nachtarbeit), ein unsicherer Aufenthaltsstatus (F-Ausweis oder Asylsuchende), Sprachdefizite und eine zu versorgende Grossfamilie birgt aber gesundheitliche Risiken (Bülent 2007). Davon sind insbesondere Asylsuchende und Frauen betroffen. Laut dem Gesundheitsmonitoring sollen Migrantinnen häufiger an einer mangelhaften reproduktiven Gesundheit leiden als Schweizerinnen, was zu häufigeren Risikoschwangerschaften und einem erhöhten Anteil an Fehlgeburten führen kann.

3.3.1 Gesundheitssysteme in Somalia und Eritrea

Somalia

Infolge des Bürgerkriegs und der fehlenden Kontrolle der Übergangsregierung existieren in Somalia keine Strukturen eines öffentlichen Gesundheitssystems. Die Nahrungsmittelknappheit und die damit verbundene Mangelernährung der Bevölkerung ist eines der grössten Probleme. 70 % der Bevölkerung haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser und medizinischer Versorgung. Die Trinkwasserknappheit – hervorgerufen durch eine seit Jahren anhaltende Dürre – verursacht viele gesundheitliche Probleme wie etwa Cholera oder Durchfallerkrankungen. Auch Infektionskrankheiten sind weit verbreitet und können nur selten behandelt werden. Weite Teile Somalias sind völlig auf internationale Hilfe angewiesen. Wegen der unsicheren Lage ist es jedoch kaum möglich, der bedürftigen somalischen Bevölkerung humanitäre Hilfe zukommen zu lassen (Hoehne 2008). Die Rate an HIV-Infizierten ist mit schätzungsweise 0,9 bis 2 % der Bevölkerung im afrikanischen Vergleich sehr niedrig. Begründet wird sie mit der islamischen Religion und vor allem damit, dass seit Kriegsausbruch verhältnismässig

wenige Menschen von aussen in das Land kamen. Das Wissen um Übertragungswege und Prävention von HIV/Aids ist jedoch kaum verbreitet.

Eritrea

Trotz erheblichen Anstrengungen der Regierung ist in weiten Landesteilen eine grundlegende medizinische Versorgung nicht ausreichend gesichert. Spezialisierte, medizinische Versorgung und Medikamente zur Behandlung schwerer Krankheiten sind – wenn überhaupt – nur in der Hauptstadt Asmara verfügbar. Die dortigen Möglichkeiten stehen jedoch nur einem kleinen Bevölkerungsteil (wie beispielsweise Familien von Regierungsmitgliedern und hohen Beamten) zur Verfügung. Die eritreische Regierung ist laut ihren Aussagen zwar bemüht, die medizinische Versorgung der Bevölkerung – besonders in den entlegenen Gebieten – zu optimieren. Bisher hat sich die medizinische Versorgungssituation in Eritrea jedoch kaum verbessert. Eritrea weist eine aussergewöhnlich hohe Zahl an Todesfällen von Müttern, die bei der Geburt ihres Kindes sterben, auf. Grund hierfür ist die immer noch weit verbreitete traditionelle Beschneidung der Mädchen. Aufklärungsprogramme der Regierung haben bisher nur sehr langsam eine Einschränkung dieses Brauches erwirkt. Die Zahl der HIV-Infizierten ist trotz staatlicher Programme zur Bekämpfung der HIV/Aids-Pandemie vor allem nach 1998 – im Zusammenhang mit der hohen Zahl von jungen Menschen im Militär und im Arbeitsdienst – stark angewachsen.

Erschwerter Zugang zum Schweizer Gesundheitssystem

Das Gesundheitssystem in Somalia und Eritrea unterscheidet sich erheblich vom Gesundheitssystem in der Schweiz. Fremdsprachigkeit und Unvertrautheit mit den hiesigen Verhältnissen können dazu führen, dass der Zugang zum schweizerischen Gesundheitssystem für Personen aus Somalia und Eritrea erschwert wird. Somalier und Eritreer (sowie andere Personen mit Migrationshintergrund) nehmen in der Schweiz vor allem ärztliche Dienstleistungen und Dienste der Notfallstation eines öffentlichen Spitals in Anspruch. Das Hausarztsystem ist weder in Eritrea noch in Somalia bekannt. In verschiedenen Gesprächen mit Personen aus Somalia und Eritrea sowie Experten[14] wurde das Wissensdefizit bezüglich des schweizerischen Gesundheitssystems wiederholt angesprochen. Fehlende Sprachkenntnisse wurden als eines der wichtigsten Hindernisse im Zugang zu gesundheitsrelevanten Informationen (z.B. Informationen zur Prävention, zur medizinischen Versorgung selbst und zur Krankenversicherung) aufgeführt. Diese Problematik geht auch aus anderen Umfragen in der Schweiz hervor: Ärzte, Pflegepersonal und weitere Fachleute des Gesundheitswesens betrachten Sprachbarrieren als Hauptproblem bei der Versorgung von ausländischen Personen. Der Bedarf an gesundheitsrelevanten Informationen in der Muttersprache der Migrationsbevölkerung ist gross (vgl. Bundesamt für Gesundheit 2008). Während entspre-

14 Diese Gespräche fanden im Rahmen der Studie zur Bedürfnisanalyse der reproduktiven Gesundheit von Personen aus Eritrea und Somalia in der Schweiz statt (vgl. Jäckle und Wenger 2009).

chende Broschüren und Informationen in Somali vorhanden sind, fehlen diese vielerorts in Tigrinya (vgl. Jäckle und Wenger 2009). Verständigungsschwierigkeiten, aber auch kulturell unterschiedliche Gesundheitsvorstellungen können Kommunikationsprobleme nach sich ziehen, wenn Patienten mit Migrationshintergrund und das Gesundheitspersonal nicht auf dasselbe kulturelle Referenzsystem Bezug nehmen. So ist der Wunsch somalischer und eritreischer Frauen gross, von weiblichem medizinischem Personal betreut zu werden. Dies wurde insbesondere von Personen aus der islamischen Glaubensgemeinschaft als dringliches Bedürfnis geäussert. Eine transkulturelle Kompetenz und entsprechende Sensibilisierungsmassnahmen für die spezifischen Gesundheitsprobleme und Bedürfnisse der Migrationsbevölkerung können sowohl die medizinische Abklärung als auch die Behandlung und die Therapietreue beeinflussen (Bundesamt für Gesundheit 2008). Obwohl es in der Schweiz zahlreiche zertifizierte interkulturelle Übersetzer und Dolmetscher[15] gibt, werden aufgrund fehlender Informationen und Finanzierungsschwierigkeiten im Alltag sehr oft Familienmitglieder oder Ad-hoc-Dolmetschende zugezogen. Experten, Migranten und Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich wünschen sich medizinisches Personal mit einer hohen transkulturellen Kompetenz und einen institutionalisierten professionellen Übersetzerdienst in den Spitälern.

15 Interkulturelle Übersetzer sind Fachpersonen für ein mündliches Übersetzen in Trialogsituationen und ermöglichen ein gegenseitiges Verständnis von Gesprächspersonen unterschiedlicher sprachlicher Herkunft. Sie dolmetschen unter Berücksichtigung des sozialen und kulturellen Hintergrundes der Gesprächsteilnehmer und kennen sich im schweizerischen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialbereich aus (vgl. www.inter-pret.ch).

3.3.2 Spezifische Gesundheitsprobleme

Detaillierte Angaben zum Gesundheitszustand von Personen aus Afrika fehlen bisher.[16] Aufgrund der Gespräche, welche im Rahmen der vorliegenden Studie durchgeführt wurden, können aber, ohne Anspruch auf Vollständigkeit, verschiedene Krankheitsbilder, welche besonders häufig bei Personen aus Somalia oder Eritrea vorkommen, genannt werden. Dazu gehören in erster Linie Infektionskrankheiten, die aus den Herkunftsländern stammen, wie beispielsweise Tuberkulose (TBC). Auch HIV/Aids wurde verschiedentlich genannt. Durch die ungeklärte Finanzierung der Krankenkassenprämien und ungenügende Informationen bestehen erhebliche Zugangsschwellen zum Gesundheitswesen und zu entsprechenden Test- und Therapieangeboten. Die Sexualthematik verstärkt diese Hemm- und Zugangsschwellen zusätzlich. Die Aids-Hilfe Schweiz bietet schriftliches Informationsmaterial zur HIV/Aids-Prävention in verschiedenen Sprachen (auch Amharisch, Somali und Tigrinya) an. Speziell ausgebildete Mediatoren, welche bei den verschiedenen regionalen Aids-Hilfen arbeiten, vermitteln diese Präventionsbotschaften im persönlichen Kontakt in ihrer Herkunftssprache und versuchen so, die erwähnten Zugangsschwellen abzubauen.

Neben den Infektionskrankheiten wurde von mehreren Personen erwähnt, dass insbesondere bei Migranten aus Somalia aufgrund mangelnder Zahnhygiene häufig Zahnprobleme auftreten. Aus den verschiedenen Rückmeldungen von Fachleuten ging hervor, dass auch übermässiger Alkoholkonsum zu beobachten ist. Davon sind jedoch praktisch ausschliesslich Männer betroffen. Der im Gegensatz zum Heimatland (insbesondere Somalia) erleichterte Zugang zu alkoholischen Getränken, die soziale Isolation und Traumata aus der Vergangenheit können unter anderem Gründe für den vermehrten Alkoholkonsum sein.

Gesundheitsförderndes Verhalten (Sport, ausgewogene Ernährung etc.) ist den meisten Personen aus Somalia und Eritrea nur wenig bekannt. Somalische und eritreische Frauen betreiben praktisch keinen Sport. Einige Vereine bieten wöchentliche Sportkurse (beispielsweise Fussball oder Schwimmkurse) an. Anlässlich der Gespräche mit Vereinsmitgliedern wurde jedoch erwähnt, dass nur wenige Personen regelmässig an diesen Anlässen teilnehmen. Fussballvereine hingegen scheinen einen guten Zulauf zu haben. Durch Bewegungsmangel und Fehlernährung gibt es eine erhebliche Anzahl von Kindern, welche an Übergewicht leiden.

Weibliche Genitalverstümmelung

«Die Beschneidung hat einen traditionellen Hintergrund. Gründe, weshalb die Beschneidung in Somalia ausser wegen der kulturellen Tradition auch noch gemacht wird sind, dass die Männer die Frauen als unrein empfinden, wenn sie nicht beschnitten sind. Eine Frau, die heiraten will,

16 Die im Rahmen der Strategie „Migration und Gesundheit 2002-2007" durchgeführte Befragung berücksichtigte Personen aus den Herkunftsländern Deutschland, Österreich, Frankreich, Italien, Portugal, Türkei, ehemaliges Jugoslawien und Sri Lanka.

Typ	Klassifikation
Typ I	**Sunna:** Ausschneiden der Klitorisvorhaut mit oder ohne Entfernung eines Teils oder der ganzen Klitoris.
Typ II	**Exzision:** Entfernung der Klitoris sowie teilweise oder vollständige Entfernung der kleinen Schamlippen.
Typ III	**Infibulation oder «Pharaonische Inzision»:** Entfernung eines Teils oder der gesamten äusseren Genitalien (Klitoris, kleine Schamlippen, innere Anteile der grossen Schamlippen) und weitgehender Verschluss der Vaginalöffnung.
Typ IV	Diverse, nicht klassifizierbare Praktiken, die die äusseren und inneren Genitalien verletzen.

Tabelle 3: Klassifikation FGM nach WHO

sollte Jungfrau sein und die Beschneidung hilft ihr, die Lust unter Kontrolle zu halten. Der Mann empfindet eine grössere sexuelle Lust, wenn die Frau nach der Beschneidung zusammengenäht wurde.»
Somalische Expertin im Bereich Mädchenbeschneidung

Die Beschneidung, Female Genital Mutilation (FGM), von Mädchen und Frauen umfasst die partielle oder totale Entfernung sowie sonstige Verletzung der äusseren weiblichen Genitalien aus kulturellen oder anderen – nicht therapeutischen – Gründen. Gemäss der derzeitigen international gebräuchlichen Klassifikation der WHO werden vier Formen von FGM (Typ I-IV) unterschieden. In der Praxis ist es jedoch nicht immer einfach, die verschiedenen Formen von Beschneidung voneinander zu trennen, da Zwischenformen und Variationen existieren.

Der Brauch der Beschneidung bei Mädchen und Frauen existiert seit über 2000 Jahren. Obwohl häufig religiöse Motive zur Rechtfertigung herangezogen werden, schreibt keine Religion die weibliche Beschneidung vor. Der Brauch ist älter als das Christentum und der Islam (keine Sure im Koran empfiehlt Beschneidungen). In Eritrea pflegen Muslime, Katholiken, Protestanten und Atheisten den Brauch (SGGG 2005). In ländlichen Regionen ist die Tradition auch heute noch verbreiteter als in den Städten. In Somalia sind schätzungsweise 98 % aller Frauen und Mädchen betroffen, davon sind 80 % infibuliert (Unicef 2008). In Eritrea sind 89 % der Frauen von FGM betroffen (Unicef 2007). Die Entfernung der Klitorisvorhaut (Typ I) wird ca. drei Monate nach der Geburt durchgeführt und gilt als häufigste Form der Beschneidung in Eritrea. Die Beschneidungen (Typ II oder III), welche im Alter zwischen 3 und 7 Jahren vollzogen werden, kommen weniger häufig vor. In Somalia und Eritrea wird die Beschneidung traditionell von einer Beschneiderin durchgeführt. Der Beruf ist eine Familientradition. Die Motive für eine Beschneidung sind unterschiedlich. Für viele hat die Beschneidung eine Initiationssymbolik, bei

der das Mädchen zur Frau wird. Neben der Beibehaltung des traditionellen Brauches ist die Beschneidung auch eine Voraussetzung für die Heirat von Mädchen und damit eine Bedingung für die materielle und die emotionale Sicherheit der Familie. Eine Beschneidung dient zudem als Mittel zur Bewahrung der Jungfräulichkeit von Mädchen und zur Einschränkung weiblicher Sexualität und Lust, die als bedrohlich und unkontrollierbar wahrgenommen wird. Hinzu kommen Reinheitsgebote sowie die familiäre Gewohnheit, die von Generation zu Generation weitergegeben wird. Obwohl offiziell die Beschneidung in Eritrea[17] per Gesetz verboten worden ist, hat dieses Gesetz bisher in weiten Teilen des Landes keine grosse Wirkung gezeigt.

Situation in der Schweiz

Im Jahr 2003 lebten 10501 Ausländerinnen aus 28 Ländern, in denen weibliche Genitalverstümmelung praktiziert wird, in der Schweiz. Davon sind schätzungsweise 4050 Mädchen unter 16 Jahre alt. Mehr als zwei Drittel dieser Frauen stammen aus Somalia, Äthiopien und Eritrea (Thierfelder 2003). In Europa ist die Rechtslage bezüglich der Beschneidung unterschiedlich. Zum heutigen Zeitpunkt haben vier Länder (Schweden, Grossbritannien, Belgien und Norwegen) FGM-spezifische Gesetze. In der Schweiz ist die Beschneidung im Sinne des Tatbestandes einer schweren Körperverletzung strafbar. Zum Zeitpunkt der vorliegenden Studie war ein Gesetzesartikel in Ausarbeitung, welcher die weibliche Genitalverstümmelung auch in der Schweiz als spezifischen Straftatbestand im Strafrecht verankern soll.[18]

Durch das gesetzliche Verbot, die Präventionsarbeit von Migrantenvereinen und Organisationen sowie eine geringere soziale Kontrolle scheint in der Diaspora bezüglich der Beschneidung ein Umdenken stattzufinden. Laut Aussagen von verschiedenen Gesprächspartnern soll die Mädchenbeschneidung aber auch in der Schweiz vereinzelt praktiziert werden (worden sein). Genaue Angaben zu diesem Thema können aber nicht gemacht werden, da sich die Aussagen der interviewten Personen widersprechen.[19] Experten sprechen von einer nicht unerheblichen Dunkelziffer von Beschneidungen in der Schweiz. Teilweise wird die Beschneidung auch anlässlich eines Besuchs im Heimatland durchgeführt.

«Es sind viele Mädchen hier beschnitten worden. Es ist jetzt ein Fall an die Öffentlichkeit gekommen, aber das ist kein Einzelfall. Von den Somaliern, die 1991 bis 1999 in die Schweiz kamen, sind fast alle Mädchen im Alter von zwei Jahren oder jünger beschnitten worden. Hier in der Schweiz le-

17 Im April 2007 veröffentlichte die Regierung in Eritrea eine bereits seit längerer Zeit vorbereitete Proklamation, die jegliche Form von Female Genital Mutilation (FGM) verbietet. Angesichts der tiefen Verwurzelung von FGM in der Kultur der eritreischen Gemeinschaften scheint es erhebliche Schwierigkeiten zu geben, das neue Gesetz auch in die Praxis umzusetzen (vgl. Berhane 2007).

18 Verabschiedet das Parlament den neuen Artikel, wird die Genitalverstümmelung an Frauen und Mädchen unter Strafe gestellt, selbst wenn sie im Ausland vorgenommen wurde und dort nicht strafbar ist. Die Strafandrohung geht bis zu zehn Jahren Freiheitsentzug, die Verfolgung verjährt im 25. Altersjahr des Opfers.

19 Im Juni 2008 befasste sich das Zürcher Obergericht zum ersten Mal in der Schweiz mit einem Fall der Beschneidung. Die Staatsanwaltschaft erhob gegen die somalischen Eltern Anklage wegen Anstiftung zur schweren Körperverletzung und hat bedingte Freiheitsstrafen verhängt. Die Eltern hatten einen durchreisenden Landsmann beauftragt, ihre Tochter im Zürcher Oberland zu beschneiden.

bende Somalier mit dem Aufenthaltsstatus F haben Angst, jederzeit zurückgeschickt werden zu können. Sie leben im Provisorium. Da kommt der Gedanke: Wenn ich mein Mädchen nicht jetzt beschneide, wann dann? Es geht darum, die Tochter zu retten, damit sie später mit beiden Füssen im Leben steht. Die Mutter geht davon aus, dass wenn die Tochter nicht beschnitten wird, es diese schwer haben wird, wenn sie zurückgehen muss. Sie wollen der Tochter ein gutes Leben ermöglichen, sie in Somalia gut verheiraten können, damit es wenigstens ihr gut geht.»

Expertin im Bereich Mädchenbeschneidung, somalische Wurzeln

Der Gedanke an eine Rückkehr ins Heimatland, welcher vor allem bei den Somaliern aufgrund ihres Aufenthaltsstatus F präsent ist, scheint die Entscheidung für oder gegen eine Beschneidung wesentlich zu beeinflussen (vgl. «Der Bund», 14.2.2009). Die Angst, die Tochter bei einer Rückkehr aufgrund ihrer genitalen Unversehrtheit nicht verheiraten zu können, steht dabei im Vordergrund. Eine Beschneidung wird also durchaus mit einer positiven Absicht durchgeführt, da viele betroffene Frauen FGM nicht als Verstümmelung betrachten und ihre gesundheitlichen Probleme nicht mit der erfolgten Beschneidung assoziieren. Der Brauch ist in diesen Fällen mit einer positiven Wertvorstellung verbunden (vgl. SGGG 2005).

Gesundheitliche Folgen der weiblichen Genitalverstümmelung und Therapiemöglichkeiten

Female Genital Mutilation kann erhebliche Auswirkungen auf die Gesundheit der betroffenen Frauen haben. In den Herkunftsländern sind Komplikationen im Zusammenhang mit der Schwangerschaft und der Geburt häufig und können zum Tod führen. In der Schweiz treten aufgrund der entsprechenden gesundheitlichen Versorgungsmöglichkeiten solche Probleme in den Hintergrund. Schmerzhafte und verlängerte Menstruationsblutungen und Sexualstörungen werden von betroffenen Frauen in der Schweiz als Hauptkomplikationen angegeben (Thierfelder 2003). Die psychosexuellen Aspekte der Beschneidung treten in der Diaspora in den Vordergrund. Bei vielen beschnittenen Frauen ist die Sorge gross, in Bezug auf die Sexualität anders zu sein als die Frauen in der Schweiz. Die Studie von Thierfelder (2003) zeigt auf, dass eine adäquate psychische Unterstützung in Form von Gesprächen in der Schweiz vielerorts unvollständig ist. Nur gerade 8 % der befragten Hebammen und Ärzte gaben an, mit der Mutter über die Zukunft der Tochter hinsichtlich der Beschneidung gesprochen zu haben. Kommunikationsdefizite – verstärkt durch Sprachbarrieren – bestehen aber nicht nur zwischen Gesundheitspersonal und Patientin, sondern auch zwischen Ehepartnern. Selbst unter Frauen mit gleichem kulturellem Hintergrund sind Dialoge über Sexualität oder andere Themen im Zusammenhang mit FGM selten. Die Gespräche mit betroffenen Frauen und gesundheitlichem Fachpersonal bestätigten diese Problematik. Ein

Ansprechen der Thematik vonseiten der gesundheitlichen Fachperson (geschlechtsspezifisch) wird jedoch gewünscht. Verschiedene Informationsdokumente und Empfehlungen (vgl. SGGG 2005, Jäger und Hohlfeld 2009) sollen das gesundheitliche Fachpersonal auf FGM sensibilisieren. Während der Immigrationswelle aus Somalia Anfang der 1990er-Jahre bestanden erhebliche Schwierigkeiten bezüglich des gynäkologisch- geburtshilflichen Managements. Seither haben Gynäkologen und Hebammen an Universitätsspitälern Kenntnisse und Erfahrung im Umgang und in der Behandlung von FGM betroffenen Frauen gewonnen (vgl. Thierfelder 2003). Auch in der Diaspora haben sich in den letzten Jahren etliche Frauenvereine und Gruppen gebildet, welche die Beschneidung ansprechen. Gegenseitige Unterstützung durch Erfahrungsaustausch sowie die Prävention sind Hauptanliegen dieser Vereine.

Obwohl geburtshilfliche Komplikationen in der Schweiz im Vergleich zum Heimatland in den Hintergrund treten, ist eine Geburt einer beschnittenen Frau mit verschiedenen Komplikationen verbunden. Bei Frauen, welche infibuliert wurden, also deren Vaginalöffnung durch die Beschneidung teilweise oder ganz, d.h. bis auf eine kleine Öffnung verschlossen wurde, taucht die Frage nach einer Defibulation (Wiederöffnung bei der Geburt) und einer Reinfibulation (erneutes Zunähen nach der Geburt) auf. In den Herkunftsländern werden die Frauen mit einer Rasierklinge oder anderen scharfen Gegenständen entweder unmittelbar bei der Geburt oder bereits drei Tage im Voraus geöffnet. Ein Kaiserschnitt kommt im Heimatland aufgrund des hohen Mortalitätsrisikos nicht in Frage. Unmittelbar nach der Geburt findet die Reinfibulation statt. In der Schweiz werden betroffene Frauen bei der Geburt geöffnet und in manchen Fällen – partiell – wieder verschlossen. Laut einer Studie des Universitätsspitals Bern wünschen nur wenige Frauen (3.3 %) eine Reinfibulation (vgl. Wuest et al. 2009). Laut Aussagen von Experten wünschen immer mehr auch jüngere Frauen bereits vor der Schwangerschaft eine Defibulation, um einen möglichst natürlichen Zustand der Scheide zu erreichen. Bei den Gesprächen mit den betroffenen Somalierinnen präsentierte sich ein etwas anderes Bild. Viele Frauen äusserten sich positiv zu einer partiellen Reinfibulation nach der Geburt. Auch die Untersuchung von Thierfelder kommt zu einem solchen Ergebnis. Das Thema der Reinfibulation stellt für Gynäkologen und Hebammen einen ethischen Konflikt dar. Ärzte und Hebammen befürworteten in der Studie die Haltung, dem Wunsch der Patientin zu dienen und eine partielle Reinfibulation auszuführen. Dabei fehlten jedoch häufig Aufklärungsgespräche, in denen Alternativen zur Reinfibulation aufgezeichnet wurden. In den Guidelines der Schweizerischen Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) wird empfohlen, die Patientin von einem Wunsch nach Reinfibulation abzubringen, indem mögliche Komplikationen und Alternativen aufgezeigt werden. Die partielle Reinfibulation ist in der Schweiz nicht gesetzlich geregelt[20], sollte aber laut SGGG nur in Ausnahmefällen durchge-

20 In der Schweiz, in Grossbritannien und in Belgien ist die komplette Reinfibulation jedoch gesetzlich verboten.

führt werden und dann auch nur, wenn Menstruations- und Harnfluss sowie Geschlechtsverkehr und gynäkologische Untersuchungen ungehindert möglich sind. Den sozialen und psychischen Beweggründen und Auswirkungen dieser erfolgten oder nicht erfolgten Intervention kommt eine bedeutende Rolle zu; sie sind jedoch bis heute kaum erforscht. Kaiserschnitte bei Frauen mit FGM werden – im Vergleich mit anderen Frauen – nur minim häufiger durchgeführt. Gründe für einen allfälligen Kaiserschnitt liegen darin, dass durch die Beschneidung und die damit verbundenen Schamgefühle der Frauen der Geburtsvorgang nur schlecht überwacht werden kann.

Gesundheit von Mutter und Kind

Studien haben gezeigt, dass bei Migrantinnen in der Schweiz die Sterblichkeit in der Schwangerschaft höher ist als bei Schweizerinnen (Weiss 2003). Bei einzelnen Migrantinnengruppen wurden ebenso vermehrte Komplikationen bei der Geburt festgestellt (Widmer 1998). Es bestehen auch Hinweise, dass Frauen mit Migrationshintergrund teilweise nicht dieselben Geburtsvorbereitungen treffen, wie sie für Schweizerinnen üblich sind (Kuntner 2001; Weiss 2003). Sowohl bei der somalischen als auch der eritreischen Gemeinschaft spielt die Familie eine wichtige Rolle im alltäglichen Leben. Der Wunsch nach einer Grossfamilie ist gross. Die Frauen führen in der Schweiz oft keinen Schwangerschaftstest durch, die Überweisung zu den regulären pränatalen Konsultationen erfolgt daher später als bei Schweizerinnen. Die Migrantinnen gebären in der Schweiz in der Regel im Spital. Bei der Geburt ist der Ehemann, eine Freundin oder eine Nach-

barin anwesend, sofern keine weibliche Verwandte in der Schweiz ist. Das Fehlen des unterstützenden Umfelds der (Gross-) Familie verunsichert viele Frauen. Insbesondere die Abwesenheit der eigenen Mutter oder einer anderen erfahrenen Frau, welche beratend zur Seite steht, die die physischen und psychischen Veränderungen während der Schwangerschaft kennt und helfend eingreifen kann, wird sowohl von den Männern als auch von den Frauen als sehr schmerzlich erlebt. Diese enge Vertraute, welche im Heimatland auch bei der Säuglingspflege hilft und somit nach der Geburt Freiräume für die Mutter schafft, fehlt vielen Familien in der Schweiz.

Die Gespräche zeigen, dass der Migrationskontext und die fehlende Unterstützung der Migrantin durch die Familie zu einer Veränderung der Rollenverteilung in der Familie führen. In Somalia und Eritrea spielen Männer in der perinatalen Versorgung von Mutter und Kind nur eine untergeordnete Rolle; der Ehemann ist für die finanzielle Absicherung zuständig. In der Schweiz tragen somalische und eritreische Männer aufgrund der Verschiebung der Geschlechterrollen in der Diaspora vermehrt die Mitverantwortung in der Versorgung der Kinder. Der Ehemann fungiert als Ratgeber und Stütze und übernimmt Aufgaben, welche in den Herkunftsländern traditionell von den Müttern und Schwiegermüttern erledigt werden (vgl. Jäckle und Wenger 2009).

Psychosoziale Problematik und deren Folgen

«Viele somalische Männer sind psychisch kaputt, da sie nicht mehr die Ernährer der Familie sind, sondern meist von der Fürsorge leben (…). Zudem sind viele Jugendliche im Krieg geboren und traumatisiert.»
Mann aus Somalia

Flucht und Migration können eine erhebliche psychosoziale Belastung für Migranten und deren Familien- und Lebenssystem darstellen (Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft 2004). Gespräche mit somalischen und eritreischen Migranten bestätigen, dass die psychosozialen Bedürfnisse eine wichtige Rolle spielen. Vor allem Personen mit einem kleinen sozialen Umfeld in der Schweiz, die auf Unterstützung der eigenen Familie verzichten müssen, leiden oftmals unter Einsamkeit und depressiven Verstimmungen. Der Verlust dieser stützenden Netzwerke wird als eines der Hauptprobleme angegeben. Sowohl bei den Somaliern als auch den Eritreern werden psychische Probleme oft tabuisiert. Dies kann zur Folge haben, dass Krankheitsbilder wie beispielsweise eine posttraumatische Belastungsstörung zu spät erkannt werden oder psychosomatische Symptome in den Vordergrund treten. Dies erschwert insbesondere die Behandlung im stationären Bereich.

«Viele sind psychisch krank, aber sagen es nicht. (…). In der somalischen Gesellschaft wird man nicht akzeptiert, wenn man eine medizinische Therapie beansprucht. (…). Wegen Angst vor Schande habe ich keine Gespräche geführt.»
Frau aus Somalia

Psychische Probleme werden häufig im Zusammenhang mit Kriegstraumatisierungen, Gewalterlebnissen oder sozialer Isolation und mangelnder Integration begründet. Die Entwurzelung und die ungewohnten Lebensbedingungen in der Schweiz führen oft zu einer stressreichen Lebenssituation, welche psychosomatische Beschwerden wie beispielsweise chronische Bauch- und Rückenschmerzen zur Folge haben können. Unter den diversen Beschwerden, welche von betroffenen Personen im Rahmen der Gespräche geäussert wurden, finden sich auch Überforderung, Erschöpfung und das Gefühl der Hilflosigkeit. Die Behandlung und die Therapierung von solchen psychischen Erkrankungen werden durch fehlende Übersetzungsdienste, ein anderes Verständnis von Krankheit sowie kulturelle Tabus erschwert. Zur Bewältigung der psychosomatischen Beschwerden wird nicht selten zu Alkohol und Kat (eine berauschende Pflanze) gegriffen. Die Suchtmittelabhängigkeit bei Männern aus Somalia und Eritrea wird von verschiedenen Integrationsfachstellen sowie medizinischen Institutionen als Problem geschildert. Jedoch lässt sich kein vermehrtes Auftreten gegenüber anderen Migrantengruppen feststellen. Da sich der Zugang zu spezialisierten Therapieangeboten aus den oben genannten Gründen schwierig gestaltet, werden die Störungen oft zu spät erkannt, und es besteht eine erhöhte Gefahr der Chronifizierung der psychischen Erkrankung.

Weiterführende Literatur

Asefaw, Fana (2008): Weibliche Genitalbeschneidung. Hintergründe, gesundheitliche Folgen und nachhaltige Prävention. Königstein: Ulrike Helmer.

Bülent, Kaya; **Efionayi-Mäder**, Denise (2007): Migration und Gesundheit. SFM, Universität Neuenburg.

Bundesamt für Migration (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Bundesamt für Gesundheit (2008): Migration und Gesundheit, Kurzfassung der Bundesstrategie Phase II (2008–2013). Bern. www.bag.admin.ch

Gesundheitsförderung Schweiz und **Bundesamt für Gesundheit**, Sektion «Chancengleichheit und Gesundheit» (2007): Migration und Gesundheit.
hwww.quint-essenz.ch

Hohlefeld, Patrick; **Jäger**, Fabienne (2009): Mädchenbeschneidung – konkrete Prävention in der Schweiz. Ein Artikel für alle, die gefährdete Kinder oder Betroffene betreuen. In: Schweiz Med Forum Nr. 9, S. 473–479.
www.medicalforum.ch

Hürlimann, Monika (2008): Mädchenbeschneidung aus dem Blickwinkel der Frauengesundheit. Caritas Schweiz: Luzern.

Jäckle, Annatina; **Wenger**, Aline (2009): Wünsch dir, was du brauchst – eine Analyse der Bedürfnisse von Flüchtlingen aus Eritrea und Somalia in der Diaspora in Bezug auf die reproduktive Gesundheit. Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen.

Kuhn, Annette; **Raio** Luigi et al. (2009): Effects of Female Genital Mutilation on Birth Outcomes in Switzerland. In: BJOG: An International Journal of Obstetrics & Gynaecology, Volume 116, Issue 9, S. 1204–1209.

Kuntner, Liselotte (2001): Schwangerschaft und Geburt im Migrationskontext. Verlag Hans Huber: Bern.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (2004): Bericht zur psychosozialen Versorgungs- und Betreuungssituation von Migrantinnen und Migranten in Duisburg. Stadt Duisburg: Gesundheitsamt.
www.psag-duisburg.de

Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) (2005): Guideline. Patientinnen mit genitaler Beschneidung: Schweizerische Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegefachkräfte.
www.sggg.ch

Thierfelder, Clara (2003): Female Genital Mutilation and the Swiss Health Care System. Medizinische Fakultät der Universität Basel.

UNDP (2001): Somalia Human Development Report. Nairobi, Kenia.
www.undp.org

UNFPA Eritrea (2008): Consolidated Appeals Process. Nairobi, Kenia.
http://ochaonline.un.org

Weiss, Regula (2003): Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten. Seismo-Verlag: Zürich.

Widmer, Rudolf (1998): Vergleich der Geburtsverläufe von tamilischen und nicht tamilischen Frauen an der Universitätsklinik Basel 1994/1995. Medizinische Fakultät der Universität Basel.

Zeitungsartikel

Der Bund, 14. Februar 2009: Tiefe Trauer über ihren Verlust. Seit ihrem Aufenthalt im Sudan engagiert sich die Gynäkologin Annette Kuhn gegen weibliche Beschneidung.

Sudan Tribune, Saturday, 7 April 2007: M. Tekeste, Eritrea: Might is right, govt bans female circumcision.
www.sudantribune.com

4 Kulturelle, soziale und politische Organisationsformen

Definition: Kultur

Mit dem Begriff Kultur werden im folgenden Kapitel kollektiv verbreitete Gewohnheiten, Wertvorstellungen und Wissensbestände sowie soziale, religiöse und künstlerische Traditionen und Praktiken bezeichnet, wie sie von Mitgliedern einer Gesellschaft ausgeübt und durch Sozialisation weitergegeben werden. Kultur wird hier als flexibel und wandelbar verstanden.
Es handelt sich hierbei um eine vereinfachte Definition des in den Sozialwissenschaften und insbesondere in der Sozialanthropologie diskutierten Kulturbegriffs.

4.1 Kultur und Religion

In Kürze

- Sowohl die somalische als auch die eritreische Gesellschaft sind traditionell segmentäre Gesellschaften. Während Eritrea eine durch ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt geprägte heterogene Gesellschaft darstellt, weist die somalische Gesellschaft im Vergleich eine ethnisch und religiös homogenere Sozialstruktur auf.
- Somalia ist eine auf Abstammung basierende Gesellschaft. Das traditionelle Clansystem ist für die Gesellschaft und die Politik von grosser Bedeutung. Jeder Somalier gehört über seine väterliche Seite einem Clan an.
- Die Clanzugehörigkeiten spielen bei den Somaliern – der älteren Generation – auch in der Schweiz eine wichtige Rolle. Beispielsweise kann die Clanzugehörigkeit bei der Wahl eines Heiratspartners ein Kriterium sein. Innerhalb der zweiten Generation verliert das Clandenken jedoch an Bedeutung. Verlässliche Daten zur Clanzugehörigkeit der Somalier in der Schweiz bestehen nicht.
- Beinahe alle in der Schweiz lebenden Somalier sind Muslime vorwiegend sunnitischer Ausprägung. Die gemeinsame Religion bildet das stärkste identitätsstiftende Merkmal.
- Die Bevölkerung in Eritrea setzt sich aus neun ethnischen Gruppen zusammen. Die meisten Eritreer in der Schweiz gehören zur ethnischen Gruppe der Tigrinnier. Die ethnische Zugehörigkeit spielt jedoch eine untergeordnete Rolle. Das nationale Zusammengehörigkeitsgefühl ist bei den Eritreern wesentlich stärker ausgeprägt.
- Die Mehrheit der Eritreer in der Schweiz sind Christen und gehören der eritreisch-orthodoxen Kirche (Eritrean Orthodox Tewahedo Church of Eritrea) an. Daneben gibt es Katholiken und Protestanten sowie Anhänger von Pfingstgemeinden. Rund 10 % der Eritreer sind Muslime.
- Für den grössten Teil der älteren Generation beider Gruppen spielt der religiöse Glaube eine zentrale Rolle im täglichen Leben und beeinflusst ihr Handeln und Denken. Bei Mitgliedern der zweiten Generation ist das Interesse an religiösen Wertvorstellungen wesentlich geringer.

Die Herkunftskultur in der Fremde bewahren

Diasporagruppen neigen in der Regel dazu, bestimmte Wertvorstellungen und Gewohnheiten ihrer Ursprungskultur in der Fremde beizubehalten und weiterhin enge Beziehungen zu ihrer Heimat und zu Familienangehörigen in anderen Ländern aufrechtzuerhalten. Dies trifft auch auf die somalische und die eritreische Migrantengruppe in der Schweiz zu. Beide Gruppen legen grossen Wert auf die Bewahrung ihrer kulturellen (beziehungsweise religiösen oder nationalen) Identität. In der Schweiz existiert eine Vielzahl somalischer und eritreischer Kulturvereine, welche unter anderem das Ziel verfolgen, die heimatliche Kultur und Sprache zu pflegen. Die Vereine organisieren verschiedenste Aktivitäten: Informationsveranstaltungen (zu Themen wie Gesundheit oder Schule usw.), Theateraufführungen und Konzerte, religiöse Feste und Feiertage, Sportveranstaltungen (z.B. Fussballturniere), Freizeitangebote für Frauen, Kurse für Kinder (in Sprache, Kultur und Religion der Heimat) usw.

vgl. Kapitel 4.3: Soziale und politische Aktivitäten und Anhang II: Kontaktadressen

Die Aktivitäten werden von vielen Eltern unterstützt und gefördert, da sie befürchten, dass sich ihre Kinder von den traditionellen Werten und Vorstellungen ihrer Ursprungskultur zunehmend entfernen und ihre Muttersprache nicht mehr beherrschen. Gerade für diejenigen, die lange – vielleicht auch heute noch – hofften, einmal in ihre Heimat zurückkehren zu können, ist der Wunsch gross, dass ihre Kinder zumindest gewisse Elemente der Ursprungskultur bewahren. Zudem wird versucht, die Kinder

(besonders Mädchen) vor einer zu starken Beeinflussung durch die Kultur des Gastlandes zu schützen. Die Jugendlichen der zweiten Generation messen bestimmten Werten und Gewohnheiten allgemein weniger Bedeutung zu als ihre Eltern. Dies kann zu Konflikten innerhalb der Familien und zwischen den Generationen führen.
vgl. Kapitel 4.2: Familien, Ehepaare und Generationen

4.1.1 Ethnie und Clan: traditionelle Gesellschaften in Somalia und Eritrea

Die traditionellen Gesellschaften in Somalia und Eritrea weisen typische Strukturen segmentärer Gesellschaften auf. Dieser Gesellschaftstyp ist gekennzeichnet durch die Gliederung in verschiedene Segmente (beispielsweise Stämme, Ethnien usw.), in denen das Abstammungselement das dominierende Ordnungsprinzip darstellt. Oft bestehen verschiedene Segmente nebeneinander, welche sich in weitere Subsegmente aufteilen. Das Fehlen einer zentralen Instanz hat zur Folge, dass Kooperations- und Konfliktbeziehungen ohne die Einschaltung eines permanenten staatlichen «Regulierungszentrums» erfolgen (Omar 2002).

Während Eritrea eine durch ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt geprägte Gesellschaft darstellt, weist im Vergleich die somalische Gesellschaft eine ethnisch und religiös homogenere Sozialstruktur auf. Im Folgenden sollen kurz das Clansystem in Somalia und die ethnischen Gruppen in Eritrea dargestellt werden.

Definition: Clan

Der Begriff Clan oder Klan (gälisch Clann: Kinder, Abkömmlinge) beschreibt allgemein eine Bevölkerungsgruppe, die sich über die Abstammung von gemeinsamen Vorfahren (meist ein mythischer Ahn) definiert. Ein Clan besteht häufig aus mehreren Lineages (blutsverwandte Abstammungsgruppe).

Clans in Somalia

Die überwiegende Mehrheit der somalischen Bevölkerung (90 %) gehört zu den ursprünglich nomadisierenden Somali. Daneben gibt es kleinere ethnische Minderheiten wie die verschiedenen Bantu-Stämme und ausländische Gruppen (beispielsweise Araber, Pakistaner, Inder). Somalia ist eine auf Abstammung basierende Gesellschaft. Das traditionelle Clansystem der Somali, das wahrscheinlich von der Stammesgesellschaft der Araber beeinflusst wurde, ist für die Gesellschaft und die Politik von grosser Bedeutung. Die verschiedenen Clans führen ihre Abstammung auf die Gründungsväter Samaale und Sab zurück. Gemäss der Überlieferung sollen beide von Hill, dem mythischen Stammvater der Somali, abstammen, der wiederum ein Nachkomme von Abu Talib, einem Onkel des Propheten Mohammed ist. Auf Samaale berufen sich die traditionell nomadisch lebenden Clans Hawiye, Isaaq, Darod und Dir. Sie bezeichnen sich selbst als die wahren Somali und dominieren seit den 1960er-Jahren Politik und Wirtschaft in Somalia. Die traditionell sesshaft-bäuerlichen Rahanweyn oder Digil-Mirifle berufen sich auf Sab. Sie sprechen

mehrere eigene Sprachen, welche mit dem Somali verwandt sind, und werden von Teilen der Samaale-Clans als nicht gleichberechtigt angesehen.[1] Zum Teil werden die Digil und die Mirifle als zwei verschiedene Clans betrachtet, sodass es je nach Auffassung fünf oder sechs grosse Clanfamilien (Gaabiil) gibt. Jede Clanfamilie teilt sich in eine Vielzahl von Subclans (Tol), welche aus mehreren Familien (Reer) bestehen. Die verwandtschaftlichen Beziehungen sind Grundlage der gesellschaftlichen Organisation und bestimmen nicht nur das soziale Gefüge, sondern auch die politischen Strukturen (Omar 2002).

Die Clans sind traditionell akephal organisiert, d.h., es existieren kaum Hierarchien und Verwaltungsstrukturen und es fehlt ein Oberhaupt mit grösseren Machtbefugnissen. Die Autoritäts- und Respektspersönlichkeiten sind die Ältesten, die in Versammlungen (Shir) über Angelegenheiten des Clans beraten und entscheiden. Die Clans halten sich an das Gewohnheitsrecht[2] (Xeer oder Heer), ein ungeschriebenes Recht aus vorislamischer Zeit, das in der Vergangenheit durch das islamische Gesetz (shari'a) beeinflusst wurde. Bei Streitigkeiten vermitteln die Clanältesten und entscheiden unter anderem über die Blutgeldzahlungen (Mag) (Abdullahi 2001; Mukhtar 2003; Omar 2002).

Im heutigen Somalia gibt es unterschiedliche Haltungen gegenüber dem Clansystem. Die nationalistischen Bewegungen der Vergangenheit, so auch die Somali Youth League, waren bestrebt, die Bedeutung der Clans zugunsten einer nationalen Identität zu schwächen. Auch der Diktator Siad Barre versuchte während seiner Regierungszeit (1969-1991), die Clanstrukturen in der somalischen Gesellschaft abzuschaffen. Die Versuche blieben jedoch erfolglos und bis heute kommt dem Clansystem eine zentrale Rolle in der Gesellschaft und der Politik Somalias zu (Mukhtar 2003).

Bedeutung der Clans in der Schweiz

«Der Clan ist der Ausweis von uns Somalier»
Mann aus Somalia, seit 1993 in der Schweiz

Über die Clanzugehörigkeit der in der Schweiz lebenden Somalier können keine genauen Angaben gemacht werden.[3] Innerhalb der somalischen Diaspora stellt die Bedeutung der Clans ein umstrittenes Thema dar. Während einige die Clanzugehörigkeiten in der Diaspora als unbedeutend bewerten oder zum Tabuthema machen, weisen andere offen darauf hin, dass die Clans auch in der Schweiz ihre Wichtigkeit haben. Wie im Herkunftsland kommt dem Clansystem auch in der Diaspora eine wichtige Bedeutung zu und es prägt das soziale Leben der Somalier mit.

1 Die Rahanweyn und Digil-Mirifle werden von Teilen der Samaale-Clans als «unrein» bezeichnet und gelten aufgrund ihrer Durchmischung mit anderen schwarzafrikanischen Gruppen als keine «echten» Somali.

2 Das Gewohnheitsrecht basiert auf dem Prinzip der kollektiven und nicht der individuellen Strafbarkeit. Wenn ein Angehöriger eines Clans ein Verbrechen begeht, macht sich der gesamte Clan dadurch schuldig beziehungsweise das Blutgeld wird gemeinsam von einer Familiengruppe bezahlt.

3 In der Asylstatistik des Bundesamts für Migration (BFM) werden die Clanzugehörigkeiten der asylsuchenden Personen erfasst. Die Zahlen sind aber wenig aussagekräftig, da beinahe zur Hälfte der erfassten Personen keine Angaben gemacht werden können, weil sie unter die Kategorien «ohne Angaben» oder «sonstige» fallen.

Jeder Somali gehört über seine väterliche Abstammungslinie (patrilinear) einem Clan beziehungsweise Subclan an. Die Clanzugehörigkeit einer Person ist anhand ihres Namens ersichtlich, da auf den eigenen Namen bei Männern wie bei Frauen der Name des Vaters, des Grossvaters usw. folgt. Somit wird bei Nennung des Namens sofort ersichtlich, zu welchem Clan eine Person gehört. Nach Meinung von Experten wissen die meisten Somalier in der Schweiz, welchem Clan sie angehören. Konflikte aufgrund unterschiedlicher Clanzugehörigkeiten scheinen vorzukommen. Bei Vereinsbildungsprozessen spielt die Clanzugehörigkeit teilweise eine wichtige Rolle. Nicht selten gehören die Vorstandsmitglieder eines Vereins demselben Clan an. Einen Sprecher oder einen übergeordneten Verband (Dachorganisation) der Somalier beziehungsweise der somalischen Vereine gibt es in der Schweiz nicht. Die unterschiedlichen Clanzugehörigkeiten scheinen Grund zu sein, dass es trotz mehrfacher Versuche zu keiner Bildung einer solchen Dachorganisation gekommen ist.

Die Clanzugehörigkeit kann auch in der Diaspora ein Kriterium bei der Wahl von Heiratspartnern sein, besonders für die ältere Generation. Oft werden Hochzeiten innerhalb desselben Clans geschlossen. Dennoch gibt es innerhalb der somalischen Bevölkerung in der Schweiz, insbesondere unter den Jugendlichen der zweiten Generation, Anzeichen dafür, dass die Frage nach der Clanzugehörigkeit an Bedeutung verliert. Für die meisten somalischen Jugendlichen, die in der Schweiz aufgewachsen sind, spielt ihre eigene Clanzugehörigkeit und die anderer Somalier keine Rolle. Für die jungen Somalier, die ab 2006 in die Schweiz eingereist sind, scheinen jedoch die Clanzugehörigkeiten von grosser Bedeutung zu sein. Viele von ihnen sind in einer Zeit in Somalia aufgewachsen, die von kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen entlang von Subclanzugehörigkeiten gebildeten Splittergruppen geprägt war. Vor diesem Hintergrund stellt die Clanzugehörigkeit ein wichtiges Identitätsmerkmal für diese jungen Somalier dar. In der Schweiz treffen Angehörige verschiedener Clans und Subclans aufeinander, was in gewissen Fällen zu Konflikten oder Auseinandersetzungen über politische Ansichten führt.

Ethnisches Mosaik in Eritrea

Definition: Ethnie

Der Begriff Ethnie (griechisch ethnos: Volk) bezeichnet eine Gruppe, welcher aufgrund gemeinsamer Merkmale wie Geschichte, Sprache, Religion, Kultur oder Abstammung eine kollektive Identität zugesprochen werden kann (im deutschsprachigen Raum hat der Begriff Ethnie weitgehend den Begriff Volk ersetzt).

Die Bevölkerung in Eritrea setzt sich aus neun ethnischen Gruppen zusammen.[4] Rund die Hälfte der Bevölkerung gehört zu den im Hochland ansässigen Tigrinniern, die damit die grösste ethnische Gruppe

4 Aktuelle Zahlen zu den einzelnen ethnischen Gruppierungen liegen nicht vor. Seit der Erlangung der Unabhängigkeit hat die regierende PFDJ keine Volkszählungen durchgeführt, somit sind die Angaben zu den ethnischen und religiösen Gemeinschaften in Eritrea Schätzungen (Schröder 2004).

darstellen und auch politisch und ökonomisch die dominierende Kraft im Land bilden. Sie sind mehrheitlich Mitglieder der orthodoxen Kirche. Im Hochland lebt eine weitere Tigrinya sprechende Gruppe von Muslimen, die als Jeberti bekannt ist, von der Regierung aber nicht als ethnische Gruppe anerkannt wird. Die zweitgrösste Gruppe bilden die Tigre. Sie leben überwiegend im Westen des Landes bis in den Sudan hinein. Die Tigre sind in mehrere Untergruppen unterteilt. Die meisten dieser Gruppen sind im späten 19. Jahrhundert zum islamischen Glauben übergetreten. Im Tiefland leben eine Reihe von Minderheitengruppen wie die Afar, Hedareb, Bilen, Kunama, Nara, Rashaida und Saho. Es sind mehrheitlich relativ kleine Gruppen. Sie sprechen jeweils eine eigene Sprache und bekennen sich grösstenteils zum Islam (Hannken 2003; Omar 2002).

Bedeutung der ethnischen Zugehörigkeit in der Schweiz

«Die Eritreer vertreten in erster Linie eine politische Ideologie einer Nation, ein starkes eritreisches Nationalbewusstsein und viel weniger ihre persönliche ethnische Herkunft»

Schweizer eritreischer Herkunft, seit 25 Jahren in der Schweiz

Genaue Informationen zur ethnischen Zusammensetzung der eritreischen Diaspora in der Schweiz liegen nicht vor.[5] Nach Angaben von Experten kann davon ausgegangen werden, dass die Tigrinnier die grösste Gruppe bilden. Die übrigen ethnischen Minderheiten sind in der Schweiz wenig bis gar nicht vertreten.

Laut Experten sind sich die Eritreer in der Schweiz ihrer ethnischen Zugehörigkeit bewusst. Doch wird die gemeinsame nationale Identität stärker gewichtet als die ethnische Zugehörigkeit. Spaltungen aufgrund ethnischer Unterschiede scheinen nicht vorzukommen. Die nationale Identität wurde während des dreissigjährigen Unabhängigkeitskampfes massgeblich von der führenden Befreiungsbewegung der Eritrean People's Liberation Front (EPLF) gestaltet. Während des gemeinsamen Kampfes für einen unabhängigen Staat gehörte die nationale Einheit aller ethnischen Minderheitengruppen und Religionsgemeinschaften zum politischen Programm der EPLF. Die Befreiungsbewegung hatte in vielen Ländern Vertretungen und ihre Aktivitäten haben dazu beigetragen, dass innerhalb der verschiedenen Diasporagemeinschaften die regionalen und ethnischen Identitäten weitgehend tabuisiert wurden. Das gemeinsame Ziel war die Unabhängigkeit (Conrad 2006).

4.1.2 Religion

Somalische Muslime

Wie in ihrer Heimat sind die überwiegende Mehrheit der Somalier in der Schweiz sun-

5 Die ethnische Zugehörigkeit asylsuchender Personen aus Eritrea wird in der Befragung zur Person durch das Bundesamt für Migration (BFM) erhoben. Die Daten sind wenig aussagekräftig, weisen aber darauf hin, dass die Tigrinnier die stärkste Gruppe bilden. Zu den Personen, die sich nicht mehr im Asylverfahren befinden, können keine Angaben zur ethnischen Zugehörigkeit gemacht werden.

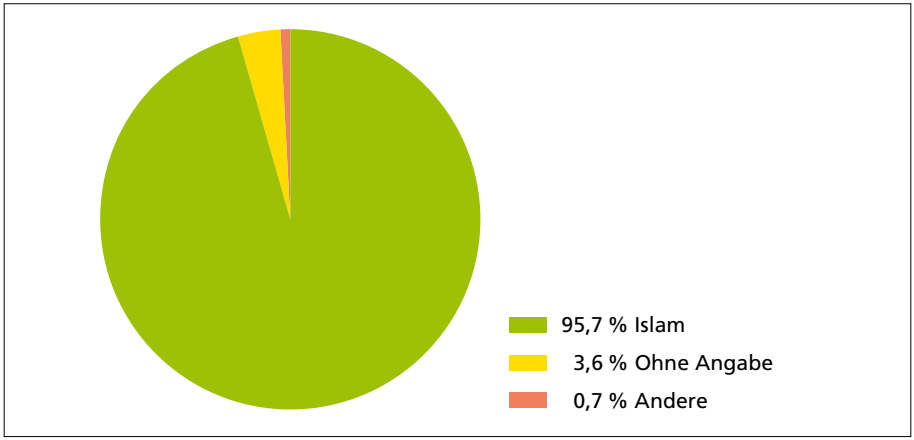

Abbildung 18: Religionszugehörigkeit der somalischen Bevölkerung in der Schweiz (in %)
Quelle: AUPER, Bestand Personen im Asylprozess am 31.1.2009 *

* Die Ergebnisse der Volkszählung (2000), bei der 4764 Somalier erfasst wurden, haben Folgendes gezeigt: Muslime (76,7 %) und ohne Angaben (20,2 %).

nitische Muslime.[6] Der Islam ist seit mehreren Jahrhunderten die dominierende Religion in Somalia. Als Grundstock gelten die fünf Säulen des Islam.[7] Der Glaube basiert auf dem Koran, dem Hadith (Sammlung der Reden und Handlungen des Propheten Mohammed) und der Shari'a, dem islamischen Gesetz. Im 19. Jahrhundert haben sich verschiedene Sufi-Orden in Somalia verbreitet, die das religiöse Leben bis heute stark prägen. Die älteste und grösste dieser Bruderschaften ist die Qadiriyya. Religiöse Vorstellungen und Rituale aus vorislamischer Zeit haben sich mit dem islamischen Glaubenssystem vermischt. Dazu gehört die Ahnenverehrung, die bis heute in Somalia praktiziert wird. Seit den 1970er-Jahren gibt es vor allem in den Städten radikalislamistische Strömungen, die während des Bürgerkrieges zunehmend an Einfluss gewonnen haben. Anfang 2009 versuchte der neue Präsident Sheikh Sharif Sheikh Ahmed, im ganzen Land das islamische Recht, die Shari'a, wieder einzuführen.

Im somalischen Islam kommt dem Sheikh oder Wadaad eine wichtige Bedeutung zu. Im Gegensatz zum Imam, der das Gebet in der Moschee leitet und die Predigt hält, ist der Sheikh religiöser Gelehrter und Kenner der Rituale. In der Schweiz gibt es einige wenige aktive Sheikhs aus Somalia. Sie sind entweder arbeitstätig und führen das Amt des Sheikh ehrenamtlich aus, oder sie sind mit einer Moschee verbunden beziehungsweise angestellt. Ein Sheikh übernimmt

6 Die einzigen Andersgläubigen in Somalia sind einige hundert Christen, die fast ausschliesslich ausländischer Herkunft sind. Die wenigen christlichen Somalier gehören zu der äthiopisch-orthodoxen Tewahedo-Kirche. Ob es in der Schweiz somalische Christen gibt, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden. Gemäss den Statistiken des BFM haben vereinzelt somalische Asylsuchende sich bei der Befragung zur Person als Christen ausgegeben.

7 Die fünf Säulen (Arkan) sind das Glaubensbekenntnis (Shahada), das Gebet (Salah), die Armensteuer (Zakat), das Fasten (Siyam) im Fastenmonat Ramadan und die Pilgerfahrt (Haddsch).

verschiedene Aufgaben für die muslimische Gemeinde. Bei Geburt, Hochzeit oder Tod wird oft ein Sheikh eingeladen, um die rituellen Handlungen zu vollziehen. Zudem übernimmt er auch vermittelnde Funktionen bei Konflikten innerhalb der Familie oder der Gemeinde.

In der ganzen Schweiz treffen sich die somalischen Muslime in verschiedenen Moscheen, die meistens von Gläubigen unterschiedlicher Herkunft besucht werden, zum Gebet. Viele Männer besuchen die Moschee vor allem am Freitag. Es gibt vereinzelt somalisch-islamische Vereine, welche Moscheen betreiben, die von einem Imam oder Sheikh aus Somalia geleitet werden. Die Vereine bieten Religions- und Koranunterricht für die zweite Generation an. Der Wahrung der religiösen Identität kommt eine wichtige Bedeutung zu.

«Wir Somalier sind zersplittert in Clans, aber wo wir uns alle einig sind, ist die Religion, wir sind alles Muslime. (…). Für uns Somalier ist der Islam unsere Religion.»
Mann (42) aus Somalia, seit 1993 in der Schweiz

Aufgrund des Clandenkens fühlen sich viele Somalier in erster Linie ihrem Clan zugehörig und das Nationalgefühl wird zweitrangig. Die gemeinsame Religion bildet somit das einzige gemeinsame Identitätsmerkmal der Somalier. Laut Experten wird die religiöse Identität oftmals höher gewichtet als das nationale Zugehörigkeitsgefühl, insofern ist der Islam ein fester Bestandteil der somalischen Identität. In diesem Zusammenhang kann auch das Kopftuch erwähnt werden, das manche somalische Frauen auch in der Schweiz tragen. Es handelt sich dabei eher um Frauen aus der älteren Generation sowie um jüngere Frauen, die erst kürzlich in die Schweiz

eingereist sind. Einerseits fassen einige Frauen die Verhüllung des Kopfes als selbstverständliche islamische Tradition auf. Andererseits wird das Kopftuch auch aus persönlicher religiöser Überzeugung gewählt. Das Kopftuch kann somit als sichtbares Symbol der religiösen Identität somalischer Frauen gedeutet werden. Hingegen gibt es unter den Mädchen und jugendlichen Frauen aus der zweiten Generation, die in der Schweiz aufgewachsen sind, viele, die das Kopftuch ablehnen. Die Entscheidung, das Kopftuch zu tragen, wird stark vom sozialen Umfeld und der religiösen Haltung der Eltern beziehungsweise der Familie mitgeprägt. Dies kann zu Konflikten innerhalb der Familie zwischen Jugendlichen und ihren Eltern führen. Es kommt vor, dass junge Frauen und Mädchen, die in der Öffentlichkeit, wie beispielsweise in der Schule, das Kopftuch nicht tragen, hingegen an religiösen Anlässen und anderen Festen innerhalb der Familie oder der somalischen Gemeinschaft ihren Kopf bedecken, aus Respekt gegenüber ihren Eltern oder der Tradition.

Religiöse Vielfalt der Eritreer

Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass die Bevölkerung in Eritrea je zur Hälfte Muslime und Christen sind. Unter den Christen Eritreas stellen die Anhänger der orthodoxen Kirche (Eritrean Orthodox Tewahedo Church of Eritrea) die stärkste Gruppe dar. Daneben haben die römisch-katholische Kirche und die evangelisch-lutherische Kirche grössere Anhängerschaften. Seit der Erlangung der Unabhängigkeit und besonders nach dem Krieg gegen Äthiopien (1998-2000) haben sich in Eritrea pfingstlerische (pentekostale) und charismatische religiöse Bewegungen ausgebreitet und zur Entstehung neuer Kirchen geführt (Hannken 2003; Schröder 2004).[8] Die pfingstlerischen Gruppierungen werden von der orthodoxen Gemeinde als Konkurrenz betrachtet und als häretisch bezeichnet. Es bestehen nur wenig Kontakte zwischen den beiden Gruppen.

Seit 2002 müssen sich die religiösen Gemeinschaften in Eritrea registrieren lassen. Bis anhin hat die Regierung die folgenden vier Religionsgemeinschaften offiziell anerkannt: die eritreisch-orthodoxe Kirche, den sunnitischen Islam, die eritreisch-römisch-katholische Kirche und die evangelisch-lutherische Mekane Yesus Kirche. Jegliche öffentliche religiöse Betätigung der anderen, nicht registrierten religiösen Gruppen wurde untersagt und deren öffentliche Einrichtungen wurden geschlossen. Seit 2003 kommt es zunehmend zu Verfolgungen der Anhänger von nicht zugelassenen Kirchen und anderen Religionsgemeinschaften (Tuor 2009; International Religious Freedom Rights Report 2008).

Die überwiegende Mehrheit der in der Schweiz lebenden Eritreer sind Christen. Die eritreisch-orthodoxe Religionsgemeinschaft stellt unter ihnen die grösste Gruppe dar, gefolgt von den Katholiken, den

8 Zu diesen «neuen» Kirchen pfingstlerisch-charismatischer Orientierung zählen unter anderem: Rema Charismatic, Bethel, Halleluja, Philadelphia. Zudem ist auch die charismatisch-pfingstlerische Reformbewegung innerhalb der orthodoxen Kirche gewachsen sowie andere christliche Minderheitenkirchen wie die Kale Heywet (Baptisten), Meserete Krestos (Mennoniten), Mulu Wengel (Pfingstler) und Faith Church (Reformierte), die aber alle starke charismatische Einflüsse aufweisen. Zudem sind in Eritrea seit vielen Jahren auch randchristliche Kirchen wie die Sieben-Tage-Adventisten und die Zeugen Jehovas aktiv.

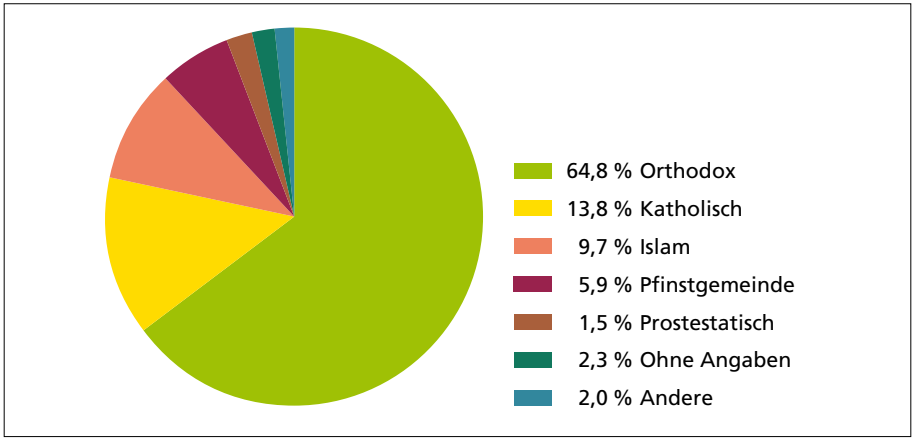

Abbildung 19: Religionszugehörigkeit der eritreischen Bevölkerung in der Schweiz (in %)
Quelle: AUPER, Bestand Personen im Asylprozess am 31.1.2009*

* Die Ergebnisse der Volkszählung (2000), bei der 1319 Eritreer erfasst wurden, haben ähnliche Prozentzahlen gezeigt: Protestanten (6,9 %), Muslime (11,6 %), Katholiken (16,3 %), andere Christen (42,1 %, davon überwiegend Orthodoxe) und ohne Angaben (19,4 %).

Pfingstgemeinden und Protestanten. Rund ein Zehntel der Eritreer sind Muslime.

Die Muslime sind im Vergleich zum Herkunftsland in der Schweiz stark untervertreten. Stellen sie in Eritrea die Hälfte der Bevölkerung dar, sind es in der Schweiz nur rund 10%. Die Katholiken hingegen sowie die Pfingstgemeinden sind leicht übervertreten. Dies kann damit zusammenhängen, dass einzelne dieser Gruppen in Eritrea ihre Religion nicht öffentlich ausüben dürfen. Für einige stellt dies einen Grund dar, ihre Heimat zu verlassen.

Religion ist für viele Eritreer nicht nur eine Glaubenslehre, sondern eine Lebensweise, die eng mit Tradition, Kultur, Identität und dem Staat verbunden ist (Conrad 2005b). Religion hat für die meisten Eritreer auch im täglichen Leben in der Fremde eine grosse Bedeutung. Es wird hoher Wert darauf gelegt, religiöse Vorschriften wie Fasten (während Ostern bei den Orthodoxen und im Fastenmonat Ramadan bei den Muslimen) einzuhalten und religiöse Rituale und Feste zu feiern. Regelmässig werden Kirchen und Gottesdienste besucht und Gebete abgehalten. Vielerorts gibt es wöchentliche Bibelstunden. Die Vermittlung religiöser Deutungssysteme und Handlungspraktiken an die zweite Generation spielt für viele Eltern eine wichtige Rolle.

In der ganzen Schweiz gibt es religiöse Gemeinden von eritreischen Christen, die sich regelmässig, meist am Wochenende, zum gemeinsamen Gottesdienst treffen. Die Zahl der Gemeinden hat in den letzten Jahren mit dem Anstieg der eritreischen Asylsuchenden stark zugenommen. Ebenfalls zugenommen hat die Zahl der Gläubigen, die sich regelmässig zum Gottesdienst versammeln. Oftmals ist es für die Gemein-

den schwierig, geeignete Räumlichkeiten zu finden. Einige Gruppen geniessen Gastrecht in christlichen Kirchen oder nutzen gemietete Räume für ihre Gottesdienste. Einzelne Gemeinden haben eigene Priester (Keshi), welche die Gottesdienste leiten, Sakramente spenden und für die Seelsorge der Gemeindemitglieder zuständig sind. Vermehrt bieten die religiösen Vereine auch Religionsunterricht für die nachfolgende Generation an. Viele der religiösen Gruppen sind als eingetragene Vereine organisiert und haben teils mehrere hundert Mitglieder. Eine gesamtschweizerische Organisation der eritreisch-orthodoxen Christen gibt es im Moment nicht, es gibt aber erste Versuche, eine solche Dachorganisation aufzubauen.

Die eritreischen Muslime besuchen bestehende Moscheen in grösseren Städten der Schweiz. In einigen Städten treffen sich die Männer am Freitag zum traditionellen Freitagsgebet. Die eritreischen Muslime in der Schweiz verfügen aufgrund ihrer kleinen Anzahl über keine eigenen Moscheen und haben sich bisher in der Schweiz nicht organisiert.

Für die Neuankömmlinge und Flüchtlinge bieten die Moscheen- und Kirchenbesuche psychologisch-emotionale Unterstützung und vermitteln ein Gefühl von Vertrautheit und Heimatverbundenheit. Hier werden die gleichen rituellen Handlungen durchgeführt, Personen gleicher kulturell-nationaler Herkunft getroffen und wird die Heimatsprache gesprochen. Kirchen und Moscheen sind nicht nur religiöse Andachtsstätten, in denen ein Stück Heimat in der Fremde konstruiert wird, sondern auch soziale Treffpunkte, wo Informationen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden. Zudem bieten religiöse Vereine ihren Mitgliedern oftmals auch materielle Hilfe an.

Weiterführende Literatur

Abdullahi, Mohamed Diriye (2001): Culture and Customs of Somalia. Westport: Greenwood Press.

Bjork, Stephanie (2007): Clan Identities in Practice. The Somali Diaspora in Finland. In: Farah, Osman A. et al. (Ed.). Somalia. Diaspora and State Reconstitution in the Horn of Africa. London: Adonis & Abbey. S. 102–115.

Conrad, Bettina (2005a): We are the Prisoners of our Dreams. Exit, Voice and Loyalty in the Eritrean Diaspora in Germany. In: Eritrean Studies Review, Vol. 4 No. 2. S. 211–261.

Conrad, Bettina (2005b): From Revolution to Religion? In: Adogame, Afe und Weisskköppel, Cordula (Ed.): Religion in the Context of African Migration. Bayreuth African Studies Series, No. 75. S. 217–241.

Hannken, Helga (2003): Internationale Migration von und nach Afrika. Der weite Weg zurück nach Eritrea. Immigration – Emigration – Remigration. LIT-Verlag.

International Religious Freedom Report (2008): Eritrea, released by U.S. Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor.
www.state.gov

Mukhtar, Mohamed Haji (2003): Historical Dictionary of Somalia. Lanham, Maryland, Oxford: The Scarecrow Press.

Omar, Musa Muhammed (2002): Ethnien und Nationalstaaten am Horn von Afrika. Somalia und Eritrea (Kulturelle Identität und politische Selbstbestimmung in der Weltgesellschaft, Bd. 9). Münster: LIT-Verlag.

Schröder, Günter (2004): Die eritreische Gemeinschaft in Deutschland. Materialien für eine quantitative Analyse. Frankfurt.

Zeitungsartikel

Frankfurter Allgemeine (FAZ), 26. September 2008: Somalier in Deutschland. Clan im Gepäck.

Le Monde Diplomatique, 17. Januar 2003: Vor Allah sind alle Somali gleich.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 11. April 2009: Religiöse Heimat in der Fremde. Kirchen als Zentren der Ordnung für eritreische Flüchtlinge in der Schweiz.

4.2 Familien, Ehepaare und Generationen

In Kürze

- Die somalische und die eritreische Gesellschaft sind patriarchalisch geprägt. Der Mann ist das Haupt der Familie, die Geschlechterrollen sind klar definiert.
- In der Diaspora dringen Frauen häufig in traditionell den Männern vorbehaltene Lebensbereiche vor, indem sie beispielsweise einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Durch schlecht bezahlte Arbeit oder Erwerbslosigkeit erleiden Männer häufig einen Statusverlust. Diese Verschiebung der Geschlechterrollen kann Konflikte innerhalb der Familie auslösen.
- Sowohl für Somalier wie auch für Eritreer ist die Familie äusserst wichtig. Bedeutend mehr Somalier und Eritreer als Schweizer leben in einem traditionellen Haushalt (Ehepaar mit Kindern). Aufgrund verschiedener Faktoren kommt es in der Diaspora aber vermehrt zu Ehescheidungen.
- Somalische und eritreische Ehen werden fast ausschliesslich endogam getroffen, also innerhalb der gleichen ethnischen Gruppe. Binationale Eheschliessungen sind nach wie vor selten.
- Kinder und Jugendliche der zweiten Generation orientieren sich stark an den schweizerischen Gesellschaftsnormen. Vielen somalischen und eritreischen Eltern ist es aber ein grosses Anliegen, ihren Kindern die Regeln, Traditionen und die Sprache ihres Heimatlandes zu vermitteln.
- Die unterschiedlichen Anforderungen und Erwartungen der Familie einerseits und der Schule oder der Freunde andererseits können zu Spannungen führen. Diese werden durch unterschiedliche Zukunftsperspektiven der älteren und der jüngeren Generation verstärkt.
- Mädchen unterliegen einer stärkeren sozialen Kontrolle als Knaben. Übertritt eine junge Frau die in Somalia oder Eritrea geltenden Normen, kann dies das Ansehen einer ganzen Familie in Verruf bringen.

4.2.1 Geschlechterrollen und die Bedeutung der Familie in der Diaspora

Somalia

«Hier in der Schweiz müssen die Männer mithelfen. Mit den Kindern auf den Spielplatz gehen, auch wenn sie dies zuhause nicht gemacht haben. In Somalia kenne ich einen Mann, der war schockiert. Er war immer in Somalia gewesen. Als sein Sohn ihn besuchen kam und seine Frau in der Küche war, ist er nachgegangen. Die Eltern haben immer gesagt: <Warum hilft er beim Abwaschen?> Wenn ich mit meinem Mann nach Hause gehe, dann hilft er mir, und das ist schlimm für meine Eltern. Meine Mutter sagt, diese Männer sind wie Frauen geworden.»

Somalierin mit Schweizer Pass, verheiratet

Die Geschlechterrollen in Somalia sind von einer traditionellen und patriarchalischen Gesellschaftsstruktur geprägt. Frauen sind hauptsächlich für die häuslichen Arbeiten und die Erziehung der Kinder verantwortlich, während Männer die Hauptentscheidungsträger sind und die Familie mit genügend Nahrung oder finanziellen Mitteln versorgen. Die Aufgabengebiete von Mann und Frau sind klar definiert; werden diese Verantwortungsbereiche vermischt oder übertreten, droht eine soziale Ausgrenzung und Stigmatisierung innerhalb der somalischen Gesellschaft (Kusow 2003). Ein Mann, der sich an Hausarbeiten beteiligt, wird in Somalia als schlechter Ehemann angesehen und pejorativ Qorqode genannt (Abdullahi 2001).

In der Diaspora verändert sich diese Rollenverteilung innerhalb der Familie zum Teil stark. Durch den Verlust der direkten Unterstützung anderer Frauen aus der Grossfamilie sowie den Umstand, dass Frauen aufgrund der prekären wirtschaftlichen Verhältnisse vermehrt am Arbeitsleben teilnehmen, müssen sich Männer auch zunehmend mit Aufgaben beschäftigen, welche in Somalia traditionellerweise den Frauen obliegen. Im Exil findet also eine gewisse Verschiebung der geschlechtsspezifischen Verantwortungsbereiche statt.[9] Durch den Umstand, dass somalische Frauen in der Schweiz vermehrt beruflichen Tätigkeiten nachgehen, agieren sie selbstständiger und dringen in traditionell den Männern vorbehaltene Lebensbereiche vor. Die dadurch hervorgerufenen Veränderungen – beispielsweise das Ablegen des Kopftuches oder der Kontakt mit männlichen Arbeitskollegen – können in manchen Familien zu Konflikten führen. Diese Konfliktlage wird durch den Statusverlust des Mannes, hervorgerufen durch Arbeitslosigkeit oder schlecht bezahlte Beschäftigung, verstärkt. Problematische Verhaltensweisen wie vermehrter Alkohol- und Katkonsum[10] schüren die familiären Probleme zusätzlich. Die Familien befinden sich in einem oft schwierigen Spannungsfeld zwischen somalischer Tradition und den Prinzipien der schweize-

9 Die strenge geschlechtsspezifische Arbeitsteilung ist durch den langjährigen Bürgerkrieg auch in Somalia ansatzweise aufgeweicht worden. Durch den Verlust des Ehemannes werden Frauen gezwungen, Rollen und Aufgaben zu übernehmen, die traditionellerweise den Männern zugeteilt waren (Dini 2008).

10 Kath oder Kat ist ein leichtes Rauschmittel und wird vorwiegend im Jemen, in Kenia, Dschibuti, Äthiopien und Somalia konsumiert. Es handelt sich dabei um Blätter des Kathstrauches, welche gekaut werden und deren Wirkung vergleichbar mit Tee und Kaffee ist. In der Schweiz und in Deutschland unterliegt Kat dem Betäubungsmittelgesetz, in England und Holland ist der Konsum von Kat legal.

rischen Gesellschaftsordnung. Die Herausforderung am Arbeitsplatz, andere Normen im Erziehungs- und Schulsystem einerseits sowie das Aufrechterhalten und Weitergeben der Ursprungskultur und der religiösen Bräuche an die Kinder andererseits stellen insbesondere für Frauen eine grosse Belastung dar. Denn trotz der Aufweichung der traditionellen Geschlechterrollen im Exil bleibt die Erziehung der Kinder mehrheitlich Aufgabenbereich der Frauen. Die Frau spielt eine Schlüsselrolle bei der Vermittlung der Herkunftskultur und -tradition an die Kinder. So werden wichtige kulturelle Elemente wie beispielsweise der traditionelle Tanz oder die Essenskultur durch die Frauen weitergegeben.

Laut Angaben der WHO (2006) liegt die Geburtenrate bei somalischen Frauen im Heimatland bei durchschnittlich 6,7 Kindern. Verschiedene Studien haben gezeigt, dass sich das demografische Verhalten ausländischer Personen allmählich den Normen des Aufnahmelandes anpasst. Bei der Familiengründung bedeutet dies, dass die Geburtenrate von in jungem Alter in die Schweiz eingewanderten Frauen meistens zwischen den Normen des Herkunfts- und denen des Aufnahmelandes liegt (Wanner 2002). Obwohl keine genauen Angaben zur Geburtenrate somalischer Frauen in der Schweiz gemacht werden können, ist davon auszugehen, dass insbesondere junge somalische Familien in der Schweiz tendenziell weniger kinderreich sind als in Somalia. Für schweizerische Verhältnisse sind somalische Familien dennoch kinderreich. Diese Beobachtung bestätigt sich beim Betrachten der Alterspyramide der soma-

lischen Wohnbevölkerung in der Schweiz (*vgl. Abbildung 7*), welche eine grosse Anzahl von Personen in der Altersklasse zwischen 0 und 18 Jahren aufweist. Es ist davon auszugehen, dass sich die Geburtenrate der älteren Generation, die bereits viele Jahre in der Schweiz lebt gegenüber jener der «Neuankömmlingen» nur geringfügig verändert hat. Zudem scheinen in den letzten Jahren viele somalische Frauen mit mehreren Kindern in die Schweiz gekommen zu sein. In der Diaspora haben sich verschiedene Vereine und Gruppen gebildet, welche frauenspezifische Themen aufgreifen und Frauen helfen sollen, sich in der Schweiz zurechtzufinden und ihre Integration zu erleichtern. Wichtige Themen sind Gesundheit, Beschneidung, Verhütung oder berufliche Integration.

Verschiedene Umstände führen dazu, dass Somalier, welche in der Schweiz um Asyl ersuchen, oft nicht alle Kinder mit in die Schweiz bringen; in Somalia oder den umliegenden Ländern bei Familienangehörigen oder Bekannten zurückgelassene Kinder sind keine Seltenheit. Durch den F-Status, welcher der Mehrheit der Somalier in der Schweiz erteilt wird, können Ehegatten und ledige Kinder unter 18 Jahren frühestens nach drei Jahren nachgezogen werden – unter der Bedingung, dass eine bedarfsgerechte Wohnung vorhanden ist und die Familie nicht auf Sozialhilfe angewiesen ist (Art. 85. Abs.7 Ausländergesetz).

«Das ist ein grosser Unterschied, hier in der Schweiz ist die Familie Mann, Frau und Kinder. Bei uns in Somalia ist die Familie viel grösser, sie umfasst manchmal 500 Leute, die ganze Sippe ist deine Familie.»
Vater von fünf Kindern, seit 1993 in der Schweiz

Das Familienverständnis innerhalb der somalischen Kultur weicht wesentlich vom schweizerischen (westlichen) Familienkonzept ab. Zu einer somalischen Familie zählen nicht nur die Eltern und Kinder, die eigentliche Kernfamilie, sondern auch eine grosse Anzahl von nahen und entfernteren Verwandten. Oftmals befinden sich mehrere Mitglieder einer somalischen Grossfamilie – bedingt durch die weltweite Verteilung der somalischen Exilgemeinschaft – in unterschiedlichen Ländern und Regionen. Trotz dieser physischen Distanz führen die somalischen Familienverbände enge Beziehungen über die nationalen Grenzen hinweg. Diese Tatsache führt zu ausgeprägten transnationalen Familiennetzwerken, innerhalb deren Probleme diskutiert und wichtige Entscheidungen kollektiv getroffen werden.
vgl. Kapitel 5: Rückkehr, sekundäre Migration und transnationale Beziehungen

Allein erziehende Frauen

«Wenn der Vater das Geld hat, um die Familie vorzuschicken, dann schickt er zuerst die Familie. Und die Väter bleiben unten. Oder wenn sie lange da sind und der Mann sieht, er hat fünf Kinder und eine Frau und er ist der Einzige, der Geld nach Hause bringt, und das reicht nicht, dann muss die Fürsorge noch helfen. Dann wird er nie eine Aufenthaltsbewilligung erlangen und deshalb bevorzugt er, sich von seiner Frau zu scheiden oder getrennt zu leben,

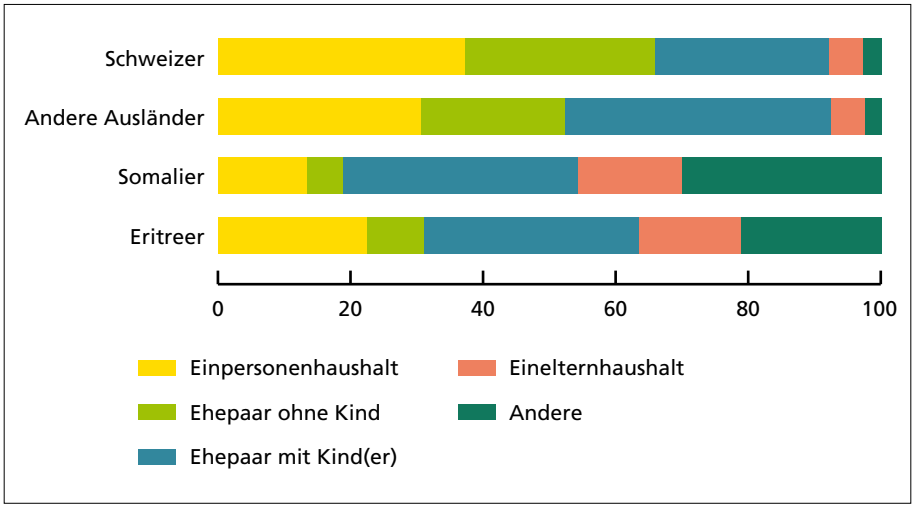

Abbildung 20: Haushalte nach Typ (in %)
Quelle: Eidgenössische Volkszählung 2000; Erwachsene ab 15 Jahren

damit er ohne Fürsorge leben kann. (…). Die Frauen bleiben dabei auf der Strecke und sind frustriert.»
Somalierin mit Schweizer Pass, Mutter von zwei Kindern

Im Vergleich zu anderen Ausländern und zu Schweizern leben relativ viele Somalier in einem Haushalt mit nur einem Elternteil (*vgl. Abbildung 20*). Es kann angenommen werden, dass es sich dabei mehrheitlich um allein erziehende Frauen handelt. Aufgrund der oben genannten Probleme (Verschiebung der Geschlechterrollen) kommt es bei somalischen Familien im Exil zunehmend zu Scheidungen und Trennungen bei Ehepaaren (Kusow 2003). Gemäss dem somalischen Kulturverständnis verlieren durch eine Ehescheidung weder der Mann noch die Frau ihr soziales Ansehen. Eine erneute Heirat nach einer Scheidung ist bei beiden Ehepartnern üblich (Abdullahi 2001). Neben der gestiegenen Scheidungsrate ist der verhältnismässig hohe Anteil an allein erziehenden somalischen Frauen in der Schweiz auch auf die traditionelle räumliche Zersplitterung von somalischen Familien zurückzuführen.[11] So gehen manche somalische Ehemänner anderswo (beispielsweise in den Golfstaaten) einem Erwerb nach, während sich ihre Ehefrau und die Kinder in der Schweiz aufhalten. Dieser Umstand führt dazu, dass die Behörden die somalischen Frauen häufig als die konstanteren Ansprechpartner empfinden – was wiederum eine Verschiebung der familiären Hierarchien innerhalb

11 Somalische Familien sind traditionellerweise wirtschaftlich diversifiziert und räumlich verteilt. Durch unterschiedliche Arten von Weidetieren und deren spezifische Bedürfnisse (Weidebedürfnisse, Tränkfrequenzen) entwickelten sich innerhalb der somalischen Familie verschiedene Wanderungsrouten, um diesen Bedürfnissen Rechnung zu tragen. Dass ein Teil der Familie sich des Kleinviehs annimmt, ein anderer Teil sich um die Kamele kümmert und – wenn es möglich ist – ein dritter Teil der Familie die Felder bestellt, ist seit eh und je normal (Schlee 2004).

der somalischen Familien auslöst (Schlee 2004). Bei den Eritreern kann, im Vergleich zu anderen Ausländern und Schweizern, ebenfalls ein relativ grosser Anteil (15,5 %) *(vgl. Abbildung 20)* an Einelternhaushalten festgestellt werden. Wie bei den Somaliern handelt es sich dabei grösstenteils um alleinerziehende Frauen.

Eritrea

«Die Tradition spielt eine Rolle in Eritrea, Frauen sind immer zuhause; und hier ist es halt anders. Sie können sich jetzt austauschen und haben eigene Vereine, sie sind verantwortlich für ihre Sache.»
Eritreischer Mann, seit vielen Jahren in der Schweiz

Traditionellerweise dominiert in Eritrea ein ähnliches Familien- und Geschlechterverständnis wie in Somalia. Die Rollen von Mann und Frau definieren sich nach einer patriarchalisch geprägten Gesellschaftsordnung, unabhängig der Religionszugehörigkeit. Eine Ausnahme bildet die Volksgruppe der Kunama, welche matrilinear organisiert ist (Christmann 1996). Die Verstädterung sowie umfassende Reformen und Aufklärungskampagnen der EPLF[12]/PFDJ trugen jedoch zur Stärkung der Frauenrechte bei. Dennoch scheint die Rolle der Frau zumindest innerhalb der Familie noch immer untergeordnet zu sein (von Nolting 2002). Eine Verschiebung der geschlechtsspezifischen Rollen findet auch bei den Eritreern in der Diaspora statt. Sie erscheint jedoch aufgrund der Veränderung des Geschlechterverständnisses in Eritrea, die in der Vergangenheit bereits stattgefunden hat, im Vergleich zu den Somaliern weniger auffällig. Innerhalb der eritreischen Gemeinschaft in der Schweiz gibt es verschiedene Frauengruppen, welche Informationen und Workshops zu Themen wie beispielsweise Beschneidung oder Analphabetismus anbieten.

Die Geburtenrate in Eritrea lag nach Angaben der WHO im Jahr 2004 bei 5,4 Kindern pro Frau. Es ist davon auszugehen, dass die Geburtenrate bei eritreischen Frauen in der Schweiz im Vergleich zum Heimatland tendenziell abnimmt. Insbesondere jüngere Ehepaare tendieren aufgrund der veränderten sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse (verbesserte Ausbildungsmöglichkeiten, spätere Heirat usw.) dazu, weniger Kinder zu haben (Schröder 2004). Eine Familie zu gründen, ist jedoch auch bei den Eritreern in der Diaspora ein zentraler Wunsch und die bevorzugte Lebensform. Erheblich mehr Eritreer als Schweizer leben in einem Haushalt mit Kernfamilie (Ehepaar mit Kindern) (*vgl. Abbildung 20*).

Die Familie ist für eritreische Migranten eine stark identitätstragende Einheit (Hannken 2003). Eritreische Familienverbände unterhalten enge Beziehungen zueinander, auch über nationale Grenzen hinweg. Wenn es der Aufenthaltsstatus und die finanziellen Möglichkeiten erlauben, werden Familienangehörige in Europa, Amerika und Afrika

12 Bereits seit den 1970er-Jahren vertrat die EPLF eine Politik, welche die Rechte der Frauen stärken sollte, um eine egalitäre Gesellschaftsordnung herbeizuführen. Die EPLF förderte zu diesem Zweck unter anderem den aktiven Zusammenschluss der Frauen und schuf die Nationale Union eritreischer Frauen (NUEW). Zudem wurde ein fortschrittliches Ehe- und Familienrecht erarbeitet und eine umfassende frauenspezifische Alphabetisierungskampagne gestartet. Diese Reformen griffen aber vorwiegend innerhalb der EPLF, die Durchsetzung bei der Zivilgesellschaft gestaltete sich schwieriger (Locher-Tschofen, undatiert).

(auch Eritrea) besucht. Nicht selten werden wirtschaftlich schwache Familien von besser verdienenden Familienangehörigen finanziell unterstützt.
vgl. Kapitel 5: Rückkehr, sekundäre Migration und transnationale Beziehungen

4.2.2 Eheschliessungen

Heiraten ist in der somalischen und der eritreischen Gemeinschaft in der Schweiz ein wichtiges identitätsstiftendes Ritual, welches unter anderem auch dazu dient, die Ursprungskultur zu bewahren. Die mehrere Tage dauernden Heiratsfeste werden zu einem bedeutsamen gesellschaftlichen Anlass, bei dem zahlreiche Menschen aus der Diaspora zusammenkommen. Obwohl durch den Migrationshintergrund – insbesondere bei der zweiten Generation – die traditionellen Regeln und Praktiken weniger rigide ausgeübt werden, spielen die soziokulturellen und religiösen Bräuche bei Hochzeitsfesten eine zentrale Rolle. Oft dienen die Heiratsfeste auch dazu, Kontakte zwischen jungen Erwachsenen mit der Aussicht auf eine spätere Heirat zu fördern. Transnationale Eheschliessungen[13] sind sowohl bei Eritreern als auch bei Somaliern häufig und resultieren nicht selten aus migrationsstrategischen Gründen.

Somalia

«Bei uns bedeutet Hochzeit nicht, dass nur die kommen, die eingeladen sind. Bei uns kann jeder kommen. Wenn mich zum Beispiel einer einlädt, kann ich alle meine Freunde mitnehmen und niemand sagt etwas. Es ist eine schöne Zeit, um Leute zu treffen. Es gibt auch die Möglichkeit,

13 Eheschliessung zwischen zwei Personen aus dem gleichen Herkunftsland, welche aber in unterschiedlichen Staaten wohnhaft sind.

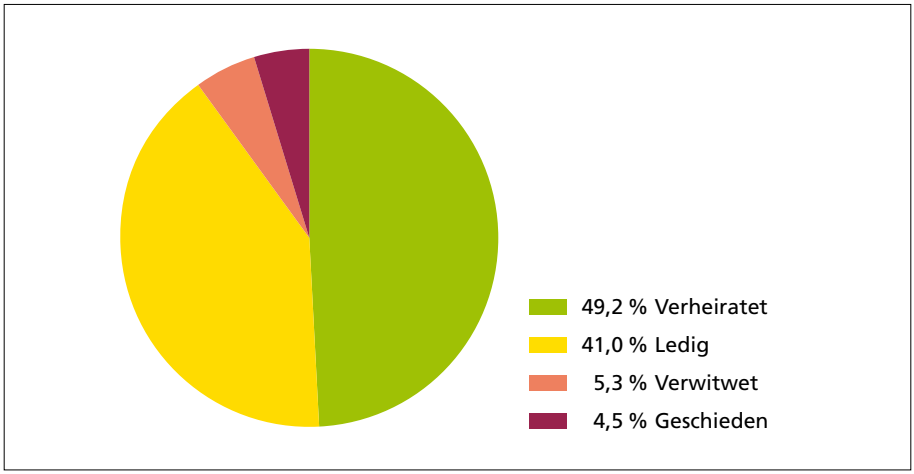

Abbildung 21: Somalische Wohnbevölkerung ab 16 Jahren nach Zivilstand (in %)
Quelle: ZAR/AUPER 2007. Stand am 31.12. (ohne eingebürgerte Personen)

dass sich die Jungen kennenlernen. Wenn zum Beispiel eine Familie in Lausanne oder im Wallis wohnt, dann kommen sie an den Hochzeitsort. Die Jungen lernen sich kennen, vielleicht tauschen sie Telefonnummern aus. Es gibt viele somalische Leute, die durch diese Hochzeiten dann geheiratet haben.»
Somalier, seit 1993 in der Schweiz, verheiratet und Vater von fünf Kindern

Bei der Heirat eines somalischen Paares wird nicht nur eine Verbindung zwischen Mann und Frau hergestellt. Eine Eheschliessung stellt immer auch einen wichtigen Zusammenschluss zweier Familien oder zweier Clans dar. In Somalia existieren Heiratsregeln, die genau vorschreiben, aus welchem Clan jemand geheiratet werden darf. Obwohl von einigen Vertretern aus der somalischen Gemeinschaft als unbedeutend bezeichnet, scheint die Clanzugehörigkeit auch in der Diaspora bei der Wahl des Heiratspartners ausschlaggebend zu sein. Auch die Erwartungen und Wünsche der Eltern und Grosseltern spielen eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Wahl des Ehepartners. Eine Ausnahme bildet die zweite Generation, für welche die Clanzugehörigkeit und andere Faktoren bei der Partnerwahl teilweise weniger Relevanz haben. Somalische Ehen werden fast ausschliesslich unter Somaliern geschlossen. Heiraten mit anderen muslimischen Bevölkerungsgruppen sind äusserst selten.

Somalische Heiraten werden auch in der Schweiz grösstenteils nach den traditionellen Regeln und Bräuchen gefeiert. Der heiratswillige Mann muss sich, soweit dies möglich ist, bei der Familie der Frau vorstellen und um die Hand der Tochter anhalten. Sind beide Familien einverstanden, wird die so genannte Nikah, die Eheschliessung nach islamischem Recht, vollzogen. Auch das Brautgeld, ein finanzieller Beitrag,

welchen der Ehemann oder die Familie des Ehemannes an die Ehefrau oder deren Familie bezahlt, scheint in der Schweiz – wenn auch teilweise eher in einem symbolischen Sinn – entrichtet zu werden.

Obwohl die Institution der Familie bei Somaliern eine ausserordentlich wichtige Rolle spielt und die Mehrheit der Somalier im Jahr 2000 in einem traditionellen Haushalt (Ehepaar mit Kindern) lebte (*vgl. Abbildung 20*), zeigt die Abbildung 21, dass Ende 2007 ein grosser Teil (41 %) der Somalier unverheiratet war. Diese Tatsache ist darauf zurückzuführen, dass in den letzten Jahren vermehrt junge, ledige Somalier in der Schweiz um Asyl ersucht haben. Zudem sind in der Kategorie der unverheirateten Somalier auch Jugendliche aus der zweiten Generation eingeschlossen, welche sich zwar im heiratsfähigen Alter befinden, aber noch nicht geheiratet haben.

Eritrea

«Die Hochzeiten dauern lange, die Vorbereitung dauert lange, nämlich mindestens einen Monat. Man muss die Fladenbrote für das Essen vorbereiten, zwei Wochen vorher werden alle Frauen eingeladen, gemeinsam wird vorbereitet, gearbeitet, gesungen, getanzt und Kaffee getrunken. (…). Dann, am Samstag, findet es statt, alle kommen am Freitag, aus allen Kantonen, manchmal kommen auch Leute von ausserhalb der Schweiz.»
Eritreische Frau, vierzig Jahre alt

Ähnlich wie bei den Somaliern heiraten auch die Eritreer vorwiegend endogam, d.h. sie suchen ihren Ehepartner innerhalb der eigenen ethnischen Gruppe. Bei der Wahl des Ehepartners spielen insbesondere die guten Beziehungen zu einer Familie und deren Ansehen und Ehre eine Rolle (Jacobi 2001). Zudem scheint auch die Religionszugehörigkeit ein wichtiges Element für die Wahl des Ehepartners zu sein. Ehen zwischen Muslimen und Christen sind selten.[14] In Eritrea wird die Wahl des Ehepartners stark von den Eltern und Grosseltern mitbestimmt. In der Schweiz scheint sich das Heiratsverhalten, insbesondere bei der jüngeren Generation, verändert zu haben. Vieles deutet auf eine Zunahme von «Liebesheiraten» hin. Nach Aussagen von jungen Eritreern aus der zweiten Generation spielen die (oft unausgesprochenen) Erwartungen und Wünsche der Eltern und Verwandten jedoch noch immer eine nicht zu unterschätzende Rolle bei der Wahl des Ehepartners.

Die Hochzeit ist für die Eritreer eines der wichtigsten Feste überhaupt. Familien, Freunde und Bekannte reisen nicht selten auch aus dem Ausland an (soweit der Aufenthaltsstatus dies erlaubt), um an den Feierlichkeiten teilzunehmen. Nach eritreischem Brauch übernimmt die gesamte anwesende Gemeinschaft die Organisation für das Hochzeitsfest (Jacobi 2001). Es ist nicht immer einfach, geeignete Räumlichkeiten zu finden, um solche Feste, an

14 Während des eritreischen Unabhängigkeitskampfes kam es laut Aussagen von ehemaligen ELF/EPLF-Kämpfern vermehrt zu Mischehen zwischen orthodoxen Christen und Moslems innerhalb der Befreiungsbewegungen. Nach der teilweisen Demobilisierung der EPLF-Soldaten 1991/1993 sollen diese Ehen allerdings auf wenig Akzeptanz bei der eritreischen Zivilbevölkerung gestossen sein. Viele solcher Ehen wurden wieder geschieden. Die Bilen-Volksgruppe stellt in dieser Hinsicht eine Ausnahme dar. Ehen zwischen Moslems und Christen werden häufiger als bei anderen eritreischen Volksgruppen geschlossen.

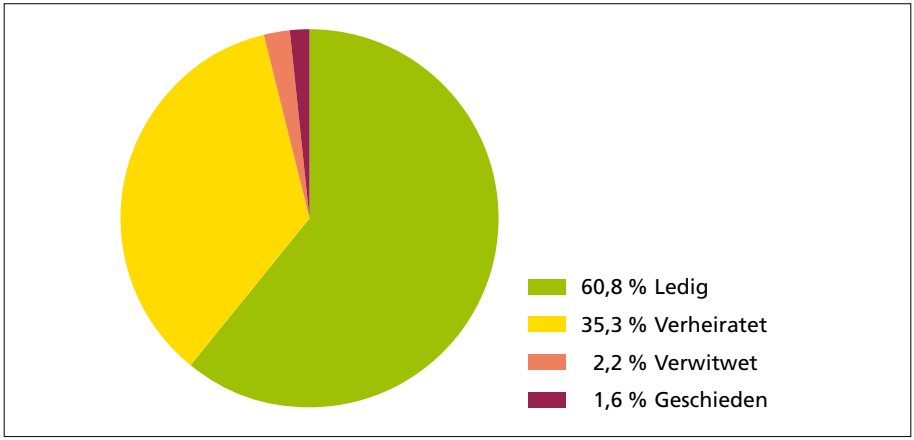

Abbildung 22: Eritreische Wohnbevölkerung ab 16 Jahren nach Zivilstand (in %)
Quelle: ZAR/AUPER 2007. Stand am 31.12. (ohne eingebürgerte Personen)

denen zahlreiche Personen teilnehmen, durchführen zu können. Etliche unserer Gesprächspartner berichteten von dieser Schwierigkeit.

Nur ein sehr kleiner Teil der in der Schweiz lebenden eritreischen Wohnbevölkerung ist geschieden (1,6 %). Obwohl die Scheidungen in der Diaspora – insbesondere bei der zweiten Generation – zugenommen haben[15], stellt eine Ehescheidung für viele Eritreer einen Misserfolg dar. Ein grosser Anteil (61 %) der Eritreer in der Schweiz ist unverheiratet (*vgl. Abbildung 22)*. Betrachten wir die Alterspyramide der eritreischen Bevölkerung in der Schweiz, so fällt auf, dass sich eine erhebliche Anzahl der in der Schweiz anwesenden Eritreer im heiratsfähigen Alter (zwischen 20 und 30 Jahre alt) befindet. Diese meist erst seit kurzer Zeit in der Schweiz lebenden Personen sind aufgrund der Situation in Eritrea (langjähriger Militärdienst) mehrheitlich ledig.

4.2.3 Binationale Eheschliessungen

«Somalierinnen und Schweizer Männer? Ehrlich gesagt, wenn diese nach Somalia zurückkehren, dann gibt es ein grosses Problem. Stell dir vor, eine Somalierin mit einem Schweizer, die Kinder sind ein bisschen hell, blond auch. Was willst du sagen, wenn du zurückgehst?»
Somalierin mit Schweizer Pass, zwei Kinder, seit 1998 in der Schweiz

Nach wie vor werden Ehen innerhalb der somalischen und der eritreischen Gemeinschaft fast ausschliesslich innerhalb der gleichen ethnischen Gruppe geschlossen. Binationale Paare sind sowohl bei Somaliern als auch bei Eritreern sehr selten. Der Anteil somalischer und eritreischer Frauen, welche mit einem Schweizer Mann verheiratet sind, überwiegt im Vergleich zu den binationalen Ehen von somalischen und

15 Dabei handelt es sich in erster Linie um eingebürgerte Eritreer, welche in Abbildung 22 nicht aufgeführt werden.

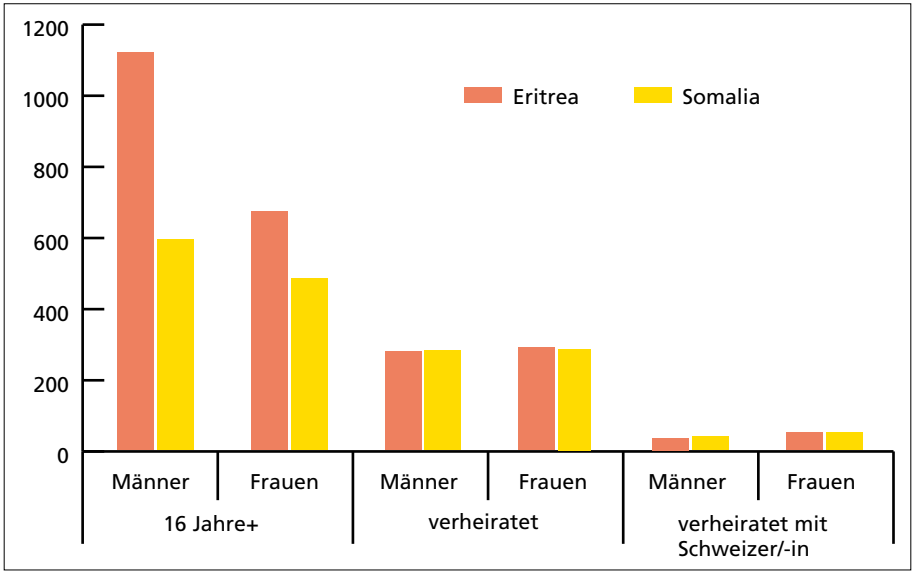

Abbildung 23: Heiratsverhalten somalischer und eritreischer Staatsangehöriger nach Geschlecht in der Schweiz

Source : RCE 2008, état au 31.12 (population résidante permanente étrangère)

eritreischen Männern (*vgl. Abbildung 23*).[16] In den letzten Jahren ist jedoch sowohl bei Somaliern als auch bei Eritreern, trotz der mehrheitlich endogamen Ehen, eine Tendenz zu vermehrten binationalen Eheschliessungen zu beobachten. Innerhalb der beiden Gemeinschaften stossen Hochzeiten und Partnerschaften mit Personen mit einem anderen kulturellen Hintergrund immer noch auf Skepsis – insbesondere bei der älteren Generation.

«Eine Schweizerin heiraten? (…). Man wünscht den Kindern alles Glück der Welt, sei es nun ein Schweizer oder jemand aus einem anderen Land. Wenn sie glücklich sind, warum nicht?»
Eritreische Frau, vier Kinder

Bei der Wahl des Ehepartners spielt die Zukunftsperspektive (Rückkehrmythos) eine wichtige Rolle. Viele Somalier und Eritreer aus der ersten Generation träumen davon, zu einem späteren Zeitpunkt in ihr Heimatland zurückzukehren und projizieren diese Vision auch auf ihre Kinder. Insbesondere bei den Somaliern, welche grösstenteils mit einer F-Bewilligung (vorläufige Aufnahme) in der Schweiz leben, wird der Rückkehrmythos aufgrund des «provisorischen» Aufenthaltsstaus auch von einer diffusen Angst begleitet, nach Somalia zurückkehren zu müssen. Die ungewisse Aufenthalts-

16 Ein nicht bestimmbarer Teil von Somaliern und Eritreern aus der zweiten Generation ist eingebürgert und wird in der Abb. 23 nicht aufgeführt. Verschiedene Hinweise deuten jedoch darauf hin, dass die Mehrheit der Somalier und Eritreer mit Schweizer Staatsbürgerschaft aus der zweiten Generation mit Personen aus der gleichen ethnischen Gruppe verheiratet ist.

dauer in der Schweiz verstärkt die Orientierung an den Traditionen. Eine Ehe mit einem Partner aus einem anderen kulturellen Hintergrund scheint unter dieser Perspektive für viele nicht realisierbar.

4.2.4 Zweite Generation

Definition: Zweite Generation

Unter dem Begriff zweite Generation werden die in der Schweiz geborenen Nachkommen somalischer und eritreischer Personen sowie junge Erwachsene, welche ihre schulische Ausbildung ganz oder mehrheitlich in der Schweiz absolviert haben, verstanden.

Somalia

«Viele Jugendliche wollen mit dreizehn einen Freund haben. Bei uns geht das nicht. Hier ist das erlaubt. Bei uns gibt es solche Sachen nicht. Das ist von der Kultur her nicht erlaubt und von der Religion her auch nicht. Das ist der Hauptkonflikt zwischen Jugendlichen und Eltern hier in der Schweiz. Wenn eine Tochter dann schwanger wird, geht die Familie einfach total kaputt, die wird ausgelacht, gehänselt. Die ganze Familie und nicht nur die Tochter. Ah, eine schlimme Tochter.»
Somalierin mit Schweizer Pass, Mutter von zwei Kindern

Die ältere, in Somalia aufgewachsene Generation hat ein viel engeres und intensiveres Verhältnis zum Heimatland als ihre Kinder, auch wenn sie nur einen Teil ihrer Jugend in der Schweiz oder in anderen europäischen Ländern verbracht haben. Die ältere Generation bemüht sich stark, der jüngeren die Identifikation mit Somalia weiterzugeben (Schlee 2004). Es ist ein grosses Anliegen vieler somalischer Eltern, dass ihre Kinder die somalische Sprache lernen und mit den Regeln und Traditionen des Heimatlandes vertraut sind. Zu diesem Zweck besuchen viele somalische Kinder Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur (HSK) und Religion (Koranunterricht). Diese Kurse und Aktivitäten werden von somalischen Vereinen organisiert und finden an den schulfreien Nachmittagen und am Wochenende statt. Der Besuch dieser Kurse nimmt einen grossen Teil der Freizeit der Kinder in Anspruch. Im HSK-Unterricht werden auch kulturelle Werte und Normen vermittelt. Vor allem bei Mädchen wird grosser Wert darauf gelegt, dass sie nicht gegen die in Somalia geltenden Normen verstossen. Zu den Verstössen gehört in erster Linie eine voreheliche intime Beziehung. Aber auch z.B. der Kontakt mit anderen Jugendlichen, insbesondere jungen Männern, oder Konzert- und Barbesuche überschreiten für viele somalische Eltern die Regeln der Sittlichkeit.

Die somalische Gesellschaft ist geprägt durch eine starke soziale Kontrolle. Bei einem Fehlverhalten eines Mädchens oder eines Jungen werden nicht nur die Tochter oder der Sohn selbst, sondern der Ruf und das Ansehen der ganzen Familie innerhalb der somalischen Gemeinschaft (auch auf transnationaler Ebene) zerrüttet. Bei jungen Männern ist diese soziale Kontrolle weniger stark. Trotzdem kommt es auch zwischen jungen Somaliern der zweiten Generation und Somaliern der älteren Generation zu Spannungen. Insbesondere

wenn die Jugendlichen Tabak rauchen oder Alkohol konsumieren.

«Ich durfte nicht die gleichen Dinge tun wie die anderen Kinder in meinem Alter. Zuhause war Somalia, da durfte ich mit meinen Geschwistern nicht französisch sprechen. Ich verspürte das Bedürfnis, diese Barrieren zu durchbrechen. Aber die soziale Kontrolle unter den Somaliern ist enorm. Die Leute vergessen, für sich selbst zu leben, sie leben durch den Blick der anderen. Das geht wie ein Lauffeuer.»
Junge Somalierin, 22 Jahre alt, seit zwölf Jahren in der Schweiz

Viele somalische Kinder und Jugendliche der zweiten Generation befinden sich in einem Spannungsfeld zwischen den unterschiedlichen und teils widersprüchlichen Anforderungen und Erwartungen ihrer Familie und den Werten und Normen, welche in der Schule oder am Arbeitsplatz vermittelt werden. Der ständige «Spagat zwischen den Kulturen» führt innerhalb der somalischen Familien zu verschiedenen Problemen und Konflikten zwischen den Generationen, insbesondere wenn die Kinder in die Pubertät kommen. Während die Eltern in den Traditionen und Wertvorstellungen des Heimatlandes verhaftet sind, orientieren sich die in der Schweiz aufgewachsenen Jugendlichen an den gesellschaftlichen Regeln und Wertvorstellungen der Schweizer Bevölkerung. Die zweite Generation, welche in der Schweiz geboren wurde oder einen grossen Teil ihrer Kindheit in der Schweiz verbracht hat, spricht meistens besser Deutsch oder Französisch als Somalisch. Sie sind mit der hiesigen Gesellschaftsordnung und dem schweizerischen System häufig vertrauter als ihre Eltern. Die Jugendlichen können daher nicht auf die Unterstützung und Kontrolle

der Eltern zählen, wenn es um schulische Fragen oder Anliegen geht. Dies kann zu Missverständnissen zwischen Vertretern der Schule und somalischen Eltern und Kindern führen und verstärkt die Divergenzen der beiden Generationen zusätzlich.

Das Tragen des Kopftuchs scheint innerhalb der somalischen Gemeinschaft in der Schweiz sehr unterschiedlich gehandhabt zu werden. Während die Mehrheit der älteren Generation sowie die «Neuankömmlinge» das Kopftuch tragen, verzichtet ein Teil der zweiten Generation darauf; andere junge Frauen aus der zweiten Generation hingegen tragen das Kopftuch auch in der Schweiz. Die Entscheidung für oder gegen das Kopftuch wird stark vom sozialen Umfeld und der Familie beeinflusst. Einige der Somalierinnen entscheiden sich bewusst und aus eigener Überzeugung für die Verhüllung des Hauptes. Bei anderen resultiert das Kopftuchtragen wohl eher aus der Erwartungshaltung des Elternhauses – hier besteht ein Konfliktpotenzial zwischen den Generationen. Ein dritter Teil von jungen Somalierinnen, welche in der Schweiz aufgewachsen sind, verzichtet auf das Tragen des Kopftuchs, ohne grössere Spannungen innerhalb der Familie auszulösen.

Die Konfliktlage zwischen den Generationen wird durch die oft unterschiedliche Zukunftsperspektive von Eltern und Kindern verstärkt. Während die ältere Generation mit der Hoffnung (oder der Angst, provoziert durch Aufenthaltsstatus F) lebt, einmal nach Somalia zurückzukehren, sieht ein Grossteil der Jugendlichen der zweiten Generation die Zukunft in der Schweiz und lehnt die Gesellschaftsordnung in Somalia ab.

Eritrea

«Sie müssen wissen, dass sie Eritreer sind, auch wenn sie in der Schweiz geboren wurden, dass sie eine eigene Schrift, eine eigene Kultur haben. Sie gehen nicht in die Sprachkurse, weil sie katholisch oder orthodox sind, sondern weil sie Eritreer sind. (…). Meine Kinder fühlen sich der eritreischen Gemeinschaft sehr verbunden, sie sprechen viel über Eritrea und sind stolz, Eritreer zu sein. Das eritreische Fernsehen läuft bei uns immer, wir reden auch viel über die Heimat. Wir kehren regelmässig zurück, die Grossmutter lebt dort. Meine Kinder kennen ihre Wurzeln gut, sie sind sehr stolz, Eritreer zu sein und verfolgen im Internet ständig die Lage im Land. Sie senden sich Nachrichten und kontaktieren andere Eritreer, auch wenn sie die nicht kennen.»

Eritreische Mutter, seit 1988 in der Schweiz

Vielen eritreischen Eltern ist es ein wichtiges Anliegen, ihren Kindern die eritreischen Werte und Normen, kurz die eritreische Identität und Lebensform, weiterzugeben. Dabei scheint die ethnische und regionale Herkunft keine bis eine untergeordnete Rolle zu spielen; wichtig ist das Verständnis der nationalen Zugehörigkeit. Der Kontakt unter eritreischen Kindern und Jugendlichen wird von einem grossen Teil der älteren Generation bewusst gefördert. An diversen eritreischen Anlässen und Feiern sowie durch Diskussionsforen und Chatrooms auf eritreischen Internetseiten knüpfen eritreische Kinder und Jugendliche

Kontakte zu Landsleuten und tauschen sich aus. Auch im Rahmen der Sommerferien, in denen zahlreiche eritreische Jugendliche und junge Erwachsene der zweiten Generation nach Eritrea zurückkehren, werden oft transnationale Bekanntschaften geschlossen, welche zu einer Heirat führen können.
vgl. Kapitel 5 Rückkehr, sekundäre Migration und transnationale Beziehungen

Verschiedene eritreische Vereine organisieren neben den HSK-Kursen auch Feste, Sportveranstaltungen und Workshops, an denen die zweite Generation teilnimmt und in Kontakt mit Landsleuten und deren Kindern kommt. Das generationenübergreifende und bindende Element in der eritreischen Gemeinschaft bildet die Sprache – in der Schweiz und in Deutschland meistens Tigrinya. Wer gut Tigrinya spricht, hat leichteren Zugang und engeren Kontakt zu Mitgliedern der eritreischen Gemeinschaft in anderen Ländern und Eritrea selbst (Hannken 2003). In den Kantonen mit grossen eritreischen Gemeinschaften wird heimatsprachlicher Kulturunterricht (Sprachkurse, Länderkunde) angeboten, welchen die Kinder an den schulfreien Nachmittagen oder am Wochenende besuchen. Diese Veranstaltungen, welche die Verbindung zu und das Verständnis für Eritrea stärken sollen, sind auch eine wichtige Plattform, um Kontakte zu anderen eritreischen Kindern und Jugendlichen herzustellen.

«Obwohl ich hier aufgewachsen bin, bin ich Eritreer, da meine Eltern aus Eritrea kommen. Ich würde sagen, mein Blut ist eritreisch und mein Fleisch ist schweizerisch.»
13-jähriger Eritreer, im Alter von 6 Jahren in die Schweiz gekommen

Eritreische Jugendliche und junge Erwachsene, welche in der Schweiz geboren sind oder im Kindesalter in die Schweiz kamen, orientieren sich stark am schweizerischen Wertesystem und sind in diesem viel stärker verhaftet als ihre Eltern. Dies kann zu ähnlichen Kultur- und Generationenkonflikten führen wie oben zu den Somaliern beschrieben. Auch bei den Eritreern unterliegen die Mädchen einer stärkeren sozialen Kontrolle als die Knaben.

Weiterführende Literatur

Abdullahi, Mohamed Diriye (2001): Culture and Customs of Somalia. Westport: Greenwood Press.

Al-Sharmani, Mulki (2007): Discussion Paper. Contemporary Migration and Transnational Families: The Case of Somali Diaspora(s). Kairo. American University. www.aucegypt.edu

Christmann, Stefanie (1996): Die Freiheit haben wir nicht von den Männern. Frauen in Eritrea. Unkel/Rhein, Bad Honnef: Horlemann.

Conrad, Bettina (2003): A Culture of War and a Culture of Exile. Young Eritreans in Germany and their Relations to Eritrea. www.eritrea-online.de

Dini, Shukria (2008): Geschlechterbeziehungen, Gesellschaft und Politik in Somalia. In: Somalia. Alte Konflikte und neue Chancen zur Staatsbildung. Heinrich-Böll-Stiftung: Berlin.

Fibbi, Rosita; **Wanner**, Philipp (2002): Familien und Migration, Familien in der Migration. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (Hg.): Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen: Bern.

Hämming, Oliver (2000): Zwischen zwei Kulturen. Spannungen, Konflikte und ihre Bewältigung bei der zweiten Ausländergeneration. Opladen: Leske + Budrich.

Hannken, Helga (2003): Internationale Migration von und nach Afrika. Der weite Weg zurück nach Eritrea. Immigration – Emigration – Remigration. LIT-Verlag.

Horst, Cindy (2007): Connected Lives. Somalis in Minneapolis dealing with family responsibilities and migration dreams of relatives. In: Farah, Osman A. et al. (Ed.). Somalia: Diaspora and State Reconstitution in the Horn of Africa. London: Adonis & Abbey. S. 102–115.

Jacobi, Pe (2001): Hochzeit feiern wie ein Königspaar. In: Reportagen über eine eritreische, griechische und türkische Hochzeit. Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main (Hg.). Frankfurt: Vas.

Kusow, Abdi M. (2003): From Mogadishu to Dixon. Conceptualising the Somali Diaspora. In: New African Diasporas, Koser Khalid (Hg.). London: Routledge.

Lafranchi, Andrea (2002): Zur psychosozialen Situation von Migrationsfamilien. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen (EKFF) (Hg.): Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen: Bern.

Locher-Tschofen, Doris (undatiert): Die eritreischen Frauen – Zärtlichkeit im Überlebenskampf. In: Handbuch Eritrea. Ge-

schichte und Gegenwart eines Konflikts. Zürich: SUKE.

Nolting, Nina von (2001): Gemeinschaft im Exil. Eritreische Flüchtlinge in Frankfurt am Main. Working Paper Nr. 11. Mainz: Johannes Gutenberg Universität Mainz. www.ifeas.uni-mainz.de

Ramseier, Simone (2008): Jugendliche Somalier in der Stadt Bern. Bedürfnisabklärung. Im Auftrag der Fachstelle Sozialarbeit der katholischen Kirche, Ausländerarbeit.

Schlee, Günther (2004): Somalia und die Somali-Diaspora vor und nach dem 11. September 2001. In: Lehmann Hartmut (Hg.): Koexistenz und Konflikt von Religionen im vereinten Europa. Göttingen: Wallstein. S. 140–157.

4.3 Soziale und politische Aktivitäten

In Kürze

- Sowohl die somalische als auch die eritreische Migrantengruppe bilden keine homogenen Gemeinschaften. Innerhalb beider Gruppen gibt es unterschiedliche Interessen und politische Vorstellungen. Beziehungen bestehen vorwiegend auf familiärer Ebene. Kontakte zwischen langjährig ansässigen Migranten und neu ankommenden Asylsuchenden bestehen eher selten.
- Beide Gruppen legen grossen Wert auf die Bewahrung der kulturellen (beziehungsweise religiösen oder nationalen) Identität. In der ganzen Schweiz existieren somalische und eritreische Kulturvereine, welche unter anderem das Ziel verfolgen, die heimatliche Kultur und Sprache zu pflegen und an die zweite Generation weiterzugeben.
- Die Vereine organisieren regelmässige Begegnungen, kulturelle Anlässe und religiöse Feste, Freizeitangebote für Frauen und Kurse für Kinder sowie Sportveranstaltungen (z.B. Fussballturniere). Viele Vereine arbeiten mit öffentlichen Stellen oder mit Hilfswerken und anderen Integrationsakteuren zusammen und organisieren Informationsveranstaltungen zu verschiedenen Themen.
- Somalier und Eritreer feiern zahlreiche traditionelle Feste und Rituale im privaten Umfeld, an denen sie mit Familienangehörigen und Freunden aus der ganzen Schweiz oder dem Ausland zusammenkommen.
- Aufgrund der Intensität der sozialen, religiösen, kulturellen und politischen Aktivitäten innerhalb der jeweiligen Gemeinschaften bleibt in der Regel wenig Raum für den Aufbau sozialer Beziehungen zu Schweizern. Kontakte mit der Schweizer Bevölkerung sind eher selten und beschränken sich weitgehend auf Schule und Beruf. Die zweite Generation von Somaliern und Eritreern in der Schweiz pflegt hingegen mehrheitlich soziale Kontakte ausserhalb der eigenen ethnischen Gruppe.
- Im Gegensatz zu den Somaliern haben sich bei den Eritreern seit Mitte der 1970er-Jahre politische Strukturen aus der damaligen Befreiungsbewegung Eritrean People's Liberation Front (EPLF) herausgebildet, die später durch die eritreische Botschaftsvertretung in Genf institutionalisiert wurden. Die Botschaft bietet konsularische Dienste an und ist zuständig für die Einnahme der 2 %-Einkommenssteuer.
- Neben der offiziellen Vertretung der regierenden Partei – People's Front for Democracy and Justice (PFDJ) – haben auch oppositionelle politische Gruppen Vertretungen in der Schweiz.

4.3.1 Soziale Organisation in der Diaspora

Die somalische und die eritreische Bevölkerung in der Schweiz stellen nicht, wie oft vermutet, geeinte homogene Gemeinschaften dar. Bei beiden Migrantengruppen ist zu beobachten, dass die langjährig in der Schweiz ansässigen Somalier und Eritreer eher wenig Kontakte zu den neu ankommenden Asylsuchenden pflegen. Beziehungen zwischen ihnen sind eher selten und bestehen oftmals nur auf familiärer Ebene oder entstehen bei religiösen und kulturellen Veranstaltungen.

«Es gibt Somalier, die vor zwanzig Jahren oder mehr eingereist sind und Schweizer geworden sind, es gibt wenige Kontakte zwischen ihnen und den Neuankömmlingen. Die Älteren sind in der Gesellschaft vollständig integriert, doch die Neuankömmlinge haben grosse Schwierigkeiten, sie sind eine andere Generation. Sie haben eine andere Kultur, sind sehr jung und kennen nur den Krieg.»
Somalier, seit 1988 in der Schweiz

Innerhalb der somalischen Gemeinschaft werden die vorwiegend jungen Asylsuchenden, die ab 2006 in die Schweiz eingereist sind, als «Titanic People» bezeichnet. Die Bezeichnung verweist auf die Migrationsroute dieser Gruppe von Libyen aus mit dem Boot Richtung Europa und spricht die Tatsache an, dass viele Somalier bei dieser gefährlichen Überfahrt ums Leben kommen. Die meisten unter ihnen sind in einer von Krieg und Gewalt geprägten Zeit in Somalia aufgewachsen und verfügen mehrheitlich über ein geringes Bildungsniveau. Im Gegensatz dazu hatten die in den 1980er- und 1990er-Jahren eingewanderten Somalier höhere Bildungsabschlüsse. Aufgrund der Aussagen unserer Gesprächspartner pflegen nur wenige aus der älteren Generation regelmässig Kontakte zu den Neuankömmlingen. Auch bei den Eritreern verwiesen unsere Gesprächspartner immer wieder darauf, dass nur beschränkte Kontakte zwischen den seit Längerem in der Schweiz lebenden Eritreern und den kürzlich eingereisten eritreischen Asylsuchenden vorhanden sind. Eritreer, die seit den 1980er- oder 1990er-Jahren in der Schweiz leben und während dieser Zeit den damaligen Freiheitskampf und die heutige Regierung unterstützten, waren oft der Ansicht, die Neuankömmlinge hätten die Heimat als Deserteure «freiwillig» verlassen und würden ihre Pflichten nicht wahrnehmen. Einige bezeichneten die neu ankommenden Asylsuchenden vorwurfsvoll als «Landesverräter».[17]

Somalische und eritreische Vereine

In den meisten Kantonen der Schweiz existieren somalische und eritreische Vereine. In den letzten Jahren wurden aufgrund der starken Zunahme der somalischen und der eritreischen Bevölkerung in der Schweiz neue Vereine zur Kultur- und Traditionspflege gegründet. Die Vereine organisieren regelmässige Begegnungen, kulturelle Anlässe und religiöse Feste, Freizeitangebote für Frauen und Kurse für Kinder sowie Sportveranstaltungen (z.B. Fussballturniere). Die Bewahrung der kulturellen

17 Conrad (2005b) und Schröder (2004) machten ähnliche Beobachtungen innerhalb der eritreischen Gemeinschaft in Deutschland.

Identität der zweiten Generation ist ein Hauptanliegen der Vereine. Es wird bereits seit Mitte der 1990er-Jahre Unterricht in heimatlicher Sprache, Kultur und Religion angeboten, damit die Kinder parallel zu ihrer Schulausbildung ihre Muttersprache und die Kultur ihres Heimatlandes erlernen können. Der Unterricht findet meist an schulfreien Nachmittagen, an Wochenenden oder in den Sommerferien statt.

«Wir leben seit langer Zeit hier und unsere Kinder gehen hier zur Schule, wachsen hier auf. Wir wollen aber unsere Kultur und Religion im Exil bewahren, deshalb haben wir Vereine gegründet, um unsere Kultur und vor allem unsere Muttersprache unseren Kinder weiterzugeben, damit sie wissen, woher sie kommen, was ihre Kultur ist.»
Mann aus Eritrea, Vater von drei Kindern, seit 1993 in der Schweiz

Während die Mehrzahl der Vereinsaktivitäten sich an Landsleute richtet, haben einzelne Vereine das Ziel, als Brückenbauer zwischen der schweizerischen Gesellschaft und der betreffenden Migrantengruppe zu agieren und Kontakte zu Schweizern herzustellen. Vermehrt arbeiten Vereine mit öffentlichen Stellen – auf Kantons- und Gemeindeebene – oder mit Hilfswerken und anderen Integrationsakteuren zusammen. So werden beispielsweise Informationsveranstaltungen über Kultur und Religion der betreffenden Migrantengruppe angeboten oder Integrationsprojekte erarbeitet. Viele Vereine engagieren sich auch für Neuankömmlinge, sie leisten Beratungsarbeit, bieten Übersetzungen und Hilfestellung bei Behördengängen an und informieren über die schweizerischen Verwaltungsvorschriften und Gesetze sowie andere ausgewählte Themen (Gesundheit, schweizerisches Schulsystem, Integration und andere). Diese Aktivitäten werden von den Vereinsmitgliedern fast ausschliesslich unentgeltlich auf freiwilliger Basis gemacht. Zudem gibt es in der ganzen Schweiz somalische und eritreische Personen, die sich unabhängig von den Vereinen für die Integration ihrer Landsleute engagieren. Somalische Vereine produzieren in den Kantonen Bern und Zürich in den lokalen Radiostationen – Radio LORA in Zürich und Radio RABE in Bern – regelmässige Radiosendungen in somalischer Sprache. In den Sendungen wird auf die aktuellen Ereignisse in Somalia und in der Schweiz hingewiesen. Ausgewählte Zeitungsartikel der Schweizer Tagespresse werden zusammengefasst. Zudem ist jede Sendung einem bestimmten Thema (Gesundheit, Sozialsystem usw.) gewidmet, über das informiert werden soll.

Begegnungsmöglichkeiten bieten sich in den Vereinen. Doch Somalier und Eritreer feiern zudem im privaten Umfeld zahlreiche traditionelle Feste und Rituale[18], an denen sie mit Familienangehörigen und Freunden aus der Schweiz oder dem Ausland zusammenkommen. Somalische und eritreische Familien legen grossen Wert darauf, ihre sozialen Netze, die sich oft über die Schweizer Landesgrenzen hinweg

18 Wie andere Migrantengruppen in der Diaspora feiern auch die Somalier und Eritreer in der Schweiz eine Vielzahl von traditionellen Festen und Ritualen der Herkunftskultur. Darunter sind einerseits die Übergangsrituale wie Geburt, Taufe, Geburtstag, Hochzeit oder Tod und andererseits alltägliche Zeremonien wie das Kauen von Kat bei den Somaliern oder bei den Eritreern die Kaffeezeremonie.

erstrecken, zu pflegen und aufrechtzuerhalten. Aufgrund der Intensität der sozialen, religiösen, kulturellen und politischen Aktivitäten innerhalb der jeweiligen Gemeinschaften bleibt in der Regel wenig Raum für den Aufbau sozialer Beziehungen zu Schweizern. Kontakte seitens der älteren Generation mit der lokalen Bevölkerung beschränken sich weitgehend auf Schule und Beruf. Obwohl die Veranstaltungen der Vereine allen offenstehen, bleiben die Somalier und Eritreer bei diesen Veranstaltungen fast ausschliesslich unter sich. Viele Vereine bemühen sich zwar, die Schweizer Bevölkerung zu ihren kulturellen Veranstaltungen einzuladen und Kontakte aufzubauen. Dies geschieht jedoch – auch aufgrund des mangelnden Interesses seitens der Mehrheit der Bevölkerung – eher selten. Die zweite Generation von Somaliern und Eritreern in der Schweiz pflegt hingegen mehrheitlich soziale Kontakte ausserhalb der eigenen ethnischen Gruppe.

Entwicklung der sozialen und politischen Aktivitäten der Somalier in der Schweiz

Wegen des Bürgerkriegs reisten ab Mitte der 1990er-Jahre vermehrt Frauen und Kinder in die Schweiz ein. In der Folge kam es zur Gründung der ersten somalischen Kulturvereine. Mehrmals haben sich Vertreter somalischer Vereine getroffen, um sich auf nationaler Ebene zu organisieren. Unterschiedliche Interessen und Meinungen sowie das Clandenken haben jedoch die Versuche scheitern lassen. Heute gibt es in vielen Kantonen einen oder mehrere somalische Vereine. So wurde 2002 der Verein «RAJO[19] – Integration, Peace and Development in Somalia» gegründet, um eine na-

19 Rajo bedeutet in der Somali-Sprache Hoffnung.

tionale Dachorganisation der somalischen Vereine aufzubauen. Der Verein arbeitet mit neun regionalen Vereinen in verschiedenen Kantonen zusammen und hat das Ziel, die somalischen Vereine zu vernetzen und die Integration der somalischen Bevölkerung in die schweizerische Gesellschaft zu fördern. Zudem wird versucht, Beiträge zur Friedensförderung[20] in Somalia zu leisten und Gelder zu sammeln, um in der Heimat diverse Hilfsprojekte finanziell zu unterstützen. Eine Reihe von somalischen Vereinen in der Schweiz haben eigene Entwicklungsprojekte in Somalia (Aufbau von Schulen oder Krankenhäusern) ins Leben gerufen.

Nach Angaben der Vereinsvertreter wird in den Statuten der Vereine oftmals schriftlich festgehalten, dass der Verein allen Clans offenstehen soll. Es ist jedoch davon auszugehen, dass einige Vereine sich streng entlang von Clanzugehörigkeiten gebildet haben oder zumindest die Vorstandsmitglieder demselben Clan angehören. Andererseits gibt es auch Vereinigungen, deren Mitglieder verschiedenen Clans angehören. In der Schweiz organisieren sich zudem verschiedene Clanfamilien – meist nicht als Vereine eingetragen – im informellen Rahmen. Zu den regelmässigen Treffen werden alle bekannten Angehörigen desselben Clans in der Schweiz eingeladen. Die Netzwerke der Clanfamilien haben teilweise grosse Bedeutung, so werden beispielsweise in Not geratene Clanmitglieder finanziell unterstützt oder ihnen wird auf andere Weise Hilfe geboten.

Einerseits gibt es die kulturellen Aktivitäten der Vereine, andererseits haben sich in den letzten Jahren Somalier aus verschiedenen Kantonen der Schweiz zusammengeschlossen, um auf die aus ihrer Sicht teilweise schwierige soziale Situation der somalischen Bevölkerung in der Schweiz hinzuweisen. Dazu wurden seit 2006 mehrere Kundgebungen in verschiedenen Schweizer Städten organisiert und Flugblätter verteilt.

«(…). Wir wollen mit diesem Marsch auf die schwierige Situation von uns Somalis in der Schweiz aufmerksam machen. Wir leben nun in diesem Land seit Jahren mit einem sogenannten F-Ausweis, der vorläufigen Aufnahme (…). Dieser Ausweis diskriminiert uns im Alltag und verunmöglicht die persönliche Entwicklung und eine Integration. Die Arbeitssuche ist stark eingeschränkt und nur in gewissen Sektoren erlaubt. Unsere Jugendlichen finden keine Lehrstellen und dürfen sich nicht weiterbilden, ganz zu schweigen von den negativen psychischen Folgen, welche dieses Dauerprovisorium auf somalische Flüchtlinge hat. Unsere Fähigkeiten und beruflichen Qualifikationen werden von den Schweizer Behörden nicht anerkannt und liegen brach. Wir sind müde, perspektivenlos und wissen nicht mehr weiter. Viele von uns leben schon seit weit über 10 Jahren in der Schweiz. (…).»

Auszug aus dem Flugblatt zur Aktion «Protestmarsch 2007 von Zürich nach Bern»

20 Seit 2003 werden in Zusammenarbeit mit dem Forum für Friedenserziehung, der Caritas Schweiz und der DEZA Veranstaltungen und Trainings organisiert, in denen Integrationsprobleme in der Schweiz behandelt und lokale Friedensinitiativen in Somalia gefördert werden.

Das Organisationskomitee forderte an den Kundgebungen die Erteilung einer dauerhaften Aufenthaltsbewilligung und den Flüchtlingsstatus für die seit Jahren in der Schweiz lebenden Somalier sowie die Anerkennung der neu ankommenden Asylsuchenden als Flüchtlinge und stärkere Anstrengungen in den Bereichen Integrationszusammenarbeit und Bildung. Die Forderungen werden zwar von vielen Vertretern der somalischen Vereine befürwortet, jedoch wurden die Kundgebungen innerhalb der somalischen Gemeinschaft auch infrage gestellt. Kritische Stimmen waren der Meinung, dass sich die somalische Gemeinschaft in der Öffentlichkeit nicht politisch engagieren solle und keine Forderungen stellen dürfe.

Entwicklung der sozialen und politischen Aktivitäten der Eritreer in der Schweiz

Mitte der 1970er-Jahre begannen sich die wenigen – damals vorwiegend in Genf lebenden – Eritreer zu organisieren, um die Befreiungsbewegung der EPLF (Eritrean Peoples Liberation Front) in ihrer Heimat zu unterstützen.[21] Schweizer Privatinitiativen halfen, bis zur Unabhängigkeit 1991, regelmässig Spendenaktionen durchzuführen und Gelder und Hilfsgüter für den Befreiungskampf in Eritrea zu sammeln. Im Verlaufe der Zeit wurden die sogenannten Massenorganisationen der EPLF[22] gegründet. Aufgrund der geringen Zahl von Eritreern in der Schweiz waren diese Organisationen aber weitaus kleiner als die Vertretungen in den Nachbarländern Deutschland und Italien.

Nach dem Ende des Unabhängigkeitskampfes haben sich die Massenorganisationen weitgehend aufgelöst und 1996 eröffnete die neue eritreische Regierung der PFDJ (People's Front for Democracy and Justice) ihre offizielle Vertretung in Genf. Die Botschaft in Genf bietet konsularische Dienste[23] für die eritreischen Staatsbürger in der Schweiz an. Zudem ist die Botschaft zuständig für die Einziehung der 2 %-Einkommenssteuer, die alle im Ausland lebenden Eritreer entrichten sollen. Während des Jahres werden verschiedene politische Treffen und kulturelle Anlässe in Genf organisiert, wie die Feier des Nationalfeiertags am 24. Mai (zum Gedenken an den Unabhängigkeitstag) sowie der Tag der Märtyrer (zum Gedenken an die im Befreiungskrieg gefallenen Unabhängigkeitskämpfer) am 20. Juni. Zur Feier des Nationalfeiertags versammeln sich jedes Jahr mehrere hundert Eritreer in Genf. Dazu werden Vertreter der Regierungspartei und bekannte eritreische Sänger und Musiker aus der Heimat und dem Ausland eingeladen.

In der Schweiz haben auch verschiedene politische Oppositionsparteien wie die Eritrean Democratic Party (EDP) und Eritrean People's Party (EPP) Vertretungen. Die Gruppierungen sind aber zahlenmässig

21 Bereits in den frühen 1970er-Jahren hatten eritreische Studenten und Arbeiter, erst in Italien und später in Deutschland, angefangen, sich zu organisieren, um den Befreiungskampf der EPLF finanziell und materiell zu unterstützen. Die italienische Stadt Bologna wurde in der Folge zum Zentrum der politischen Aktivitäten der EPLF im Ausland.

22 Die National Union of Eritrean Workers Switzerland NUEWS, National Union of Eritrean Youth and Students Switzerland NUEYS und National Union of Eritrean Women Switzerland NUEWS.

23 Visa- und Passangelegenheiten, Personalausweis, Beglaubigung von Dokumenten wie Geburts- und Heiratsurkunden, Geldüberweisungen, Überführung von Toten nach Eritrea und anderes.

sehr klein. Sie treffen sich regelmässig in privaten Räumlichkeiten und pflegen Kontakte zu den grösseren Vertretungen in anderen Diasporaländern. Öffentliche Veranstaltungen finden nur sporadisch statt. Die weltweit aktiven oppositionellen Gruppen sind laut Experten untereinander zersplittert und interne «Machtkämpfe» verhindern, dass sie als solidarische Gruppe auftreten (Conrad 2005). Dies scheint auch in der Schweiz der Fall zu sein, die Kontakte zwischen den verschiedenen Gruppen sind eher gering.

«Wie ich selber auch haben die meisten genug von der Politik. Sie sind enttäuscht von der Regierung und wollen auch nicht zur Opposition. Sie wollen einfach ein normales Leben hier in der Schweiz: lernen, arbeiten und ihren Kindern eine gute Ausbildung ermöglichen. (…). Ich war politisch aktiv in meiner Heimat, ich habe Prinzipien, ich kämpfte für Demokratie, Freiheit und Menschenwürde, für das habe ich jahrelang als Freiheitskämpfer gekämpft. Jeder von uns hat einen Onkel oder einen Bruder verloren für die Unabhängigkeit. Und dann? Dann kommt ein Regime, das war nicht unser Ziel, für das haben wir nicht 30 Jahre gekämpft. (…). Die meisten sind enttäuscht, sie sind demoralisiert, sie haben ihr Leben riskiert für ein freies Eritrea und nicht für eine Diktatur mit eingeschränkten Rechten und unangemessenen Pflichten. Sie sind enttäuscht.»
Ehemaliger Freiheitskämpfer, seit 1990 in der Schweiz

Die eritreische Gemeinschaft in der Schweiz[24] teilt sich – wie oben bereits kurz angedeutet – in Befürworter und Gegner der aktuellen Regierung. Die loyalen Regierungsanhänger gehören mehrheitlich zur ersten Generation von Flüchtlingen, die ab den 1980er-Jahren eingewandert sind. Sie haben sich seit ihrer Ankunft in der Schweiz für die eritreische Befreiungsbewegung der EPLF eingesetzt und unterstützen die heutige Regierung. Sie nehmen aktiv am Vereinsleben teil und besuchen auch die von der Botschaft in Genf organisierten Anlässe. Die Gruppe der Regierungsgegner, welche sich in den politischen Oppositionsparteien organisieren und offen die Regierung kritisieren, ist eher klein. Zwischen diesen beiden Gruppen liegt die grosse Mehrheit der Eritreer.[25] Sie melden sich politisch in der Öffentlichkeit nicht zu Wort und verzichten häufig auf eine aktive Mitgliedschaft in eritreischen Vereinen oder den oppositionellen Parteien und meiden auch bewusst die von der Botschaft organisierten kulturellen Anlässe. Die in den letzten Jahren in die Schweiz geflüchteten Eritreer sind zu den Regierungsgegnern zu zählen, sind aber politisch nicht aktiv. Die zweite Generation, in der Schweiz aufgewachsen, scheint ebenfalls politisch wenig interessiert zu sein. Die Ausnahme bilden einige wenige Jugendliche, die sich bei der Young PFDJ engagieren. Das Interesse an der politischen Situation in der Heimat wird stark durch das soziale Umfeld beziehungsweise die politische Haltung der Eltern beeinflusst.

24 Wie auch in anderen Ländern mit eritreischen Diasporagruppen (vgl. Conrad 2005 und Schröder 2004).
25 Conrad (2005a) bezeichnet die Mehrheit der Eritreer in der Diaspora als «the silent majority» – «die stille Mehrheit».

Ängste, dass kritische Äusserungen gegenüber der Regierung negative Folgen für sie selbst oder ihre Verwandten in der Heimat haben können, waren bei den Gesprächspartnern keine Seltenheit. Diese Ängste beeinflussen die Gemeinschaft. Es kursieren viele Gerüchte und Behauptungen. Viele der erst seit Kurzem in der Schweiz lebenden Eritreer äusserten ein gewisses Misstrauen gegenüber denen, die bereits seit einigen Jahren in der Schweiz leben. Sie werden oft als mutmassliche Anhänger der Regierung angesehen. Ebenfalls mit einem gewissen Misstrauen begegnen viele den Vereinen, da diese mit der Botschaft in Genf verbunden sein sollen, und deren Vorstandsmitglieder wurden als mutmassliche Regierungsanhänger angesehen. Aus diesem Grund haben in den letzten Jahren die religiösen Gruppen – die Orthodoxen, Katholiken und in einem stärkeren Masse die Pfingstgemeinden – an Bedeutung und Einfluss innerhalb der eritreischen Gemeinschaft gewonnen. Die religiösen Vereine gelten als politisch neutral und haben dadurch – gestärkt durch das mangelnde Vertrauen in die Politik – grösseren Zulauf als andere Vereine.

Weiterführende Literatur

Conrad, Bettina (2006): Out of the 'memory hole': Alternative narratives of the Eritrean revolution in the diaspora. Afrika Spectrum 41 (2). S. 249–271.

Conrad, Bettina (2005a): We are the Prisoners of our Dreams. Exit, Voice and Loyalty in the Eritrean Diaspora in Germany. In: Eritrean Studies Review, Vol. 4 No. 2: Bettina Conrad und Tricia Redeker Hepner (Hrsg.). S. 211–261.

Conrad, Bettina (2005b): From Revolution to Religion? In: Adogame, Afe und Weisskköppel, Cordula (Ed.): Religion in the Context of African Migration. Bayreuth African Studies Series, No. 75. S. 217–241.

Conrad, Bettina (2003): A Culture of War and a Culture of Exile. Young Eritreans in Germany and their Relations to Eritrea. www.eritrea-online.de

Farah, Osman A.; **Muchie**, Mammo; **Gundel**, Joakim (2007): Somalia. Diaspora and State Reconstitution in the Horn of Africa. London: Adonis & Abbey.

Koser, Khalid (2003): Mobilizing New African Diasporas. An Eritrean Case Study. In: Koser, Khalid (Hg.). New African Diasporas. London/New York: Routlegde. S. 111–124.

Koser, Khalid (2001): War and Peace in Eritrea. The Role of the Diaspora. Centre for Development Research, Copenhagen. http://tires.euv-frankfurt-o.de

Moret, Joëlle (2006): Somali Refugees in Switzerland. Strategies of Exile and Policy Responses. Neuchâtel: SFM.

Nolting, Nina von (2001): Gemeinschaft im Exil. Eritreische Flüchtlinge in Frankfurt am Main. Working Paper Nr. 11. Mainz: Johannes Gutenberg Universität Mainz. www.ifeas.uni-mainz.de

Pérouse de Montclos, Marc-Antoine (2003): A Refugee Diaspora. When Somali Go West. In: Koser, Khalid (Hg.), New African Diasporas. London/New York: Routlegde. S. 37–56.

Pérouse de Montclos, Marc-Antoine (2003): Diaspora et terrorisme. Paris: Presses de Sciences Politiques.

Schröder, Günter (2004): Die eritreische Gemeinschaft in Deutschland. Materialien für eine quantitative Analyse. Frankfurt.

Schweizerische Flüchtlingshilfe (2007): Eritrea. Update. Bern, März 2007. www.osar.ch

Tuor, Rico (2009): Eritrea. Wehrdienst und Desertation. Themenpapier Schweizerische Flüchtlingshilfe: Bern, 23. Februar 2009.

Zeitungsartikel

Die Zeit, 19. März 2009: Das Gesetz des Schweigens.

Tages-Anzeiger, 25. Juni 2001: «Wir alle leben hier in einer Sackgasse».

Tages-Anzeiger, 3. August 2002: «Wir Somalier haben alle Hoffnung verloren».

Neue Zürcher Zeitung, 24/25. April 1999: Leben im Dauerprovisorium. Somalische Flüchtlinge in der Schweiz.

5 Rückkehr, sekundäre Migration und transnationale Beziehungen

5.1 Ausreise aus der Schweiz

In Kürze

- Die Mehrheit der älteren Generation von somalischen und eritreischen Migranten in der Schweiz haben auch nach längerem Aufenthalt in der Schweiz weiterhin den Wunsch, eines Tages in ihre Heimat zurückzukehren.
- Während die unsichere Lage in Somalia eine Rückkehr für Somalier in ihre Heimat nicht zulässt, fahren viele aus der älteren Generation der eritreischen Migranten im Sommer während der Ferien in ihre Heimat, um ihre Familien zu besuchen. Für die Neuankömmlinge hingegen ist die Rückkehr nicht möglich, da ihnen als Dienstverweigerer in Eritrea Inhaftierung und Folter drohen.
- Anfang der 1990er-Jahre hat ein relativ grosser Teil der Somalier, welche in der Schweiz um Asyl ersuchten, die Schweiz wieder verlassen. Im Jahr 1993 stellten 2396 Somalier ein Asylgesuch, gleichzeitig verliessen gemäss den Statistiken des Bundesamtes für Migration 1036 Somalier die Schweiz.

5.1.1 Rückkehrgedanken «zwischen Realität und Mythos»

Die erste Generation – in Somalia oder Eritrea aufgewachsen – pflegt auch nach Jahren in der Schweiz eine enge Beziehung zu ihrem Heimatland, und der Gedanke an eine Rückkehr ist bei vielen immer noch präsent. Während die ältere Generation sich stärker an der Herkunftskultur orientiert und vielfältige Beziehungen zur Heimat pflegt, scheint bei den somalischen Jugendlichen der zweiten Generation grösstenteils wenig Interesse an der Herkunftskultur der Eltern vorhanden zu sein. Auch das Interesse an den politischen Entwicklungen in der Heimat ist – vor allem bei den somalischen Jugendlichen – eher gering. Einzelne sind übers Internet im Austausch mit Gleichaltrigen in anderen Diasporaländern, doch nur wenige pflegen Kontakte zu Verwandten in der Heimat ihrer Eltern. Die ältere Generation versucht, teils vergeblich, der jüngeren die Identifikation mit Somalia beziehungsweise Eritrea zu vermitteln. Somalische und eritreische Jugendliche orientieren sich eher an Werten der schweizerischen Gesellschaft.

Die enge Beziehung der ersten Generation zur Heimat und die Orientierung an der Herkunftskultur zeigen sich in verschiedenen Aktivitäten: regelmässige – meist telefonische – Kontakte mit zurückgebliebenen Verwandten und Familienangehörigen in der Heimat oder anderen Ländern; Geldüberweisungen zur finanziellen Unterstützung von Familienmitgliedern; Verfolgen der Nachrichten und der politischen Entwicklungen übers Internet oder die somalischen oder eritreischen internationalen Fernsehsender[1] und Sammelaktionen von Geldern für Entwicklungsprojekte in der Heimat. Zudem ist der Wunsch bei den befragten Personen aus der ersten Generation Somalier und Eritreer sehr gross, ihren Lebensabend in der Heimat zu verbringen. Bei Todesfällen in der Schweiz werden die Leichname der verstorbenen Personen in der Regel in die Heimat überführt, um dort gemäss den religiösen Traditionen bestattet zu werden. Für die Transportkosten kommen die Familienmitglieder auf; falls sie dazu nicht in der Lage sind, wird innerhalb der Gemeinschaft – speziell in den religiösen Vereinen – Geld gesammelt, um die Familie zu unterstützen.

Rückkehr nach Somalia

«Die Schweiz ist zu unserer zweiten Heimat geworden, nach so vielen Jahren. Wenn ich jetzt nach Somalia zurückkehren würde, wäre ich dort wie ein Fremder, meine ganze Familie ist ins Ausland geflüchtet und lebt dort. In Somalia hat sich in 15 Jahren viel verändert, ich glaube, es wäre nicht mehr mein Zuhause, unser Haus, unser Land wurde zerstört, wir haben nichts mehr dort, nur unsere Wurzeln.»
Mann aus Somalia, seit den 1990er Jahren in der Schweiz

Bei der älteren, in Somalia aufgewachsenen Generation war gemäss unseren Gesprächspartnern der Wunsch nach einer Rückkehr in die Heimat von Anfang an wichtig. Auch heute noch, so betonte die Mehrheit der Gesprächspartner, gibt es viele Somalier aus der ersten Generation,

1 Beispielsweise der eritreische Satellitensender Eritrea TV oder der somalische Sender Universal TV aus England.

die im Falle einer Beruhigung der Lage und einer Beendigung des Bürgerkrieges eine Rückkehr in die Heimat in Betracht ziehen. Der Gedanke an eine Rückkehr bestimmt in gewissem Masse das Denken und Handeln der Betroffenen. Dies zeigt sich unter anderem an der teils starken Orientierung der ersten Generation an den Werten und Vorstellungen der Herkunftskultur und dem Wunsch, sie ihren Kindern zu vermitteln. So ist auch bei vielen der befragten Personen aus der ersten Generation der Wunsch gross, ihren Kindern, wenn es die Sicherheitslage erlaubt, einmal ihre Heimat zu zeigen. Die immer wieder aufflammenden Kämpfe und die Verlängerung des Exils machen es jedoch schwierig, den Wunsch in die Realität umzusetzen. Für einige Eltern ist eine endgültige Rückkehr zudem nicht unbedingt vorstellbar, da ihre Kinder in der Schweiz aufgewachsen sind und hier bleiben werden. Gemäss unseren Gesprächspartnern können sich die jungen Somalier aus der zweiten Generation einen definitiven Wegzug in die Heimat ihrer Eltern eher nicht vorstellen. Unter den befragten Jugendlichen scheint jedoch eine Rückkehr nicht völlig ausgeschlossen. Wenn sich die Situation in Somalia längerfristig beruhige, bestehe die Option, zurückzukehren. Ob diese Vorstellung durch eine idealisierte Wunschvorstellung der Lebensbedingungen und Perspektiven in der Heimat beeinflusst wird, bleibt offen.

«Ich kann mir schon vorstellen zurückzugehen, aber nur wenn der Krieg beendet ist und es die Sicherheit gibt, dass die Situation ruhig bleibt. Besonders für die Ferienzeit, denn dort unten ist es immer warm. Man braucht keinen Pullover, es gibt gar keine Pullover. (…). Ich kann mir auch vorstellen, dort zu wohnen, denn hier ist es schwierig zu leben, du bleibst immer ein Fremder, du bleibst immer schwarz und du wirst nie gleich sein, aber unten sind wir alle Somalier.».
Junger Somalier, seit 1995 in der Schweiz

Im Jahr 2001 plante das Bundesamt für Flüchtlinge (BFF) spezielle Rückkehrhilfeprogramme für Somalia, Eritrea und Äthiopien. Mit spezifischen Massnahmen (finanzielle Unterstützung und Vorbereitung in der Schweiz), welche auf die Bedürfnisse des jeweiligen Landes abgestimmt waren, sollte die Rückkehr und die Wiedereingliederung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Heimatland erleichtert werden. Die Pilotprogramme zur freiwilligen Rückkehr stiessen aber auf ein geringes Interesse und nur wenige Somalier haben die Schweiz auf diesem Weg verlassen. Es handelte sich dabei vorwiegend um ältere Personen.

Rückkehr nach Eritrea

«Als ich vor der Unabhängigkeit in die Schweiz gekommen war, hatte ich viel Heimweh. Gerade nach der Unabhängigkeit wünschten wir sehr zurückzukehren. Aber wegen der Kinder haben wir es nicht getan. Sie waren in der Schule und wir mussten an ihre Zukunft denken. Wenn man sein Land einmal verlassen hat, und ich bin nun schon seit zwanzig Jahren hier, wird man auch dort zur Ausländerin. Das ist hart. Aber seit der Unabhängigkeit reisen viele zurück, um ihre Familie zu besuchen. Wir gehen alle zwei Jahre für die Sommerferien zurück. Es gehen so viele Leute aus ganz Europa, Amerika und Kanada im Sommer zurück, dass man die Flüge sehr früh buchen muss. Für eine Reise ab der Schweiz im August gab es schon im Januar keine Tickets mehr. (…). In einem bestimmten Jahr, als wir nach Eritrea gingen, war mein Bruder aus London mit seinen Kindern dort, meine Schwägerin aus Deutschland mit ihren Kindern, ich und meine Familie, wir haben uns im Haus meiner Eltern alle wieder getroffen und haben schöne Ferien verbracht.»
Mutter von zwei Kindern, Doppelbürgerin Eritrea / Schweiz, seit 1988 in der Schweiz

Nach der Erlangung der Unabhängigkeit 1991 und der internationalen Anerkennung des eritreischen Staates 1993 haben einige wenige Eritreer die Schweiz verlassen und sind in die Heimat zurückgekehrt, umfangreiche Rückkehrbewegungen in den folgenden Jahren blieben jedoch aus. Aufgrund der erfolgten (beruflichen) Integration und neuer Perspektiven im Aufnahmeland sowie subjektiver Verunsicherung über die Zukunft des unabhängigen Staates Eritrea entschieden sich viele Exil-Eritreer – in der Schweiz und anderswo in Europa – gegen eine Rückkehr in die Heimat. In den folgenden Jahren empfand eine wachsende Zahl von Eritreern in der Diaspora die wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen nach der Unabhängigkeit und besonders nach dem Krieg mit Äthiopien 1998 - 2000 als unbefriedigend, sodass sich die Mehrheit entschied, in der Diaspora zu bleiben (Schröder 2004).

Der Traum, eines Tages nach Eritrea zurückzukehren, bleibt aber für viele Eritreer aus der ersten Generation auch nach Jahren in der Schweiz bestehen. Viele besitzen in der Zwischenzeit einen Schweizer Pass und reisen im Sommer in den Ferien mit ihrer Familie nach Eritrea, um Familie und Verwandte zu besuchen. Durch die Reisen wird auch die Beziehung ihrer Kinder zu ihrer Heimat aufrechterhalten. Aus der

weltweiten Diaspora fliegen jeden Sommer Exil-Eritreer – auch Jugendliche – für einige Wochen in ihre Heimat. Die Flüge sind oft Monate im Voraus ausgebucht. Bei den temporären Rückkehrern handelt es sich vorwiegend um Personen, die vor der Unabhängigkeit in die Schweiz gekommen sind und bei einer Rückkehr nichts zu befürchten haben. Sie sind vom Militärdienst befreit und haben ihre Pflichten wie die Bezahlung der Auslandsteuer über die Jahre hinweg erfüllt.

Die Jugendorganisation der regierenden Partei (Young People's Front for Democracy and Justice YPFDJ) organisiert jedes Jahr eine sogenannte «Know your Country Tour» (Zura Hagerka), eine zweiwöchige Rundreise durch Eritrea für Jugendliche ab 18 Jahren. Rund 50 Jugendliche eritreischer Herkunft[2] aus der ganzen Welt nehmen alljährlich an dieser Rundreise teil, darunter auch immer wieder einige aus der Schweiz. Voraussetzung ist, dass man nicht in Eritrea geboren ist und dadurch von der allgemeinen Wehrpflicht befreit ist sowie ein gültiges Ausweispapier besitzt, das man nur erhält, wenn man – beziehungsweise die Eltern – die Auslandsteuer entrichtet hat.

«Viele meiner eritreischen Freunde fahren in den Sommerferien nach Eritrea. Manche jeden Sommer, andere jeden zweiten. Aber wegen meinem Aufenthaltsstatus konnte ich nicht einmal meine Verwandten in Italien oder in Deutschland besuchen. Ich bin der Einzige, der noch nie in Eritrea war. (…). Es ist mein grösster Traum, einmal nach Eritrea zu fahren, dann kann ich meine Heimat mit meinen eigenen Augen sehen und endlich mitreden, denn ich kann nicht direkt mitreden, da ich noch nie dort war.»

Jugendlicher (19) aus Eritrea, seit 1999 in der Schweiz

Eine endgültige Rückkehr können sich aber nur wenige vorstellen, da sie in der Schweiz eine Familie gegründet haben und ihre Kinder hier aufgewachsen sind. Eine Rückkehr würde eine Trennung von den Kindern bedeuten, dazu sind viele nicht bereit. Erst wenn die Kinder erwachsen sind, können sie sich – zumindest eine saisonbedingte – Rückkehr vorstellen, im Winter in Eritrea und im Sommer bei ihren Kindern in der Schweiz, so die befragten Personen. Eine definitive Rückkehr kommt, wenn überhaupt, für viele Gesprächspartner nur nach Erfüllung des Pensionsalters in Frage.

Für die Neuankömmlinge hingegen ist die Rückkehr vorerst überhaupt kein Thema. Da die grosse Mehrheit von ihnen als Dienstverweigerer ihr Land verlassen hat, droht ihnen bei einer Rückkehr Inhaftierung und Folter. Dennoch scheinen auch viele von ihnen ihre Heimat zu vermissen, und falls es zu einer Verbesserung der politischen und ökonomischen Lage und der Aufhebung der Militärdienstpflicht kommen sollte, können sich auch einige von ihnen vorstellen, zurückzukehren.

2 Nach Conrad (2003) werden die Jugendlichen aus der Diaspora, die Eritrea besuchen, von den einheimischen Jugendlichen abschätzig als Beles bezeichnet. Beles ist eine süsse Frucht, die während der Regenzeit, in der die meisten Diaspora-Eritreer ihre Heimat besuchen, wächst. Conrad zitiert einen jungen Eritreer, der die Bedeutung dieser Bezeichnung erläutert: «The exiles are like beles, they are only here for a short time bringing a promise of sweetness. But when they are gone you are just left with a pile of rubbish» (Conrad 2003: S. 18).

5.1.2 Sekundäre Migration

Somalier

«Wer aber aus einem Staat kommt, den es nicht mehr gibt, braucht einen Pass und wird so lange das Land wechseln, bis er eines findet, in dem er einen Pass bekommt.»
Experte zu Somalia

Wie im Kapitel zu den Migrations- und Fluchtbewegungen erwähnt, ist ein grosser Teil der somalischen Asylsuchenden nicht direkt aus Somalia, sondern aus einem Anrainerstaat Somalias (Erstaufnahmeland) in die Schweiz migriert. Bereits die Flucht in die Schweiz oder ein anderes europäisches Land ist also aus einer eigentlichen Sekundärwanderung entstanden. Neben dieser Weiterwanderung aus den Erstaufnahmeländern finden auch innerhalb Europas und Nordamerikas umfassende Sekundärwanderungen von Somaliern statt.

So hat ein relativ grosser Teil der Somalier, welche Anfang der 1990er-Jahre in der Schweiz um Asyl ersuchten, die Schweiz wieder verlassen. Das Jahr 1993 stellt in doppelter Hinsicht einen Höhepunkt dar: 2396 Somalier stellten in der Schweiz ein Asylgesuch *(vgl. Kapitel 2.1 Migration von Somaliern und Eritreern in die Schweiz)*, gleichzeitig verliessen gemäss den Statistiken des Bundesamtes für Migration 1036 Somalier die Schweiz, davon reisten 957 Personen «unkontrolliert» aus, d.h. ohne sich bei den Behörden abzumelden (*vgl. Abbildung 24*). Auch in den darauffolgenden Jahren blieb die irreguläre Sekundärmigration von Somaliern relativ hoch (1994: 717 Personen, 1996: 362 Personen, 1998: 536 Personen, 2000: 521 Personen). Da nicht alle irregulären Abgänge aus dem Asylbereich erfasst werden, liegt die Zahl der unkontrollierten Sekundärbewegungen vermutlich noch deutlich höher. England, skandinavische Länder sowie die USA und Kanada werden von vielen Somalis als die interessantesten Zielländer angesehen, wobei England mit der grössten somalischen Gemeinschaft Europas an erster Stelle steht (Moret 2006). Die vor der Asyl- und Ausländergesetzesrevision rechtlich begrenzten Möglichkeiten, mit dem F-Status in der Schweiz einer Erwerbstätigkeit nachzugehen, die eingeschränkte Bewegungsfreiheit und die Schwierigkeit, Familienmitglieder nachziehen zu können[3], veranlassten viele Somalier, ihr Glück in einem anderen Land Europas oder Nordamerikas zu suchen. Die Schweiz wird von vielen Somalis als «längerfristiges Transitland» angesehen. Die bereits vorhandene grosse somalische Gemeinschaft sowie die Hoffnung auf einen gefestigten Aufenthaltsstatus, welcher den Zugang zu Ausbildungs- und Beschäftigungsmöglichkeiten erleichtern soll, und der Sprachfaktor (Englisch) machen insbesondere England zur eigentlichen «Traumdestination» vieler Somalier (Moret 2006). So wurde festgestellt, dass selbst eingebürgerte Somalier aus den Niederlanden oder Dänemark häufig nach Grossbritannien weiterziehen (Bang Nielsen 2004).

3 Diese Aussage bezieht sich auf die Situation vor der Gesetzesrevision im Jahre 2006, welche die Aufenthaltsbedingungen (Arbeitsmöglichkeiten, Familiennachzug) von Personen mit F-Status verbesserte.

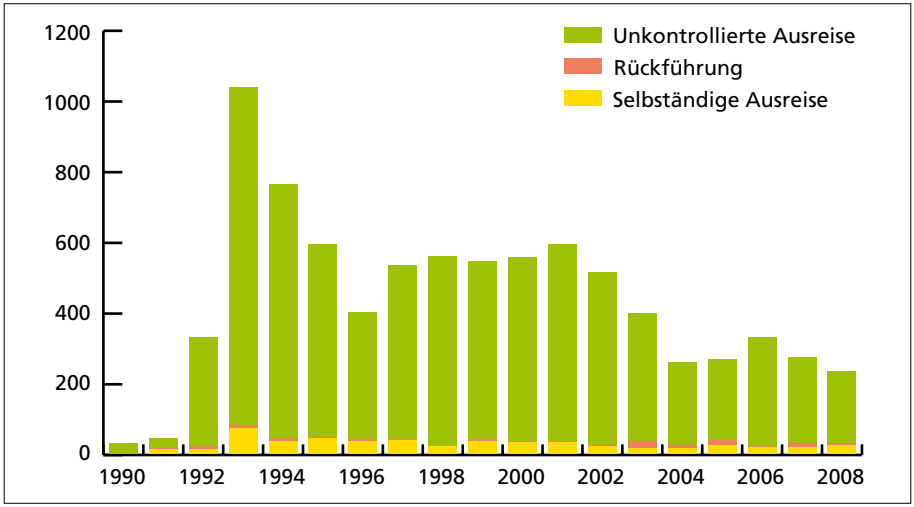

Abbildung 24: Somalia – Ausreisen insgesamt nach Jahr und Abgangsart (1990 - 2008)
Quelle: BFM ZEMIS, Stand vom 31.5.2009 (schliesst Asyl- und Ausländerbereich ein)

«Die Somalier gehen lieber nach England, alle lernen gern Englisch. (…). Viele können ein wenig Englisch, darum versuchen alle, nach England zu kommen, doch England, das ist schwierig. Das ist weit weg. Auch in Holland gibt es viele Somalier, die kontaktieren einen Verwandten, einen Bruder, einen Vetter, der ihnen sagt: Du kannst kommen.»
Somalier, seit 1987 in der Schweiz

Durch die starken transnationalen Beziehungen, welche somalische Familien pflegen, werden nicht selten Kinder und Jugendliche, aber auch Erwachsene, von einem Land ins andere geschickt, in der Hoffnung, dass sich ihnen dort bessere Ausbildungs- und Arbeitsmöglichkeiten bieten, oder um Verwandte (beispielsweise bei der Kinderbetreuung) zu unterstützen. Auch familiäre Probleme innerhalb eines Aufnahmelandes können der Anlass für eine Sekundärmigration sein (Al-Sharmani 2007). An diesem Entscheidungsprozess, wer wann wie wohin migriert, beteiligen sich nicht selten ganze Familienverbände in unterschiedlichen Ländern. Die somalische Diaspora ist weltweit gut vernetzt und wirkt massgeblich an der Organisation und Durchführung (beispielsweise Beschaffung von erforderlichen Dokumenten, Informationsvermittlung) der verschiedenen sekundären Migrationsbewegungen mit.

Die unkontrollierten Sekundärwanderungen von Somaliern haben laut den Statistiken des Bundesamtes für Migration seit 2003 abgenommen. Aufgrund der verstärkten Zusammenarbeit der europäischen Staaten, der Entwicklung des Systems EURODAC (europäische Datenbank, in welcher die Fingerabdrücke von Asylsuchenden zur Vermeidung von Mehrfachgesuchen gespeichert sind), sind sich viele

Somalier zunehmend der Schwierigkeit bewusst, in einem anderen europäischen Land erneut ein Asylgesuch einzureichen. Zudem sind auch die Asylpolitiken in ehemaligen «Traumdestinationen» wie Holland oder skandinavischen Ländern restriktiver geworden. Für Familien mit vielen Kindern ist es überdies mit grossem Aufwand und Schwierigkeiten verbunden, in einem anderen Land erneut Fuss zu fassen und die Kinder ins dortige Schul- und Gesellschaftssystem zu integrieren (Moret 2006).

«Ich bin mit einigen meiner Geschwister bei meinem Onkel in Somalia aufgewachsen. Meine Mutter lebte mit meinen älteren Brüdern in Italien, wir waren insgesamt zehn Geschwister. Sie hat meinem Onkel regelmässig Geld geschickt. Da es in Italien für somalische Männer schwierig ist zu arbeiten, ist mein Vater weiter in die Schweiz gewandert. 1994 gingen ich und vier weitere Geschwister zu meiner Mutter nach Italien. Später bin ich zu meinem Vater in die Schweiz gezogen. Unsere Mutter kam uns immer wieder besuchen. Später, als meine älteren Geschwister Schwierigkeiten hatten, mit dem F-Ausweis nach der Schule eine Lehrstelle zu finden, hat sich meine Mutter entschieden, mit den anderen jüngeren Geschwistern, die in Italien lebten, nicht in die Schweiz zu kommen, sondern mit ihnen nach England zu gehen. Ich und drei Geschwister blieben bei meinem Vater in der Schweiz. Nach einem Jahr hatte meine Mutter eine Aufenthaltsbewilligung in England und hat uns seither immer wieder besucht.»
Somalischer Jugendlicher, seit 1995 in der Schweiz

Ausser durch irreguläre Sekundärwanderungen verlassen einige Somalier die Schweiz auch regulär, beispielsweise durch Familienzusammenführungen, transnationale Eheschliessungen oder nach einer erfolgten Einbürgerung (selbstständige Ausreise). Nur wenige Personen aus Somalia sind bisher in ihr Heimatland zurückgekehrt. Allerdings sind die in der Abbildung 24 erfassten Somalier nur Personen aus dem Asyl- und Ausländerbereich, schliessen die eingebürgerten Personen also nicht mit ein. Der Anteil der selbstständigen Ausreisenden ist verglichen mit den irregulären Weiterwanderungen klein. Noch weniger ins Gewicht fallen die Rückführungen. Rückführungen nach Somalia wurden aufgrund der instabilen Lage in Somalia (Unzumutbarkeit des Wegweisungsvollzuges) bisher nur vereinzelt und nur nach Somaliland und Puntland durchgeführt (*vgl. Kapitel 2.2: Schweizer Migrationspolitik gegenüber somalischen und eritreischen Asylsuchenden*). Bei den anderen Rückführungen handelt es sich um Überführungen in andere europäische Länder im Rahmen der Drittstaatenregelung.[4]

Eritreer

Über die Weiterwanderung von Eritreern aus der Schweiz ist wenig bekannt. Jedoch kann davon ausgegangen werden, dass Wanderungsbewegungen zwischen den verschiedenen eritreischen Diasporagemeinschaften stattfinden. Nach Schröder (2004) erfolgten kontinuierliche Abwan-

4 Die Drittstaatenregelung ermöglichte eine Rückführung in andere europäische Staaten, in welchen bereits ein Asylgesuch hängig war oder das staatsvertraglich für die Durchführung des Asyl- und Wegweisungsverfahrens zuständig war. Diese Regelung wurde mit dem am 12. Dezember 2008 in Kraft getretenen Schengen-Dublin-Abkommen ersetzt.

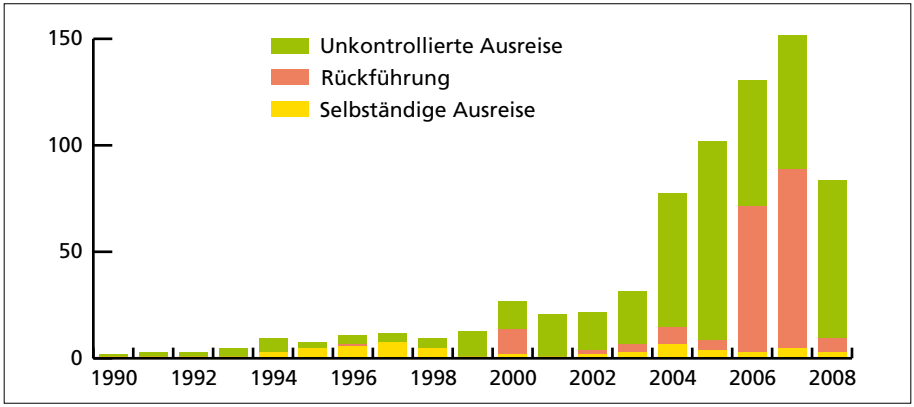

Abbildung 25: Eritrea – Ausreisen insgesamt nach Jahr und Abgangsart (1990 - 2008)
Quelle: BFM ZEMIS, Stand vom 31.5.2009 (schliesst Asyl- und Ausländerbereich ein)

derungsbewegungen aus den eritreischen Gemeinschaften in den arabischen Ländern Richtung Europa, Nordamerika und Australien. In Europa ist eine starke Tendenz zur Abwanderung aus Italien nach Nordwesteuropa (Deutschland, Niederlande, Norwegen, Schweden, UK und Schweiz) zu beobachten. Bei den Wanderungsbewegungen zwischen den eritreischen Gemeinschaften Europas und Nordamerikas spielen primär aufenthaltsrechtliche (Anerkennungsquote) und sekundär soziale und wirtschaftliche Überlegungen – besserer Zugang zum Bildungssystem und zum Arbeitsmarkt – eine Rolle (ebd. 2004).

Verglichen mit der Anzahl eritreischer Asylgesuche kam es vor 2006 zu nicht unerheblichen irregulären Weiterwanderungen (2003: 253 Asylgesuche, 25 erfasste unkontrollierte Abreisen; 2005: 181 Asylgesuche, 88 erfasste unkontrollierte Abreisen). Aufgrund des ab 2006 für viele Eritreer gesicherten Aufenthaltsstatus in der Schweiz (oder der Aussicht darauf) kommt es seither – im Verhältnis zur Anzahl eritreischer Asylgesuche – zu geringen irregulären Weiterwanderungsbewegungen aus der Schweiz in andere Länder. Es ist hingegen anzunehmen, dass nach der Publikation des Urteils der ARK im Jahre 2006 (*vgl. Kapitel 2.2: Schweizer Migrationspolitik gegenüber somalischen und eritreischen Asylsuchenden*) viele Eritreer, welche in anderen europäischen Staaten in einer unbefriedigenden Aufenthaltssituation lebten, in der Schweiz ein Asylgesuch stellten. Die relativ hohe Zahl der Rückführungen in Drittstaaten könnte damit erklärt werden (Drittstaatenregelung resp. Schengen-Dublin-Abkommen). Rückführungen nach Eritrea werden keine durchgeführt. Bei den wenigen selbstständigen, d.h. kontrollierten Ausreisen kann davon ausgegangen werden, dass es sich um Familienzusammenführungen und transnationale Eheschliessungen, bei denen ein Ehepartner ins Aufenthaltsland des anderen zieht, handelt.

Weiterführende Literatur

Al-Sharmani, Mulki (2007): Discussion Paper. Contemporary Migration and Transnational Families. The Case of Somali Diaspora(s). Kairo. American University. www.aucegypt.edu

Bang Nielsen, Katrine (2004): «Next Stop Britain: The Influence of Transnational Networks on the Secondary Movement of Danish Somalis». Sussex Migration Working Paper, No. 22.

Bernal, Victoria (2004): Eritrea Goes Global: Reflections on Nationalism in a Transnational Era. Cultural Anthropology 19 (1). S. 3–26.

Conrad, Bettina (2003): A Culture of War and a Culture of Exile. Young Eritreans in Germany and their Relations to Eritrea. www.eritrea-online.de

Efionayi-Mäder, Denise, **Moret** Joëlle (2007): Wege somalischer Flüchtlinge ins Exil. In: Asyl 04/07, S. 17–23.

Moret, Joëlle (2006): Somali Refugees in Switzerland. Strategies of Exile and Policy Responses. Neuenburg: SFM.

Schröder, Günter (2004): Die eritreische Gemeinschaft in Deutschland. Materialien für eine quantitative Analyse. Frankfurt.

5.2 Transnationale Aktivitäten

In Kürze

- Sowohl Somalier als auch Eritreer in der Schweiz pflegen enge Beziehungen zu Familienmitgliedern in der Heimat und anderen Ländern und es gibt eine grosse Vielzahl von transnationalen Aktivitäten im sozialen wie auch im politischen und wirtschaftlichen Bereich.
- Viele Somalier und Eritreer unterstützen Familienmitglieder und Verwandte in der Heimat finanziell. Die transferierten Gelder werden mehrheitlich für den täglichen Bedarf von Konsumgütern gebraucht und stellen oftmals die einzige Einnahmequelle für die Familien in den betreffenden Ländern dar.
- Der Transfer von finanziellen Mitteln nach Somalia erfolgt über Geldtransferunternehmen und nicht über das normale Bankensystem, da aufgrund des Bürgerkrieges in Somalia kein reguläres Bankenwesen existiert. Auch die Eritreer nutzen in der Regel die Dienstleistungen der Geldtransferunternehmen.
- Jeder im Exil lebende Eritreer muss eine Einkommenssteuer an die eritreische Regierung bezahlen. Die Botschaft in Genf ist zuständig für die Einnahme der Steuer. Bezahlt jemand die Steuer nicht, können ihm gewisse konsularische Dienste von der Botschaft verweigert werden.
- Viele Somalier und Eritreer pflegen Kontakte untereinander übers Internet. Es gibt eine grosse Vielzahl an somalischen und eritreischen Internetseiten und -plattformen.

5.2.1 Transnationale Beziehungen

«Meine Schwester wohnt in Griechenland, mein Bruder ist Holländer, eine weitere Schwester ist Australierin und noch eine weitere lebt in London. Wir sind überall zerstreut, die ganze Familie.»
Somalier, seit 1987 in der Schweiz

Somalische und eritreische Familien leben zerstreut in der ganzen Welt. Auch über Grenzen hinweg werden Kontakte untereinander – auch nach mehreren Jahren im Exil – aufrechterhalten. Die Familiennetzwerke sind die bedeutendste Form von transnationalen Beziehungen von somalischen und eritreischen Migranten. Familienmitglieder stehen weltweit in regelmässigem Kontakt, meist übers Telefon. Durch die Nutzung von Satellitenverbindungen kann heute in Somalia und Eritrea leichter mit dem In- und Ausland telefoniert werden.

Regelmässig besuchen somalische und eritreische Familien ihre Familienmitglieder in anderen Kantonen der Schweiz. Wenn die finanziellen Möglichkeiten und der Aufenthaltsstatus es erlauben, werden Familien – bei Heirat oder Todesfall, schwerer Krankheit oder anderen wichtigen Familienangelegenheiten – auch ausserhalb der Schweiz besucht. Verschiedene somalische Gesprächspartner, welche teils mehr als zehn Jahre als vorläufig Aufgenommene in der Schweiz lebten, haben ihre frühere Situation immer wieder mit dem Gefühl, «wie in einem Gefängnis zu sein» beschrieben. Gerne hätten sie ihre Verwandten im Ausland besucht, doch dies war aufgrund des Aufenthaltsstatus F (vorläufige Aufnahme) nur schwer möglich.[5] Die Möglichkeit, eine Aufenthaltsbewilligung (B-Ausweis) zu bekommen, die es ihnen im Gegensatz zum Ausweis für Asylsuchende oder zur vorläufigen Aufnahme ermöglicht, ins Ausland zu reisen, sowie die leichte Zunahme von Einbürgerungen nach dem Jahr 2000 verstärkte die gewünschte Bewegungsfreiheit für einige Somalier. Während des Jahres und besonders in den Schulferien im Sommer besuchen sich Verwandte gegenseitig in verschiedenen Ländern Europas und Amerikas.

«Im Sommer kommen meine Cousins aus Amerika für drei Wochen zu uns in die Ferien. Ich habe sie noch nie gesehen, ausser auf Videos und Fotos, die meine Mutter aus Eritrea mitgebracht hat, als sie letztes Mal dort war. Meine Tante aus England kommt oft in die Schweiz, und ich war mit meinen Eltern schon mehrmals in Italien und Deutschland unsere Verwandten besuchen. Wenn wir einige Tage frei haben, wie über Auffahrt oder so, dann fahren wir zu ihnen. Ich war auch schon in Schweden und dreimal in England. Aber manchmal

5 Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (als Ausländer) müssen ihre Reisepapiere und Identitätsausweise beim Bundesamt für Migration hinterlegen. Sie können die Schweiz nicht verlassen und dann wieder einreisen. In seltenen Fällen kann das BFM einen Identitätsausweis ausstellen oder die Ausstellung eines Ausweises bei den Heimatbehörden beantragen und ein Rückreisevisum ausstellen. Dies ist der Fall bei dringlichen Familienangelegenheiten (schwere Krankheit oder Tod von Familienangehörigen), zur Erledigung von wichtigen und unaufschiebbaren höchstpersönlichen Angelegenheiten sowie für grenzüberschreitende Schulausflüge. Grundsätzlich wird die vorläufige Aufnahme widerrufen, wenn die Person in ihr Heimatland zurückkehrt. Personen mit einer vorläufigen Aufnahme (als Flüchtling) können einen Flüchtlingsreisepass beantragen, mit dem sie ins Ausland reisen können. Für viele Länder benötigen sie ein Visum. Grundsätzlich werden aber die vorläufige Aufnahme und der Flüchtlingsstatus widerrufen, wenn die Person in ihr Heimatland zurückkehrt.

ist es etwas langweilig, wenn die Erwachsenen immer nur miteinander reden.»
Jugendlicher eritreischer Herkunft (13), in der Schweiz geboren

Neben den transnationalen familiären Beziehungen existieren auch auf politischer Ebene Kontakte. Die 2004 gebildete Übergangsregierung Somalias (Transnational Federal Government, TFG) besteht im Wesentlichen aus Politikern aus der Diaspora. Die meisten Regierungsmitglieder besitzen einen ausländischen Pass und ihre Familienmitglieder leben weitgehend ausserhalb Somalias, vorwiegend in den USA, in Kanada, England oder Schweden. Im Rahmen von Staatsbesuchen kam es in der Vergangenheit immer wieder zu informellen Treffen von Regierungsmitgliedern der Übergangsregierung und Vertretern somalischer Vereine in der Schweiz. Auch bei den Eritreern bestehen transnationale Beziehungen auf der politischen Ebene. Die eritreische Botschaft in Genf organisiert mehrmals jährlich politische Veranstaltungen, bei denen Regierungsvertreter und Musiker aus Eritrea eingeladen werden. Auch die oppositionellen Gruppen organisieren Veranstaltungen, an denen sich Mitglieder aus verschiedenen Ländern treffen. Die oben erwähnte Jugendorganisation YPFDJ (Young People's Front for Democracy and Justice) der eritreischen Regierungspartei veranstaltet jedes Jahr eine Konferenz von jugendlichen Eritreern in Europa und Nordamerika. An der fünften Jugendkonferenz im April 2009 in Italien sollen über 500 Jugendliche aus der Diaspora teilgenommen haben. Auch bei diesen Anlässen werden Regierungsvertreter aus Eritrea eingeladen.

5.2.2 Remissen und Geldtransfer

«Alle Eritreer schicken Geld in die Heimat oder in den Sudan, Libyen oder Äthiopien, um ihre Familien und Verwandten, die dort teils in Flüchtlingslagern leben, zu unterstützen oder die Flucht zu finanzieren. Es ist nicht immer einfach, da ich selber Kinder habe und das Leben in der Schweiz sehr teuer ist.»

Mann aus Eritrea, seit 1988 in der Schweiz

Die Geldüberweisungen von Migranten in ihre Herkunftsländer – Remissen[6] genannt – haben im Jahr 2007 laut Schätzungen der UN-Organisation IFAD (International Fund for Agricultural Developement) und der Weltbank über 300 Milliarden Dollar betragen. Die Gelder aus der Diaspora fliessen grösstenteils zu Familienmitgliedern und Verwandten und in den Aufbau der Wirtschaft oder zugunsten von Hilfs- und Entwicklungsprojekten. Ähnlich wie die kurdische, die palästinensische oder die tamilische Diaspora hat auch die weltweite eritreische Diaspora jahrelang den Unabhängigkeitskampf im Heimatland unterstützt. In der Schweiz sammelten Eritreer bis zur Unabhängigkeit 1991 Gelder, um die Befreiungsbewegung der EPLF zu unterstützen.

Das traditionelle System gegenseitiger Verpflichtung und Unterstützung von Verwandten ist bei beiden Migrantengruppen auch über Grenzen hinweg aktiv. Die meisten der befragten Personen unterstützen Familienmitglieder in der Heimat oder in anderen Ländern. Oftmals scheinen aufgrund von falschen Vorstellungen die Erwartungen der Empfänger gross zu sein, und sie können für die Somalier und Eritreer in der Schweiz zur Belastung werden. Besonders für Personen mit Ausweis N ist es aufgrund der prekären ökonomischen Situation schwierig, den Erwartungen aus der Heimat zu entsprechen. Nicht selten sollten mehrere Familienmitglieder gleichzeitig unterstützt werden. Innerhalb von gewissen transnationalen Familien entstehen aufgrund unterschiedlicher Erwartungen und Vorstellungen über Höhe, Regelmässigkeit und Verwendung der Beträge interne Spannungen. Wie einige Gesprächspartner erklärten, soll es vorkommen, dass die Gelder nicht den Absichten und Wünschen der Sender entsprechend investiert werden (Moret 2006).

«Ich schicke jeden Monat, wenn es geht, 100 Franken zu meiner kranken Mutter nach Somalia. 100 Franken ist viel Geld für sie, und sie kann es gut brauchen. Schliesslich hat sie ihr ganzes Leben für mich gesorgt, nun bin ich an der Reihe für sie zu sorgen. Für uns bedeutet die Familie Sicherheit. Meine Eltern haben mich unterstützt seit meiner Kindheit, und wenn sie einmal alt sind, sind wir verpflichtet, für sie zu sorgen, da es in Somalia keine Rente, keinen Staat, der sich um die Alten kümmert, gibt. Der Respekt gegenüber den älteren Personen ist bei uns sehr wichtig. Ich bin sogar in Schulden geraten, als meine Mutter eine Operation hatte und ich als einziger Sohn ihr helfen wollte.»

Junger Mann (21) aus Somalia, seit 2006 in der Schweiz

6 Der Begriff kommt vom Englischen remittances.

Die transferierten Gelder werden mehrheitlich für täglichen Bedarf von Konsumgütern und Bezahlung von Schulkosten benutzt und stellen oftmals die einzige Einnahmequelle für diejenigen somalischen und eritreischen Familien dar, die das Land nicht verlassen haben, in Flüchtlingslagern leben oder auf der Flucht sind. Zudem stehen die transnationalen Remissen auch in direktem Zusammenhang mit weiteren Migrationsbewegungen: So werden Gelder versandt, um die Flucht oder die Weiterwanderung von Verwandten (Ausgaben für Schlepper), den Nachzug von Familienmitgliedern oder Eheschliessungen (Brautpreis) zu finanzieren (Horst 2004; Lindley 2006; Mohammed 2008).

Das alternative Geldtransfersystem in Somalia

Weite Teile der Bevölkerung Somalias sind abhängig von den Remissen aus der weltweiten Diaspora. Nach Schätzungen der UNDP (United Nations Development Programme) sollen 2004 die jährlichen Remissen aus der somalischen Diaspora in die Heimat zwischen 750 Millionen und 1 Milliarde US-Dollar betragen haben. Gemäss einer Studie sollen 40 % der Haushalte in Somalia von den Geldüberweisungen aus dem Ausland abhängig sein (Mohammed 2006). Zudem werden Familienmitglieder und Verwandte in anderen Ländern – die teils in Flüchtlingslagern in Kenia oder Äthiopien leben – unterstützt (Horst 2004).

Infolge des Bürgerkriegs existiert in Somalia kein reguläres Bankenwesen und die grossen Geldtransferunternehmen wie Western Union oder Money Gram können aus diesem Grund dort keine Geschäfte tätigen. Seit den 1990er-Jahren hat sich in Somalia ein alternatives Bankwesen – auf Somali Xawilaad genannt – entwickelt, das lange mit dem Unternehmen *Al Barakaat*[7] verbunden war. Nach dem 11. September 2001 wurden die Aktivitäten von Al-Barakaat in westlichen Ländern – auch in der Schweiz – unterbunden. Dem Unternehmen wurde vorgeworfen, mit terroristischen Gruppen in Verbindung zu stehen und Geldtransfers für diese durchgeführt zu haben (Schlee 2006). Nach 2001 gewannen andere Geldtransferunternehmen, wie beispielsweise das Unternehmen *Dahab Shiil*[8], das auch in der Schweiz Vertretungen hat, an Bedeutung. Die Geldtransferunternehmen funktionieren nach dem informellen *Hawala*-System[9], d.h. in einfachen Worten folgendermassen: Man übergibt den gewünschten Geldbetrag einer Person in der Schweiz – meist einem Vertreter eines Unternehmens (Agent) – in US-Dollar bar und nennt den eigenen Namen und den Namen des Begünstigten. In manchen Fällen händigt der Agent dem Geldgeber einen Code aus. Ist kein Agent in der Nähe, bekommt man ein Konto genannt, auf das man die Summe einbezahlen soll. Nach Erhalt des Geldes informiert

7 Die Unternehmensgruppe Al Barakaat – auf Somali «Segen» – wurde 1986 gegründet und war bis 2001 mit 187 Vertretungen in 40 Ländern das grösste Geldtransfer- und Bankenunternehmen Somalias.

8 Dahab Shiil – auf Somali «Goldmacher» – gilt heute als eine der grössten Geldtransferbanken am Horn von Afrika, mit Agenten in der ganzen Welt und über 400 Auszahlungsstellen vor Ort.

9 Das alternative Finanzsystem namens Hawala (aus dem Arabischen, es bedeutet «Wechsel»; in Somali Xawilaad von Xawil abgeleitet vom Arabischen Hawala) ist ein informelles, weltweit funktionierendes Geldüberweisungssystem, mit dem Gelder ohne staatliche Kontrolle schnell und günstig – ohne Bankgebühren und Steuern – transferiert werden können.

der Agent per Telefon, Fax oder E-Mail die Vertretung in Somalia in der Nähe des Begünstigten, also irgendwo in Somalia oder Kenia. Der Begünstigte ist bereits von dem Einzahler telefonisch informiert worden. Zwei bis drei Tage später wird der gewechselte Gegenwert der überwiesenen Geldsumme dem Empfänger ausbezahlt. Als Identifizierung gilt sein Name und der Name des Geldsenders oder der vereinbarte Code. Agenten erhalten für ihre Arbeit eine kleine Kommission.

Die Einkommenssteuer

Auch grosse Teile der Bevölkerung in Eritrea sind abhängig vom Geldfluss aus der Diaspora. Auch die meisten Eritreer in der Schweiz unterstützen ihre Verwandten in der Heimat oder anderen Aufenthaltsländern. Viele Eritreer nutzen wie die somalischen Migranten die Dienstleistung der Hawala-Banken – wie Dahab Shiil und andere – zur Überweisung von Geldbeträgen an Familienmitglieder, die im Sudan, in Libyen oder anderen Ländern leben. Für die Überweisung in die Heimat wird die Bank namens Himbol gebraucht. Dazu wird der gewünschte Geldbetrag auf ein Konto der Botschaft in Genf einbezahlt, und Verwandte können das Geld in einer der Himbol-Filialen in Eritrea beziehen.

Neben den Geldüberweisungen an Familienmitglieder bezahlt ein grosser Teil der Eritreer in der Schweiz die Einkommenssteuer an die eritreische Regierung. Jeder im Exil lebende Eritreer muss 2 % seines jährlichen Einkommens in Form einer Einkommenssteuer an die eritreische Regierung beziehungsweise an die diplomatische Vertretung in Genf bezahlen. Die Steuer wird im Namen der nationalen Entwicklung eingezogen und stellt für die Regierung eine enorme Einnahmequelle dar. Es ist anzunehmen, dass die Mehrheit der Eritreer in der Schweiz aus der ersten Einwanderungsgeneration, die bereits den Unabhängigkeitskampf der EPLF bereitwillig unterstützten, die Steuern an den eritreischen Staat regelmässig entrichten. Einige innerhalb dieser Gruppe äusserten Zweifel daran, wie die Gelder verwendet werden. Andere erklärten, sie würden lieber ihre Familien unterstützen und die Steuer sei eine Belastung geworden. Doch viele wollen sich ihrer Pflicht gegenüber dem Heimatstaat nicht entziehen.

«Die Steuer von 2 % ist obligatorisch. Wenn Sie die nicht bezahlen, haben Sie nicht mehr alle Rechte. Sie können Ihren Pass zum Beispiel nicht erneuern, oder Sie verlieren das Recht, in Eritrea zu erben, und vieles mehr. (…). Wir zahlten die Steuer bereits vor der Unabängigkeit und zahlen sie immer noch.»
Frau, Doppelbürgerin Eritrea und Schweiz, seit 1988 in der Schweiz

Bei den Neuankömmlingen (nach 2001 eingewandert) hingegen scheint sich ein beträchtlicher Teil zu weigern, die Steuer zu bezahlen. Dies wird oft damit erklärt, dass sie nicht bereit seien, die Regierung finanziell zu unterstützen, und zudem aufgrund ihrer schwierigen ökonomischen Situation gar nicht in der Lage seien, die Steuern zu bezahlen. Wird aber die Zahlung verweigert, verliert man das Recht, in der Heimat Land zu kaufen und ein Haus

zu bauen (Conrad 2005). Die Nichtbezahlung hat gemäss den Gesprächspartnern zudem zur Folge, dass Bewilligungen sowie Reisepapiere und Pässe von der Botschaft in Genf nicht erneuert oder nicht ausgestellt werden und andere konsularische Dienste nicht in Anspruch genommen werden können. Da aber viele auf die konsularischen Dienste, gerade im Hinblick auf die Zukunft, nicht völlig verzichten wollen, entrichten auch Neuankömmlinge – trotz regierungskritischer Haltung – die «2 %-Auslandsteuer».

5.2.3 Diaspora im Internet

Diasporagruppen sind keine isolierten Einheiten. Wie bereits dargestellt (*vgl. Kapitel 5.2: Transnationale Aktivitäten*) stehen sie über Landesgrenzen hinweg mit Mitgliedern anderer Diasporagruppen in Verbindung. Besonders innerhalb westlicher Länder pflegen viele Somalier und Eritreer über das Internet Kontakte miteinander. Dies zeigt sich an der grossen Vielzahl an somalischen und eritreischen Internetseiten und -plattformen. In Eritrea – aber auch in Somalia – wurden in den letzten Jahren in den grossen Städten wie Asmara und Mogadischu vermehrt Internetcafés eröffnet, die – zumindest einer kleinen Elite – Zugang zum Internet bieten.

Das Internet spielt eine wichtige Rolle bei der Vernetzung der weltweiten Diaspora der Somalier und der Eritreer. Die eritreischen Internetseiten werden einerseits von der Regierungspartei selbst – oder von regierungsfreundlichen Gruppen –, aber auch von politisch unabhängigen, oppositionellen oder regierungskritischen Gruppen geführt. Durch die unzähligen Internetseiten und -blogs werden neue Formen der Gemeinschaft und öffentliche Plattformen geschaffen, die dem Austausch dienen und die die kulturelle Identität, die «eritreische Kultur» und deren Normen und Werte wesentlich beeinflussen. Übers Netz werden Demonstrationen und Fussballturniere organisiert, Gelder gesammelt, Informationen ausgetauscht, politische Debatten geführt, die auch die politische Situation im Herkunftsland beeinflussen. Die Internetforen und blogs bilden einen einzigartigen Freiraum, sich politisch – auch kritisch – zu äussern ohne Angst vor Repression (Bernal 2006). Die somalischen Internetseiten werden oftmals von politischen Gruppen oder Clanführern betrieben. Daneben gibt es auch unzählige unabhängige Seiten und Chatrooms, die vor allem von Jugendlichen genutzt werden, um Kontakt zu pflegen. Dies nicht selten mit der Absicht, geeignete Heiratspartner innerhalb der somalischen Diaspora zu finden (Moret 2006).

Weiterführende Literatur

Bernal, Victoria (2006): Diaspora, cyberspace and political imagination. The Eritrean diaspora online. Global Networks 6 (2). S. 161–179.

Bernal, Victoria (2005): Eritrea online. Diaspora, cyberspace and the public sphere. American Ethnologist 32 (4). S. 660–675.

Conrad, Bettina (2003): A Culture of War and a Culture of Exile. Young Eritreans in Germany and their Relations to Eritrea. www.eritrea-online.de

Horst, Cindy (2004): Money and Mobility. Transnational livelihood strategies of the Somali diaspora. Global Migration Perspectives, No. 9. Amsterdam Institute of Metropolitan and International Studies. www.gcim.org

Lindley, Anna (2006): Migrant remittances in the context of crisis in Somali society. A case study of Hargeisa. Overseas Development Institute: London. www.odi.org.uk

Mohamed, Aden Hassan (2008): UK Somali Remittances Survey. Department for International Development. www.diaspora-centre.org

Moret, Joëlle (2006): Somali Refugees in Switzerland. Strategies of Exile and Policy Responses. Neuchatel: SFM.

Schlee, Günther (2004): Somalia und die Somali-Diaspora vor und nach dem 11. September 2001. In: Koexistenz und Konflikt von Religionen im vereinten Europa. (Hg.) Lehmann, Hartmut. Wallstein Verlag: Göttingen. S. 140–157.

6 Die somalische und eritreische Diaspora in der Schweiz – eine Zusammenfassung

Auf der Flucht vor dem langjährigen Bürgerkrieg in Somalia haben rund eine Million Somalier ihr Heimatland verlassen. Seit fast zwanzig Jahren kämpfen verschiedene, sich rivalisierende Gruppierungen (Clanmilizen, Kriegsherren) um Ressourcen und Macht. Anfang der 1990er-Jahre erreichte eine erste Welle von asylsuchenden Somaliern die Schweiz. Mitte der 1990er-Jahre gingen die Gesuche von Somaliern etwas zurück; seit 2006 sind aufgrund eines erneuten Aufflammens der Gewalt in Somalia die Asylgesuche von Somaliern in der Schweiz wieder stark gestiegen; die somalische Gemeinschaft ist dadurch stetig gewachsen. Die schweizerischen Asylbehörden anerkannten nur einen kleinen Teil der somalischen Asylsuchenden als Flüchtlinge; aufgrund der allgemeinen Situation in Somalia wurden aber praktisch alle Somalier vorläufig aufgenommen (Ausweis F). Eine beträchtliche Anzahl von Somaliern haben die Schweiz – insbesondere nach der ersten Immigrationswelle Anfang der 1990er-Jahre – bald wieder verlassen und wanderten in andere Länder Europas oder nach Nordamerika weiter. Ende 2008 waren in der Schweiz 7689 Personen aus Somalia gemeldet; die Mehrheit unter ihnen war entweder vorläufig aufgenommen (Ausweis F, 2819 Somalier) oder wartete auf einen Asylentscheid (Ausweis N, 2166 Personen). Weitere 1230 Personen waren im Besitz einer Aufenthaltsbewilligung B und 395 Personen hatten eine Niederlassungsbewilligung C. 1079 Somalier sind bis 2007 eingebürgert worden. Zahlenmässig ist das Geschlechterverhältnis der Somalier in der Schweiz ziemlich ausgeglichen, der Anteil der Männer überwiegt leicht.

Eine nicht bestimmbare Anzahl von Eritreern haben bereits in den 1980er- und Anfang der 1990er-Jahre in der Schweiz ein Asylgesuch gestellt, da sie den Kriegswirren des eritreischen Unabhängigkeitskampfes gegen Äthiopien entgehen wollten. Die meisten Asylgesuche wurden damals aber abgelehnt. Trotzdem sind viele der Eritreer in der Schweiz geblieben und haben hier Fuss fassen können. Seit 2006 haben die eritreischen Asylgesuche in der Schweiz stark zugenommen – aufgrund der zunehmenden Repression in Eritrea wird heute ein grosser Teil der Eritreer in der Schweiz als Flüchtlinge anerkannt. Ende 2008 wartete die Mehrheit der schätzungsweise 7500 Eritreer in der Schweiz auf einen Asylentscheid (3684 Personen). 1827 Eritreer waren im Besitz einer Jahresaufenthaltsbewilligung B und 539 Personen hatten eine Niederlassungsbewilligung C. Zwischen 1995 und 2007 wurden 805 Personen aus Eritrea in der Schweiz eingebürgert. Die Anzahl Männer überwiegt sowohl bei der ständigen eritreischen Wohnbevölkerung als auch bei den Eritreern im Asylprozess.

Die Mehrheit der Somalier und Eritreer in der Schweiz lebt in grösseren Städten der bevölkerungsreichen Kantone. In Zürich befinden sich rund 22 % aller Somalier und 15 % aller Eritreer. Auch in anderen Deutschschweizer Kantonen wie Bern, St. Gallen, Aargau und Luzern gibt es grössere somalische und eritreische Gemeinschaften. In der Romandie sind es insbesondere Genf und die Waadt, welche einen grossen Teil von Somaliern und Eritreern aufgenommen haben.

Sozioökonomische Integration

Bildung und Sprachen

Der Bildungsstand der somalischen und eritreischen Bevölkerung in der Schweiz liegt unter dem Schweizer Durchschnitt und auch unter demjenigen der ausländischen Gesamtbevölkerung. Die Bildungssituation in den Herkunftsländern verbunden mit Sprachproblemen und/oder der Nichtanerkennung von Diplomen machen es für viele Somalier und Eritreer schwierig, in der Schweiz höhere Ausbildungstitel zu erlangen. Eine gute Ausbildung ist jedoch beiden Gruppen ein zentrales Anliegen; gefördert werden vor allem die Kinder, Mädchen und Jungen in der Regel gleichermassen. Es kann davon ausgegangen werden, dass somalische und eritreische Jugendliche, die in der Schweiz aufgewachsen sind, auf eine solide schulische Ausbildung zurückgreifen können. Bei den erst seit kurzer Zeit in der Schweiz lebenden Jugendlichen gestaltet sich die schulische Eingliederung schwieriger. Viele von ihnen sind durch die Situation im Herkunftsland bildungsfern aufgewachsen; eine Integration in die schweizerischen Schulstrukturen verläuft vielerorts nur langsam und erfordert entsprechende Unterstützung von Fachpersonen. Auch ältere Personen aus Somalia, insbesondere Frauen, aber auch jüngere asylsuchende Männer, haben wenig bis keine Lese- und Schreibkenntnisse. Viele asylsuchende Eritreer hingegen haben in Eritrea die Grundschule besucht und verfügen teilweise auch über Englischkenntnisse.

Den Muttersprachen – Somali und Tigrinya – kommt in der Diaspora eine wichtige Bedeutung zu. Sie dienen als verbindendes Element zwischen den Generationen und ermöglichen die Kommunikation mit Familienangehörigen, welche nicht selten in einem anderen Land ansässig sind. Trotz den Bemühungen der Eltern, ihren Kindern Somali und Tigrinya zu vermitteln, haben in der Schweiz lebende Kinder oft nur begrenzte Kenntnisse der Muttersprache und unterhalten sich gegenseitig in einer schweizerischen Landessprache. Obwohl Sprachkenntnisse der Kinder in Somali oder Tigrinya von grosser Wichtigkeit sind, legen die Eltern auch grossen Wert darauf, dass ihre Kinder eine schweizerische Landessprache beherrschen. Im Allgemeinen messen sowohl Somalier als auch Eritreer der Sprache im Integrationsprozess eine sehr wichtige Bedeutung zu. Fehlende Kenntnisse einer schweizerischen Landessprache wurden wiederholt als Grund für soziale Isolation und Schwierigkeit für den Zugang zum Arbeitsmarkt erwähnt.

Berufliche Integration

Bei der wirtschaftlichen Integration von Somaliern und Eritreern muss zwischen drei Gruppen unterschieden werden: erstens die seit mehreren Jahren in der Schweiz lebenden Personen (welche in den 1980er- und 1990er-Jahren in die Schweiz gelangten), zweitens deren Kinder, die zweite Generation, und drittens die in jüngster Zeit in die Schweiz gekommenen Somalier und Eritreer. Aufgrund der unterschiedlichen Aufenthaltsbewilligungen, Sprachkenntnisse und Bildungsabschlüsse bieten sich für die drei Gruppen unter-

schiedliche Perspektiven und Möglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt. Die bereits seit mehreren Jahren in der Schweiz lebenden Somalier und Eritreer sind grundsätzlich besser in den Arbeitsmarkt integriert als die „Neuankömmlinge", welche aufgrund geringer Sprachkenntnisse und fehlender sozialer Netzwerke oft Mühe haben, eine Arbeitsstelle zu finden. Jugendliche und junge Erwachsene aus der zweiten Generation können in der Regel auf eine gute Schulbildung und fundierte Sprachkenntnisse zurückgreifen und bringen daher grundsätzlich gute Voraussetzungen für eine berufliche Integration mit. Trotzdem ist es für somalische und eritreische Jugendliche oft schwierig, eine Lehrstelle zu finden oder eine weiterführende Ausbildung zu machen, da Jugendliche mit Migrationshintergrund trotz vergleichbarer Leistungen, wie sie Schweizer erbringen, mehr Mühe haben, eine entsprechende Lehrstelle zu finden.

Die Mehrheit der arbeitstätigen Somalier und Eritreer sind als ungelernte Arbeiter im Niedriglohnbereich tätig. Das Gastgewerbe – die Branche mit dem höchsten Anteil an ausländischen Arbeitskräften – beschäftigt den grössten Teil der Somalier und Eritreer. Auch in der Reinigungsbranche sind viele Somalier und Eritreer beschäftigt, wobei es sich dabei insbesondere um Frauen handelt. Als dritter wichtiger Beschäftigungsbereich kann der Pflegebereich (Spitäler, Altersheime) genannt werden. Die Erwerbsquote ist sowohl bei den Somaliern als auch bei den Eritreern zwischen Männern und Frauen unterschiedlich, wobei die geschlechtsspezifische Differenz bei den Somaliern grösser ist als bei den Eritreern. Somalische (und in einem gewissen Masse auch eritreische) Frauen sind aufgrund verschiedener Faktoren (traditionelle Rollenverteilung innerhalb der Familie, mangelnde Sprachkenntnisse, kulturelle Hindernisse zur Ausübung einer spezifischen Tätigkeit wie beispielsweise Serviceangestellte) schlechter in den Arbeitsmarkt integriert und öfter von Erwerbslosigkeit betroffen als die Männer. Durch die oft schwierigen sozioökonomischen Bedingungen, unter denen Somalier und Eritreer in der Schweiz leben, sind insbesondere Familien mit mehreren Kindern aber auch Einzelpersonen gezwungen, Sozialhilfe in Anspruch zu nehmen.

Gesundheit

Die spezifischen Umstände von Menschen mit Migrationshintergrund (unsicherer Aufenthaltsstatus, traumatische Erfahrungen durch Krieg und Flucht, schwierige sozioökonomische Bedingungen in der Schweiz) können eine Auswirkung auf ihren Gesundheitszustand haben. Der Verlust der sozialen Netzwerke oder der traditionellen Rollen (Statusverlust des Ehemannes) führen nicht selten zu Einsamkeit und depressiven Verstimmungen, welche mit psychosomatischen Schmerzen einhergehen. Fehlende Sprachkenntnisse, kulturelle Tabus und mangelnde Informationen zum Gesundheitssystem erschweren den Zugang zu entsprechenden Behandlungs- und Therapiemöglichkeiten.

In Somalia werden schätzungsweise 98 % und in Eritrea 89 % der Frauen beschnitten, das heisst, die äusseren weiblichen Geni-

talien werden partiell oder ganz entfernt oder verletzt. Diese Tradition, welche gravierende Auswirkungen auf das physische und psychische Wohlbefinden der Frauen haben kann, stellt das medizinische Fachpersonal in der Schweiz vor grosse Herausforderungen, da die Beschneidung von der Mehrheit der betroffenen Frauen tabuisiert wird und eine entsprechende psychische Unterstützung in Form von präventiven, aufklärenden und unterstützenden Gesprächen vielerorts fehlt. Entsprechende Empfehlungen und Informationsmaterial von Fachstellen sollen das gesundheitliche Fachpersonal aber für den Umgang und die Behandlung von beschnittenen Frauen sensibilisieren. Auch in der Diaspora haben sich sowohl somalische als auch eritreische Frauenvereine und Gruppen gebildet, welche die Beschneidung thematisieren. Während in Somalia und Eritrea der Ehemann nur eine sekundäre Rolle bei der perinatalen Versorgung von Mutter und Kind spielt, trägt der Mann in der Schweiz die Mitverantwortung in der Versorgung der Kinder und fungiert als Ratgeber und Stütze.

Kultur und Religion

Sowohl die somalische als auch die eritreische Gesellschaft sind traditionell segmentäre Gesellschaften. Während Eritrea eine durch ethnische, sprachliche, kulturelle und religiöse Vielfalt geprägte Gesellschaft darstellt, weist die somalische Gesellschaft im Vergleich eine ethnisch und religiös „homogenere" Sozialstruktur auf. Somalia ist eine auf Abstammung basierende Gesellschaft. Das traditionelle Clansystem ist für die Gesellschaft und Politik von grosser Bedeutung. Jeder Somalier gehört über seine väterliche Seite einem Clan an. Die Clanzugehörigkeiten spielen auch in der Schweiz – besonders für die ältere Generation – eine wichtige Rolle und beeinflussen das Handeln und Denken der betreffenden Personen. Innerhalb der zweiten Generation verliert das Clandenken jedoch zunehmend an Bedeutung. Beinahe alle in der Schweiz lebenden Somalier sind Muslime vorwiegend sunnitischer Ausprägung. Die gemeinsame Religion bildet das stärkste identitätsstiftende Merkmal.

Die Bevölkerung in Eritrea setzt sich aus neun ethnischen Gruppen zusammen. Trotz der ethnischen Vielfalt der Eritreer wird die gemeinsame nationale Identität stärker gewichtet als die ethnische Zugehörigkeit. Die Mehrheit der in der Schweiz lebenden Eritreer gehört zur ethnischen Gruppe der Tigrinnier. Im Gegensatz zu den Somaliern sind die meisten Eritreer in der Schweiz Christen und gehören der eritreisch-orthodoxen Kirche (Eritrean Orthodox Tewahdo Church of Eritrea) an. Daneben gibt es Katholiken und Protestanten sowie Anhänger von Pfingstgemeinden. Rund zehn Prozent der in der Schweiz wohnhaften Eritreer sind Muslime.

Für die somalischen und eritreischen Migranten bieten die Moscheen- und Kirchenbesuche psychologisch-emotionale Unterstützung und vermitteln ein Gefühl von Vertrautheit. Hier werden die gleichen rituellen Handlungen wie im Heimatland durchgeführt, die eigene Sprache gesprochen und Personen gleicher kulturell-nationaler Herkunft getroffen. Kirchen

und Moscheen sind nicht nur religiöse Andachtsstätten, in denen ein Stück Heimat in der Fremde konstruiert wird, sondern auch soziale Treffpunkte, wo Informationen ausgetauscht und Kontakte geknüpft werden. Für den grössten Teil der älteren Generation beider Gruppen spielt der religiöse Glaube eine zentrale Rolle im täglichen Leben. Bei Mitgliedern der zweiten Generation ist das Interesse an religiösen Glaubensvorstellungen wesentlich geringer.

Beide Gruppen legen grossen Wert darauf, bestimmte Wertvorstellungen und Gewohnheiten ihrer Ursprungskultur in der Fremde beizubehalten und ihre kulturelle, religiöse oder nationale Identität zu bewahren. In der Schweiz existiert eine Vielzahl somalischer und eritreischer Kulturvereine, welche unter anderem das Ziel verfolgen, die heimatliche Kultur und Sprache zu pflegen und sie der nachfolgenden Generation weiterzugeben. Die Vereine organisieren zahlreiche Aktivitäten: Informationsveranstaltungen (zu Themen wie Gesundheit oder Schule usw.), Theateraufführungen und Konzerte, religiöse Feste und Feiertage, Sportveranstaltungen (z.B. Fussballturniere), Freizeitangebote für Frauen, Kurse für Kinder (in heimatlicher Sprache, Kultur und Religion) usw. Während die ältere Generation sich stärker an der Herkunftskultur orientiert, scheint bei den somalischen und auch den eritreischen Jugendlichen der zweiten Generation grösstenteils wenig Interesse an der Herkunftskultur der Eltern vorhanden zu sein. Sie messen bestimmten Werten und Gewohnheiten allgemein weniger Bedeutung zu als ihre Eltern. Dies führt teilweise zu Konflikten innerhalb der Familien und zwischen den Generationen.

Familie, Ehe und Geschlechterrollen in der Diaspora

In Somalia und Eritrea sind die Geschlechterrollen mehrheitlich von einer traditionellen und patriarchalischen Gesellschaftsstruktur geprägt. Die Aufgabenbereiche von Mann und Frau sind klar definiert. In der Diaspora verändert sich diese Rollenverteilung zum Teil stark. Dieser Wandel wird hervorgerufen durch die schwierigen sozioökonomischen Bedingungen, in denen somalische und eritreische Familien leben. Während die Männer durch Arbeitslosigkeit oder schlecht bezahlte Arbeit ihren Status als Familienoberhaupt verlieren, dringen Frauen vermehrt in traditionell den Männern vorbehaltene Bereiche vor, indem sie zur finanziellen Unterstützung der Familie einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Trotz dieser Rollenverschiebung gelten die Frauen auch in der Diaspora als Hüterinnen der Tradition und Vermittlerinnen der kulturellen Werte. Das Konzept der Familie ist sowohl für Somalier als auch für Eritreer äusserst wichtig und stellt die bevorzugte Lebensform dar. So leben erheblich mehr Somalier und Eritreer in einem traditionellen Haushalt (Ehepaar mit Kindern) als Schweizer. Somalier und Eritreer heiraten fast ausschliesslich endogam, das heisst innerhalb der gleichen ethnischen Gruppe. Binationale Eheschliessungen sind nach wie vor selten. Heiratsfeste sind in der somalischen und eritreischen Gesellschaft wichtige identitätsstiftende Rituale und dienen unter anderem auch dazu, Kontakte zwischen jungen Erwachsenen mit

der Aussicht auf eine spätere Heirat zu fördern. Obwohl die Familie in der somalischen und eritreischen Diaspora eine zentrale Rolle einnimmt, leben im Vergleich zu anderen Ausländern und zu Schweizern relativ viele Somalier und Eritreer in einem Haushalt mit nur einem Elternteil. Dies ist unter anderem auf die Verschiebung der Geschlechterrollen zurückzuführen, welche insbesondere bei somalischen Familien im Exil vermehrt zu Ehescheidungen führen kann.

Zweite Generation

Die älteren Generationen von Somaliern und Eritreern haben in der Regel ein engeres und intensiveres Verhältnis zum Heimatland als ihre Kinder, auch wenn diese nur einen Teil ihrer Kindheit in der Schweiz verbracht haben. Den Eltern ist es ein grosses Anliegen, der jüngeren Generation die Werte, Normen und die Sprache des Heimatlandes zu vermitteln. In vielen Kantonen werden zu diesem Zweck so genannte heimatsprachliche Kulturunterrichtskurse angeboten, welche den Kindern auf Somali oder Tigrinya Hintergrundwissen über Somalia und Eritrea vermitteln. Die somalischen Jugendlichen, welche in der Schweiz aufgewachsen sind, orientieren sich trotz der Bemühungen der Eltern, ihnen die Regeln und Wertvorstellungen des Heimatlandes zu vermitteln, stark an den gesellschaftlichen Regeln und Normen der Schweiz. Dieses Spannungsfeld führt in manchen somalischen und eritreischen Familien zu Konflikten.

Ausgeprägte transnationale Familiennetzwerke

Somalische und eritreische Familien leben zerstreut in der ganzen Welt. Auch nach mehreren Jahren im Exil werden Kontakte über die Landesgrenzen hinweg aufrechterhalten. Regelmässig besuchen somalische und eritreische Familien ihre Familienmitglieder in anderen Kantonen der Schweiz sowie ausserhalb der Schweiz, wenn die finanziellen Möglichkeiten und der Aufenthaltsstatus es erlauben. Beide Gruppen pflegen enge Beziehungen zu Familienmitgliedern in der Heimat und anderen Ländern, und es gibt eine grosse Vielzahl von transnationalen Aktivitäten im sozialen wie auch im politischen und wirtschaftlichen Bereich. Die Familiennetzwerke sind jedoch die bedeutendste Form von transnationalen Beziehungen. Viele Somalier und Eritreer unterstützen Familienmitglieder und Verwandte in der Heimat oder anderen Ländern finanziell. Das traditionelle System gegenseitiger Verpflichtung und Unterstützung von Verwandten ist bei beiden Migrantengruppen auch über Grenzen hinweg aktiv. Die transferierten Gelder werden mehrheitlich für den täglichen Bedarf von Konsumgütern benutzt und stellen oftmals die einzige Einnahmequelle für die Familien in den betreffenden Ländern dar. Zudem werden die Gelder oftmals auch für die Flucht oder Weiterwanderung von Verwandten (Ausgaben für Schlepper), den Nachzug von Familienmitgliedern oder Eheschliessungen (Brautpreis) benutzt.

Der Transfer von finanziellen Mitteln nach Somalia erfolgt über Geldtransferunternehmen und nicht über das formelle Banken-

system, da aufgrund des Bürgerkrieges in Somalia kein reguläres Bankenwesen existiert. Weite Teile der Bevölkerung Somalias sind abhängig von den Remisen aus der weltweiten Diaspora. Auch in Eritrea sind grosse Teile der Bevölkerung abhängig vom Geldfluss aus der Diaspora. Viele Eritreer in der Schweiz unterstützen ihre Verwandten in der Heimat oder anderen Aufenthaltsländern. So nutzen auch sie – wie somalische und andere Migranten – die Dienstleistung der alternativen Geldtransfer-Banken zur Überweisung von Geldbeträgen an Familienmitglieder, die im Sudan, Libyen oder anderen Ländern leben. Zudem ist jeder im Exil lebende Eritreer verpflichtet, eine Einkommenssteuer an die eritreische Regierung zu bezahlen. Die Botschaft in Genf ist zuständig für die Einnahme der Steuer. Bezahlt jemand die Steuer nicht, können ihm gewisse konsularische Dienste von der Botschaft verweigert werden.

7 Anhang

Anhang I: Bibliografie

Abdullahi, Mohamed Diriye (2001): Culture and customs of Somalia. Westport: Greenwood Press.

Achermann, Christin; **Chimienti**, Milena (2007):Migration, Prekarität und Gesundheit. SFM: Neuchâtel.

Al-Sharmani, Mulki (2007): Discussion Paper. Contemporary Migration and Transnational Families: The Case of Somali Diaspora(s). Kairo. American University.
www.aucegypt.edu

Asefaw, Fana (2008): Weibliche Genitalbeschneidung. Hintergründe, gesundheitliche Folgen und nachhaltige Prävention. Königstein: Ulrike Helmer.

Baur, Thomas (2009): Die Härtefallregelung im Asylbereich. Kritische Analyse der kantonalen Praxis. Bern: SFH.

Bang Nielsen, Katrine (2004): «Next stop Britain: The Influence of Transnational Networks on the Secondary Movement of Danish Somalis». Sussex Migration Working paper, No. 22.

Bernal, Victoria (2006): Diaspora, cyberspace and political imagination. The Eritrean diaspora online. Global Networks 6 (2). S. 161–179.

Bernal, Victoria (2005): Eritrea online: Diaspora, cyberspace and the public sphere. American Ethnologist 32 (4). S. 660–675.

Bernal, Victoria (2004): Eritrea Goes Global: Reflections on Nationalism in a Transnational Era. Cultural Anthropology 19 (1). S. 3–26.

Besson, Roger; **Piguet**, Etienne (2005): Trajectoires d'asile africaines. Répartition des demandes d'asile en Europe et effets des politiques. Neuchâtel: SFM.

Bjork, Stephanie (2007): Clan Identities in Practice. The Somali Diaspora in Finland. In: Farah, Osman A, et al. (Ed.): Somalia. Diaspora and State Reconstitution in the Horn of Africa. London: Adonis & Abbey. S. 102–115.

Bülent, Kaya; **Efionayi-Mäder**, Denise (2007): Migration und Gesundheit. SFM, Universität Neuenburg, Neuenburg.

Bundesamt für Gesundheit (2008): Migration und Gesundheit, Kurzfassung der Bundesstrategie Phase II (2008–2013). Bern.
www.bag.admin.ch > Dokumentation

Bundesamt für Migration BFM (2009): Asylstatistik 2008.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Bundesamt für Migration BFM (2009): Migrationsbericht 2008.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Bundesamt für Migration BFM (2008): Migrationsbericht 2007.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Bundesamt für Migration BFM (2007): Bericht Integrationsmassnahmen. Wabern-Bern.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Bundesamt für Migration BFM (2006): Probleme der Integration von Ausländerinnen und Ausländern in der Schweiz. Bestandesaufnahme der Fakten, Ursachen, Risikogruppen, Massnahmen und des integrationspolitischen Handlungsbedarfs. Bern-Wabern.
www.bfm.admin.ch > Dokumentation

Calabria, Lorenzo (2006): La comunità somala di Berna. Université de Lausanne; Haute Ecole de travail social de Genève.

Caprez-Krompàk, Edina (2007): Die Bedeutung der Erstsprache in Integrationsprozess. In: Terra Cognita Sprachen. Schweizerische Zeitschrift zu Integration und Migration, Nr. 10; Eidgenössische Ausländerkommission EKA: Bern Wabern.

Christmann, Stefanie (1996): Die Freiheit haben wir nicht von den Männern. Frauen in Eritrea. Unkel/Rhein, Bad Honnef: Horlemann.

Conrad, Bettina (2006): Out of the 'memory hole': Alternative narratives of the Eritrean revolution in the diaspora. Afrika Spectrum 41 (2). S. 249–271.

Conrad, Bettina (2005a): We are the Prisoners of our Dreams. Exit, Voice and Loyalty in the Eritrean Diaspora in Germany. In: Eritrean Studies Review, Vol. 4 Nr. 2. Bettina Conrad und Tricia Redeker Hepner (Hrsg.). S. 211–261.

Conrad, Bettina (2005b): From Revolution to Religion? In: Adogame, Afe und Weissköppel, Cordula (Ed.): Religion in the Context of African Migration. Bayreuth African Studies Series, No. 75: S. 217–241.

Conrad, Bettina (2003): A Culture of War and a Culture of Exile. Young Eritreans in Germany and their Relations to Eritrea.
www.eritrea-online.de/media/conrad_2006.pdf

Coulmas, Florian (1985): Sprache und Staat. Studien zur Sprachplanung. Berlin; New York: Walter de Gruyter.

Dahinden, Janine; **Moret**, Joëlle; **Weber**, Dominik (2007): Gesundheits- und Integrationspolitik mit Netzwerken von MigrantInnen. SFM: Neuenburg.

Dahinden, Janine; **Fibbi**, Rosita; **Moret**, Joëlle; **Cattacin**, Sandro (2004): Integration am Arbeitsplatz in der Schweiz. Probleme und Massnahmen. Ergebnisse einer Aktionsforschung. Forschungsbericht 32. Travail Suisse; SFM: Bern, Neuenburg.

Der Fischer Weltalmanach (2009): Zahlen, Daten, Fakten. Frankfurt: Fischer Taschenbuch Verlag.

Dini, Shukria (2008): Geschlechterbeziehungen, Gesellschaft und Politik in Somalia, In: Somalia. Alte Konflikte und neue Chancen zur Staatsbildung. Heinrich-Böll-Stiftung: Berlin.

Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen EKM (2008): Der Integrationsbegriff im Gesetz. Empfehlungen. Bern-Wabern.
www.ekm.admin.ch > Dokumentation

Efionayi-Mäder, Denise; **Moret**, Joëlle (2007): Wege somalischer Flüchtlinge ins Exil. In: ASYL 4/07. S. 17–23.

Egger, Theres (2003): Integration und Arbeit. Handlungsfelder, Akteure und Ansatzpunkte zur Besserstellung von Ausländerinnen und Ausländern auf dem Schweizer Arbeitsmarkt. Eidgenössische Ausländerkommission EKA: Bern-Wabern.

Farah, Osman A.; **Muchie**, Mammo; **Gundel**, Joakim (2007): Somalia: Diaspora and State Reconstitution in the Horn of Africa. London: Adonis & Abbey.

Fibbi, Rosita; **Pecoraro**, Marco; **Wanner**, Philipp (2005): Femmes étrangères et marché du travail. In: Haug, Werner (éd.): Migrants et marché du travail. Compétences et insertion professionnelle des personnes d'origine étrangère en Suisse. Office fédéral de la statistique OFS: Neuchâtel. S. 1–38.

Fibbi, Rosita; **Bülent**, Kaya.; **Piguet**, Etienne (2003): Nomen est omen: Quand s'appeler Pierre, Afrim ou Mehmet fait la différence. SFM: Neuenburg. Nationalfonds NFPNR 43. S. 1–15.

Fibbi, Rosita; **Wanner**, Philipp (2002): Familien und Migration, Familien in der Migration. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hg.): Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen: Bern.

Gesundheitsförderung Schweiz und **Bundesamt für Gesundheit,** Sektion «Chancengleichheit und Gesundheit» (2007): Migration und Gesundheit.
www.quint-essenz.ch

Gundel, Joakim (2002): The Migration-Development Nexus: Somalia Case Study. In: Keely, Charles B. (Hg.): International Migration, Vol. 40 (5), Special Issue 2/2002, Washington: International Organization for Migration, S. 255–279.

Haeberlin, Urs; **Imdorf**, Christian; **Kronig**, Winfried (2004): Von der Schule in die Berufslehre. Untersuchung zur Benachteiligung von ausländischen und von weiblichen Jugendlichen bei der Stellensuche. Haupt: Bern.

Hämming, Oliver (2000): Zwischen zwei Kulturen. Spannungen, Konflikte und ihre Bewältigung bei der zweiten Ausländergeneration. Opladen: Leske + Budrich.

Hannken, Helga (2003): Internationale Migration von und nach Afrika. Der weite Weg zurück nach Eritrea. Immigration – Emigration – Remigration. LIT-Verlag.

Haug, Werner; **Heiniger**, Marcel; **Rochat**, Sylvie (2007): Kinder und Jugendliche mit ausländischem Pass in der Schweiz. Neuenburg: Bundesamt für Statistik.

Hoehne, Markus Virgil (2008): Somalia. Update: Die aktuelle Situation (2006-2008). Bern, SFH: Länderbericht 17. Dezember 2008.

Hohlefeld Patrick; **Jäger**, Fabienne (2009): Mädchenbeschneidung – konkrete Prävention in der Schweiz. Ein Artikel für alle, die gefährdete Kinder oder Betroffene betreuen. In: Schweiz Med Forum Nr. 9, S. 473–479.
www.medicalforum.ch

Horst, Cindy (2007): Connected Lives. Somalis in Minneapolis dealing with family responsibilities and migration dreams of relatives. In: Farah, Osman A. et al. (Ed.). Somalia: Diaspora and State Reconstitution in the Horn of Africa. London: Adonis & Abbey, S. 102–115.

Horst, Cindy (2004): Money and Mobility. Transnational livelihood strategies of the Somali diaspora. Global Migration Perspectives, Nr. 9. Amsterdam Institute of Metropolitan and International Studies.
www.gcim.org

Hürlimann, Monika (2008): Mädchenbeschneidung aus dem Blickwinkel der Frauengesundheit. Caritas: Schweiz: Luzern.

Internal Displacement Monitoring Centre (2008): Somalia: Massive displacement and humanitarian need. 29. Juli 2008.
www.internaldisplacement.org

Internal Displacement Monitoring Centre (2006): Eritrea: Uncertain future for thousands of returning IDP's. 13. Juni 2006.
www.internaldisplacement.org

International Religious Freedom Report (2008): Eritrea, released by U.S. Department of State, Bureau of Democracy, Human Rights, and Labor.
www.state.gov

Jäckle, Annatina; **Wenger**, Aline (2009): Wünsch dir was du brauchst – eine Analyse der Bedürfnisse von Flüchtlingen aus Eritrea und Somalia in der Diaspora im Bezug auf die reproduktive Gesundheit. Hochschule für Angewandte Wissenschaften St. Gallen.

Jacobi, Pe (2001): Hochzeit feiern wie ein Königspaar. In: Reportagen über eine eritreische, griechische und türkische Hochzeit. Amt für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main (Hg.). Frankfurt: Vas.

Koser, Khalid (2003): Mobilizing New African Diasporas. An Eritrean Case Study. In: Koser Khalid (Hg.). New African Diasporas, London , New York: Routledge. S. 110–144.

Koser, Khalid (2001): War and Peace in Eritrea. The Role of the Diaspora. Centre for Development Research: Copenhagen.
http://tires.euv-frankfurt-o.de

Krohn, Axel W. (2007): Probleme internationalen Krisenmanagements. In: Von Kollmer Dieter et al. (Hg.): Horn von Afrika. Paderborn: Ferdinand Schöningh. S. 154f.

Kuhn, Annette; **Raio** Luigi et al. (2009): Effects of Female Genital Mutilation on Birth Outcomes in Switzerland. In: BJOG: An International Journal of Obstetrics & Gynaecology, Volume 116, Issue 9, S. 1204–1209.

Kuntner, Liselotte (2001): Schwangerschaft und Geburt im Migrationskontext. Verlag Hans Huber: Bern.

Kusow, Abdi M. (2003): From Mogadishu to Dixon. Conceptualising the Somali Diaspora. In: New African Diasporas, Koser Khalid (Hg.). London: Routledge.

Lafranchi, Andrea (2002): Zur psychosozialen Situation von Migrationsfamilien. In: Eidgenössische Koordinationskommission für Familienfragen EKFF (Hg.): Familien und Migration. Beiträge zur Lage der Migrationsfamilien und Empfehlungen der Eidgenössischen Koordinationskommission für Familienfragen: Bern.

Lindley, Anna (2006): Migrant remittances in the context of crisis in Somali Society. A case study of Hargeisa. Overseas Development Institute: London.
www.odi.org.uk

Locher-Tschofen, Doris (undatiert): Die eritreischen Frauen – Zärtlichkeit im Überlebenskampf. In: Handbuch Eritrea. Geschichte und Gegenwart eines Konflikts. Zürich: SUKE.

Mohamed, Aden Hassan (2008): UK Somali Remittances Survey. Departement for International Development.
www.diaspora-centre.org

Moret, Joëlle (2006): Somali Refugees in Switzerland. Strategies of Exile and Policy Responses. Neuenburg: SFM.

Mukhtar, Mohamed Haji (2003): Historical Dictionary of Somalia. Lanham, Maryland, Oxford: The Scarecrow Press.

Nolting, Nina von (2001): Gemeinschaft im Exil. Eritreische Flüchtlinge in Frankfurt am Main. Working Paper Nr. 11. Mainz: Johannes Gutenberg Universität Mainz.
www.ifeas.uni-mainz.de

Omar, Musa Muhammad (2002): Ethnien und Nationalstaaten am Horn von Afrika. Somalia und Eritrea (Kulturelle Identität und politische Selbstbestimmung in der Weltgesellschaft, Bd. 9). Münster: LIT-Verlag.

Pérouse de Montclos, Marc- Antoine (2003): A Refugee Diaspora. When the Somali Go West. In: Koser Khalid (Ed): New African Diasporas, London, New York: Routledge.

Pérouse de Montclos, Marc-Antoine (2003): Diaspora et terrorisme. Paris: Presses de Sciences Politiques.

Piguet, Etienne; **Losa**, Stefano (2002): Travailleurs de l'ombre? Demande de main-d'oeuvre du domaine de l'asile et l'emploi d'étrangers non déclarés Suisse. Editions Seismo: Zürich.

Piguet, Etienne; **Ravel**, Jean-Hugues (2002): Les demandeurs d'asile sur le marché du travail suisse 1996–2000. SFM: Neuenburg.

Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft (2004): Bericht zur psychosozialen Versorgungs- und Betreuungssituation von Migrantinnen und Migranten in Duisburg. Stadt Duisburg: Gesundheitsamt.
www.psag-duisburg.de

Ramseier, Simone (2008): Jugendliche Somalier in der Stadt Bern. Bedürfnisabklärung. Im Auftrag der Fachstelle Sozialarbeit der katholischen Kirche, Ausländerarbeit.

Schertenleib, Jürg (2005): Kontingentsflüchtlinge aufnehmen – eine humanitäre Pflicht, Bern: SFH.

Schlee, Günther (2004): Somalia und die Somali-Diaspora vor und nach dem 11. September 2001 In: Lehmann, Hartmut (Hg.): Koexistenz und Konflikt von Religionen im vereinten Europa. Göttingen: Wallstein Verlag. S. 140–157.

Schröder, Günter (2004): Die eritreische Gemeinschaft in Deutschland, Materialien für eine quantitative Analyse, Frankfurt.

Schweizerische Flüchtlingshilfe (2007): Eritrea: Update. Bern, März 2007.
www.osar.ch

Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe (SGGG) (2005): Guideline. Patientinnen mit genitaler Beschneidung: Schweizerische Empfehlungen für Ärztinnen und Ärzte, Hebammen und Pflegefachkräfte.
www.sggg.ch

Thierfelder, Clara (2003): Female Genital Mutilation and the Swiss Health Care System. Medizinische Fakultät der Universität Basel.

The World Bank and **UNDP** (2002): Socio-Economic Survey Somalia, Report No.1, Somalia Watching.
www.un.int

Tripartite Agglomerationskonferenz TAK (2009): Weiterentwicklung der schweizerischen Integrationspoltik.
www.tak-cta.ch

Tschannen, Pia (2003): Putzen in der sauberen Schweiz. Arbeitsverhältnisse in der Reinigungsbranche. Reihe gender Wissen; eFeF-Verlag: Bern-Wettingen.

Tuor, Rico (2009): Eritrea: Wehrdienst und Desertation. Themenpapier SFH: Bern, 23. Februar 2009.

UNDP (2001): Somalia Human Development Report. Nairobi, Kenya.
http://mirror.undp.org

UNFPA Eritrea (2008): Consolidated Appeals Process. Nairobi, Kenya.
http://ochaonline.un.org

UNHCR (2009): Asylum Levels and Trends in Industrialized Countries 2008. Statistical Overview of Asylum Applications Lodged in

Europe and Selected Non-European Countries. 24. März 2009.
www.unhcr.org

Van Hear, Nicholas (2005): Refugee Diasporas or Refugees in Diaspora. In: Encyclopedia of Diasporas. Immigrant and Refugee Cultures around the World, Ember Melvil, Ember R. Carol et al. (Hg.),Volume 1, New York.

Walther, Michael (2009): Sie waren einst Flüchtlinge. Neun Lebensgeschichten. Zürich: Chronos, UNHCR.

Weiss, Regula (2003): Macht Migration krank? Eine transdisziplinäre Analyse der Gesundheit von Migrantinnen und Migranten. Seismo-Verlag: Zürich.

Widmer, Rudolf.(1998): Vergleich der Geburtsverläufe von tamilischen und nichttamilischen Frauen an der Universitätsklinik Basel 1994/1995. Medizinische Fakultät der Universität Basel.

World Bank and UNDP (2003): Socio-Economic Survey Somalia, Report No.1, Somalia Watching.
www.un.int

Wuest, S.; **Raio** Luigi, (2009): Effects of female genital mutilation on birth outcomes in Switzerland. In: BJOG: An International Journal of Obstetrics & Gynaecology, Volume 116, Issue 9, S. 1204-1209.

Zeitungsartikel und Zeitschriften

Der Bund, 14. Februar 2009: Tiefe Trauer über ihren Verlust. Seit ihrem Aufenthalt im Sudan engagiert sich die Gynäkologin Annette Kuhn gegen weibliche Beschneidung.

Die Zeit, 19. März 2009: Das Gesetz des Schweigens.

Frankfurter Allgemeine (FAZ), 26. September 2008: Somalier in Deutschland. Clan im Gepäck.

Le Monde Diplomatique, 17. Januar 2003: Vor Allah sind alle Somali gleich.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 11. April 2009: Religiöse Heimat in der Fremde. Kirchen als Zentren der Ordnung für eritreische Flüchtlinge in der Schweiz.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 4. November 2007: Nichts wie raus aus Eritrea.

Neue Zürcher Zeitung (NZZ), 24/25. April 1999: Leben im Dauerprovisorium, Somalische Flüchtlinge in der Schweiz.

Reporters Sans Frontières, 22 octobre 2008: Dans le monde de l'après-11 septembre, seule la paix protège les libertés. www.rsf.org

Sudan Tribune, Saturday 7 April 2007: M. Tekeste, ERITREA: Might is right, govt bans female circumcision. www.sudantribune.com

Tages-Anzeiger, 3. August 2002: «Wir Somalier haben alle Hoffnung verloren».

Tages-Anzeiger, 25. Juni 2001: «Wir alle leben hier in einer Sackgasse».

Terra Cognita (2007): Sprachen. Schweizerische Zeitschrift zu Integration und Migration, Nr. 10; Eidgenössische Ausländerkommission (EKA): Bern Wabern.

Anhang II: Kontaktadressen

Somalia

Kulturvereine

Schweiz	
RAJO (auf Somali „Hoffnung“) Non-Profit, nicht-staatliche Organisation, die sich für Frieden und Entwicklung in Somalia einsetzt.	Abukar Mudey Abdi (Präsident von RAJO, somalische Gemeinde Schweiz) Ringstrasse 3 3052 Zollikofen 078 784 48 82 deutsch@rajo.ch www.rajo.ch
Bern	
Somalische Gemeinde Bern	Aden Ibrahim (Präsident) Werkgasse 53 3018 Bern 031 992 57 35
Somalische Gruppe Dieser Verein wurde 2007 gegründet, es besteht eine enge Zusammenarbeit mit der Somalischen Gemeinde Bern. Am Samstag werden ca. 20 Kinder von zwei Lehrern in Kultur und Sprache unterrichtet. Zusätzlich werden kulturelle Feste gefeiert und regelmässige Frauentreffen durchgeführt.	Im Multimondo Oberer Quai 12 2503 Biel Pfarrerin Johanna Winzeler 032 389 21 50
Zürich	
Somalischer Kulturverein	Gobdon Pashir (Vorstand) Postfach 6606 8050 Zürich 079 798 38 05 gobdon@bluewin.ch
Somalischer Verein im Kanton Zürich Der Verein wurde im Februar 2008 gegründet und zählt 7 Vorstandsmitglieder (eine Frau). Der Verein sieht sich als Dachverband des Kantons Zürich.	Dr. Abdulahi Postfach 1201 8040 Zürich 044 364 38 75 076 475 63 10

Förderverein Neue Wege Somalia Das soziale Werk mit 93 somalischen Angestellten in Merka umfasst: 1. Ein Ambulatorium mit Labor, Arzt-Praxis, Behandlungs- und Aufenthaltsräumen. 2. Eine Primar- und Sekundarschule mit ca. 700 Schülerinnen und Schülern.	Jenny Heeb Präsidentin Förderverein Greifenseestrasse 30 8050 Zürich 044 312 12 67 merk02@bluewin.ch johannahooijsma@freesurf.ch
United Somali Youth	Postfach 1319 8021 Zürich www.usy.ch
Basel	
Vereinigte somalische Gemeinde des Kantons Baselstadt Somalischer Verein von Somaliern für Somalier, Integrations- und Erziehungsberatung mit folgenden Themenschwerpunkten: Sprachförderung, Abfallentsorgung, Gesundheitssystem, Einbürgerungsverfahren, Schulsystem. Weiter werden Sportveranstaltungen für Jugendliche durchgeführt. Die Treffen finden jeweils am letzten Samstag des Monats statt. Der Verein hat 40 aktive Mitglieder.	Ismail Hassa (Präsident) 078 905 05 51 sonofaligut@hotmail.com
Ostschweiz	
Somalischer Integrationsverein Ostschweiz/SIVO Der Verein hat vom Bund bereits mehrfach Unterstützung erhalten für Projekte, die vom Bund gut geheissen wurden. Zudem ist der somalische Integrationsverein ein aktives Mitglied des DIGO (Dachverband Islamischer Gemeinden der Ostschweiz und FL).	Leyla Kanyare (Präsidentin) 078 755 75 28 leyla_kanyare@yahoo.de

Somalische Gruppe Ostschweiz Eine Frauengruppe, die sich wöchentlich trifft, um gemeinsam verschiedene Thematiken zu besprechen. Die Gruppe umfasst auch Migrantinnen aus anderen ostafrikanischen Ländern. Es werden vor allem gesundheitliche Themen behandelt.	Frau Hawa Duale (Präsidentin) 078 895 53 45
Innerschweiz	
Somalische Gesellschaft in der Innerschweiz	Herr Abdi Jamo Abdullahi Dorfstrasse 16 6275 Ballwil (Luzern) 041 448 20 47 076 298 20 47 abdullahi85@msn.com
Westschweiz	
Association des Somaliens du Canton du Vaud	M. Hassan Kader Case postale 95 1001 Lausanne 079 713 66 42
Association Somalie Ogaden Juba Land	M. Mohammed Ali Dubad 1001 Lausanne 076 410 41 13
Organisation Somalienne des Droits de l'Homme	M. Mohamed Moallim Case postale 1148 1001 Lausanne 078 761 48 58 humanrights@ninile.org
SOS Somalie	M. M. Hared Rue de la Borde 30 1018 Lausanne 021 646 86 20
Genf	
IFTIN - Association des Somaliens de Genève	022 791 29 95 cartonchibeth@yahoo.com

Religion

Bern	
Islamisches Zentrum Bern Imam aus Somalia (seit 1991 in der Schweiz und seit 1993 Imam)	Imam Ahmad Omar 031 302 62 91 031 301 86 06 (neu) www.izb.ch
Somalian Muslims Association Bern Verbunden mit dem Somalischen Kulturverein Bern	Imam Ahmed Omar Werkgasse 53 3018 Bern 031 992 57 35
Westschweiz	
Fondation Culturelle Islamique (eine «somalische» Moschee gibt es nicht, die Somalier gehen zum grössten Teil in die Moschee der Fondation Culturelle Islamique zum Gebet)	Chemin de Colladon 34 Case postale 437 1211 Genf 19 022 798 37 11 022 798 74 17 info@mosque.ch

Frauenvereine

Schweiz	
ACFMS - Association Culturelle des Femmes Musulmanes de Suisse	Nadia Karmous Mobile Avenue Léopold Robert 109 2300 La Chaux-de-Fonds +41 (0)79 206 40 93 032 910 52 32 032 910 52 33 www.femme-musulmane.ch
Bern	
Somalische Frauen Region Bern Der somalische Frauenverein zählt 28 Mitglieder und wird vor allem konzeptuell von der Caritas begleitet. Es werden jeweils einmal im Monat folgende Veranstaltungen angeboten: Kinderprogramme, Kultur- und Sprachunterricht, Gesprächsgruppen zum Thema Integration und Mädchenbeschneidung. Die Vereinsmitglieder feiern auch viele kulturelle Feste zusammen.	Aicha Ali Im Bödeli Lyss 078 901 50 92

Somalischer Frauenverein Der Verein hat 50 Mitglieder und wird durch die Stiftung „fonida" des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes unterstützt. Es finden Alphabetisierungskurse für Frauen und Sozialberatungen für Familien statt. Der Verein trifft sich auch regelmässig für gemeinsame Freizeitaktivitäten.	Deqa Samatar c/o ref. Kirchgemeindehaus Betlehem Eymattstrasse 2b 3027 Bern 031 932 22 13 sat1@bluewin.ch www.miau-q.ch
Dar An-Nur („Palast des Lichts") Islamisches Frauenzentrum (1996) Gegründet von Schweizer Konvertitinnen. Der Verein ist für alle Menschen, die sich für den Islam interessieren. Insbesondere werden jeden letzten Sonntag im Monat Frauentreffen organisiert, jeden zweiten Samstag findet ein Essen statt und weiter gibt es Treffen für Mütter und ihre Kinder und Islamunterricht. Dieser Verein wird seit mehreren Jahren von vielen somalischen Frauen besucht.	Sulgenrain 27 3007 Bern 031 371 10 02 www.dar-an-nur.ch
Zürich	
Resource Centre for Black Women	Treffpunkt für afrikanische Frauen Manessestrasse 73 8003 Zürich 044 451 60 94
Union ostafrikanische Frauen in der Diaspora Diese Gruppe wurde ursprünglich von drei Afrikanerinnen gegründet. Zurzeit finden je nach Bedarf verschiedene Informationsveranstaltungen statt. Folgende Themen wurden immer wieder behandelt: Prävention und Bewusstseinsbildung von Gesundheit und FGM.	Anisa Sherif Zürich 078 805 65 22

Somalischer Frauenverein Kanton Zürich Der Verein wurde 2008 gegründet und bietet unabhängige Deutschkurse für somalische Frauen an. Jeden Dienstag wird Deutsch von einer Schweizer Lehrerin unterrichtet (im Kulturzentrum Bolligenstr. 9). Es nehmen zwischen 8-12 Frauen regelmässig teil.	Nuur Hawa 078 864 23 07 nurhawa-40@hotmail.com
Wallis	
Association KALKAL	Maryan Muhamed Ruqya Mohamed Sion 079 613 93 47, contact@kalkal.ch

Eritrea

Kulturvereine

Bern	
Eritreischer Kulturverein	Eritreischer Kulturverein des Kantons Bern Postfach 6008 3001 Bern
Eritreische Warsay Heimatliche Sprache und Kulturunterricht (HSK) in Tigrinya Eritreisches Fussballteam SELAM Bern Interkulturelle Übersetzungen fürs Schweizerische Rote Kreuz und Comprendi Mitglied der Fachkommission für Migration und Integration der Stadt Bern	Johannes Berhane Flurstrasse 17 3014 Bern 079 617 13 19 abkulu@yahoo.com
Genf	
Eritrean Young Association Kurse in Tigrinya Sportveranstaltungen	Herr Awet 078 899 33 87
AJES – Association des Jeunes Erythréens Nachhilfeunterricht, Sprachkurse	c/o Maison des Associations Rue des Savoises 15 1205 Genf info@eritrea-swiss.com www.eritrea-swiss.com

National Union of Eritrean workers in Switzerland Union Nationale des Travailleurs Erythréens en Suisse/UNTES	M. Domenico Ghiorghis 7, Boulevard Carl Vogt 1205 Genf 022 320 49 13 022 320 45 67
Eritreans for Peace and Democracy in Switzerland	Case postale 401 1214 Venier, Genf eritreans_ch@yahoo.com
Communauté Erythréenne Jeden Sonntag Kurse in der Muttersprache	Plainpalais 12, rue de Savoie Genf
Waadt	
Cercle Erythréen	Ch. de Chandieu 30 1006 Lausanne Amanuel MISGHINA 021 616 29 35
Club Erythréen	Amanuel MISGHINA Ch. de Chandieu 30 1006 Lausanne 021 616 29 35
Neuchâtel	
Communauté Erythréenne du Canton de Neuchâtel Anwälte mit vielen Mandanten aus Eritrea. Kontakt mit der eritreischen Diaspora in Neuenburg.	Monsieur Sebahatu Luul Madame Marianne Bühler Petit-Catéchisme 5 2000 Neuenburg
Zürich	
Eritrea-Bulletin Deutschsprachige Zeitschrift	Vereinigung Schweiz-Eritrea c/o E. Aeberli Untere Zäune 21 8001 Zürich
Ostschweiz	
HSK-Unterricht Heimatliche Sprache und Kulturunterricht für Kinder und Jugendliche	Tirag Fisehaye Fürstenlandstrasse 111 9014 St. Gallen 076 424 39 82

Aargau	
SUKE – Schweizerisches Unterstützungskomitee für Eritrea Zeitschrift Eritrea-Info	Toni Locher Schwyzerstrasse 12 5430 Wettingen 056 427 20 40

Frauen

International	
National Union of Eritrean Women	www.nuew.org
Bern	
Eritreischer Frauenverein	Freweini Tesfay Zentrum 5 Flurstrasse 26b 3014 Bern 031 305 78 51

Religion

Bern	
Koptisch-orthodoxe Kirche Eritrea Jeden Samstag und Sonntag gibt es Gottesdienste im Zentrum 5. Mit Trommelmusik, langen Gesängen und anschliessendem gemeinsamen Essen	Isaak Jrgalem Tannerain 1 3052 Zollikofen 031 911 45 39
Äthiopisch-eritreische Kirche (evangelische Ausprägung) Zum Gottesdienst jeden Sonntag treffen sich Äthiopier und Eritreer gemeinsam in der Spiegelkirchgemeinde.	Berhanu Chernet (äthiopischer Pfarrer) Thunstrasse 60 3700 Spiez 033 654 09 71 berhanuc@yahoo.com
Islamisches Zentrum Bern	031 301 86 06 031 302 62 91 www.izb.ch
Zürich	
Eritreisch-orthodoxe Kirche Zürich	Kahsay Taddesse, Badenerstrasse 865 8048 Zürich 043 339 99 71 078 912 55 63 ktadese@yahoo.com

Politische Organisation

EDP– Eritrean Democratic Party	www.selfi-democracy.com europe@selfi-democracy.com
EPP – Eritrean People's Party	www.nharnet.com
ELF - RC Office (Central Office Europe)	Neue Mainzerstr. 24 60311 Frankfurt am Main Deutschland Tel: (+49) 69 - 24 24 85 83 Fax: (+49) 69 - 24 24 86 37
PFDJ – People's Front for Democracy and Justice	www.youngpfdj.com www.shaebia.org

Anhang III: Abkürzungsverzeichnis

AUPER	Automatisiertes Personenregistratursystem
AMISOM	African Union Mission in Somalia
ARK	Schweizerische Asylrekurskommission
ARS	Alliance for the Re-Liberation of Somalia
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BFF	Bundesamt für Flüchtlinge
BFM	Bundesamt für Migration
BNE	Bruttonationaleinkommen
BVGer	Bundesverwaltungsgericht
ELF	Eritrean Liberation Front
EMARK	Entscheidungen und Mitteilungen der Schweizerischen Asylrekurskommission (ARK)
EMRK	Europäische Menschenrechtskonvention
EPLF	Eritrean People Liberation Front
FGM	Female genital mutilation
HDI	Human Development Index
HSK	Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
IFAD	International Fund for Agricultural Development
PFDJ	People's Front for Democracy and Justice
TBC	Tuberkulose
TFG	Transnational Federal Government
UIC	Union of Islamic Courts
UN	United Nations
UNDP	United Nations Development Programme
UNESCO	United Nations Educational, Scientific and Cultural Organization
UNFPA	United Nations Population Fund
UNHCR	United Nations High Commissioner for Refugees
UNICEF	United Nations International Children's Emergency Fund
UNMEE	United Nation Mission in Ethiopia and Eritrea
UNOSOM	United Nation Operation in Somalia
WHO	World Health Organization
YPFDJ	Young People's Front for Democracy and Justice
ZAR	Zentrales Ausländerregister
ZEMIS	Zentrales Migrationsinformationssystem